



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

32. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 15. März 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

	Antrag der Fraktion der AfD Mikrodarlehen anpassen – Arbeitslosigkeit senken – Drucksache 7/1804 – 15
Fragestunde	
– Drucksache 7/1882 – 4	Thomas de Jesus Fernandes, AfD 15
Dr. Ralph Weber, AfD 4, 6, 7	Minister Harry Glawe 16
Ministerin Katy Hoffmeister 4	Torsten Koplin, DIE LINKE 18, 19
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 4, 5	Dr. Ralph Weber, AfD 19
Minister Christian Pegel 4, 5	Jochen Schulte, SPD 19
Thomas de Jesus Fernandes, AfD 5	Bernhard Wildt, BMV 21
Minister Harry Glawe 5, 6, 7	Wolfgang Waldmüller, CDU 22
Torsten Koplin, DIE LINKE 6	Bert Obereiner, AfD 24
Stephan J. Reuken, AfD 6	B e s c h l u s s 24
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Standortgemeinden von Erneuerbare- Energie-Anlagen finanziell besser beteiligen – Drucksache 7/1816 – 7	Antrag der Fraktion DIE LINKE Geschlechterparitätische Besetzung von Parlamenten erreichen – Frauenanteil auf allen Ebenen erhöhen – Drucksache 7/1821 – 24
Franz-Robert Liskow, CDU 7, 13, 14, 15	Peter Ritter, DIE LINKE 24
Minister Christian Pegel 8	Minister Christian Pegel 26
Bert Obereiner, AfD 10, 15	Horst Förster, AfD 28, 32, 33, 39
Philipp da Cunha, SPD 10	Elisabeth Aßmann, SPD 32, 33, 41
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 11	Philipp da Cunha, SPD 33
Ralf Borschke, BMV 12	Maika Friemann-Jennert, CDU 33
Jürgen Strohschein, AfD 14	Christel Weißig, BMV 34
B e s c h l u s s 15	Martina Tegtmeier, SPD 37, 39
	Nikolaus Kramer, AfD 39
	Karen Larisch, DIE LINKE 42

B e s c h l u s s	45, 122	Antrag der Fraktion DIE LINKE Nachtragshaushalt unverzüglich vorlegen – Drucksache 7/1823 –	77
Antrag der Fraktion der BMV Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse an Schulen – Drucksache 7/1810 –	45	Änderungsantrag der Fraktion der BMV – Drucksache 7/1893 –	77
Bernhard Wildt, BMV	45	Jeannine Rösler, DIE LINKE	77, 85
Ministerin Katy Hoffmeister	48	Minister Mathias Brodkorb	79, 86
Jens-Holger Schneider, AfD	49	Jörg Kröger, AfD	82
Ann Christin von Allwörden, CDU	50	Egbert Liskow, CDU	83
Simone Oldenburg, DIE LINKE	52, 57	Bernhard Wildt, BMV	84
Dr. Matthias Manthei, BMV	52, 56	B e s c h l u s s	87
Andreas Butzki, SPD	54		
B e s c h l u s s	57	Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Die geplante Verwendung des Jahresüberschusses 2017 des Landes- haushaltes sowie die diesbezügliche Kommunikation der Landesregierung	87
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Insektensterben stoppen – Forschungen intensivieren – Drucksache 7/1817 –	58	Bernhard Wildt, BMV	87, 99
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/1892 –	58	Minister Mathias Brodkorb	89
Elisabeth Aßmann, SPD	58, 67	Nikolaus Kramer, AfD	92
Minister Dr. Till Backhaus	59	Torsten Renz, CDU	93, 95
Jürgen Stroschein, AfD	61	Jeannine Rösler, DIE LINKE	95, 97
Burkhard Lenz, CDU	63	Tilo Gundlack, SPD	97, 99
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	64		
Ralf Borschke, BMV	66	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Mobilitätsalternativen in ländlichen Räumen schaffen – Drucksache 7/1818 –	99
B e s c h l u s s	68	Jochen Schulte, SPD	100, 106
Antrag der Fraktion der AfD Menschenleben besser schützen, Bahnverkehr stabiler machen – Gleisbettung und Oberleitungen endlich wirksam vor Sturmschäden schützen – Drucksache 7/1805 –	68	Minister Christian Pegel	100
Dr. Ralph Weber, AfD	68, 73, 74	Stephan J. Reuken, AfD	103
Minister Christian Pegel	69, 70, 71	Dietmar Eifler, CDU	104
Jürgen Stroschein, AfD	70	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	105
Christoph Grimm, AfD	71, 75	Ralf Borschke, BMV	106
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	72	B e s c h l u s s	108
Dietmar Eifler, CDU	73, 74	Änderung der Tagesordnung	108
Ralf Borschke, BMV	74	Antrag der Fraktion der BMV Förderung von mehrjährigen Blühstreifen und -flächen – Drucksache 7/1807 –	108
Jochen Schulte, SPD	74		
B e s c h l u s s	76		

Ralf Borschke, BMV	108
Minister Dr. Till Backhaus	109
Nikolaus Kramer, AfD	110
Burkhard Lenz, CDU	111
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	112
Elisabeth Aßmann, SPD	112

B e s c h l u s s	113
-------------------------	-----

Antrag der Fraktion der BMV

Schutzzeit von Vogelbrutstätten

– Drucksache 7/1813 –	113
-----------------------------	-----

Ralf Borschke, BMV	113
Minister Dr. Till Backhaus	114
Stephan J. Reuken, AfD	114
Burkhard Lenz, CDU	115
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	115
Elisabeth Aßmann, SPD	116

B e s c h l u s s	116
-------------------------	-----

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

Begleitetes Fahren: das Erfolgsmodell in der Fahrausbildung junger Fahrerinnen und Fahrer ausbauen

– Drucksache 7/1891 –	116
-----------------------------	-----

Dietmar Eifler, CDU	116, 121
Minister Christian Pegel	117
Stephan J. Reuken, AfD	119
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	120
Dr. Matthias Manthei, BMV	120

B e s c h l u s s	121
-------------------------	-----

Nächste Sitzung

Freitag, 16. März 2018	121
------------------------------	-----

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 32. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 32. und 33. Sitzung die Abgeordnete Karen Larisch zur Schriftführerin.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 7/1882 vor.

Fragestunde
– Drucksache 7/1882 –

Der Abgeordnete Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, hat darum gebeten, dass seine **Fragen 7 und 8** auf Drucksache 7/1882 schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. In Vertretung wird die Justizministerin die Frage 1 beantworten und hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die **Frage 1** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Danke schön.

1. Im Rahmen der Sachverständigenanhörung zu Problemen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Gehörlosen und schwer Hörgeschädigten wurde deutlich, dass eine der Ursachen darin liegt, dass schon im zentralen Förderzentrum Hören des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht alle Lehrenden den Unterricht mit Gebärdensprache halten und erst recht nicht bei der Bevölkerung die Deutsche Gebärdensprache in breiten Kreisen bekannt ist. Als „wunderbare“ Hilfe würde es empfunden, wenn die Deutsche Gebärdensprache an den allgemeinbildenden Schulen als zusätzliche (Fremd-)Sprache fakultativ in das Lehrangebot aufgenommen würde.

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es Pläne, die Deutsche Gebärdensprache in den allgemeinbildenden Schulen als zusätzliches Sprachangebot zu etablieren und einen entsprechenden Rahmenlehrplan zu erarbeiten?

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Professor Dr. Weber! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf diese Frage darf ich im Namen der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, meiner Kollegin Hesse, antworten.

Die Antwort lautet: Nein. Schulen haben bereits jetzt im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. April 2014 die Möglichkeit, im Wahlpflichtunterricht Deutsche Gebärdensprache anzubieten. Ein Rahmenplan ist dafür nicht notwendig und wird auch nicht erstellt. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. In ihrer Vertretung wird der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung die Fragen 2 und 3 beantworten. Hierzu bitte ich nun die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 2 und 3** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

2. Wann sollen dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern der Gesetzentwurf für ein 6. Änderungsgesetz zum Kindertagesförderungsgesetz sowie der Stufenplan für die Einführung der elternbeitragsfreien Kindertagesbetreuung vorgelegt werden?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Koalitionsausschuss hat am 20. Februar die Entscheidung getroffen, Eltern, die mehrere Kinder haben, noch stärker bei den Beiträgen für die Kindertagesförderung zu entlasten. Unmittelbar danach hat das Sozialministerium, die Kollegin, das entsprechende Gesetzgebungsverfahren gestartet. Mit diesem Gesetzgebungsverfahren, dessen Verfahren jetzt gestartet wurde, soll die Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind in der Kindertagesförderung eingeführt werden.

Die Landesregierung wird die Verbände, vor allem die kommunalen Landesverbände, aber auch die Wohlfahrtsverbände als wesentliche Partner und Träger von Kindertageseinrichtungen beteiligen und dem Landtag den Gesetzentwurf so rechtzeitig übersenden, dass die weiteren Verbesserungen für die Kindertagesförderung zum 1. Januar 2019 in Kraft treten können.

Nun noch zum Stufenplan: Die Ministerpräsidentin hat bereits in ihrer Regierungserklärung im Rahmen der letzten Landtagssitzung, gestern im Übrigen auch noch einmal in der Aktuellen Stunde, den Stufenplan der Landesregierung vorgestellt. Dieser lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die erste Stufe beinhaltet die 50 Euro Entlastung monatlich pro ganztags betreutem Kind in Krippe und Kindergarten mit Ausnahme des Vorschuljahres zum 1. Januar 2018, die zweite Stufe die Geschwisterkindentlastung zum 1. Januar 2019 und dann besteht weiterhin das Ziel, dritte Stufe, elternbeitragsfreie Krippe und Kindergarten in dieser Legislaturperiode.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Eine Nachfrage?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Ich stelle es dem Minister frei, ob er sich in der Lage sieht, diese Nachfrage zu beantworten. Ansonsten, da es ja üblicherweise möglich ist, zwei Nachfragen zu stellen, die sich auf die Antwort des Ministers oder der Ministerin beziehen müssen, würde ich alternativ anbieten, zwei Zusatzfragen schriftlich beantworten zu lassen, wenn es denn entsprechenden Nachfragebedarf gibt. Aber ich weiß nicht, ob der Minister

(Torsten Renz, CDU: Doch!)

sich die Frage gerne anhören möchte, um dann zu versuchen, sie zu beantworten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Minister Christian Pegel: Ich fürchte, dass ich sie den Kollegen mit auf den Weg geben muss, aber trotz alledem macht es ja Sinn nachzufragen, dann können die Kolleginnen und Kollegen das gleich mitnehmen ins Ministerium.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gut.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wann werden die Kitagebühren mit Blick auf den NDR-Bericht vom 11.03.2018, wo es heißt, sobald die neue Bundesregierung stehe, wolle sie die zur Verfügung gestellten Mittel nutzen, um die Kitagebühren abzuschaffen, abgeschafft?

Minister Christian Pegel: Die Ministerpräsidentin hat angekündigt, ich glaube, gestern auch noch mal ausdrücklich gesagt,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

es wird dafür ein Zeitplan vorgestellt werden, und der wird sich sicherlich daran orientieren müssen, dass die Regierung, die in der Tat gestern vereidigt ist – Sie stellen sozusagen auf den formalen Akt ab –, jetzt auf Bundesseite doch noch einen Haushalt bereitstellen müssen. Man wird also noch Dinge organisieren müssen, und auf die aufsetzend kann dann auch ein Zeitplan dieses Landes erfolgen. Wenn es konkretisierende Dinge der Kolleginnen und Kollegen gibt, wäre ich dankbar, wenn sie im Nachgang noch Dinge bereitstellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Zweite Frage:

3. Wann und von welcher Stelle wurde die Entscheidung getroffen, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Mecklenburg-Vorpommern Landesbedienstete werden sollen?

Minister Christian Pegel: Ich kann jetzt nur aus dem Sichtwinkel der Sozialministerin als Kollegin antworten: Eine solche Entscheidung ist dem Sozialministerium nicht bekannt

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

und darüber hinaus ist bedeutsam, die Schulsozialarbeit ist dem Sozialministerium zugeordnet.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Ist dann das Zitat in der „Ostsee-Zeitung“ vom 03.03.2018, wonach es heißt, Schulsozialarbeiter sollen in den Landesdienst kommen und fest an den Schulen verankert werden – von Birgit Hesse, SPD-Bildungsministerin – falsch wiedergegeben?

Minister Christian Pegel: Eigentlich müsste ich jetzt ja an die Justizkollegin als Vertreterin verweisen. Ich fürchte, dass das ein ungerechtes Weiterspielen wäre. Ich habe diese Nachfrage für nicht unwahrscheinlich gehalten und habe deswegen gestern die Bildungskollegin gebeten, mir einmal kurz ihre Sicht der Dinge mit auf den Weg zu geben. Einen herzlichen Gruß auch von der Bildungskollegin!

Sie hat in der Tat im Rahmen einer Diskussion, und da kommt das Zitat her, darauf hingewiesen, dass mit dem vorhersehbaren Auslaufen der ESF-Finanzierung – ich

glaube, ab 2021 oder 2022 – für die Schulsozialarbeit ein Diskussionsprozess erforderlich sein wird, wie man künftig die Absicherung eben dieser Schulsozialarbeit finanziell sicherstellen will. Sie hat dabei ihre eigene politische Überlegung – auch ganz deutlich, sagte sie mir – als derzeit eigene politische Überlegung vorgestellt. Darüber hinaus hat sie nicht vorgetragen, dass es eine abgestimmte regierungsseitige Endfassung sei, sondern lediglich gesagt, das ist ein Gedanke, den sie in eine solche Diskussion hineinträgt. Und sie sagt mir auch, sie hat das in dieser Weise in die Diskussion eingebracht.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke schön.

Minister Christian Pegel: Danke auch.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich begrüße auf der Besucherbank eine Besuchergruppe aus Wismar und Umgebung. Das ist so, herzlich willkommen!

Jetzt rufe ich auf den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministers, des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit ganz konkret, und bitte den Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD, die **Frage 4** zu stellen.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Guten Morgen, Herr Minister!

4. Kann die Qualifizierungsoffensive für die Werften M-V zur Deckung des Personalbedarfs nach Ansicht der Landesregierung dazu führen, dass andere Unternehmen in der Region es künftig schwerer haben, selbst ihren Personalbedarf zu decken, und wie will die Landesregierung die Benachteiligung anderer, insbesondere werftfremder Unternehmen in der Region bei der Beschaffung von Facharbeitern verhindern oder ausgleichen?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Kollege, guten Morgen! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst muss ich klarstellen, dass es vonseiten der Landesregierung keine Qualifizierungsoffensive für die MV-Werften gibt. Richtig wäre, dass es eine Qualifizierungsrichtlinie gibt, die in besonderer Weise für das verarbeitende Gewerbe, für kleine und mittlere Unternehmen und damit auch Werften, Zulieferer und maritime Unternehmen gilt, aber eben auch Angebote zur Einstellung von Hochschulabsolventen in kleinen und mittleren Unternehmen betrifft, die nach absolviertem Studium drei Jahre rückwirkend eingestellt werden können. Hierbei handelt es sich um Fördersummen von bis zu 30.000 Euro im ersten Jahr und im zweiten Jahr bis zu 15.000 Euro. Das hängt von den jeweiligen Gehaltsstrukturen in den jeweiligen Unternehmen ab. Deswegen heißt es „bis zu“.

Die Koalition, der Koalitionsvertrag hat schon vorgesehen, in Punkt 53, dass die Landesregierung einerseits im Rahmen der Fachkräfteoffensive ein Förderprogramm für die Qualifizierung und Fortbildung von Mitarbeitern in Werften und Zulieferbetrieben sowie sonstigen maritimen Unternehmen sowie für die Einstellung von Hochschulabsolventen in kleinen und mittleren Unternehmen der maritimen Wirtschaft auflegt. Wir haben das jetzt auf das verarbeitende Gewerbe ausgedehnt. Damit, glaube ich, könnten sie hoch zufrieden sein, zumal auch die Förde-

rung von unternehmensspezifischen Maßnahmen in Höhe von 50 Prozent der Kosten, von externen Dienstleistern bis zu 100.000 Euro, also 50 Prozent, übernommen werden, und das gilt für alle verarbeitenden Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Dann bitte ich jetzt den Abgeordneten ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Darf ich noch?
Darf ich noch? Darf ich, Frau Präsidentin?)

Auch das. Bitte schön, Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Herr Minister, Sie haben im Mai vergangenen Jahres im Wirtschaftsausschuss explizit auf die Qualifizierung in den Werften abgestellt. Wir haben im Finanzausschuss in der vergangenen Woche erfahren, dass MV-Werften circa 1.000 Beschäftigte noch in diesem Jahr einstellen möchte. Damit verbunden sind natürlich Qualifizierungsanforderungen. Wie gehen Sie denn damit um?

Minister Harry Glawe: Wenn Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe, der maritimen Wirtschaft oder aus dem Mittelstand heraus Anträge stellen, dann gehören selbstverständlich auch die Werften dazu. Allerdings werden wir keine Ingenieure fördern und wir werden nur das fördern, was in besonderer Weise für Fort- und Weiterbildung, zum Bau von hochqualifizierten Schiffen, wie Global-Class-Schiffen, Schiffe der Rhine Class oder auch Endeavor Class, nötig sind. Das ist, denke ich, im Interesse aller. Es werden nur die Dinge gefördert, die in der normalen Weiterbildung auf den Werften gemacht werden müssen. Also der normale Standard wird nicht gefördert, sondern nur die höherwertige Qualifikation zur Verbesserung der Qualität im Schiffbau. Und die 1.000 Arbeitsplätze werden nicht durch das Land bezahlt, sondern durch das Unternehmen selbst.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin, eine zweite mögliche Nachfrage: Liegen denn Anträge auf Förderung von Qualifizierung durch MV-Werften derzeit vor?

Minister Harry Glawe: Das muss ich nachreichen, das kann ich jetzt so aus dem Kopf nicht sagen, wie viele es sind und welche Dinge. Das beantworte ich Ihnen schriftlich.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Vielen Dank dafür.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Dann bitte ich jetzt den Abgeordneten Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD, die Frage 5 zu stellen.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrter Minister Glawe!

5. Die Hansestadt Stralsund hat beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit einen Förderantrag auf 9,18 Millionen Euro für dringend notwendige Reparaturen an der Gorch Fock I gestellt, die als Museumsschiff im Hafen von Stralsund liegt. Ohne diese Reparaturen müsste der Betrieb des Schiffes in Kürze eingestellt werden und die Stadt Stralsund verlöre eine ihrer Attraktionen.

Herr Minister, ich frage Sie:

Wie weit ist der Bearbeitungsstand dieses Förderantrages und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Minister Harry Glawe: Ja, guten Morgen, Herr Kollege! Herr Reuken, wir haben einen Antrag der Hansestadt Stralsund und es geht um die Gorch Fock I, das ist sozusagen ein maritimes Kulturerbe. Die Fördersumme von 9,18 Millionen Euro war mal eine erste Zahl, die vor wahrscheinlich sieben Jahren geboren worden ist. Wir haben mittlerweile einen Antrag von 3,6 Millionen Euro vorliegen. Das Entscheidende ist aber, bevor man eine Entscheidung trifft, dass wichtige Unterlagen durch die Beteiligten zu erstellen sind, in besonderer Weise die Frage, wie geht man mit dem maritimen Kulturerbe, sprich dem Verein und dem Vertrag mit der Hansestadt Stralsund um. Das ist eine der entscheidenden Hürden, die genommen werden müssen, um am Ende dann auch den ersten Rang der Besicherung für die Hansestadt Stralsund sicherzustellen und damit Haftungsfragen der Hansestadt auszuschließen, dergestalt, dass also dieses Schiff erstens dort liegt, wo es liegt, zweitens die Anlandung und die Leitungen zur Versorgung und Entsorgung sichergestellt sind, und es muss sichergestellt werden, dass es sich um ein schwimmendes Museum handelt, das nicht fahrtüchtig ist. Also die Grundinstandsetzung der Gorch Fock I soll mit rund 4 Millionen Euro sichergestellt werden. Entscheidend ist, dass Anträge und Formulare eingereicht werden, die auch bearbeitet werden können. Zurzeit fehlt dazu noch jede Grundlage.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich darf nun den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, bitten, die Frage 6 zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Guten Morgen, Herr Minister!

6. Trotz des Anreizsystems aus Lohnkostenzuschüssen und Kostenübernahme bei der behindertengerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen wird bei den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern die Pflichtquote nicht erfüllt.

Ich frage den Wirtschaftsminister:

Welche weiteren Schritte zur Förderung derartiger Einstellungen und welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau bei entsprechenden Antragsstellungen sieht das Wirtschaftsministerium hier für die Zukunft vor?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Professor Weber! Ich bin dankbar für Ihre Anfrage. Ich will darauf verweisen, dass eine gesetzliche Beschäftigungspflicht besteht, und das ist in den Bundesgesetzen geregelt. Darauf hat zumindest das Land nicht direkt, sondern nur indirekt über den Bundesrat Einfluss. Also wenn wir etwas ändern wollen, müssen wir natürlich die Frage stellen in Bezug auf Paragraph 71 des IX. Sozialgesetzbuches. Da geht es um die privaten Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen. Auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, das ist sozusagen die Pflicht. Im Land Mecklenburg-Vorpommern bieten die privaten Arbeitgeber 4,2 Prozent von der 5-Prozent-Hürde an. Wir sind damit fast bei 5 Pro-

zent, aber eben noch nicht ganz. Der Arbeitsmarktbericht vom 28. Februar dieses Jahres geht davon aus, dass hier noch 4.575 schwerbehinderte Menschen als arbeitslos oder arbeitssuchend registriert sind. Von der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitieren auch Schwerbehinderte, aber nicht in dem Maße wie andere Gruppen.

Von daher bleibt es eine stete Aufgabe, über Zuschüsse bei der Berufsausbildung besonders betroffener schwerbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener politisch Einfluss zu nehmen. Die Kosten für die Berufsbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen da genauso auf der Tagesordnung. Am Ende ist es aber so, dass konkrete Gründe im Einzelfall die Unternehmen dazu verleiten, die 5-Prozent-Marke nicht zu erreichen. Dazu liegen uns keine detaillierten Erkenntnisse in der Landesregierung vor. In besonderer Weise geht es jetzt natürlich um die Förderung von Inklusionsprojekten, und die Inklusionsinitiative II ist ein Bundesprogramm, das im Land Mecklenburg-Vorpommern auch eingeführt wird. In besonderer Weise ist hier das Landesamt für Gesundheit und Integration zuständig.

Hilfen im Arbeitsleben sind weitere Möglichkeiten, Aufklärung, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach Paragraph 14 Absatz 2 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Die Teilhabe wird vorrangig gefördert und damit werden also die Mittel, die eingezahlt werden, denke ich, auch zielgerichtet eingesetzt. Des Weiteren sind die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben in eigener Zuständigkeit mit heranzuziehen. So weit.

Dr. Ralph Weber, AfD: Eine Nachfrage, bitte: Ich habe mir das Formular, das auszufüllen ist bei Anträgen auf behindertengerechte Aus- und Umgestaltung von Arbeitsplätzen, mal angeschaut und muss sagen, selbst für mich als gelernten Juristen ist das nicht ganz einfach zu verstehen, und insbesondere die Nachweisungen, die dort gefordert sind, sind sehr umfangreich. Hat das Wirtschaftsministerium vor, da vielleicht eine vereinfachte Fassung vorzulegen, und haben Sie sich dieses Antragsformular selbst mal angeschaut?

Minister Harry Glawe: Ich bin gerne bereit, das mit Ihnen durchzugehen. Das ist schwierig, gebe ich zu. Andererseits ist das ja durch die Bundesebene entwickelt worden und die nachgeordneten Einrichtungen.

Entbürokratisierung gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Von daher, Professor Weber, sollten wir uns mal hinsetzen und überlegen, wie wir das etwas leichter verständlich, lesbarer und für den Bürger freundlicher gestalten, dass er auch versteht, was da beantragt wird, und dass man nicht immer einen Juristen braucht oder weitestgehend einen Juristen braucht.

Dr. Ralph Weber, AfD: Danke schön, Herr Minister.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Dr. Ralph Weber, AfD: Das habe ich mit Freude vernommen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Standortgemeinden von Erneuerbare-Energie-Anlagen finanziell besser beteiligen, Drucksache 7/1816.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Standortgemeinden von Erneuerbare-
Energie-Anlagen finanziell besser beteiligen
– Drucksache 7/1816 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche erst mal einen schönen guten Morgen! Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir die Kommunen, die die Lasten der Energiewende tragen, die auf ihrem Gemeindegebiet eine Biogasanlage oder eine Windkraftanlage stehen haben, die deshalb in ihrer kleinen Gemeindefeuerwehr besondere Brandschutzbedarfe einplanen müssen, die Einschränkungen im Landschaftsbild oder auch Immissionen hinnehmen müssen, dass wir diese Gemeinden im entsprechenden Maße finanziell besser beteiligen müssen. Diese Diskussion führen wir hier im Landtag schon seit mehreren Jahren, über mehrere Legislaturperioden hinweg, und dass wir heute wieder darüber sprechen, zeigt, dass die bisher getroffenen Regelungen noch nicht ausreichend sind, um diesen Gedanken der finanziellen Beteiligung besser umzusetzen.

Ein erster Gedanke ist natürlich dabei immer die Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer verfolgt den Zweck, die besonderen Belastungen und Aufwendungen der Gemeinden wegen des Vorhandenseins von Gewerbebetrieben auszugleichen. Schöne Definition, aber genau diese Definition gilt eben für alle Gewerbebetriebe, also auch für den Bäcker wie für das Autohaus, und das hat nichts mit den speziellen Belastungen durch Erneuerbare-Energie-Anlagen zu tun. Der Bundesgesetzgeber hat in der Vergangenheit schon reagiert und den Verteilungsmaßstab bei der Gewerbesteuer in Richtung 70 : 30 Prozent zugunsten der Standortgemeinden verändert. Aber auch das hat nicht zu einer merklichen Verbesserung der Akzeptanz bei den Standortgemeinden geführt, denn von diesem Zerlegungsmaßstab profitieren derzeit noch zu wenige Gemeinden, da die Gewerbesteuer erst dann anfällt, wenn der sogenannte Totalgewinn eintritt, also meist nach der Phase der Abschreibung, nach zehn bis zwölf Jahren. Davor liegen die Belastungen unausgeglichen bei den Standortgemeinden. Und auch danach wird oftmals aus den verschiedensten Gründen keine Gewerbesteuer bezahlt, beispielsweise durch Weiterverkäufe der Projekte. Das ist meistens der Grund, warum keine Gewerbesteuer anfällt.

Eine weitere Verbesserung des Verteilungsmaßstabes wäre also grundsätzlich wünschenswert und auch ein möglicher Weg, aber nicht das Allheilmittel. Es gibt allerdings Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, die ausdrücklich feststellen, dass diese Regelung, die den Standortgemeinden 100 Prozent der Gewerbesteuer zusprechen würde, mit dem deutschen Recht vereinbar und zulässig wäre, aber es müsste eben rechtlich umgesetzt werden. Und genau dort befindet sich der Haken. Am anderen Ende des Verteilungsmaßstabes sitzen auch Gemeinden, und diese Gemeinden befinden sich nun mal meist in den größeren und einwohnerstärkeren Bundesländern. Was für unsere

Kommunen also eine Verbesserung darstellen würde und zu mehr Akzeptanz führen würde, würde in anderen Bundesländern und anderen Gemeinden zu einem Verlust an Steuereinnahmen führen.

Meine Fraktion hat deshalb bei diesem Antrag nicht nur die Veränderung beim Zerlegungsmaßstab der Gewerbesteuer im Blick. In Betracht kommt für meine Fraktion insbesondere die Einführung einer eigenen Grundsteuer für Standorte von Erneuerbare-Energie-Anlagen. Nennen wir sie meinetwegen die neue Grundsteuer E. Ein solches Vorgehen wäre gerecht und würde sofort nach Bau den Gemeinden zugutekommen. Ein jährlicher Beitrag von beispielsweise 5.000 Euro je Megawattleistung halte ich dabei für durchaus angemessen.

Bei der Einführung einer neuen Gewerbe-/Grundsteuerart befinden wir uns aber ebenso wie beim Gewerbesteuerzerlegungsmaßstab auf dem Gebiet der Bundesgesetzgebung. Wir als Landtag können darüber also nicht alleine entscheiden, sondern wir müssen versuchen, über die Bundespolitik entsprechende Initiativen einzubringen. Ich freue mich deshalb auf die Diskussion und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Diskussion, die wir an dieser Stelle ja unter verschiedenen Aspekten bereits geführt haben. Intensiv haben wir sie geführt in diesem Bundesland bei der Einführung des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes. Eben gerade weil es bei allen anderen Rechtsinstituten immer einer Mitwirkung des Bundes und 15 anderer Bundesländer bedarf und wir dann in den eben beschriebenen Wechselwirkungen sind, die in Wahrheit zum Teil auch Verteilungskämpfe darstellen, haben wir versucht, an dieser Stelle Wege zu finden, wie das Bundesland selbst – nur mit seiner eigenen Gesetzgebungskompetenz – Möglichkeiten eröffnen kann.

Ich freue mich gleichwohl, weil es ein Antrag ist, der zu einer Initiative passt, mit der wir uns intensiv in den Koalitionsverhandlungen des Bundes befassen durften, und da Ländervertreter zum Teil auf den parteilichen Seiten mit verhandeln durften, war es möglich, gerade solche Themenfelder, die wir als norddeutsche Bundesländer, in diesem Fall Mecklenburg-Vorpommern, an dieser Stelle kennengelernt haben, besonders detailliert einzubringen. Ich habe mitarbeiten dürfen in dem Arbeitskreis Energie. Im Rahmen der Gesamtkoalitionsverhandlungen auf Bundesebene sind die einzelnen Themen in Unterarbeitsgruppen weitergereicht worden. Umwelt und Energie haben eine besondere Arbeitsgruppe ausgelöst. In der haben wir als mecklenburg-vorpommersche Seite, habe ich als Person genau diese Fragen eingebracht und

freue mich, dass erstmalig – und dann im Übrigen unter Beteiligung verschiedener anderer Bundesländer – ein Passus im Bundeskoalitionsvertrag beinhaltet ist. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Koalitionsvertrag:

„Wir werden“ – und im Übrigen nicht „wir wollen“, sondern „wir werden“ –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Schon gelernt, ne?)

„durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ... die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-Anlagen beteiligen“, und dann geht es noch um die Möglichkeiten einer weitergehenden Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Es gibt also das erste Mal tatsächlich ein bundesweites Versprechen, da ranzugehen, es ist allerdings nicht weitergehend konkretisiert, weil zwischen den Diskussionen über Grundsteuer, Gewerbesteuer oder aber eben auch einer abstrakteren Regelung, beispielsweise eines bundesweiten Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes, sich viele Möglichkeiten finden und die in der Kürze der Zeit nicht abschließend beantwortbar waren.

Die Diskussion ist im Übrigen intensiv bestimmt worden von den gewerbesteuerlichen Erörterungen/Debatten, und zu meiner Überraschung ist auch im norddeutschen Verbund die Frage, wie wirkungsvoll die Gewerbesteuer zurzeit bedient, sehr unterschiedlich beantwortet worden. Ich glaube, dass am Ende die Eindrücke, die ich mitbringen konnte aus der Zeit der Arbeit als Energieminister, dazu beigetragen haben, dass alle Beteiligten sich einig waren, auch bei der Gewerbesteuer wäre möglicherweise Nachbesserungsbedarf.

Wenn wir gewerbesteuerliche Fragen erörtern, müssen wir aber zugrunde legen – und das ist von Ihnen angesprochen worden –, dass die Frage, wie verteile ich die Gewerbesteuer zwischen verschiedenen Standorten, natürlich überhaupt erst dann spannend wird, wenn eine Gewerbesteuer entsteht. Der Kollege Liskow hat eben angesprochen, dass es Situationen gibt, wo ich durch Weiterveräußerungen oder durch Neuinvestitionen neues Abschreibungsvolumen schaffe, und da das zunächst mit erheblichen Abschreibungen auf die Gewinne drücken kann, es also steuerrechtlich überhaupt keine versteuerbaren Gewinne in dem Moment geben mag, ist auch der Verteilungsmaßstab irrelevant, weil ich nur dann überhaupt in die Diskussion komme, wie viel bekomme ich ab, wie viel ist also der Verteilungsmaßstab, wenn ein Gewinn, der zu verteilen ist, eine Steuer, die zu verteilen ist, entsteht.

Die Frage der Gewerbesteuer wird im Übrigen erst dann spannend bei der Verteilung, wenn ich mehrere Standorte habe. Das ist sehr unterschiedlich und auch deshalb ist der Schmerzimpuls in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Sie werden Bundesländer finden, wo Investitionen in Wind, Solar, in Biomasse sehr oft von einem regionalen Unternehmen, von einem regionalen Investor passieren. Dann hat der im Regelfall seinen gewerbesteuerlichen Firmensitz auch ausschließlich in dem Bundesland, hoffentlich in der Gemeinde, die da jeweils an dieser Energieerzeugung beteiligt ist, und dann ist es natürlich ein Stück weit leichter, in der Gemeinde auch die gewerbesteuerlichen Wirkungen zu entfalten.

Wir haben hier im Bundesland nicht wenige Punkte, an denen durchaus externe Investitionen – die im Übrigen, um da kein Missverständnis aufkommen zu lassen, hochwillkommen sind, jede Wirtschaftsinvestition von außen ist hochwillkommen – nicht selten dazu führen, dass ich einen zweiten Firmensitz habe, nämlich den an der jeweiligen Adresse des Investors. Das können Städte sein, die weit außerhalb unseres Bundeslandes liegen. Und dann wird es spannend. Wie teile ich eigentlich eine Gewerbesteuer auf, die auf zwei Standorten entstanden ist, zwischen dem, wo das Geld herkommt, und dem, wo die Anlagen stehen? Wie teile ich auf?

Der Verteilungsmaßstab der Gewerbesteuer in der Vergangenheit, der klassische Aufteilungsmaßstab, wenn ich eine Firma habe, aber mehrere Firmensitze in verschiedenen Gemeinden, regelt sich nach den Einkommenssummen der Arbeitnehmer, der Beschäftigten an den jeweiligen Standorten. Und dann ist der denkbar ungeeignet, beispielsweise für Fotovoltaikanlagen, für Biomasseanlagen, für Windkraftanlagen, weil Sie normalerweise keine Beschäftigten vor Ort haben. Warum nicht? Weil ich typischerweise Servicedienstleistungen brauche – Pflege, Wartung –, die ich nicht durch eigenes Personal abbilde, sondern die ich meist als Dienstleistung einkaufe bei entsprechenden Serviceunternehmen, die im Regelfall an dem jeweiligen Ort des Geschehens einen Firmensitz haben.

Es gibt in diesem Bundesland eine Vielzahl von kleineren Unternehmen oder von Niederlassungen, die diesen Service und die Wartungen durchführen, beispielsweise bei Windkraftanlagen, die aber eben nicht demjenigen gehören, der Windkraftanlageneigentümer ist, sondern das ist ein drittes Unternehmen, und das wird für 20 Jahre beauftragt, genau diesen Service sehr routinierlich durchzuführen. Da es aber auch bei der Gewerbesteueraufteilung auf die Lohnsumme meiner Beschäftigten ankommt und nicht der Beschäftigten von Unternehmen, die ich beauftragt habe, haben wir also beim Aufteilungsmaßstab nach Beschäftigten in der Vergangenheit einen erheblichen Nachteil gehabt. Herr Liskow hat zu Recht darauf hingewiesen, dieser Aufteilungsmaßstab ist verändert worden vor einigen Jahren und greift jetzt auf bilanzielle Positionen zurück, die aber ebenfalls relativ unglücklich sind und nicht dazu führen, dass das eingetreten ist, was wir uns erhofft haben.

Deshalb hat die Finanzministerin in der letzten Legislaturperiode im Bundesrat nachhaltig für eine Veränderung geworben, und im Übrigen haben wir sogar eine Mehrheit der Bundesländer in der Länderkammer auf unsere Seite gebracht. Es hat eine klare Beschlussfassung gegeben, die den Bundesfinanzminister und den Bundestag gebeten hat, an der Stelle Veränderungen des Gewerbesteueraufteilungsmaßstabes für Erneuerbare-Energie-Anlagen vorzunehmen.

Das ist bis heute nicht zum Tragen gekommen. Da macht es auch wenig Sinn, darüber politisch zu debattieren. Gleichwohl, noch mal, mit dem jetzigen Bundeskoalitionsvertrag gibt es nicht nur ein Wollen-, sondern ein Werden-Versprechen und deshalb werden diese Fragen erneut aufgerufen. Ich glaube aber, dass man gleichberechtigt neben der Gewerbesteuer – die eben immer noch den Haken hat, dass überhaupt erst mal Steuer entstehen muss, damit ich dann über die Verteilung nachdenke – auch über abstrakte Alternativen nachdenken muss. Ich würde mir wünschen, das habe ich auch in

der AG Energie des Koalitionsvertragsverhandlungsprozesses gesagt, dass man über ein bundesweites Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz nachdenken möge. Das würde im Übrigen die Kritik an der Wettbewerbsunterschiedlichkeit zwischen den Bundesländern aufheben. Ich kann aber genauso gut mit einem Gedanken der Grundsteuer leben, weil auch der in der Tat regional was ließe und eben nicht an einzelne gewerbesteuerliche Erträge anknüpfte, sondern Grundsteuer fällt unabhängig von den Unternehmensgewinnen an.

Wir werden dann allerdings bei der Grundsteuer einen längeren Prozess vor uns haben. Die Grundsteuer ist ja an sich zurzeit verfassungsrechtlich nicht ganz unproblematisch. Man wird dort,

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist ein Euphemismus!)

man wird dort in eine komplette Neugestaltung eintreten müssen, und wenn ich es richtig wahrnehme vom Finanzministerkollegen, dann ist die Auffassung der Bundesländer, wie man damit umgeht, momentan sehr unterschiedlich. Man ist also schon bei der Frage, wie man den Status quo der derzeitigen Grundbesteuerung aufrechterhält, die in den Gemeinden nicht unerhebliche Einnahmen generiert, zurzeit nicht eins. Man wird da ranmüssen, und zwar zeitnah, damit dieses Gesetz nicht verfassungswidrig wird. Vor dem Hintergrund ist das auf der einen Seite eine Chance, genau so eine Grundsteuer einzubringen, auf der anderen Seite macht es den Prozess nicht leichter, wenn zu dem tradierten System, das zu retten ist, weitere hinzukommen.

Ich freue mich aber, dass wir an der Stelle gemeinsam Dinge einbringen. Und das vielleicht zum Abschluss meines Beitrages hier, mit der Bitte in alle Fraktionen hinein: Das ist, wenn Sie in die bundesweiten Debatten schauen, im Übrigen weniger eine Frage von SPD, CDU, LINKEN, AfD oder GRÜNEN, FDP, sondern es ist oft ein Unterschied, eine Differenz in den Parteien zwischen Regionen, weil es zurzeit Bundesländer gibt, die wenig Anlagen haben, aber nicht wenig Investitionskapital in diesen Anlagen in anderen Ländern, und es gibt diese anderen Länder, bei denen die Anlagen stehen, wo aber häufig das Kapital nicht herkommt, mit dem investiert wurde. Und genau das ist angesprochen. Das führt dazu, wenn man solche Maßstäbe verändert, dass am Ende des Tages die einen etwas weniger haben werden – Klammer auf, die heute im Übrigen im Regelfall nicht schlecht dastehen, auch losgelöst von diesen Gewerbesteuerentnahmen oder anderen Einnahmen, Klammer zu – und unsere norddeutschen Bundesländer, die nordostdeutschen Bundesländer, an der Stelle ein Mehr hätten. Aber wenn man insgesamt aufkommensneutral denkt, wird es darum gehen, dass wir in den Parteien jeweils für die Interessen dieser Anlagenbundesländer, Standortbundesländer werben. Und noch mal: Das ist weniger eine parteipolitische Differenz, sondern mehr eine regionale, die wir dann jeweils in unseren Parteien aushalten sollten und müssten.

Ich freue mich auf den weiteren Prozess. Ganz einfach wird er nicht, denn es ist am Ende ein Verteilungskampf. Er ist auch deshalb nicht einfach, weil auf Wunsch der weiteren Beteiligten in der eben genannten Unterarbeitsgruppe Energie ein kleiner Halbsatz an dem von mir zitierten Satz dranhängt, und der lautet, das Ganze möge kostenneutral passieren. Also es soll nicht dazu führen,

dass die EEG-Vergütungssätze anziehen. Von daher wird man nur zwischen den verschiedenen betroffenen Kommunen die Verteilung solcher steuerlichen Einnahmen anders gestalten können. Es wird nicht funktionieren, dass das einfach obendrauf kommt. Das wird so wohl mit dem Koalitionsvertrag nicht zu vereinbaren sein, ich glaube aber, auch mit den Diskussionen, die wir an anderer Stelle zu Recht über Strompreise führen, nicht vereinbar sein. Ich freue mich auf die weitere Diskussion in diesem Hohen Hause. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Standortgemeinden der Erneuerbare-Energie-Anlagen sollen also finanziell bessergestellt werden. Ziel ist natürlich, der sinkenden Akzeptanz der Bürger für den weiteren Ausbau etwa der Windkraft, aber auch von Biomasseanlagen, die sich im Lande immer weiter ausbreitet, entgegenzuwirken. Das soll geschehen durch entweder eine Umverteilung der Steuereinnahmen oder durch Steuererhöhungen, auch wenn der Herr Minister, das ging jetzt aus dem Antrag nicht hervor, aber im letzten Satz gesagt hat, dass eben nicht beabsichtigt sei, das obendrauf zu satteln.

Die bereits erwähnte Gewerbesteuererlegung, die es seit 2009 gibt, hat ja den gewünschten Erfolg so nicht gebracht. Die Gründe wurden auch genannt. Es ist in jedem Bundesland unterschiedlich. Schleswig-Holstein fährt damit recht gut, Brandenburg recht schlecht. Jedes Bundesland hat da natürlich andere Interessen, allein aufgrund der Standorte der Unternehmen und natürlich auch der Windkraft- und sonstigen Erneuerbare-Energie-Anlagen. Die seit 2017 gültige Ausschreibungspflicht führt auch bei den Unternehmen zu einem Zwang, stärker wettbewerbsfähig zu kalkulieren. Die Margen sind sehr klein, sodass sich eine rein länderbezogene Regelung verbietet, aber das ist ja mit dem Antrag auch nicht gewollt. Das macht insofern natürlich Sinn.

Die im Antrag auch erwähnte Wirtschaftsministerkonferenz präferiert also folgerichtig eine bundeseinheitliche Regelung, gegebenenfalls durch Änderung des EEG-Gesetzes und durch die Einführung von Sonderabgaben, sei es nun eine Grundsteuer C oder Grundsteuer E, wie man sie auch immer nennen möchte. Der Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages von 2016 hat ja gesagt, das sagte der Kollege Liskow schon, dass eine Umverteilung der Gewerbesteuer zu 100 Prozent auf die Standorte der Windkraftanlagen möglich sei. Das wäre natürlich eine Möglichkeit. Dann würde man umsortieren, hat aber wieder die Verteilungskonflikte, die bereits erwähnt wurden. Allerdings gäbe es keine zusätzliche Belastung der Steuerzahler. Die vom Minister angesprochene Tatsache, dass Gewerbesteuer nur dann anfällt, wenn überhaupt ein Gewerbeertrag vorliegt, ist klar, nur, wenn man eine andere Steuer nimmt, etwa eine Grundsteuer, entsteht natürlich die Gefahr einer Substanzbesteuerung. Die kann man ja auch nicht von der Hand weisen.

Ich denke allerdings, dass auch dieser Weg die schwindende Akzeptanz der Bürger für die Energiewende nicht

beheben wird. Da sind wir anderer Meinung als die die Regierung tragenden Fraktionen. Und die im Antrag genannte Prüfung des Grundsteuerrechts bietet eben doch die Gefahr, dass am Ende wieder draufgesattelt wird und die zusätzlichen Steuereinnahmen zu einer steigenden EEG-Umlage führen, die dann durch die Haushalte zu tragen ist, und das vor dem Hintergrund, ich habe das gestern noch mal nachgesehen, dass Deutschland einen Anteil von 2,2 Prozent an den weltweiten CO₂-Emissionen hat. Wir betreiben hier mit einem riesigen finanziellen Aufwand die Senkung dieses verschwindend kleinen Anteils. Selbst, wenn der morgen null wäre, würde sich das auf die weltweiten CO₂-Emissionen kaum auswirken. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Ich würde gern einmal ganz kurz am Anfang auf Herrn Obereiner eingehen. Ich glaube, zu den konkreten Sachen, die Sie gerade gesagt haben, was die weltweite CO₂-Emission angeht, werden wir heute im Laufe des Tages noch sprechen bei der Aussprache der Fraktion der BMV

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

zum Thema Energiewende.

(Ralf Borschke, BMV: CO₂ kommt darin mit keinem Wort vor.)

Doch, Umwelt- und Klimaschutz steht mit drin. Das steht in Ihrem Titel der Aussprache mit drin. Zumindest habe ich das so gelesen, aber ich könnte Ihnen das gerne nachher noch mal rüberreichen.

(Ralf Borschke, BMV:
Wir warten auf die Aussprache.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns einig – zumindest habe ich es gerade so vernommen bei den bisherigen Rednern –, dass Gemeinden steuerlich profitieren sollen, wenn sie erfolgreiche Unternehmen vor Ort haben. Das ist, denke ich mal, ein Grundsatz, den wir so weitertragen sollten. Dort, wo Werte erschaffen werden, sollen auch Steuern bezahlt werden.

Fakt ist, dass wir im Bereich von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien noch weit entfernt sind von diesem Grundsatz. Ich habe mir das gestern noch mal angeguckt, was es da für Zahlen gibt. Es ist eine schwierige Datenlage. Ich möchte Sie jetzt auch nicht mit Zahlen nerven, aber gerade die Gewerbesteuer, wir haben es eben schon bei den Vorrednern gehört, ist ein schwieriger Fall. Wenn man sich zum Beispiel Brandenburg angeguckt, da hat der Städte- und Gemeindetag einmal ausrechnen lassen und in den Gemeinden abgefragt, was das betrifft. Von über 700 Millionen Einspeisevergütung betrug die Gewerbesteuer 3 bis 7 Millionen Euro.

Wir haben hier im Land im Rahmen unserer Gesetzgebungskompetenz mit dem Bürger- und Gemeindenbetei-

ligungsgesetz schon das, was wir als Landesgesetzgeber machen können, ausgeschöpft. Wir haben gerade dafür gesorgt, dass Gemeinden an der Wertschöpfung von Windkraftanlagen in Zukunft teilhaben können. Noch besser ist es aber, wenn es eine bundesweit einheitliche Regelung gibt und Gemeinden an den wirtschaftlichen Erträgen von Anlagen zur Nutzung beziehungsweise Erzeugung erneuerbarer Energien teilhaben können. Wenn der Windpark vor den Toren der Gemeinde die Sanierung der Schule und die Weiterbildung bei der Jugendfeuerwehr oder die Bioenergieanlage den neuen Spielplatz mit bezahlt, dann wird auch die Akzeptanz steigen und wir haben vor Ort andere Diskussionen, denn wir können darüber sprechen, was uns gerade vor Ort erzeugte Energie, vor Ort erzeugte Wertschöpfung bringt.

Bisher gibt es große Unterschiede, welche Steuern eine Standortgemeinde durch einen Windpark und andere Erneuerbare-Energie-Anlagen einnimmt. Mit dem vorliegenden Antrag soll die im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz gestartete Initiative, hier zu einer bundeseinheitlichen Lösung zu kommen, aus Sicht unseres Bundeslandes noch einmal mit Nachdruck versehen werden. Es kann schließlich nicht sein, dass Gemeinden, die Atomkraftwerke oder Kohlekraftwerke haben, steuerlich sehr stark profitieren, Gemeinden mit Anlagen für grüne Energie aber gar nicht profitieren oder sehr wenig profitieren. Deswegen werbe ich um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Nach der Rede von Herrn Liskow musste ich dann doch wieder schmunzeln. Also die Rede vom Minister hat gezeigt, dass die Landesregierung schon unterwegs ist und kräftig arbeitet.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, weil das so ist!)

Ich sage das auch nur, weil das ja regelmäßig ein Grund für eine Ablehnung von unseren Anträgen ist,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

wenn wir sozusagen der Landesregierung Rückenwind geben wollen. Aber wie gesagt, ich bin ja nicht gegen Rückenwind, insofern einfach nur eine Vorbemerkung.

(Torsten Renz, CDU:
Aber mehr für Gegenwind, ne? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, Gegenwind soll es natürlich auch geben,

(Bernhard Wildt, BMV: Von der Seite.)

aber nicht unbedingt in dieser Frage.

(Torsten Renz, CDU:
Rückenwind ist SPD und CDU
und Gegenwind DIE LINKE.)

Gut, vielleicht hören Sie jetzt erst mal zu, Herr Renz.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das kann er ganz schlecht.)

Das kann er ganz schlecht? Gut, okay.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dann muss ich mich einfach darüber hinwegsetzen.

(Torsten Renz, CDU: Gut.)

Wir sind ja mittlerweile gewöhnt, dass von den Koalitionsfraktionen ab und zu mal Anträge kommen, die ziemlich kryptisch wirken und wo sich dann in der Debatte erst wirklich herausstellt, was tatsächlich gemeint ist. Das ist auch in dem Fall so. Im vorliegenden Antrag betonen Sie die Bedeutung der finanziellen Beteiligung von Gemeinden und Bürgern und fordern die bereits handelnde Landesregierung auf, sich für eine bundeseinheitliche Lösung einzusetzen. Dann kommt da ganz unspektakulär noch ein Nachsatz, der auf das Grundsteuerrecht hinweist.

Der Leser des Antrages kann diesen allgemeinen Sätzen kaum etwas abgewinnen oder er kann zumindest nichts damit anfangen. Deshalb gibt es ja zum Glück die Begründung. Und wer sich nun die Begründung ansieht, der wird auf ein Beschlussprotokoll der Wirtschaftsministerkonferenz aufmerksam gemacht. Darin soll dann der Leser erfahren, wozu die Wirtschaftsministerkonferenz das Bundesministerium aufgefordert hat. Nimmt man sich jetzt den Beschluss her, kann man dort Folgendes lesen, ich zitiere: „Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine bundeseinheitliche Regelung möglich ist, nach der Kommunen im Umfeld künftiger Windenergieprojekte finanzielle Vorteile aus den Windenergieanlagen erhalten können. Hierbei sind insbesondere gewerbesteuerrechtliche Optionen einzubeziehen.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren,

(Egbert Liskow, CDU: Wir haben verstanden.)

die Begründung hat also lediglich eins geschafft: mehr zu verwirren als aufzuklären. Im Antragstext reden Sie von Grundsteuer, in der Begründung geht es insbesondere um Gewerbesteuer. Ich gehe mal davon aus, dass Sie wissen, was der Unterschied ist. Das ist ja auch hier schon deutlich geworden. Ansonsten kann ich nur an Sie appellieren, dass Sie aufhören, in Ihren Anträgen immer irgendwas durch die Blume hindurch vermitteln zu wollen. Reden Sie Klartext und sagen Sie, was Sie wollen!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und was Sie wollen, das hat ja der Kollege Liskow glücklicherweise hier am Pult auch geschildert. Es geht um die Forderung der IHK Schwerin, eine Grundsteuer E für Erneuerbare-Energie-Anlagen einzuführen, der sich die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU angeschlossen hat. Das ist übrigens eine Forderung, die auch der Freie Horizont erhebt, der nennt sie nur Grundsteuer W.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Ganz erfolgreiche Partei!)

Nun aber zum Inhalt des Antrages.

Meine Damen und Herren, noch bevor SPD und CDU überhaupt über eine Beteiligung von Bürgern und Gemeinden an den Erträgen der erneuerbaren Energien nachgedacht haben, hatte DIE LINKE das schon lange auf ihrem Zettel und auch Vorschläge gemacht, ...

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Ooh!)

Ja, das können Sie nun überhaupt nicht bestreiten. Da empfehle ich nur einen Blick über die Protokolle der letzten Legislaturperiode!

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

... denn wir waren von Beginn an der Überzeugung, dass die Energiewende – die wir sehr befürworten – nur gelingen kann, wenn die Bürgerinnen und Bürger etwas davon haben, und das auch in ihrem Portemonnaie. Zahlreiche Anträge haben wir dazu auch im Landtag gestellt. Sie wissen, das waren Anträge, die Sie ausnahmsweise mal abgelehnt haben, weil ja die Regierung bereits alles tut oder getan hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Als vieles beim Ausbau insbesondere der Windenergie bereits schiefgelaufen war und viele Bürgerinnen und Bürger ihren Unmut zum Ausdruck brachten, hat auch die Landesregierung festgestellt, dass es so nicht weitergehen kann. Nach langer Diskussion wurde dann das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz auf den Weg gebracht. Diesem Gesetz hat auch meine Fraktion zugestimmt, denn es war längst überfällig. Gerade dann, wenn die Anlagen direkt vor der Nase stehen in den Dörfern und Gemeinden, müssen die Menschen etwas davon haben, und nicht nur die, die ihren Grund und Boden an die Windmüller verpachten. Dieses Gesetz kam spät, aber es kam.

Mich wundert es eigentlich schon, dass die SPD diesen Antrag hier mitunterschieden hat, denn die IHK Schwerin hatte die Einführung einer Grundsteuer E ja als Alternative für das, ich zitiere, „wirkungslose Beteiligungsgesetz“ präsentiert. In der Tat ist das nicht ganz von der Hand zu weisen. Viele, auch ich, sind davon ausgegangen, dass das Beteiligungsgesetz schnell Erfolge zeigen wird. Das hat sich leider nicht bestätigt. Bis heute warten wir noch auf ein Lebenszeichen des Gesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es daher legitim, dass wir uns auch weiterhin über Alternativen beziehungsweise Ergänzungen unterhalten, wie wir endlich Gemeinden und Bürger an der Wertschöpfung beteiligen. Allerdings möchte ich auf eins hinweisen: Eine bundeseinheitliche neue Grundsteuer kann da ein Instrument sein, aber machen wir nicht den Fehler und verkaufen den Menschen heute draußen, dass eine solche Grundsteuer oder auch ein neuer Verteilungsmodus bei der Gewerbesteuer bereits in den kommenden Wochen eingeführt werden könnte. Es freut mich ja zu hören, dass es möglicherweise tatsächlich jetzt bald Chancen dafür gibt, aber das kann noch Jahre dauern, vielleicht zwei Jahre, vielleicht drei Jahre. Vielleicht kommt es auch gar nicht. Ich denke, es ist richtig, die Landesregierung aufzufordern, sich dafür zu engagieren. Allerdings sehen Sie es mir bitte nach, dass ich skeptisch bleibe, eben wegen der von einigen hier schon genannten Verteilungskämpfe.

Aber lassen Sie uns bitte nicht das Beteiligungsgesetz aus den Augen verlieren! Hier müssen erste Ergebnisse auf den Tisch und dann haben wir im Parlament genug Arbeit damit, zu schauen, ob es so wirkt, wie wir das auch wollten, oder ob es eventuell Nachbesserungsbedarf gibt. Hier auf den Bund zu warten, wäre sträflich. Natürlich wäre eine bundeseinheitliche Regelung gut. Meiner Fraktion ist es wichtig, dass es endlich die Möglichkeit gibt, Gemeinden und Bürger zu beteiligen. Es war uns von Anfang an eigentlich relativ egal, wie das geschieht, Hauptsache, es passiert. Wir werden dem Antrag also zustimmen, auch wenn es zweifelhaft ist, dass es zeitnah eine neue eigene Grundsteuer für erneuerbare Energien gibt, die durch die Kommunen erhoben werden kann. Aber es besteht ja zumindest eine Chance.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich darauf hinweisen, dass wir neben der direkten Beteiligung noch eine andere riesige Baustelle bei den Netzentgelten haben. Auch das bringt die Menschen im ländlichen Raum zu Recht auf die Palme, denn hier in Mecklenburg-Vorpommern zahlen wir in den ländlichen Räumen die höchsten Netzentgelte in der ganzen Bundesrepublik. Da geht es um die Kosten für die Investitionen in die Verteilnetze. Was da auf Bundesebene bezüglich der Übertragungsnetze beschlossen wurde, hilft uns nur ein ganz kleines Stück. Auch hier im Land, das wissen Sie alle, gibt es Gerechtigkeitslücken, die geschlossen werden müssen. Also bitte nicht immer wieder nur neue Vorschläge aus dem Hut zaubern, wie wir die Menschen beteiligen können und sie von den Kosten entlasten, sondern wir brauchen tatsächlich in der Praxis wirkende Maßnahmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrtes Präsidium!

Sehr verehrter Herr da Cunha!

(Philipp da Cunha, SPD:
Guten Morgen, Herr Borschke!)

CO₂ lasse ich hier mal komplett außen vor.

(Beifall Franz-Robert Liskow, CDU)

Ja, hier sind wir auf einer anderen Ebene, sage ich mal so.

Eines vorweg: Die BMV, Bürger für Mecklenburg-Vorpommern, ist ganz klar gegen jede neue Art von Steuern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Wir stehen ganz klar für die Entlastung des Bürgers und nicht für die Belastung des Bürgers.

(Torsten Renz, CDU: Wer ist eigentlich „wir“?)

Ach, Herr ...

(Zuruf von Franz-Robert Liskow, CDU)

Sie denken doch nicht allen Ernstes, dass die Steuern nicht umgelegt werden. Wo kommen Sie denn her? Meine Herren! Und das von der CDU! Mensch!

(Torsten Renz, CDU:
Na! Aber jetzt mal zurück zu
meiner Frage: Wer sind „wir“?)

Richtig, wir machen weiter. Meine Redezeit ist begrenzt, das wissen Sie.

(Andreas Butzki, SPD: Gott sei Dank! –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Erst belasten Sie die Bürger, um ihnen danach noch eine Steuer aufzudrücken. Und wieder wollen Sie – das ist auch bezeichnend –, wieder wollen Sie nur einen Teil der Bevölkerung profitieren lassen und alle anderen sollen das bezahlen. Immer höher, immer weiter,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Vorwärts gehts immer!)

das wird es mit uns nicht geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie oft wurde jetzt schon von einer Beteiligung gesprochen und nichts ist passiert?! Im Grunde ist nichts passiert, mindestens so oft wie bei der Entbürokratisierung der Landwirtschaft. Wenn wir ehrlich sind, ist die immer wieder zur Sprache kommende Beteiligung auch die letzte Möglichkeit, wie Sie Ihrer Wählerschaft einen ungezügelten Ausbau der erneuerbaren Energien noch verkaufen können.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

So stark können Sie die Bürger gar nicht beteiligen, wie die Immobilien an Wert verlieren, sobald ein paar Hundert Meter weiter weg ein Windpark entsteht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und BMV –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wie wenig das Ganze mit der Beteiligung funktioniert, sehen wir doch jetzt schon beim Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz. Jetzt sind es nicht mal mehr die von der Windkraft betroffenen Bürger, die vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, sondern ein Unternehmen, das solche Anlagen hochziehen möchte, klagt. Also das stimmt doch vorne und hinten nicht!

(Jochen Schulte, SPD: Nee, das zeigt nur,
dass das der richtige Weg ist.)

Dieser Antrag lenkt von den wahren Problemen der Energiewende ab. Sie denken anscheinend immer noch, dass Sie sich die Zustimmung der Bevölkerung für Ihre Energiewende erkaufen können. Sie selbst sprechen in Ihrem Antrag davon, dass es gerade die Gemeinden und ihre Bürger sind, die die Eingriffe in die Landschaft durch Stromtrassen und Anlagen hinnehmen müssen. Hier haben Sie geflissentlich den Eingriff in die Brieftaschen aller Bürger verschwiegen. Und wieder fällt Ihnen nichts anderes ein, als eine neue Steuer zu erfinden und jetzt auch noch mal bei der Grundsteuer zuzulangen.

Bereits heute sind viele Modelle zur Beteiligung von Kommunen grandios gescheitert. Immer wieder gucken die Kommunen in die Röhre, wenn es um die Gewinnbeteiligung geht. Der Investor oder Betreiber ist dann plötzlich ein armer Mann und Gewinne fallen ja leider gar nicht an. Da funktionieren tolle Geschäftsmodelle, um

sich armzurechnen und Gewinne zu verlagern. Nun also noch die Steuerschraube andrehen!

Aber vor einem muss man den Hut ziehen, meine Damen und Herren, wir sind tatsächlich die Ersten in der Geschichte, die es geschafft haben, Luft und Sonne zu besteuern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Christel Weißig, BMV)

Damit werden Sie zweifellos in die Geschichte eingehen! Wenn Sie was für unsere Bürger machen wollen, sorgen Sie für Schall- und Immissionsschutz!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Entschädigen Sie Betroffene für die Wertverluste von ihren Immobilien! Beteiligen Sie sich an den entstehenden Gesundheitskosten der Betroffenen! Wenn Sie die Bürger entlasten wollen, sorgen Sie für einen Rückbau! Meine Fraktion lehnt Ihren Weg entschieden ab und deswegen werden wir dem Antrag auch nicht zustimmen. Aber das haben Sie sicherlich auch nicht erwartet. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und BMV – Andreas Butzki, SPD:
Doch, haben wir. – Torsten Renz, CDU:
Sie haben uns nicht enttäuscht. –
Zuruf von Franz-Robert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Borschke, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Redebeitrag, denn dann können wir heute Abend vielleicht ein bisschen Zeit einsparen. Sie haben Ihre Globalkritik an der Windkraft heute schon wieder abgearbeitet.

(Zurufe von Ralf Borschke, BMV,
und Bernhard Wildt, BMV)

Vielleicht können wir die Aussprache für heute Abend streichen, weil da kommt ja,

(Andreas Butzki, SPD: Dann
kommt der Kormoran noch.)

da kommt ja nicht mehr viel, von der BMV zumindest.

(Andreas Butzki, SPD: Kormoran und
Wolf kommt dann noch mit rein.)

Ich muss Ihnen ja lassen, Herr Obereiner war eher konstruktiv, deswegen möchte ich das besonders an die BMV richten, weil immer, wenn,

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

Herr Borschke, immer, wenn das Thema Windkraft auf der Agenda steht, wird das alles gleich global und da wird ans große Ganze gegangen. Können wir uns nicht mal einfach mit dem Antrag beschäftigen? Da wäre ich sehr dankbar.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Und wenn Sie mir erzählen wollen – ich weiß sehr gut, wie Grundsteuer wirkt –, selbstverständlich kann man die Grundsteuer bei Wohngebäuden umlegen, ohne Frage, aber jetzt erklären Sie mir doch mal bitte, da, wo eine Windkraftanlage steht oder eine Biogasanlage, auf wen wollen Sie das denn umlegen? Auf den Investor? Ja, da bin ich völlig bei Ihnen. Das ist auch der Sinn der Sache, warum wir über eine Grundsteuer E nachdenken wollen, das ist ja unser Thema. Wir wollen nicht die Bürger besteuern, sondern wir wollen, dass von den Gewinnen sozusagen mehr bei den Gemeinden ankommt. Das ist der Sinn der Grundsteuer E

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

und wenn Sie das nicht verstanden haben, dann tut mir das sehr, sehr leid.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Man muss sich vielleicht mal ein bisschen damit beschäftigen.

Sagen Sie mir doch mal, wie man sonst dafür sorgen kann, dass ab dem ersten Tag, an dem eine Windkraftanlage oder eine Biogasanlage steht, Geld in die Gemeinden abgegeben werden kann. Das geht eben leider nicht mit der Gewerbesteuer, aus den genannten Gründen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Und selbstverständlich, Frau Schwenke, wird das nicht sofort passieren, das wissen wir auch, denn wenn man ein neues Gesetz oder eine neue Steuer einführen will, dann dauert das einen gewissen Zeitraum. Das kann ohne Frage zwei, drei, vier Jahre dauern, da bin ich völlig bei Ihnen, vielleicht auch gar nicht,

(Dr. Matthias Manthei, BMV: Das hätten Sie doch vorher wissen können.)

aber ich denke, wir sollten den Weg grundsätzlich trotzdem beschreiten, und das haben Sie ja auch richtig gesagt.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Von daher möchte ich mich bedanken, dass zumindest drei Fraktionen hier den Weg konstruktiv mitgehen wollen, und ich freue mich heute Abend sehr auf die Aussprache zur Windkraft, weil ich ja weiß, dass die BMV nicht bereit ist, diesen Punkt zurückzuziehen.

Ja, Herr Strohschein.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Stopp!

(Torsten Renz, CDU:
Das geht gar nicht.)

Herr Liskow, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Strohschein?

Franz-Robert Liskow, CDU: Gerne.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Danke.

(Andreas Butzki, SPD: Guten Morgen!)

Guten Morgen, ja.

Herr Liskow, wenn Sie schon besteuern wollen, dann frage ich Sie: Warum werden leerstehende Häuser und leerstehende Betriebsgebäude und so weiter nicht besteuert? Das wäre ja ein Vorteil gegenüber ...

(Rainer Albrecht, SPD,
und Egbert Liskow, CDU:
Die werden auch besteuert.)

Nicht von der Grundsteuer. Ich rede von der Grundsteuer.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dann würden nämlich die Eigentümer sich was einfallen lassen müssen, es käme wahrscheinlich zum Abriss dieser Gebäude und die Grundstücke würden als Bauland verkauft werden. Das würde den Orten und Städten im Aussehen helfen und es würde auch die Zersiedelung etwas eindämmen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Liskow!

Also ich lasse diese Frage ausnahmsweise zu. Wir haben aber auch in der Geschäftsordnung geregelt die Rede zur Sache. Inwieweit das jetzt mit diesem Thema kompatibel ist und nicht in eine komplette Grundsatzdebatte ausufert, die eigentlich nur im Rahmen der Haushaltsdebatte zulässig ist, das bleibt zu hinterfragen. Da ich sehe, dass Herr Liskow Lust darauf hat, diese Frage zu beantworten, lasse ich sie ausnahmsweise zu, erinnere aber daran, dass das keine grundsätzliche Erlaubnis ist, solche Fragen hier zu stellen.

Jürgen Strohschein, AfD: Danke.

Franz-Robert Liskow, CDU: Ja, lieber Kollege, die Präsidentin hat mir ja schon fast die Worte aus dem Mund genommen.

Also ich kann aus Ihrem Ansatz sogar durchaus verstehen, was Sie vorhaben. Ich glaube aber nicht, dass dann der richtige Weg ist, dass man das über die Grundstückssteuer löst, weil ich vermute nicht, dass man deswegen Häuser abreißen wird, was ja auch Geld kostet. Wenn ein Investor nicht bereit ist, ein Haus zu sanieren oder sonst irgendwas mit dem Haus zu machen, wird er, glaube ich, auch nicht das Geld in die Hand nehmen, um es anschließend abzureißen. Und selbst, wenn es abgerissen wird, heißt das für mich nicht, dass an dieser Stelle automatisch neu gebaut wird.

Also von daher ist das ein Thema, worüber man sicher sehr lange diskutieren kann. Aber ob das jetzt mit dem Antrag tatsächlich was zu tun hat? Mir geht es bei der Grundsteuer E sozusagen darum, dass durch die Aufwertung, die dadurch erfolgt, dass da beispielsweise auf dem landwirtschaftlichen Grundstück eine Windkraftanlage oder eine Biogasanlage steht, dass von dieser Aufwertung, die dort passiert, die Gemeinden stärker profi-

tieren, indem sie eben eine Grundsteuer erheben können. Das ist ja der Sinn dieses Antrages.

(Andreas Butzki, SPD: Aber nicht, dass Sie jetzt hier vorsingen wollen, hier vorne, ne? – Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: So, jetzt bin ich mir nicht sicher. Möchte Herr Strohschein ... Nein, Herr Strohschein ist zufrieden mit der Antwort.

Jetzt gibt es eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Obereiner. Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Liskow, lassen Sie diese Frage zu.

Franz-Robert Liskow, CDU: Mache ich.

Bert Obereiner, AfD: Ja, danke, Herr Liskow.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die von Ihnen genannte neu einzuführende Grundsteuer E nicht zu einer Substanzsteuer für Unternehmen wird, und wie wollen Sie sicherstellen, dass die dadurch zusätzlich anfallenden Belastungen auf die Preise übergewälzt werden?

Franz-Robert Liskow, CDU: Gut, ich fange mal mit dem Letzten an. Dass das nicht auf die Preise umgelegt wird, dafür ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz zuständig. Da sind wir ja 2017 in den Modus des Ausschreibungsmodells umgesprungen und legen dadurch fest, wie hoch die Vergütungssätze sind. Das heißt, wir können nicht einfach sagen, nur, weil es jetzt eine zusätzliche Steuer gibt ... Da könnten wir ja auch sagen, es gibt die bedarfsgerechte Befeuern, die kostet uns ebenfalls 100.000 Euro. Dafür gibt es auch nicht mehr Geld aus dem EEG. Das müssen die Unternehmen dann halt aus ihren Gewinnen leisten, das geht gar nicht anders. Und selbstverständlich ist das eine Substanzbesteuerung des Unternehmens, aber da sind wir ja fast oder da müssten wir doch eigentlich einer Meinung sein, weil Sie wollen doch nicht, dass so hohe Gewinne bei den Windkraftunternehmen sozusagen anfallen, sondern wir wollen, dass eigentlich ein bisschen was bei der Bevölkerung und bei den Gemeinden ankommt, oder nicht?

(Beifall Rainer Albrecht, SPD:
Sehr richtig! Sehr richtig!)

Bert Obereiner, AfD: Darf ich noch mal nachfragen?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es gibt eine weitere Zwischenfrage. Lassen Sie die ebenfalls zu?

Franz-Robert Liskow, CDU: Ja, lasse ich auch zu.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Habe ich das richtig verstanden, dass die CDU der Besteuerung der Substanz von Unternehmen zustimmt und ihr das Wort redet?

Franz-Robert Liskow, CDU: Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass wir gerne wollen, dass die Bürger und die Gemeinden besser beteiligt werden und die Lasten der Energiewende bei den Gemeinden, die die Lasten auch zu tragen haben, nicht verbleiben, sondern sie an Gewinnen besser beteiligt werden. Und da ist es doch eine logische Konsequenz, dass natürlich die Unternehmen,

die dort die Anlagen bauen, davon dann betroffen sind, denn irgendjemand muss es ja bezahlen. Das ist ja ohne Frage so.

Bert Obereiner, AfD: Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ganz offensichtlich waren das also keine Zwischenfragen, sondern Fragen am Ende der Rede des Abgeordneten.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1816. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1816 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, BMV und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Mikrodarlehen anpassen – Arbeitslosigkeit senken, Drucksache 7/1804.

Antrag der Fraktion der AfD Mikrodarlehen anpassen – Arbeitslosigkeit senken – Drucksache 7/1804 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Bürger im Land! Die AfD-Fraktion stellt den Antrag, die Mikrodarlehen in Mecklenburg-Vorpommern für die Bürger zu verbessern. Seit Jahren herrschen bei der Vergabe von Mikrodarlehen hier im Land marktfremde Bedingungen. Die immer noch aktuellen Konditionen mit fünf Jahren Laufzeit und fünf Prozent Zinsen müssen endlich angepasst werden. Gerade bei der Nullzinspolitik der EZB ist das derzeitige Verfahren nicht mehr tragbar. Die momentan günstigen Zinskonditionen im privaten Kreditsektor sind bereits weit günstiger als fünf Prozent.

Schaut man auf konventionelle Vergleichsportale im Netz, findet man ohne Probleme Banken, die siebenjährige private Kredite vergeben, mit drei oder weniger Prozent jährlichen Zinsen auf die Restschuld. Allerdings scheitert es meistens an der Einstellung der Banken zu Selbstständigen. Es muss nun auch endlich einfacher für den Bürger werden, wieder an staatliche Kredite zu kommen. Der Bürger muss sich oder anderen Personen eine Arbeit und damit eine Existenz schaffen können. Dies war der Grund für die Einführung staatlicher Mikrokredite. Die Mikrodarlehen sind mittlerweile ein weltweit anerkanntes und probates Mittel, um Menschen in die Selbstständigkeit zu bringen. Insbesondere Arbeitslosen oder Personen mit Kleinstbetrieben kann geholfen werden, und zwar dadurch, dass man Menschen in Eigenverantwortung bringt und sie zur Eigeninitiative animiert.

Als der Wirtschaftsausschuss des Landtages sich vor einiger Zeit mit dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigte, haben wir von der AfD explizit nach diesem Instrument gefragt. Das Landesförderinstitut antwortete auf unsere Fragen, dass bis 2016 von 1.401 Auszahlungen lediglich 75 nicht zurückgezahlt wurden. Dies entspricht einer Ausfallrate von in etwa fünf bis sechs Prozent. Trotz einiger Kündigungen kann man sagen, dass dem Mikrodarlehensfonds kaum Geld verloren gegangen ist, im Gegenteil, durch die Zinserträge ist der Fonds gut gespeist worden.

Der Geschäftsführer des Landesförderinstituts Robert Fankhauser äußerte, dass nach seinem Gefühl in etwa zwei Drittel der Kreditnehmer Arbeitslose waren. Ihm zufolge gab es dort eine Ausfallquote von sieben Prozent. Dies, meine Damen und Herren, sind sehr gute Werte. Dies, meine Damen und Herren, ist deswegen auch ein sehr gutes Mittel, um Menschen aus der Arbeitslosigkeit zu holen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das war
aber ein komischer Beifall.)

Deswegen denken wir von der AfD-Fraktion, dass es nur logisch wäre, dieses Instrument zur Existenzgründung zu verbessern, für die Bürger einfacher zu gestalten und ihnen vor allen Dingen wieder ins Gedächtnis zu rufen, denn ich habe seit Jahren nichts mehr darüber in der Zeitung gelesen, keine Information der Landesregierung et cetera.

Wir schlagen vor, dass der Zins bei der Vergabe auf drei Prozent abgesenkt wird. Dies wäre vollkommen unproblematisch und finanzierbar. Auch der eigentlich ausbezahlte Kreditbetrag muss erhöht werden. Bei der aktuellen Preis- und Lohnsituation sind die alten Kreditsummen zu gering. In den vergangenen zehn Jahren sind die Preise und Löhne enorm gestiegen. Von daher schlagen wir vor, die maximale Kreditsumme je nach Darlehensstyp auf 15.000 beziehungsweise 25.000 Euro zu erhöhen. Die Laufzeit muss ebenfalls um zwei Jahre verlängert werden. In anderen Bundesländern gibt es bereits Laufzeiten von zehn Jahren. Dort ist das der Normalfall. Schaut man nach Bremen, Hessen, ins Saarland oder nach Baden-Württemberg, hat man dort sogar die doppelte Tilgungszeit wie in Mecklenburg-Vorpommern. Man hat zehn Jahre Zeit, sich ein ruhiges Polster zu bilden. Es muss doch möglich sein, wenigstens diese Frist bei uns auf sieben Jahre zu erhöhen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Völlig unverständlich ist auch, dass der mobile Einzelhandel von der Förderung ausgeschlossen ist, denn besonders der mobile Einzelhandel könnte die Versorgung im ländlichen Raum durch kleine regionale Händler verstärken. Auch dieser Punkt in der Richtlinie sollte überdacht werden.

(Jörg Kröger, AfD: Sehr richtig!)

In diesem Sinne fordern wir die Landesregierung und das Wirtschaftsministerium auf, sich mit allen rechtlichen angehörigen und zuständigen Institutionen zu besprechen, und die Richtlinie für das Mikrodarlehen gemäß unserem Antrag anzupassen. Es wäre nun wahrlich nicht schwierig, eine Richtlinie für Mikrodarlehen zu ändern

oder für die Finanzierung dessen einen Tick mehr Geld aufzubringen, falls Sie das befürchten. Ich befürchte aber schon, dass die Landesregierung und auch die Oppositionsparteien mit noch viel banaleren Ausreden kommen als gestern und das Finanzargument daher kommt,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

nur, um unserem Antrag nicht zuzustimmen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wir kennen das ja, wie auch immer.

Für uns als AfD kann es nicht sein, dass große Unternehmen weiterhin für die bloße Schaffung von oberflächlichen fünfjährigen Niedriglohnarbeitsplätzen gigantische Beträge, GRW-Mittel vom Land und Bund erhalten. Das ist Geld, welches sie nicht einmal zurückzahlen müssen, mit dem sie sich aber zugleich wettbewerbsmäßig über kleine Konkurrenten stellen. Für uns kann es auch nicht sein, dass die Landesgelder für Innovationen zur Förderung von Ziegenfrischkäse, Torten und andere nicht patentwürdige Pseudoinnovationen verplempert werden.

Stattdessen soll das Land sich um die Kleinbetriebe und Existenzgründer kümmern, Menschen, die sich und andere Personen ein Leben lang beschäftigen wollen. Wir wollen für die schwachen Bürger hier nachhaltige Existenzen ermöglichen, und zwar insbesondere für Bürger, die im privaten Sektor keinen Kredit oder keine Förderung erhalten. Dort muss der Staat einspringen und nicht bei Großunternehmen wie Netto, Nestlé oder Dr. Oetker, die ohnehin Milliardenumsätze generieren. Eine sich selbst tragende unabhängige Volkswirtschaft baut man von unten nach oben auf, vom Kleinen ins Große, meine Damen und Herren. Das unterstützt die AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deswegen muss es möglich sein, Darlehen für Kleinstbetriebe und Existenzgründer zu verbessern, und ich betone noch einmal, es geht um Darlehen und nicht um Zuschüsse. Von daher bitte ich Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu! Ferner hoffen wir, dass durch unsere Diskussion das Thema Mikrodarlehen weite Teile der Bevölkerung wieder erreicht. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich Bürger und Bürgerinnen aus dem Bereich Güstrow begrüßen. Ja, das ist korrekt. Herzlich willkommen!

Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Minister Dr. Till Backhaus: Harry, zieh durch!)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer! Die Wirtschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern entwickelt sich spürbar positiv. Wir rechnen im Jahr 2017, aber

auch 2018 mit einem deutlichen Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt.

Herr Kollege von der AfD, ich will noch mal darauf hinweisen, Sie haben hier wieder zwei Dinge durcheinandergedreht.

(Jochen Schulte, SPD: Nicht nur zwei.)

Also mindestens zwei.

Das eine Thema war GRW-Förderung oder EFRE-Förderung und ESF-Förderung. Das sind alles Dinge, die wichtig sind, um den Bestand von Unternehmen zu sichern, zweitens Neuansiedlungen zu generieren und drittens auch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das will ich Ihnen noch mal sagen. Und wenn Sie uns vorwerfen, dass wir Große fördern, will ich Ihnen sagen, 99,6 Prozent aller Unternehmen sind klein und mittelständisch in Mecklenburg-Vorpommern. 99,6 Prozent! Von daher ist das das Standbein des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Auch größere Unternehmen sorgen dafür, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden und dass neue, gute Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern entstehen. Sie haben einige genannt. Oetker, das ist völlig richtig, ist ein Weltkonzern, exportiert in 25 Länder dieser Welt Pizzen. Ich habe Ihnen das Beispiel schon mal gesagt. Pro Tag werden 750.000 Pizzen in Wittenburg produziert, und davon gehen 25 Prozent nach Italien. Also ich glaube schon, dass es da auch wichtig ist und dass man das hier heute noch mal sagt.

(Jochen Schulte, SPD: Das nennt man dann Kulturverfall.)

In besonderer Weise sind in letzter Zeit der Mittelstand und Unternehmen in Vorpommern gefördert worden. Ich will das nicht alles noch mal auflisten, aber auch dort bewegt sich einiges.

Aber jetzt vielleicht zu der Frage. An dem Wirtschaftswachstum haben auch die vielen neuen Existenzgründungen und andere junge Unternehmen ihren Anteil. Und darum geht es ja in Ihrem Antrag. Wie eine Frischzellenkur beleben sie den Markt und den Wettbewerb. Deshalb genießen sie die Aufmerksamkeit der Wirtschaftspolitik des Landes.

Natürlich ist die Gründungsförderung ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Die Gründungsförderung in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt drei wesentliche Ziele:

- Motivation zu innovativen und zukunftsweisenden Ideen für Produkte und Dienstleistungen und zur eigenen unternehmerischen Tätigkeit,
- Angebot an Unterstützungsleistungen, um diese Ideen erfolgreich am Markt auf dem Weg zur Selbstständigkeit umzusetzen,
- Unterstützung potenzieller Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und forschungs- und entwicklungsstarken Unternehmen sowie junger und innovativer Unternehmerinnen und Unternehmer.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Landesregierung mehrere Förderinstrumente etabliert, die den Gründungsgeist im Land stärken, das Gründungsklima sowie die Finanzierungsbedingungen für Gründungsinteressierte verbessern und die Qualifizierung der Gründerinnen und Gründer in besonderer Weise befördern. Es geht dabei darum, junge Leute für das Unternehmertum zu begeistern, über die Möglichkeiten und Chancen einer Gründung zu informieren, zu beraten und zu qualifizieren und bei einer tatsächlichen Gründung auch zu betreuen. Das ist nämlich ganz wichtig.

Weil das Interesse an Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten für Gründungswillige im Land groß ist, gibt es vom Land ein Gründerportal und alle zur Gründung notwendigen Informationen. Kontaktadressen, Fördermöglichkeiten sind beispielsweise präsent auf den Internetseiten dargestellt. Allen Gründungsinteressierten wird der Weg in die Selbstständigkeit durch Vermittlung grundlegender betriebswirtschaftlicher Qualifikationen erleichtert. Auch die Inanspruchnahme von Beratung und Begleitung in der Vorgründerphase fördert das Land über Bereitstellung entsprechender Bildungsgutscheine.

Da innovative und technologieorientierte Gründungen aus Hochschulen zu besonders positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekten führen können, unterstützt das Land im Rahmen des MV-Gründerstipendiums Gründungswillige mit Hochschulabschluss oder beruflicher Praxis bei der Unterstützung dieser innovativen und wissensbasierten Geschäftsidee durch finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt bis zu 18 Monate.

Das hätten Sie ja vielleicht auch mal loben können, Herr Kollege. Aber Sie sind anderweitig beschäftigt gerade.

Für die Gründungsinteressierten gibt es hinsichtlich der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Landes beispielsweise auch das Mikrodarlehen, das ergänzend zu anderen Förderungen gewährt wird. Beim Gründungsdarlehen gibt es einen großen Vorteil: Es wird nicht darauf geschaut, welche Verbindlichkeiten oder Verlässlichkeiten derjenige hat, sondern dieses Mikrodarlehen wird sozusagen ohne Prüfung der Vermögenslage oder von Eigentum et cetera gewährt, um jungen Leuten einen Start ins Leben zu ermöglichen.

Von daher, das haben Sie selbst gesagt, die Mikrodarlehen werden zurückgezahlt, es gibt kaum Ausfälle. Deswegen kann man dies eigentlich nicht so kritisieren, wie Sie es tun. Natürlich gibt es immer Möglichkeiten, das eine oder andere noch zu verbessern.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, das gibt es immer.

Eine Anpassung der Zinssetzung des Mikrodarlehens ist die eine Seite, aber das Mikrodarlehen wird ohne Stellung von Sicherheiten gewährt. Das will ich hier noch mal ausdrücklich unterstreichen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Von daher ist es eine tolle Starthilfe für junge Unternehmen, die auf den Markt streben.

Ja, meine Damen und Herren, auf die Frage, die Sie in besonderer Weise umtreibt, Inflation und höhere Preise,

kann ich nur sagen, wir selbst prüfen durch eine Analyse in unserem Haus jetzt schon die Voraussetzungen, wie man Darlehen ausreichen kann. Wir wollen stabile Verhältnisse behalten. Wir möchten also die Inflation oder höhere Preise nicht mit einpreisen, weil wir die Dinge sehr intensiv begleiten, beraten und dafür sorgen, dass junge Leute einen Start in eine Zukunft als Unternehmer dann auch vollziehen können, ohne dass man den bürokratischen Aufwand noch weiter erhöht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Also stimmen Sie unserem Antrag zu.)

Von daher, glaube ich, haben wir ein gutes Programm, das im Land gut angenommen wird, womit wir in besonderer Weise jungen Leuten, die von Hochschulen kommen oder die vor der Ausgründung stehen, um ein Unternehmen auf die Beine zu stellen, die Wege ebnen. Wichtig ist vor allen Dingen natürlich auch die Beratung und 18 Monate Förderung in Form von Gehalt. Das sind ja Dinge, die wichtig sind, um in der Startphase seinen eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können und sicherstellen zu können.

Von daher sehe ich jetzt keinen großen Änderungsbedarf zu den Dingen, die wir machen. Vielleicht werden wir uns in ein, zwei Jahren die Richtlinie noch mal ansehen, aber zurzeit läuft das Programm gut, wird gut angenommen und erfreut sich großer Nachfrage. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir äußern uns natürlich auch gern zu diesem Thema, weil DIE LINKE sich sehr wohl als eine Partei versteht und die Linksfraktion als eine Fraktion, der die Förderung von Klein- und Kleinunternehmen sehr am Herzen liegt. Sie bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft, sie haben eine hohe Innovation, verkörpern faktisch auch in hohem Maße das Profil der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Nun hat Herr de Jesus Fernandes schon in seiner Einbringung gemutmaß, dass wir mit banalen Ausreden kämen, um abzulehnen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ich freue mich, wenn das nicht so ist.)

Also Sie verkennen die Lage, weil so, wie sich das anhört, muss ich sagen, hatte das schon das Geschmäckle, als würden Sie das regelrecht herbeisehnen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

damit die AfD dann sagen kann, ja, die anderen sind alle dagegen und wir sind diejenigen, die für die Klein- und Kleinunternehmen kämpfen. Also so ist das nicht!

Wir sehen in den Mikrokrediten, die weltweit genutzt werden, um Entwicklungspolitik zu betreiben, also Wirtschaft auch anzukurbeln, ein wichtiges Instrument, um

wirtschaftliche Betätigung hervorzurufen, zu befördern, mit Dynamik zu versehen. Wir sehen darin unter anderem auch ein Instrument der Armutsbekämpfung, global gesehen. Insofern ist das schon ein wichtiges Thema für uns hier im Landtag, auch für DIE LINKE, und wir tun gut daran, uns mit dem Thema inhaltlich vertiefend zu beschäftigen, weil mehr als 92 Prozent der Unternehmen in diesem Land sind eben Kleinst- und Kleinunternehmen.

Nun ist der Punkt – das geht aus Ihrem Antrag und aus der Einbringung nicht hervor –, ist der Punkt, wir müssen noch mal analysieren, wie ist denn der Stand der Dinge. Sie haben Bezug genommen auf eine Anhörung, die wir zum Thema „Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit“ vor einigen Monaten im Wirtschaftsausschuss hatten, sind dann mit Argumenten gekommen, dass eine Unterstützung eine geringe Ausfallrate hat, eine Unterstützung der öffentlichen Hand. Das ist in der Tat so. Die Frage ist aber, und der müssen wir vertieft nachgehen, warum ist es so, dass diese Kleinkredite, von denen Herr Wirtschaftsminister Glawe jetzt auch ausführlich gesprochen hat, nach unserer Kenntnis deutlich an Attraktivität verloren haben, zurückgegangen sind von 2007 mit 156 Kreditbewilligungen auf 69 im Jahr 2012. 2012 war die letzte – wir haben da noch mal ausdrücklich nachgefragt –, die letzte für uns zugängliche Zahl. Das heißt, wir müssen uns diese Periode 2013 bis so weit wie möglich an die Jetztzeit heran auch noch mal anschauen und es steht sicherlich zu vermuten, das habe etwas damit zu tun, dass die Konditionen der öffentlichen Hand unattraktiver sind als die der öffentlichen Wirtschaft.

Und jetzt beginnt ein Punkt, da müssen wir mal drüber nachdenken, was das bewirkt. Denn wenn wir den Gedanken gehen, wir verbessern die Konditionen sehr, dann treten wir mit der Kreditwirtschaft in einen Wettbewerb. Mir ist nicht ganz klar, ob Sie das wollen. Aus Ihrer Parteiprogrammatik geht das im Übrigen gar nicht hervor. Sie wollen in Ihrer Parteiprogrammatik den Staat auf vier Aufgaben reduzieren. Sie sagen, innere und äußere Sicherheit, Justiz ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist auch dünn mit der Sicherheit, Herr Koplin.)

Das will ich jetzt auch nicht vertiefen.

(Vincent Kokert, CDU: Das habe ich gestern gesehen. Das kann man auch vergessen.)

Alles klar! Ich will nur zeigen, es gibt eine Widersprüchlichkeit zwischen dem, was Sie programmatisch wollen, und dem, was Sie jetzt hier in Gang setzen. Also Sie wollen was zur Sicherheit.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Vincent Kokert, CDU: Ihr lest ja nicht mal eure eigenen Programme!)

Ja, also Reizthema Sicherheit werden wir dann noch mal haben.

Noch mal: Sicherheit,

(Torsten Renz, CDU: Keine konkreten Zahlen!)

Justiz, Außenpolitik ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Koplin!

Ich glaube, die Abgeordneten haben Ihren dezenten Hinweis nicht verstanden, dass wir uns jetzt mit anderen Themen befassen und dass wir uns darauf konzentrieren sollen. Ich weise jetzt noch mal darauf hin und dann können Sie versuchen, das Thema weiter zu beackern.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin, dass Sie Ihre Autorität nutzen,

(Torsten Renz, CDU: Keine Kommentierung, Herr Kollege!)

um hier wieder Konzentration auf das Thema zu bringen.

(Torsten Renz, CDU: Keine Kommentierung!)

Ich wiederhole nicht noch mal, was Sie alles programmatisch wollen, aber Wirtschaftsförderung durch den Staat steht in Ihrer Programmatik nicht drin. Also Sie müssen erst mal für sich Ihr Selbstverständnis klären, was wollen Sie über die Art und Weise „Wir sind jetzt die Retter der Kleinst- und Kleinunternehmen“ hinaus. Dazu bedarf es mehr als dieses Antrages. Wir müssen schauen, wie ist die Situation, wie stellt sie sich gerade in jüngerer Zeit dar und wo sind die Stellschrauben, bei denen es zu handeln gilt.

Ich sage Ihnen einen Punkt, der für DIE LINKE ganz wichtig ist, wo wir handeln wollen und müssen, weil es 2014 da eine Zäsur gegeben hat. Also wir haben Schülerfirmen im Land gehabt, die bei dem Konzept 2014 „Übergang Schule und Beruf“, die in dem Zuge Förderung verloren haben. Das bedauern wir sehr. Gerade Schülerfirmen zu unterstützen und an der Stelle etwas zu machen, wäre wichtig, Herr Minister – oder es sind ja mehrere Ministerien, die da angesprochen sind. Das sollte hier auch in Betracht kommen.

Wir empfehlen Ihnen sehr, dass Sie darüber nachdenken, Ihren Antrag in den Ausschuss zu geben, dass man vertiefend darüber nachdenkt, sagt, wie wirksam sind die Instrumente, die wir jetzt haben, was kann man machen, ohne mit der Kreditwirtschaft in einen Wettlauf zu treten, denn es ist nicht originäre Aufgabe des Staates, mit den Banken zu konkurrieren, wer die besseren Konditionen hat, sondern wir wollen flankieren, wir wollen etwas machen für die Entwicklung dieses Landes, für die Wirtschaftsentwicklung, für die Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit, und würden dann entsprechend darüber nachdenken können, welche Mittel dazu probat sind.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Koplin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Wenn ich die beantworten kann.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Dr. Ralph Weber, AfD: Die können Sie sicher beantworten.

Sie hatten eben gesagt, dass es nach dem Programm der AfD eigentlich nicht unsere Leitlinie ist, mit der Pri-

vatwirtschaft in Konflikt oder in Konkurrenz zu treten. Jetzt haben Sie gesagt, Sie treten mit dem, was Sie wollen, dabei in Konkurrenz oder man muss überlegen, dass man damit einen zweiten Arbeitsmarkt eröffnet, einen öffentlichen, wenn man solche Darlehen macht. Jetzt frage ich Sie: Das ist doch genau das, was die Linksfraktion eigentlich möchte, einen staatlich geförderten Arbeitsmarkt für sonst schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose und so weiter. Warum sind Sie jetzt plötzlich so skeptisch?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Also wir sind skeptisch hinsichtlich dessen, was Sie vorgetragen haben und welchen Weg Sie beschreiten wollen, weil Ihnen fehlt jegliche Analyse. Und ich habe auf die Widersprüche hingewiesen, die Sie zwischen Ihrer Programmatik und dem, was Sie hier praktisch anbieten, haben. Wir haben uns schon immer für einen sozialen Arbeitsmarkt eingesetzt. Da ist das, was hier in Rede steht, nur ein kleiner Baustein. Sozialer Arbeitsmarkt ist mehr. Wir wollen selbstverständlich Langzeitarbeitslosigkeit überwinden, dazu haben wir auch ein Programm entwickelt, das wir hier im Zuge der Haushaltsberatungen unterbreitet haben. Das würde das Land 8 Millionen Euro kosten und mehrere Tausend Arbeitsplätze schaffen.

Das haben wir alles dargelegt. Insofern unterscheiden wir uns auch in dieser Frage deutlich. Also wir sind skeptisch, was das betrifft. Das mag wohl sein, aber wir plädieren dafür, dass Sie noch mal darüber nachdenken, das gegebenenfalls im Ausschuss zu behandeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und nun?)

Ja, das war das, was ich sagen wollte für die Linksfraktion, und ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, also ganz offensichtlich funktioniert das mit den Zwischenfragen nicht. Wir sollten vielleicht gucken, ob wir das Ganze nur als Fragen bezeichnen.

Auf alle Fälle hat jetzt ums Wort gebeten für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich hatte nicht damit gerechnet, als dieser Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde, dass das jetzt einen Parforceritt gibt durch Entwicklungshilfepolitik für die Dritte Welt, die Situation von Mikrodarlehen dort, im Verhältnis auch oder vor dem Hintergrund einer möglicherweise nicht existierenden oder funktionierenden Bankenlandschaft. Ich habe auch nicht damit gerechnet, dass wir hier über den sozialen Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit Existenzgründerdarlehen reden, aber ich meine, das kann man natürlich alles machen. Ob das mit dem Antrag etwas zu tun hat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das will ich mal dahingestellt sein lassen.

Sehr geehrter Herr Kollege Koplin, ich fange mal mit Ihnen an, weil Sie die Frage aufgeworfen haben, warum ist denn überhaupt die Zahl der in Anspruch genommenen Mikrodarlehen hier über das LFI in den Jahren – Sie haben den Zeitraum bis 2012 genannt – rückläufig gewesen. Herr Kollege Koplin, das ist ja eigentlich nicht verwunderlich, dass das rückläufig ist. Im Endeffekt hat

diese Entwicklung zwei Ursachen, die parallel oder zumindest teilweise zeitlich parallel gelaufen sind. Wir haben einfach in der Vergangenheit eine verstärkte Inanspruchnahme dieser Mikrodarlehen gehabt, weil Bürgerinnen und Bürger aus diesem Land mit diesen Mikrodarlehen versucht haben, häufig auch erfolgreich versucht haben, den Weg aus der eigenen privaten Arbeitslosigkeit in eine selbstständige Beschäftigung zu finden.

Nun bin ich der Letzte in diesem Haus, allein aufgrund meiner eigenen Vita, der etwas dagegen hat, wenn man sich selbstständig macht – ich finde, das ist eine lobenswerte Entscheidung –, nur ist es natürlich so gewesen, dass durchaus bei diesen, die das versucht haben, die dieses Wagnis auf sich genommen haben, der eine oder andere dabei gewesen ist, der das möglicherweise aufgrund einer Alternativlosigkeit im Arbeitsmarkt getan hat. Das muss man einfach mal so zur Kenntnis nehmen. Das ist auch eine berechtigte Motivation, aber das führt dazu, dass sich eine Anzahl derjenigen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt möglicherweise wieder Chancen auf eine Beschäftigung für sich selber sehen, dann eine andere Entscheidung treffen und sich nicht mehr selbstständig machen möchten. Auch das ist eine legitime Entscheidung, und das führt dazu, dass entsprechende Darlehensangebote, egal, ob das jetzt das Mikrodarlehen ist, es gibt ja auch noch andere Angebote der öffentlichen Hand, ob die in Anspruch genommen werden oder nicht.

Und der zweite Punkt, Herr Kollege Koplin, Sie haben ihn in gewisser Weise selber schon angesprochen, ist eine veränderte Situation auf dem Bankenmarkt, auch was die Möglichkeit angeht, zinsgünstige Darlehen in Anspruch zu nehmen. Natürlich kriegen Sie, auch wenn der EZB-Zins momentan bei null Prozent liegt, von einer privaten Bank im Regelfall auch bei einer Existenzgründung keinen Kredit, kein Darlehen mit einem Zinssatz von null Prozent,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

aber Sie kriegen ihn auf jeden Fall günstiger als noch vor 10 oder vor 15 Jahren. Und auch da muss man ganz deutlich sagen, es ist für jemanden, der in die Existenzgründung geht, durchaus eine Überlegung, ob er möglicherweise mit einer privaten Bank eine Finanzierung macht, selbst wenn die vielleicht ein oder zwei Prozentpunkte höher ist als eine öffentliche Finanzierungsmaßnahme, aber es kann durchaus seine Gründe haben, dass man sagt, ich will eben nicht öffentliche Kreditinstrumente in Anspruch nehmen. Das ist durchaus nicht unüblich, und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch das führt natürlich zu einer veränderten Situation.

In dem Zusammenhang, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – und jetzt komme ich zu dem Antrag der AfD-Fraktion –, in dem Zusammenhang muss man sich natürlich fragen: Wofür sind denn überhaupt entsprechende öffentlich-rechtlich abgesicherte oder finanzierte Kredite, wie in diesem Fall Mikrodarlehen für Existenzgründungen, da? Und wenn Sie sich die entsprechenden Richtlinienmerkmale, hier zum Beispiel zum Mikrodarlehen, angucken, dann ist es natürlich dafür da, dass eine Finanzierungslücke zwischen der privatwirtschaftlich finanzierten, also über die Banken finanzierten Kreditaufnahme für eine Existenzgründung und dem nicht dadurch abgesicherten Betrag geschlossen werden soll.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen wird ja insbesondere bei den Ziffern 1.3 und 2.3, die Sie auch in Ihrem Antrag angesprochen haben, wo die Obergrenze von 20.000 auf 25.000 Euro erhöht werden soll, deutlich gemacht, dass Sie diese Finanzierung dort nur bekommen, wenn sie eine Kofinanzierung ist zu einer privatwirtschaftlich durch eine Bank oder ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut erfolgte Finanzierung, sodass auch da schon deutlich wird, dass wir auf der einen Seite natürlich hier nicht darüber reden können und reden sollten, dass grundsätzlich die öffentliche Hand die entsprechende Kreditwirtschaft ersetzt, sondern man muss tatsächlich darüber reden müssen, in welchem Umfang denn überhaupt eine öffentlich-rechtliche Finanzierung, zum Beispiel durch Mikrodarlehen, notwendig ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann über alles Mögliche nachdenken, das will ich Ihnen jetzt gar nicht mal in Abrede stellen. Natürlich kann man darüber reden, ob die Beträge aufgrund von Zeitablauf von 10.000 auf 15.000 Euro erhöht werden sollen, und man kann auch darüber nachdenken, ob die Maximalförderung erhöht werden soll. Nur, jetzt spreche ich mal aus der eigenen Erfahrung von jemandem, der so etwas auch in Anspruch genommen hat, auch wenn es sehr, sehr lange her ist. Es sind keine Mikrodarlehen gewesen, aber es sind damals eher P-Darlehen und KfW-Kredite gewesen, die ich bei meiner Existenzgründung in Anspruch genommen habe. Und ich sage Ihnen das ganz offen: Was entscheidend ist für die Existenzgründung, ist nicht die Frage, ob ich einen öffentlich-rechtlich finanzierten Kredit mit einem Zinssatz von sieben Prozent – oder fünf Prozent momentan – in Anspruch nehmen kann oder ob ich auf der anderen Seite einen privatwirtschaftlich vergebenen Kredit, zum Beispiel über eine Bank, mit vielleicht zwei Prozent mehr in Anspruch nehmen kann, sondern die grundsätzliche Frage bei einer Existenzgründung ist, wie sind die sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit, die ich entfalten will.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns darüber Gedanken machen, wie wir Existenzgründung in diesem Land, auch – nicht nur, aber auch – vor dem Hintergrund, was Herr Minister Glawe eben gesagt hat, Frage von Ausgründungen aus Universitäten, von Start-ups in neuen Technologiebereichen, wenn wir uns darüber Gedanken machen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann ist nicht die Frage der Veränderung der Zinskonditionen und der Betragskonditionen bei Mikrodarlehen das Entscheidende, sondern die Frage ist tatsächlich, wie wir das Geld, das uns zur Verfügung steht, dort einsetzen, um zum Beispiel mehr Leute dazu zu motivieren, in diesen Bereichen unternehmerisch tätig zu werden. Das ist das Entscheidende!

(Christoph Grimm, AfD: Günstiger.)

Und das ist nicht, Herr Kollege Grimm, das ist nicht eine Frage der Günstigkeit der Zinskonditionen, sondern das ist eine Frage der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ich sage es mal ganz offen: Wenn Sie am Ende des Tages,

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

am Ende des Geschäftsjahres eines Unternehmens sagen können, ich war wirtschaftlich erfolgreich, wie sich das auch immer vielleicht im ersten, zweiten, dritten Jahr Ihrer Existenzgründung darstellt – also Sie wollen ja

davon leben, auch in der Perspektive –, dann ist für Sie nicht die Frage, ob Sie ein halbes Prozent mehr Zinsen zahlen müssen, weil das können Sie, wenn Sie Gewinn machen, meistens ohnehin sogar steuermindernd einsetzen. Für Sie ist im Endeffekt die Frage, wie kommt es dazu, dass Sie zum Beispiel Kunden generieren können. Das ist viel wichtiger, weil wenn Sie tatsächlich Einnahmen haben, dann können Sie auch erst Ihre Ausgaben bedienen. Wenn Sie keine Einnahmen haben, das wissen Sie ja aus Ihrer anwaltlichen Tätigkeit wahrscheinlich auch, können Sie versuchen, die Ausgaben noch weiter runterzusetzen, aber wenn kein Geld rein kommt, ist jeder Cent, der rausfließt, einer zu viel.

Deswegen ist eigentlich die Frage, die wir uns stellen müssen – auch an Sie gerichtet, Herr Kollege Koplin –, wie können wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diejenigen, die sich selbstständig machen wollen, so verbessern, dass die erfolgreich arbeiten. Da ist die Zins-situation gar nicht das Entscheidende.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen lassen Sie mich an dem Punkt dann auch abschließen. Wenn wir darüber diskutieren, lassen Sie uns doch bitte nicht darüber diskutieren, wie wir möglicherweise Geld in ein System reingeben, um einen halben Prozentpunkt billiger zu sein als eine Bank oder vielleicht statt 12 Monate tilgungsfrei 18 Monate tilgungsfrei zu machen – weil wir haben ja hier 12 Monate Tilgungsfreiheit im Moment bei diesen Mikrodarlehen –, sondern dann lassen Sie uns dieses Geld, das wir dort haben, weil es sind ESF-Mittel, die wir dafür benutzen, lassen Sie uns dieses Geld, das wir dafür haben, tatsächlich sinnvollerweise zum Beispiel für Coaching-Maßnahmen von jungen Unternehmerinnen oder auch von Älteren – es gibt auch ältere Leute, die sich selbstständig machen – benutzen. Die meisten Leute, und das sage ich jetzt auch aus der Erfahrung desjenigen heraus, der viel mit Unternehmen zu tun hat, die meisten Leute scheitern nicht an der Kreditbelastung, die sie haben, sondern die meisten Leute scheitern daran, dass sie zum Beispiel nicht in der Lage sind, eine vernünftige Rechnungslegung und Buchhaltung in ihrem Unternehmen aufzubauen. Und wenn man da ansetzt und zum Beispiel Leute coacht, ihnen sagt, wie man im Bereich Marketing vielleicht erfolgreicher sein kann, ist das für eine Unternehmensgründung und für eine Unternehmensentwicklung sicherlich produktiver als ein halbes Prozent Zinsersparnis oder zwei Jahre längere Kreditlaufzeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und
Torsten Renz, CDU – Dr. Ralph Weber, AfD:
Das zeigt wieder, dass Sozialdemokraten nicht mit
Geld umgehen können. – Jochen Schulte, SPD:
Ich bin immer noch selbstständig.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

(Jochen Schulte, SPD: Ich glaube, Sie haben in
Ihrem ganzen Leben noch nicht selbstständig
Geld verdient. – Dr. Ralph Weber, AfD:
Doch, mein ganzes Studium über. –
Jochen Schulte, SPD: Ja, als Professor. –
Dr. Ralph Weber, AfD: Mein Studium über!)

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern wird dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Aber, Herr Koplin, ich gebe Ihnen recht, er ist es wert, darüber im Wirtschaftsausschuss zu sprechen. Dem würden wir uns auch sehr gerne stellen und wir hätten also nichts dagegen, wenn das Thema im Wirtschaftsausschuss aufgerufen wird. Wir reden hier ja nur über ein relativ kleines Instrument. Herr Glawe hat den gesamten Instrumentenkoffer sozusagen im Schnelldurchgang mal wieder vorgestellt, aber es geht eigentlich hier konkret nur um die Mikrodarlehen.

In dem Antrag ist gefordert, dass die Laufzeit verlängert wird von fünf auf sieben Jahre, die Zinssätze sollen gesenkt werden von fünf auf drei Prozent und es sollen höhere Beträge möglich sein, statt 10.000 beziehungsweise 20.000 eben 15.000 oder 25.000 Euro. Und da frage ich mich: Wo kommen diese Zahlen her? Werden die einfach so aus dem Ärmel geschüttelt oder sind die irgendwie ermittelt worden? Genau diese Analyse, die Sie angesprochen haben, die fehlt mir halt auch. Das habe ich nicht verstanden, warum jetzt genau drei Prozent zum Beispiel. Es wurden Beispiele aus anderen Bundesländern genannt, die aber noch mal wieder andere Zahlen brachten, beispielsweise Laufzeiten von zehn Jahren. Warum dann nicht zehn Jahre? Warum jetzt genau sieben Jahre? Also es ergeben sich einfach noch zu viele Fragen, die wir erst klären müssen, die wir im Ausschuss auch klären können.

Da sind wir allerdings tatsächlich auf die Hilfe des Ministeriums angewiesen. Auch uns ist es nicht gelungen, aktuelle Werte zu bekommen aus dem Wirtschaftsministerium. Deswegen kann man das auch nicht richtig analysieren, wie hat sich dieses Programm weiterentwickelt, besteht da überhaupt noch dieser Bedarf. Viele verschiedene Fragen wurden schon angesprochen. Eventuell ist tatsächlich der Bedarf auch nicht mehr so groß. Uns erscheint es nach wie vor sinnvoll, dieses Programm zu haben.

Ich muss allerdings sagen, die Richtlinie, auch das ist richtig, ist schon vom 27. Januar 2009. Wir haben mittlerweile 2018. Es erscheint sinnvoll, sich diese Richtlinie mal anzuschauen, ob die noch zeitgerecht ist oder ob man da etwas aktualisieren müsste. Unter Ziffer 4.4 in der Richtlinie sind die ausgeschlossenen Branchen benannt. Es kann nicht schaden, sich das noch mal anzuschauen. Aber ich kann nicht einfach so aus der Lamäng heraus sagen, genau diese oder jene Branche muss da jetzt herausgenommen werden. Man hat sich ja damals was dabei gedacht, warum man genau diese Branchen ausgeschlossen hat, und das müssen wir dann erst mal herausfinden, warum haben wir die ausgeschlossen, ist das noch zeitgemäß.

Auf den ersten Blick, gebe ich zu, hört sich das charmant an, den mobilen Einzelhandel herauszunehmen, also zuzulassen für diese Darlehen, damit im ländlichen Raum der mobile Einzelhandel belebt wird. Das ist für viele ältere Leute eine ganz existenzielle Frage, dass da diese Einkaufswagen herumfahren können. Warum kann man das nicht fördern? Das wäre im ersten Moment vernünftig, mag auch vernünftig sein, aber bitte, wir müssen es im Ausschuss klären. Wir müssen erst mal wissen, warum sind sie seinerzeit ausgenommen worden, was spricht dagegen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Damit habe ich, denke ich, die wichtigsten Dinge gesagt. Wir versperren uns keiner nachdenklichen und anspruchsvollen Debatte, aber das ist ein Thema, was ganz klassisch erst in den Ausschuss gehört, bevor es hier zur Beschlussreife vorliegt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Antrag „Mikrodarlehen anpassen – Arbeitslosigkeit senken“. Gehen wir mal davon aus, dass das in die Kategorie „Arbeitsmarkt“ gehört, der Antrag.

Herr Wildt, Sie haben gerade wenigstens – als Einziger bislang – zum Punkt II Stellung genommen. In der Antragseröffnung ist in keinsten Weise darauf eingegangen worden und auch nicht auf mögliche Bonität oder tragfähige Geschäftskonzepte, die natürlich da auch mit hätten erwähnt werden müssen.

Gucken wir uns im Vergleich mal an, wo wir denn stehen. Wenn das ein Arbeitsmarktantrag ist, dann gucken wir uns mal an, wo stehen wir heute. Wenn ich jetzt die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse vergleiche, sind im Vergleich zum Vorjahr über 9.000 zusätzlich entstanden, allein zum Vorjahr. Wir haben heute einen Stand in Mecklenburg-Vorpommern von 76.700 Arbeitslosen. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von beinahe 10 Prozent.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Deswegen muss man sich nicht mehr anstrengen, oder wie?!)

Nein, lassen Sie mich doch einfach ... Nein, nein, das will ich gar nicht sagen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Sagten Sie doch gerade.)

Ich will die tatsächliche aktuelle Situation darlegen.

Gegenüber dem Februar 2005, wo wir die höchste Arbeitslosigkeit hatten in Mecklenburg-Vorpommern, ist es ein Rückgang von 63,7 Prozent. Dieser Rückgang gegenüber den 2000ern lässt sich leicht ersehen. Damals war eben die Arbeitslosigkeit die Hauptherausforderung, die es gab. Und da gab es auch bundespolitisch Reaktionen. Es gab damals die Hartz-IV-Reformen. Mit dem Gesetzbündel Hartz II trat zum Beispiel das Konzept der Ich-AG in Kraft.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Na großartig!)

Die Ich-AGs waren allerdings ein wenig umstritten. Es wurde gutachterlich bewertet – es wurde ja sogar zum Unwort des Jahres benannt damals –,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Jaja, zu Recht! Das wurde
ja wieder eingestampft.)

es wurde gutachterlich bewertet, dass es da Mitnahmeeffekte gebe, dass es keine tragfähigen Geschäftspläne

gebe, dass es ineffizient wäre beziehungsweise dass die Wertschöpfung unzureichend ist. Unter anderem aus diesen kritischen Stimmen wurden Konsequenzen gezogen und 2006 wurde dieser Zuschuss dann nicht mehr bezahlt. Auch der Gründungszuschuss, der auf die Ich-AG folgte, ist seit dem Dezember 2011 nur noch eine sogenannte Ermessensleistung.

Diese Entwicklung – das ist ja auch die Frage, die Herr Koplin gestellt hat, woher kommt diese Entwicklung, dass es heute weniger Inanspruchnahme gibt –, diese Entwicklung hängt natürlich auch mit den immer besser werdenden Arbeitsmarktdaten zusammen. Die Arbeitsmarktsituation hat sich bei der hervorgehobenen Förderung der Selbstständigen enorm gewandelt. Heute suchen bestehende und florierende Unternehmen, also Betriebe, die Wertschöpfung generieren, nach Fachkräften und es gibt attraktive Angebote für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das drückt sich auch in den rückläufigen Zahlen bei Existenzgründern aus. Je attraktiver Angebote für sichere Angestelltenverhältnisse werden, als umso risikoreicher wird der Gang in die Selbstständigkeit bewertet.

Und das ist ein Grund, Herr Koplin, warum es heute weniger Gründungsinitiativen gibt, weil ja Existenzgründungen immer auch als ein Risiko bewertet werden, aber wenn der sozialversicherungspflichtige Arbeitsmarkt attraktiv ist, aufnimmt, dann gibt es eben zwangsläufig auch einen Rückgang. Das hängt also mit der Konjunktur und mit der Arbeitsmarktlage direkt zusammen. In dieser arbeitsmarktpolitischen Großwetterlage halte ich es für viel dringender geboten, Stellschrauben in den Blick zu nehmen, die Unternehmen in unserem Land ertüchtigen, Fachkräftebedarfe nachhaltig zu sichern. Die Stärkung der beruflichen Bildung nenne ich als ein Beispiel.

Meine Damen und Herren, insofern kommt das Ansinnen nach Stärken von Alternativen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, kommt dieser Antrag, kann man sagen, auch nicht zur richtigen Zeit. Sicherlich, da würde ich Ihnen sogar recht geben, muss man bestehende Richtlinien von Zeit zu Zeit natürlich überdenken, sie müssen angepasst werden. Ich glaube aber nicht, dass ein Mikrodarlehen derart signifikante Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat, wie Sie es in der Antragsüberschrift glauben machen möchten. Schon deswegen sind die genannten Stellschrauben in diesem Antrag meines Erachtens falsch justiert, oder anders gesagt, die im Antrag genannten Anpassungen, die scheinbar – und das ist von allen Rednern hier gesagt worden – ohne bestehende Datengrundlage irgendwie willkürlich getroffen worden sind, führen aus meiner Sicht nicht zur signifikanten Senkung der Arbeitslosigkeit.

Für die heutigen Richtlinien und Förderprogramme – wir haben ja auch den Minister gehört – gilt, das wird gut angenommen und ist auch ausreichend. Zudem handelt es sich hier um Darlehen und nicht um verlorene Zuschüsse wie damals bei den Ich-AGs. Diese Mikrodarlehen, das ist gesagt worden, sollen die fehlende Bonität ersetzen, aber trotzdem muss immer noch die Frage danach sein, ob es ein tragfähiges Geschäftsmodell ist. Also es ist ja nicht so, dass man jetzt sagen kann, macht euch mal alle selbstständig und dann wird es schon gut werden, deswegen müssen wir die Attraktivität der Mikrodarlehen erhöhen, weil die Bonität in den Banken nicht gegeben ist. Das funktioniert eben nicht. Es gehört immer ein tragfähiges Geschäftsmodell dazu.

Damit ergibt der Antrag auch fiskalisch streng genommen wenig Sinn. Machen wir uns klar, dass Kredite in den aktuellen Niedrigzinsphasen zu sehr günstigen Konditionen zu beschaffen sind. Darauf gehen Sie ja in dem Antrag ein und wollen die Zinsen analog zum Kreditmarkt senken. Ich glaube, es wird Ihr Geheimnis bleiben, wieso Sie jetzt genau auf drei Prozent senken wollen. Ich nehme an, dass die Bonität im Mikrozinsbereich von dem vorliegenden AfD-Antrag, ich habe das gerade erwähnt, auch unberücksichtigt bleibt. Mikrozinsnehmer sind häufig mit der Bonität D bewertet. Hintergrund sind hohe Ausfallrisiken. Weil sie wegen dieser Ausfallrisiken ohne Weiteres keine Kredite am freien Markt bekommen, greift unter anderem das vorliegende Programm.

Das ist Sinn und Zweck des Ganzen. Es reagiert in gewisser Weise auf eine Sonderform von Marktversagen. Aber Sie vermitteln mit diesem Antrag ja fast den Eindruck, als handele es sich um ein attraktives Geschäft, als müsse die Landesregierung regelrecht in Konkurrenz zur Hausbank treten. Und ich sage Ihnen, mit Steuergeldern muss man sensibel umgehen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Um Ausfälle abzufedern, kann eben im Mikrodarlehensbereich nicht ohne Weiteres auf die Zinsen am Markt reagiert werden, nicht ohne Weiteres, aber Sie fordern genau das Gegenteil einer verantwortungsbewussten Abwägung von Risiken. Sie fordern eine Verlängerung der Darlehenszeit, eine Erhöhung des Darlehensbetrages, eine Absenkung des Zinssatzes, und dabei operieren Sie, ich hatte es schon gesagt, im besten Fall auf willkürlicher Datenbasis. Zumindest haben Sie es nicht dargelegt. Mich persönlich beschleicht da eher der Verdacht, dass diesem Antrag gar keine Datenbasis zugrunde liegt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Traum weiter! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, einige betriebswirtschaftliche Anmerkungen jetzt zum Punkt II in Ihrem Antrag, den Sie bei der Einbringung gar nicht erwähnt haben. Hier wird der mobile Einzelhandel herausgehoben. In der Tat, in ländlichen Räumen ist dieser Aspekt, jedenfalls aus karitativer Sicht, wichtig. Deswegen sollte bei Branchenausschlüssen genau durchdacht werden, warum es eben diese gibt.

Herr Wildt, Sie haben es angesprochen. Neben Immobilien Strukturen, die in ländlichen Regionen in Größenordnungen bestehen, eröffnet oder ertüchtigt werden, gibt es ja bereits mobile Angebote. Diese mobilen Angebote können zumeist auch auf immobile Kapazitäten zurückgreifen. Das ist natürlich ein betriebswirtschaftlicher Vorteil, etwa für einen Bäcker oder für einen Fleischer, die Filialen in Supermärkten und Discounter haben und zugleich mobile Angebote parat halten. Und die Marktlage wird in diesem Bereich nicht einfacher. Vielleicht sind Ihnen die Vorhaben von REWE oder AmazonFresh bekannt, die den mobilen Markt mit entsprechenden Kühlketten erschließen werden, auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Für Gründerinitiativen im mobilen Einzelhandel sehe ich hier ein erhebliches Risiko, denn das sind Kleinstvorhaben, die der Konkurrenzsituation versus Amazon oder Co mit Sicherheit nicht gewachsen sein werden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da können wir ja gleich den Kopf
in den Sand stecken.)

Existenzgründungen ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das hat damit nichts zu tun. Das hat etwas mit Realität zu tun, Herr de Jesus Fernandes, und mit der aktuellen Zeit

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Damit haben Sie Ihre Schwierigkeiten?)

sowie mit den Entwicklungen, die in der Wirtschaft eben vor sich gehen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir haben
doch gehört, die Erfolge sind genug.
Man muss sich nicht mehr anstrengen.)

Existenzgründungen mit Mikrodarlehen für den mobilen Einzelhandel sind in der Regel betriebswirtschaftlich hoch riskant und deswegen muss man immer gucken und muss auch sehr genau schauen, ob diese Branchenausschlüsse begründet oder unbegründet sind. Wenn sie unbegründet sind, kann man sie selbstverständlich aufheben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber das muss man eben auch bewerten, von Zeit zu Zeit, mit der Entwicklung des Marktes muss man das bewerten.

Ich möchte aber doch noch zum Schluss ein paar versöhnliche Worte an Sie richten.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Ich begrüße selbstverständlich – aber das haben wir auch immer klargemacht –, ich begrüße selbstverständlich jeglichen unternehmerischen Ehrgeiz und jegliche unternehmerische Idee, und die muss unterstützt werden. Natürlich obliegt es und ist es auch Aufgabe des Landtages, der Landesregierung und des Bundes, da sind wir in der Pflicht, dies so gut wie irgend möglich zu begleiten. Hier gibt es Instrumente. Wir stehen zum Thema Mikrodarlehen nicht nur im Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium, sondern auch mit der Bürgschaftsbank, mit der Industrie- und Handelskammer und mit der GSA. Von diesen Akteuren hören wir angesichts der durchschnittlichen Darlehenshöhe Positives zur bestehenden Richtlinie. Die Entscheidung fällt aber immer im Zusammenhang mit dem Vorhaben, und im Bereich mobiler Handel gibt es zahlreiche Vorhaben. Wir haben hier Mikromezzanienfelder zum Umbau der Wagen für mobilen Einzelhandel nebst Einrichtungen oder ErLa-Fonds bei der MBMV, gespeist aus dem ELER.

Wenn es jetzt seitens der AfD-Fraktion Informationsbedarf gibt, können wir gern im Wirtschaftsausschuss ein Expertengespräch mit genannten Akteuren anberaumen. Das eignet sich immer dann, wenn, wie der Wirtschaftsminister gesagt hat, Richtlinien überarbeitet werden. Wenn die überarbeitet werden, ist der geeignete Zeitpunkt, so ein Expertengespräch zu führen. Auf Grundlage dieses Antrages eine Verweisung in den Wirtschafts-

ausschuss zu machen, dazu reicht dieser Antrag eben nicht aus. Aber sobald wir da Änderungen vornehmen, sind wir gern bereit, im Wirtschaftsausschuss auch ein Expertengespräch zu führen. – In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der CDU – Dr. Ralph Weber, AfD:
Schlechtere Ausreden habe ich
schon lange nicht mehr gehört! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Einfach
Unsinn! Das wissen Sie selbst. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! verschiedentlich wurde gefragt, warum und wie wir auf die Idee gekommen sind, den Darlehenszins von fünf auf drei Prozent zu senken. Es ist ganz einfach: Bei Einführung des Programms lag der Hauptrefinanzierungssatz der EZB bei zwei Prozent, heute liegt er bei null, ein Rückgang von zwei Prozent. Da die Niedrigzinsphase ja anscheinend auch länger andauern wird, halten wir deshalb diese Zinsanpassung für erforderlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Egbert Liskow, CDU: Aber das ist
doch gar nicht mit Sicherheiten
hinterlegt.)

Eine Erhöhung der Darlehenssummen, denke ich, denken wir, ist von Zeit zu Zeit in größeren Abständen ohnehin erforderlich, allein aufgrund der Inflationsrate. Die von Herrn Koplin angesprochene Konkurrenz zur privaten Kreditwirtschaft sehen wir so nicht. Diese Mikrodarlehen sind ein Nischenprogramm. Es ist ja kein ganz breit angelegtes Kreditprogramm, das jetzt von Zigtausenden von Leuten in Anspruch genommen wird, und es besteht halt die Besonderheit, dass hier keine Sicherheiten erforderlich sind. Von daher wird es immer ein Nischenprogramm bleiben.

Die von Herrn Schulte angesprochenen etwas größeren Unternehmensgründungen müssen natürlich über die private Kreditwirtschaft mit einem Businessplan und so weiter laufen, das ist vollkommen klar. Dies soll nur ein Nischenprogramm sein, das ja auch sehr erfolgreich war. Zwei Drittel der Antragsteller kamen aus der Arbeitslosigkeit. Es ist also zugeschnitten auf eine kleine Gruppe, der man sozial unter die Arme greift und sie in die Selbstständigkeit führt.

Herr Koplin, wir sind für den mündigen Bürger. Jeder kann sich selbstständig machen. Sie haben sicherlich auch nichts dagegen. Wir begrüßen das sogar ausdrücklich, wenn das jemand probiert. Wenn er damit scheitert – das kann passieren –, ist das auch kein Beinbruch. Deshalb bitten wir um Überweisung in den Wirtschaftsausschuss. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1804 in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1804 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD und BMV sowie des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Danke
für die Gesprächsbereitschaft!)

Wir kommen zur Abstimmung ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. In der Abstimmung hat es hier von keinem irgendwelche Kommentare zu geben. Ich weise jetzt noch darauf hin, beim nächsten Mal würde ich das auch mit Ordnungsmaßnahmen sanktionieren.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Gerne.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1804. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1804 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Geschlechterparitätische Besetzung von Parlamenten erreichen – Frauenanteil auf allen Ebenen erhöhen, Drucksache 7/1821.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Geschlechterparitätische Besetzung
von Parlamenten erreichen –
Frauenanteil auf allen Ebenen erhöhen
– Drucksache 7/1821 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

In Sachen Gleichstellung gab es gestern im Zusammenhang mit der Wahl von Frau Merkel zur Bundeskanzlerin zwei wichtige Meldungen in den Medien, zum einen, dass wir wieder eine Kanzlerin haben, und zum anderen, dass zwei Ministerinnen bei der Eidesleistung das gleiche Kleid anhaben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Maika Friemann-Jennert, CDU:
Das ist eine wichtige Botschaft, ne?!
Das ist 'ne wichtige Botschaft!)

Auch wir haben uns gestern in der Aktuellen Stunde über die Wohltaten der alten und neuen GroKo, die ja eine Ausnahme sein soll, diskutiert.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Auch in dieser Aktuellen Stunde hier im Hohen Haus war wenig von Gleichstellung oder Gleichberechtigung zu hören. Dabei müssten bei allen die Alarmglocken schrillen, denn seit 20 Jahren war der Anteil von Frauen im Bundestag nicht so gering wie in dieser Legislaturperiode – wie wir meinen, ein Armutszeugnis. Daher findet man nahezu fraktionsübergreifende Rufe nach gesetzlichen Regelungen zur Parität. Frankreich wird als Beispiel angeführt.

Als Katarina Barley noch geschäftsführende Familienministerin war, sprach sie ob des Frauenanteils im neuen Deutschen Bundestag, ich zitiere, von einem „verheerenden Signal für die Gleichberechtigung in unserem Land“ und fügte hinzu: „Es ist aber auch ein Zeichen, dass eine Frau an der Spitze allein rein gar nichts am Umgang mit Frauen in unserer Gesellschaft ändert.“ Frau Barley weiter: „Wir wissen, dass ein Gesetz wie in Frankreich nicht alle Probleme löst – wir müssen aber prüfen, wie man den Anteil von Frauen in Parlamenten erhöht – im Zweifel auch per Gesetz. ... Von alleine wird sich hier nichts ändern.“ Zitatende.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Na ja, da, wo Sie herkommen, da hat man ja schon die Zusammensetzung des Parlaments festgelegt.)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren ...

Ach, Herr Professor Weber, zu Ihren Ansichten hinsichtlich der Gleichstellung komme ich in meiner Rede noch. Bleiben Sie ganz entspannt!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Da kommt ja wieder nichts Gescheites.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von alleine wird sich nichts ändern, notfalls per Gesetz, und genau das ist der Antrag, das ist das Anliegen, das ist der Hintergrund für unseren Antrag. Ich habe nicht umsonst Frau Barley zitiert, sondern weil ich gespannt bin, mit welchen Argumenten die Koalition versuchen wird, diesen Antrag als nicht notwendig darzustellen, wobei ich die Hoffnung habe, dass es heute eine Zustimmung zu diesem Antrag gibt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang ungern – ungern – an die jüngst stattgefundene Debatte zu einem Antrag meiner Fraktion zur Problematik des Paragraphen 219a,

(Sebastian Ehlers, CDU: Das hat die SPD ja geliefert im Bund.)

als uns auch und vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion versuchten zu beruhigen: Liebe Linksfraktion, man braucht diesen Antrag nicht im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, die SPD wird es in Berlin schon richten.

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja, zurückgezogen, der Antrag.)

Wir wissen, wie die SPD in Berlin das gerichtet hat: Der eigene Gesetzentwurf ist zurückgezogen worden.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Man bittet jetzt die Bundesregierung, einen Konsens in dieser Frage zu suchen. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel darauf, dass dieser Konsens bis zum Ende der Legislaturperiode nicht gefunden werden wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Also haben Sie Mut, sich Ihres eigenen Verstandes zu bedienen! Dieser Leitspruch der Aufklärung sollte vor allen Dingen auch heute hier für diese Debatte gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Drei Tage vor dem Internationalen Frauentag hatte unsere Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, Frau Drese, hier in den Plenarsaal eingeladen. Mehr als 130 Frauen nahmen die Einladung an. Die Veranstaltung hatte das Motto „100 Jahre Frauenwahlrecht“. Hätten sich Frauen vor 100 Jahren nicht über die damals geltenden Regelungen hinweggesetzt, sie ignoriert, dagegen protestiert, hätten wir wohl heute noch kein Frauenwahlrecht. Frau Ministerin Drese führte bei dieser Veranstaltung unter anderem aus, dass die Politik in der Pflicht sei, Rahmenbedingungen für eine tatsächliche Gleichstellung zu schaffen. Es sei gut, so die Ministerin an anderer Stelle, wenn in politischen Gremien die Hälfte der Bevölkerung – die Frauen – angemessen vertreten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal: Genau diesem Ziel dient der vorliegende Antrag.

Die Historikerin Dr. Kerstin Wolff verweist auf dieser Festveranstaltung an diesem Ort auch auf Frankreich. Dort habe das 2001 eingeführte Gesetz zur Förderung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu Wahlämtern dazu geführt, dass der Anteil von Frauen in den Kommunalparlamenten Frankreichs von 26 auf 48 Prozent angestiegen ist. Für ihre Forderung nach einer paritätischen Vertretung von Männern und Frauen auch im Deutschen Bundestag erntete Frau Dr. Wolff großen Applaus bei den Frauen im Publikum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau diesen Lösungsansatz verfolgt der vorliegende Antrag. Dass in den Medien zu dieser Forderung kein Widerspruch aus den Reihen der Koalition zu entnehmen war, lässt mich hoffen. Weiter lässt mich hoffen, dass unsere Ministerpräsidentin in ihrer Zeit als Bundesministerin gemeinsam mit ihrer damaligen Parlamentarischen Staatssekretärin zu den entscheidenden und entschiedenen Kämpferinnen für Parität von Frauen in den Parlamenten gezählt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob politische oder juristische Diskussionen über Parität in den Parlamenten, jüngst erst im Berliner Abgeordnetenhaus, ob Aktionsbündnisse oder Forderungen der Konferenz des Landesfrauenrates nach Quotenregelung in Wahlgesetzen des Bundes und der Länder, die Bemühungen sind unübersehbar, über Änderungen von Wahlregularien den Frauenanteil in allen politischen Gremien zu erhöhen.

Insbesondere drei Gründe sprechen für den vorliegenden Antrag:

Erstens hat die Ergänzung des Artikels 3 Absatz 2 Grundgesetz im Ergebnis der Arbeit der Verfassungs-

kommission 1991 bis 1993 zwar zahlreiche Aktivitäten für gleichstellungsfreundliche Wahlrechtsänderungen ausgelöst, praktische Ergebnisse sind aber kaum zu verzeichnen.

Zweitens zeigt nicht allein der 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland bezüglich des Frauenanteils in den Landesparlamenten und kommunalen Vertretungen auch und gerade für Mecklenburg-Vorpommern den zum Teil erheblichen Handlungsbedarf.

Drittens schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich eine in diesem Landtag vertretene Partei explizit gegen eine Frauenquote ausspricht,

(Thomas Krüger, SPD: Jaja.)

weil Männer mehr für die Politik gemacht seien, laut Lesart des Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion, dann ist dies bereits vor unserem historischen Hintergrund mehr als verwerflich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist schrecklich!)

Frauen das passive Wahlrecht faktisch abzuerkennen, war 1933 eine der ersten Folgen nationalsozialistischer Politik, Herr Professor Weber, das kann ich Ihnen nicht ersparen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Was hat das mit mir zu tun?)

Gegen einen derartigen Politikansatz helfen keine Appelle, hier besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf, und zwar dringender.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage, ob der Bundes- und Landesgesetzgeber nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz unter Gesichtspunkten der Gleichberechtigung auf wahlrechtlichem Gebiet zu paritätischen Verpflichtungen legitimiert ist, war und ist juristisch umstritten. So hat sich der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages bereits in vier Stellungnahmen dieser Frage angenommen und eine der letzten Beantwortungen höflich an die politische Verantwortung des Bundestages zurückverwiesen. Eine mögliche Grundgesetzänderung wäre wohl der sicherste Weg, meint auch der Parlamentarische Wissenschaftliche Dienst des Bundestages. Diese Möglichkeit eröffnet der vorliegende Antrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für das Landes- und Kommunalwahlrecht liegt die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern, also bei uns. Daher wird die Landesregierung beauftragt, für einen Gesetzentwurf Aspekte des wahlrechtlichen Handlungsspielraumes der einfachen Gesetzgebung zu prüfen und aufzugreifen. Hierzu zählen darüber hinaus Fragen nach möglichen Öffnungs- oder Ausnahmeklauseln paritätischer Vorgaben oder Aspekte der Sanktionsmöglichkeiten, wie sie auch in Frankreich gelten. Hier sollte die Landesregierung gegebenenfalls alternative Formulierungsvorschläge erarbeiten und dem Landtag zur Entscheidung vorlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da es sich hierbei auch, aber nicht allein um eine juristische, sondern vor allem eine Frage des politischen Willens handelt, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, damit von diesem Landtag aus ein deutliches Signal in Rich-

tung eines paritätischen Wahlrechts ausgesandt werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ehe ich dem Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung das Wort in Vertretung der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung erteile, möchte ich die Seniorinnen und Senioren aus Rostock herzlich begrüßen, die auf der Besuchertribüne Platz genommen haben.

Aber nun, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst noch einmal der deutliche Hinweis, dass ich gern in Vertretung für die Kollegin spreche, von der ich herzlich grüßen darf.

Ihr Antrag befasst sich mit einem in Deutschland vielfach thematisierten Gegenstand. Gerade in der vergangenen Woche war dieser Punkt Thema im Landtag bei der Veranstaltung des Sozialministeriums zum 100. Jubiläum des Frauenwahlrechts. Das Festprogramm demonstrierte sehr anschaulich, welch hohes Gut, welch urdemokratisches Ziel mit dem Wahlrecht für Frauen hart erkämpft worden ist. Dieses allgemeine und gleiche Wahlrecht und der Zugang zur Bildung sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Ohne Zweifel muss zur Verwirklichung einer tatsächlichen Gleichberechtigung noch deutlich mehr getan werden. Die Änderung der Wahlgesetze auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene wäre ein wichtiger Schritt und ist seit mehreren Jahren in der Diskussion. Dass dies so lange währt, hat einen guten Grund. Eine Verpflichtung der Wahlvorschlagsträger, also vor allem der Parteien und Wählergruppen, eine Verpflichtung der Wahlvorschlagsträger zur Berücksichtigung geschlechterparitätischer Gesichtspunkte wäre vor ihrer Einführung einer gründlichen verfassungsrechtlichen Prüfung zu unterwerfen,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

ist nicht nur eine originär politische, sondern ebenso eine juristische und vor allem verfassungsrechtliche Frage,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn sie bedarf als Durchbrechung der Freiheit der Wahl wie auch des Grundsatzes der Parteienfreiheit einer starken verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Und hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, scheiden sich die Geister. So haben Juristinnen und Juristen festgestellt, dass es aus ihrer Sicht verfassungsrechtlich möglich sei, aber – wie bei einer größeren Zahl von Juristinnen und Juristen nicht ausgeschlossen – andere wiederum halten juristisch dagegen.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Diese Diskussion muss weiter vorangetrieben werden und sie wird vorangetrieben werden von unserer Gleichstellungsministerin, der Ministerin und Abgeordnetenkollegin Frau Drese. Mit ihren Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer steht die Ministerin zu diesem Thema in engem Austausch. So ist die geschlechterparitätische Besetzung Thema der diesjährigen Frauen- und Gleichstellungsministerkonferenz im Mai. Brandenburg und Berlin haben dazu Gutachten beauftragt, gehen also auch nicht sofort in den Gesetzesvollzug, sondern wollen sich an diesen Stellen vor allen Dingen juristisch und verfassungsrechtlich erst absichern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So, wie wir vorgeschlagen haben.)

Sie sehen, hier werden dicke Bretter gebohrt und es ist mit Gutachten begonnen, sodass man dann auf die Gutachten hier rekurren kann.

Es handelt sich allerdings nicht nur um juristische, sondern ebenfalls um eine politische Aufgabe. Wenn Sie beides gemeinsam anschauen, halten wir es für außerordentlich unrealistisch, dass bis zum Oktober ein Gesetzentwurf vorgelegt wird. Allein die Gutachten werden deutlich über diesen Zeitpunkt hinaus brauchen, denn es müssen zunächst die Bedingungen geklärt werden, um eine solche Aufgabe erfüllen zu können. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch und möglicherweise zunächst und vor allem haben die Parteien dazu Hausaufgaben zu machen. Es steht ihnen jeweils frei, in der eigenen Parteihöhe im Rahmen der Zusammenstellung der Landeslisten eine paritätische Verteilung der Listenplätze vorzunehmen, zu gut Deutsch, zu quotieren.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Oder nicht.)

Dann werden Sie allen in diesem Hohen Hause vertretenen politischen Kräften die Frage stellen müssen: Wie sieht es mit unseren eigenen Bemühungen aus, Frauen zu werben, ihnen entsprechende Startchancen zu geben? Wie wird die Gleichstellung der Geschlechter in den eigenen Parteireihen gelebt und umgesetzt?

Dazu gibt uns im Übrigen eine Studie des Frauenbildungsnetzes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2016 Aufschluss, die das Sozialministerium finanziert hat. In dieser Studie mit dem Titel „Zum Stand der Gewinnung von Frauen für politische Mandate in Mecklenburg-Vorpommern“ wird gezeigt, dass wir nicht nur mit der Beseitigung struktureller Benachteiligung an dieses Thema herangehen müssen, sondern es auch um Kulturfragen, um Kulturänderungen gehen muss. Frauen wollen keine langen Debattensitzungen, sondern Lösungen für Alltagsthemen. Die Parteien- und Debattenkultur muss sich ändern, weil sie an dieser Stelle deutlich abschreckend wirkt. Ändern müssen sich auch Sitzungszeiten und die Kommunikationsformen. Die Sitzungsformate müssen sich den Bedürfnissen von Frauen und Männern mit Betreuungsaufgaben anpassen.

(Beifall Karen Larisch, DIE LINKE)

Dazu können wir immer besser die digitalen Medien nutzbar machen. Ich möchte dabei Bezug nehmen auf einige der anonymisierten Aussagen aus einer Befragung

im Rahmen dieser eben angesprochenen Studie und diese mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren, Zitat anfang, „die alten Männer gehen nicht von ihren Stühlen“. Zitatende.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das Thema „Platzhirsche“ wurde in Befragungsrunden mehrfach genannt und meint häufig den Konkurrenzkampf in Form von informellen Männerbünden, erneut ein Zitat anfang: „Das haben wir doch schon immer so gemacht“. Zitatende. Diese Aussage zeigt, tradierte Verhaltens- und Denkweisen halten sich hartnäckig. Eine „frauenlastige“ – wohlgernekt in Anführungszeichen – Verjüngung ist deshalb notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Expertinnen und Experten der Ehrenamtsstiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie Politikerinnen und Politiker haben die Ergebnisse dieser Studie diskutiert und dabei folgendes Fazit gezogen: Ausschlaggebend wird es sein, wie wir junge Menschen für gesellschaftliches Engagement künftig stärker als bisher interessieren können, ganz ausdrücklich junge Menschen insgesamt, losgelöst vom Geschlecht. Um das Fazit dieser Gesprächsrunde aufzugreifen, dabei gibt es keine kurzfristig wirkenden Maßnahmen.

Gerade kommunale Mandate müssen deutlich attraktiver werden, weil sie regelmäßig der Aufbau- und Ausbauschritt sind für andere, weitergehende Mandate im Nachhinein. So, wie Kommunalpolitik oftmals strukturiert ist, wollen viele Frauen bisher keine Mandate übernehmen, nicht, weil Sie unpolitisch sind, wie durchaus von Vertretern dieses Hohen Hauses schon geurteilt wurde, sondern weil die Ausübung vielfach zeitraubend ist und nicht selten leider als sehr ineffizient wahrgenommen wird. Diese Gründe gelten übrigens auch für Männer, gerade für solche, die Familie haben und das Ganze unter einen Hut bringen wollen. Bereits früh muss deshalb begonnen werden, Schülerinnen und Schüler für ein gesellschaftliches Engagement zu interessieren. Hier sind Eltern, Schulen, Vereine und Parteien gefragt.

Das Land hat hier bereits angesetzt. Das Frauenbildungsnetz Mecklenburg-Vorpommern hat eine Unterrichtskonzeption zur Einführung in die Kommunalpolitik erarbeitet. Diese zeigt auf, wie eng politisches Engagement und Alltag miteinander verknüpft sein können und wie sich Frauen und Männer engagieren können, wenn das geschieht. Wichtig sind an dieser Stelle unsere Mentoring-Programme für Wirtschaft, für Kunst und Wissenschaft, die es in den meisten Parteien gibt, oder das durch den Bund geförderte Helene-Weber-Programm. Auch die Wählerinnen und Wähler haben es in der Hand, mehr Frauen in politische Ämter zu wählen. Zumindest im Kommunalwahlrecht ist es jeder Wählerin und jedem Wähler möglich, durch gezielten Einsatz der drei Stimmen genau die Personen auf die Listen zu befördern, die sie für eine kommunale Vertretung für am besten geeignet halten. Die Besetzung politischer Ämter bleibt aber primär Aufgabe der Parteien.

Gesetzliche Vorschriften im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung und Sanktionierung sind rechtlich schwierig. Eine Änderung der entsprechenden Gesetze bis Oktober 2018 ist nach allen Einschätzungen zeitlich unrealistisch. Dem Antrag, meine sehr geehrten Damen und

Herren, kann daher nicht gefolgt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Erfolg bei der Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich verlasse den politisch korrekten Sektor und denke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Sebastian Ehlers, CDU: Das hat der
Minister ja auch gerade gemacht.)

Stellen wir uns doch einfach die heute oft gestellte Frage „Was sagt denn unsere Religion dazu?“ und lesen in der Schöpfungsgeschichte:

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt gehts los! –
Martina Tegtmeier, SPD: Nur in
der Schöpfungsgeschichte?!)

„Da ließ Gott der Herr einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen, und er schlief ein. Und er nahm seiner Rippen eine und schloß die Stätte zu mit Fleisch.“

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD –
Thomas Krüger, SPD: Jetzt gehts los! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

„Und Gott der Herr baute ein Weib aus der Rippe, die er von dem Menschen nahm, und brachte sie zu ihm.“ Und einige Verse weiter: Gott sprach zum Weibe: „Ich will dir viel Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst; du sollst mit Schmerzen gebären;“

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Ich habe jetzt auch große
Schmerzen.)

„und dein Verlangen soll nach deinem Manne sein, und er soll dein Herr sein.“

Die Heilige Schrift gibt uns also eine klare Antwort.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der SPD und Vincent Kokert, CDU –
Thomas Krüger, SPD: Ja, natürlich.)

Fürs Protokoll: Aufruhr bei der SPD bei Zitaten aus der Bibel.

(Martina Tegtmeier, SPD: Genau. –
Vincent Kokert, CDU: Das ist nicht
mal Lehrmeinung in katholischen
Klöstern, was Sie hier vorlesen!)

Sie legt die Stellung der Frau eindeutig fest.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ist die Frau nur ein Stück vom Mann, dann kann sie dem Mann nicht ebenbürtig, sondern nur untergeordnet sein. Dass neben anderen Gründen ...

(Thomas Krüger, SPD: Wo leben Sie denn? –
Stephan J. Reuken, AfD: Hören Sie doch
erst mal zu! – Dr. Ralph Weber, AfD:
Haben Sie was gegen die Bibel? –
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Hören Sie zu!

Dass neben anderen Gründen im christlichen Weltbild eine wesentliche Ursache für die Unterdrückung der Frau liegt, ist offenkundig, bleibt allerdings meist unerwähnt. Aber wir haben es dank der Aufklärung geschafft, die Bibel historisch auszulegen und unseren Verstand von religiösen Fesseln zu befreien.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Ganz umsonst aufgeregt.)

So sind wir kraft unserer Vernunft von der Gleichberechtigung von Mann und Frau überzeugt und haben dies in unserer Verfassung verankert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

An die Stelle religiöser Fesseln sind allerdings nunmehr ideologische Fesseln getreten, die unserer Vernunft im Wege stehen.

(Stephan J. Reuken, AfD: Sehr richtig!)

Das zeigt sich auch bei der Diskussion um Gleichberechtigung und Gleichstellung. Ein Beispiel hat jüngst die Gleichstellungsbeauftragte im Bundesfamilienministerium mit ihrem absurden Vorschlag zur gendergerechten Umdeutung unserer Nationalhymne geliefert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eine gute Botschaft kam vor einigen Tagen vom BGH, der entschieden hat im Fall einer Rentnerin, die meinte, nicht damit leben zu können, in einem Formular als „Darlehensnehmer“ bezeichnet zu werden. Sie wollte unbedingt als „Darlehensnehmerin“ bezeichnet werden. Der BGH hat das korrigiert, indem er in seiner Begründung darauf hingewiesen hat,

(Susann Wippermann, SPD:
Nun sprechen Sie doch
mal zum Antrag!)

dass das „generische Maskulinum“ seit über 2.000 Jahren geschlechtsneutral in unserer Sprache bei normalen Sprachverständnis zu verstehen sei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat
man vor 100 Jahren auch erzählt zum
Frauenwahlrecht, trotzdem hat sich die
Vernunft durchgesetzt, Herr Kollege! –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

An der Stelle erlaube ich mir einen Vorschlag, insbesondere an die Justizministerin. Ich fände es gut, wenn Sie sich an dieser Entscheidung des BGH orientieren würden

und hier in den öffentlichen Reden diese ständigen, meist überflüssigen Wiederholungen, Doppelbezeichnungen unterließen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das werden wir nicht unterlassen, Herr Kollege.)

und einfach so reden würden – wie ich vermute –, wie Sie zu Hause auch im privaten Bereich reden.

(Thomas Krüger, SPD:
Vielleicht dürfen Frauen das
ja auch alleine entscheiden?! –
Karen Larisch, DIE LINKE: Genau.
Männer haben das festgelegt.)

Es ist ein Vorschlag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt nach wie vor Ministerinnen und Minister. –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Gleichberechtigung ist nicht dasselbe wie Gleichstellung. Mit der Gleichberechtigung wird rechtlich die Chancengleichheit gewährt. Die Gleichstellung gibt sich damit nicht zufrieden und fordert eine zahlenmäßige Ergebniseinheit. Wo diese nicht besteht und Frauen unterrepräsentiert sind, wird ein Problem gesehen und im Zweifel auf eine offene oder subtile Diskriminierung geschlossen.

Aber stimmt das wirklich oder ist der Blick hier nicht doch durch die ideologische Brille getrübt? Die Wächter der Gleichstellung reklamieren keine Ungleichheit, wenn es sich um relativ einfache Berufe handelt, die aus naheliegenden geschlechtsspezifischen Gründen traditionell eher von Männern oder von Frauen ausgeübt werden. Niemand beklagt sich, dass im Tiefbau oder in den mit schwerer Arbeit verbundenen Berufen vorwiegend Männer und in sozialen Berufen vorwiegend Frauen beschäftigt sind. Es stört auch niemanden, wenn beispielsweise im Gartenbau Frauen schwere Arbeiten verrichten müssen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das halte ich für ein Gerücht. –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

So ist die Forderung nach Gleichstellung auf allen Ebenen von vornherein widersprüchlich und eigentlich auch unehrlich. Es geht den Verfechtern der Gleichstellung vor allem um gehobene Berufe,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch Unsinn!)

insbesondere um Führungspositionen in Wirtschaft, Verwaltung, Politik,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so ein Unsinn, was Sie hier erzählen! –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

das heißt, um Positionen der Macht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen Sie am Girls' Day mit Ihrer Fraktion, dann werden Sie sehen, was die jungen Mädchen davon halten! Sie haben null Ahnung!)

Auch dort sind Frauen vertreten, aber meist sind sie hier tatsächlich unterrepräsentiert. Aber woran liegt das? Das liegt vor allem daran, dass Frauen, wenn sie auch Mütter sein wollen, sich im realen Leben meist für eins von beidem entscheiden müssen, weil beides nicht oder nur äußerst schwer zu schaffen ist.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht kann sich ja auch der Vater entscheiden,
die Kinderbetreuung zu übernehmen?! –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Das gilt insbesondere für alleinerziehende Mütter. Es ist nun einmal so, dass Frauen die Kinder möglichst in einem Alter bekommen sollen, in dem die Weichen für berufliche Karrieren gestellt werden.

(Susann Wippermann, SPD, und
Karen Larisch, DIE LINKE:
Wer sagt das?)

Wer sich für eine aufreibende Karriere entscheidet, muss ständig präsent sein und bleibt dann meist kinderlos.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das in Ihrer Partei so geregelt, oder was?! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ist es das wert? Diese Frage stellt niemand. Muss es uns nicht ängstigen, dass rund die Hälfte der Akademikerinnen in Deutschland keine Kinder hat? Hier müssen wir Farbe bekennen, welches Frauen- und Menschenbild wir vertreten und was für die Gesellschaft wirklich wichtig ist.

(Thomas Krüger, SPD:
Vielleicht dürfen Frauen das
ja auch alleine entscheiden! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Selbstverwirklichung kann nicht nur in einer dauerhaften Berufstätigkeit erfolgen.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Genau, das gilt für Männer auch.)

Eine Frau, die in der außerfamiliären Berufswelt Karriere macht und dort eine Spitzenposition erfolgreich anstrebt, verdient Respekt.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Das gilt für Männer auch.)

Die gleiche Wertschätzung ist aber auch geboten, wenn eine Frau um ihrer Kinder willen einen Karrierebruch bewusst in Kauf nimmt, weil sie eine andere Gewichtung vornimmt, als ihr manche vorschreiben möchten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wo kommen wir hin, wenn allen Ernstes darüber diskutiert wird, zur besseren Steuerung des beruflichen Erfolgs Eizellen vorsorglich für eine spätere Befruchtung einzufrieren?

(Karen Larisch, DIE LINKE: Oh Gott! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie doch mal zum Antrag!)

In Deutschland haben die Frauen inzwischen nicht nur die besseren Schulabschlüsse, es haben auch mehr Frauen als Männer einen Hochschulabschluss,

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Können Sie mal sehen!)

und niemand hält sie davon ab, ihren akademischen Beruf auszuüben.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Doch!)

In vielen Bereichen, zum Beispiel Schule, Verwaltung, Justiz, sind Frauen sogar überrepräsentiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Außer in der AfD.)

Leitende Positionen streben sie allerdings oft nicht an,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Was?!)

weil dies mit ihrer Mutterrolle schwer vereinbar ist

(Karen Larisch, DIE LINKE: Wie bitte?!)

und ihnen die Karriere auch weniger wichtig ist als den Männern.

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Karen Larisch, DIE LINKE:
Oh Mann! Oh Mann!)

Frauen überlassen die belastende Hatz auf der Karriereleiter oft lieber den Männern.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Hallo! Hallo! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Also diese Rede
hätten Sie vor 100 Jahren halten können!
Also nee! Also so was! Oh Gott! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Fragen Sie doch mal in Schulen nach, warum sich Frauen häufig auf offene Schulleiterstellen nicht bewerben!

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Aßmann?

(Der Abgeordnete Horst Förster
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist eine Endefrage.)

Horst Förster, AfD: Frauen und Männer ticken anders.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zum Glück!)

Sie unterscheiden sich physisch und psychisch voneinander und sie haben unterschiedliche Stärken und Schwächen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Männer wissen alles besser.)

Sie haben vor allem auch unterschiedliche Interessen, was nirgends deutlicher wird als in privaten Gesprächsrunden,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Susann Wippermann, SPD: Ja, genau.)

wo Männer und Frauen typischerweise die ihnen eigenen unterschiedlichen Themen abarbeiten.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Ehrlich?! –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Was ist
denn das hier?! Also wirklich! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
So ein Unsinn! So ein Unsinn!)

In technischen und naturwissenschaftlichen Fächern sind Frauen seltener vertreten,

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

was ganz offensichtlich mit ihrem Naturell zusammenhängt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Also,
ich kann mir das nicht mehr anhören! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Frauen und Männer haben unterschiedliche Sichtweisen, vor allem auf das, was für sie wichtig ist. Das erklärt vieles,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

auch wenn es den Gleichstellungsdogmatikern nicht gefällt. Die Forderung nach völliger Gleichstellung gleicht einem Umerziehungsprogramm,

(Susann Wippermann, SPD:
Das stimmt doch überhaupt nicht! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Gott! Oh Gott! Oh Gott!)

bei dem die Vorstellungen aus der männlich geprägten Leistungsgesellschaft blind auf die Frauen übertragen werden

(Susann Wippermann, SPD: Nein.)

und diesen eingeredet wird, was für sie wichtig zu sein hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, nee,
den Kopf kann ich mir noch selber machen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Meine Güte! Sie
reden den Frauen doch gerade ein, was
für die Frauen richtig und wichtig ist! –
Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Karen Larisch, DIE LINKE)

Dabei wird die Keule der Gleichstellung mit Vehemenz eingesetzt,

(Zurufe von Dirk Friedriszik, SPD,
und Stephan J. Reuken, AfD)

ohne die schädlichen Nebenwirkungen ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Dabei wird die Keule der Gleichstellung mit Vehemenz eingesetzt, ohne die schädlichen Nebenwirkungen für die

in eine Doppelrolle gepressten Frauen und die Gesellschaft hinreichend zu beachten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Koplin, DIE LINKE:
Was für ein Vokabular! –
Karen Larisch, DIE LINKE: Bitte?! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wird ja immer
schlimmer hier!)

In Sachen Gleichberechtigung ist längst wesentlich mehr Normalität eingetreten, als es feministischen Kreisen recht ist.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Es ist doch längst selbstverständlich, dass Frauen berufstätig sind

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

und dort auch Erfolg haben. Gegen die Kanzlerin gibt es massive Kritik im Lande,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Weil sie eine Frau ist, oder was?! –
Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

aber wurde diese jemals darauf gestützt, dass es sich um eine Frau handelt? Das sagt doch vieles.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben Migrantinnen noch
gar nicht erwähnt! Wo sind die
Migrantinnen? Was ist mit Ihnen los?!
Das Teufelszeug für Deutschland! –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Die kommen noch.

Noch ein Wort zur Quote. Eine Frauenquote führt dazu, dass Frauen bei der Postenvergabe gegenüber Männern bevorzugt werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich bin froh, dass wir eine
Frauenquote bei den LINKEN haben. –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Die Gleichstellung verletzt, wenn man sie konsequent durchführt, somit die Gleichberechtigung. Die Gleichstellung führt zwingend ...

(Unruhe bei Thomas Krüger, SPD,
Dr. Ralph Weber, AfD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Herr Abgeordneter!

Das ist ein Thema, das die Emotionen hochkocht. Das kann ich gut verstehen. Mir geht es auch nicht anders. Aber ich bitte Sie trotzdem, die Ordnung des Hauses zu wahren, dass man den Redner zumindest noch verstehen kann. Das halte ich, ehrlich gesagt, für wichtig.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Zu verstehen ist das nicht. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Horst Förster, AfD: Die Gleichstellung verletzt dogmatisch rechtlich zwingend die Gleichberechtigung. Die Gleichstellung führt zwingend zur Diskriminierung des Benachteiligten, der nur wegen des Geschlechts des anderen und des angestrebten Proporztes willen nicht zum Zuge kommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Bei konsequenter Anwendung der Quote bleibt die Kompetenz, die für einen sachgerechten Entscheid den Ausschlag geben muss, oft zwangsläufig auf der Strecke. Ich kann mir zudem nicht ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wollen
doch wohl unseren Frauen keine
Kompetenz absprechen, oder wie?)

Ich gehe davon aus, dass wir hier keine Quotenfrauen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben eine
Quotenregelung in unserer Partei.
Das kennen Sie wohl nicht?!)

Ich kann mir zudem nicht vorstellen, dass eine Quote nicht eine negative Wirkung auf das Betriebsklima hätte, denn die aufgrund einer Quote Gewählte ist und bleibt mit dem Makel als Quotenfrau behaftet.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das hätten Sie wohl gern?! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben null Ahnung,
Herr Kollege, und davon viel!)

Eine völlig andere Frage ist, was konkret getan werden kann, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Da geht es aber nicht um die Unterstützung von Frauen allein wegen ihres Geschlechts,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Hier geht es aber um Ehrenämter
und nicht um den Beruf.)

für die es längst im realen Leben keine Notwendigkeit mehr gibt, da geht es darum, auch Frauen mit Kindern

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

durch konkrete Maßnahmen die Berufstätigkeit und den beruflichen Erfolg zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das gilt auch für alleinerziehende
Väter zum Beispiel. Was hat das
jetzt mit Gleichstellung zu tun?)

Da fällt mir eine ganze Palette von Möglichkeiten ein. Das ist für das reale Leben und für die Interessen der berufstätigen Mütter tausendendmal wichtiger als die Frage, wie viele Frauen in den Vorständen oder in Parlamenten sitzen.

(Susann Wippermann, SPD:
Sie diskriminieren hier
gerade die Männer!)

Ich höre ständig den Einwand „antiquiertes Frauenbild“.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, auf jeden Fall!)

Nein, unser Frauenbild ist keinesfalls antiquiert.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nein,
ist modern, ist modern aus der
Sicht der AfD, oder was?!)

Wir respektieren die Frau unabhängig davon, ob sie sich in der Familie mit der Erziehung ihrer Kinder oder im Beruf oder in beidem selbstverwirklicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir respektieren sie genauso, wenn sie ihre Mutterrolle oder andere Dinge wichtiger nimmt als eine berufliche Karriere oder gar einen Sitz im Parlament.

(Dirk Friedriszik, SPD: Genau
darauf wollen Sie es reduzieren! –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Wir schreiben ihr da nichts vor. Die Gleichstellungsvorschreiber demgegenüber reduzieren die Frau auf ein leitbildorientiertes Quotenwesen.

(Susann Wippermann, SPD:
Stimmt nicht. Sie haben es
nicht verstanden.)

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch eins, was für Sie Hetze oder – richtiger – Realitätsverweigerung ist, nicht ersparen. Die Gleichstellungsexperten sind meist auch die Freunde der Willkommenskultur.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aha! Da haben wir es doch!)

Sie sehen die Einwanderung von,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Sie sehen die Einwanderung von Migrantinnen, für die „Gleichberechtigung“ und „Gleichstellung“ Fremdwörter sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hätten Sie doch gleich am
Anfang sagen können!)

die sie oft nicht einmal schreiben können, als Bereicherung an. Haben Sie sich einmal gefragt, was das, wenn die Migrationspolitik nicht radikal umgestellt wird, in Zukunft für unsere Gesellschaft bedeutet, wie Gleichberechtigung in diesen Milieus noch auf lange Sicht aussehen wird? Dort sollten Sie sich präventiv abarbeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Aßmann? (Zustimmung)

Elisabeth Aßmann, SPD: Herr Förster, Sie haben hier so großmütig behauptet, Frauen würden wegen ihrer mütterlichen Rolle nicht danach streben, auch Führungspositionen einzunehmen. Wie viele Frauen haben Sie für diese Aussage befragt?

Horst Förster, AfD: Ich habe das nicht abgezählt. Ich kenne das reale Leben

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ach so, das reale Leben!)

und sicher ist es so, dass viele Frauen durchaus Führungspositionen anstreben, erfolgreich. Da hat niemand was dagegen. Aber ich weiß, da ich das Leben ein bisschen länger kenne und besser kenne als Sie, dass sich viele Frauen in diesem Spannungsfeld zwischen Kinderbekommen und beruflicher Karriere zerreißen und dass viele letztlich doch der Mutterrolle den Vorzug geben.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Horst Förster, AfD: Ja.

Elisabeth Aßmann, SPD: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie von einem subjektiven Eindruck Ihrerseits sprechen und sich das nicht auf fundierte Befragungen bezieht?

Horst Förster, AfD: Ich gehöre nicht zu denen, die gläubig irgendeine Ideologie oder den objektiven Wahrheiten nachrennen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das haben Sie uns aber
anders vorgelesen.)

Ich spreche aus den Erfahrungen des Lebens, und wenn Sie das nicht glauben, dann gehen Sie mal irgendwo hin,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wohin? Wohin? – Zuruf vonseiten
der Fraktion der SPD: Wohin?)

dorthin, wo Frauen sich nicht in Ihrer Partei oder sonst wo aufhalten, und fragen Sie die mal, was für die wichtig ist.

(Dirk Friedriszik, SPD: Was sind
denn das für alternative Fakten?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wo soll denn
das sein? Wo soll denn das sein?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Aßmann möchte noch eine Frage stellen. Gestatten Sie das, Herr Förster? (Zustimmung)

Elisabeth Aßmann, SPD: Herr Förster, Sie sprachen von schädlichen Nebenwirkungen der Gleichstellung. Ich möchte, dass Sie bitte mal mehrere aufzählen, bitte mindestens fünf. Wenn Sie darüber sprechen, dann müssen Sie auch Beispiele haben, und die würden mich brennend hier heute interessieren.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Aßmann, Sie müssen es zumindest als Frage formulieren.

Elisabeth Aßmann, SPD: Was sind Ihrer Meinung nach die schädlichen Nebenwirkungen der Gleichstellung, die Sie beschrieben haben?

Horst Förster, AfD: Ganz einfach: Eine schädliche Nebenwirkung ist zum Beispiel, dass viele Frauen in diesem Konflikt sind – ich sprach von 50 Prozent der Akademikerinnen, die keine Kinder bekommen –, und ich finde das nicht gut. Das ist für die Gesellschaft eine schädliche Nebenwirkung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie noch
mehr? Welche Schäden gibt es noch?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das war die Antwort?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aha! Aha! Und was noch?)

Elisabeth Aßmann, SPD: Mehr kennen Sie nicht?

Horst Förster, AfD: Es reicht.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten da Cunha?

Horst Förster, AfD: Ja, gerne.

Philipp da Cunha, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Kollege Förster, Sie haben eben ausgeführt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Sichtweisen haben und Sachen, die ihnen wichtig sind. Sind Sie der Meinung, dass auch diese unterschiedlichen Sichtweisen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden sollten?

Horst Förster, AfD: Natürlich, wenn ich da irgendwas ändern will. Das ist zwar nicht das Thema, dass wir vieles tun können dafür, dass Frauen das besser miteinander vereinbaren können, aber ich könnte Ihnen praktische Beispiele nennen aus der Justiz, wie schwer es da den Frauen gemacht wird, Funktionsstellen zu erlangen. Sie müssen beispielsweise am Oberlandesgericht eine Erprobung machen und dann müssen sie in diesem Lande – aus meiner Sicht sonst nicht, jedenfalls gab es das weder in NRW noch in Schleswig-Holstein – auch noch zwei Jahre im Ministerium dienen. Dann hat man sie vielleicht angepasst gemacht, aber ob sie geeignet sind für die Rolle? Fragen Sie mal, wie viele sich das antun, wenn sie nicht gerade in Schwerin wohnen, als Frau und Mutter eventuell! Da finden Sie keine als Bewerber. Da finden Sie mich ganz auf Ihrer Seite, dass es schon Bereiche gibt, wo wir eine ganze Menge tun können, um das, was Sie Gleichstellung nennen – da würde ich von Gleichberechtigung sprechen –, zu fördern.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Der Abgeordnete hat eine weitere Frage. Gestatten Sie die?

Horst Förster, AfD: Ja.

Philipp da Cunha, SPD: Ich wollte nur konkretisieren, Sie hatten jetzt zu beruflichen Erfahrungen gesprochen,

ich von persönlichen. Sie hatten ausgeführt in den Beispielen, dass in persönlichen Gesprächen andere Sichtweisen, andere Themen, wo man sich austauscht, was gerade auch die gesellschaftliche Vielfalt ist, besprochen werden. Sind Sie der Meinung, dass man gerade diese verschiedenen Komplexe mit einbeziehen sollte und dafür auch verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligen sollte?

Horst Förster, AfD: Grundsätzlich ja, natürlich. Wenn Sie glaubhaft etwas verbessern wollen für die Rolle der Frau, dann ist es wichtig, dass Sie alle, die davon betroffen sind, einbeziehen in die Entscheidungsprozesse.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Wer schätzt
denn das ein? Wer schätzt denn
das ein? Sie, oder was?!)

Das ist doch gar keine Frage.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Unglaublich!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Nachfragen? – Okay.

Herr Förster, ich mache Sie darauf aufmerksam, ich habe Sie gewähren lassen, aber zum Antrag haben Sie eigentlich nicht gesprochen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Natürlich!)

Da ich das jetzt mehrfach bei Ihnen schon beobachtet habe ...

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Nein, Sie haben eine Grundsatzdiskussion über Gleichberechtigung hier vom Zaun gebrochen. Da ich das jetzt schon mehrfach beobachtet habe, behalte ich mir vor, Sie nächstens zu unterbrechen und das nicht mehr zuzulassen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Dann
rufen wir das Verfassungsgericht an. –
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Als Nächste hat für die Fraktion der CDU das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wieder bezeichnend, zuerst sprechen die Männer zu einem die Frauen betreffenden Thema und dann werden sie noch im ersten Satz auf ihre Klamotten reduziert. Das, Herr Ritter, war voll daneben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Er hat das Zitat gebracht! Er hat zitiert,
Frau Friemann-Jennert! Er hat zitiert! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Doch zum Antrag.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zum Antrag, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil das eine falsche Widerspiegelung war!)

Uns verbindet, dass wir mehr Frauen in Führungspositionen ...

Nee, wenn Sie immer dazwischenquatschen, dann ist das doch schwierig.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Uns verbindet, dass wir mehr Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft, in der Politik oder der öffentlichen Verwaltung haben wollen. Auch hier im Landtag wäre es zu begrüßen, wenn sich der Frauenanteil von aktuell nur 25 Prozent weiter erhöht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Beziehen Sie sich auf Ihre Fraktion?)

Solange aber eine Fraktion vollkommen männlich aufgestellt ist, wird das schwer möglich sein.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und wenn eine nur zwei Frauen hat? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja, klar.)

Unabhängig vom französischen Verfassungsziel, sollte es irgendwo ein paritätisch besetztes Parlament geben, wird es uns die Linksfraktion sicher als Paradebeispiel vorstellen.

Auf weibliche Sichtweisen und Potenziale können und wollen wir ganz bestimmt nicht verzichten. Es ist richtig, dass wir nach 100 Jahren Frauenwahlrecht und hier im Land mit dem mittlerweile vierten Umsetzungsbericht der Gleichstellungskonzeption des Landes in vielen gesellschaftlichen Bereichen erfreuliche Fortschritte erzielt haben. Auch sehe ich mit Freude, dass sich die tradierten Rollenbilder – in der jüngeren Generation gerne als „Generation Y“ betitelt – grundlegend wandeln und die Gleichberechtigung in der Partnerschaft deutlich selbstverständlicher betrachtet wird, und das ist gut so.

Offensichtlich ist aber ebenfalls, dass Frauen in vielen Ländern der Welt, dieses Recht nicht genießen, in patriarchalischen Verhältnissen leben und kein freies und selbstbestimmtes Leben führen. Das kann uns nicht egal sein. Auch in unserem Kontext müssen wir erkennen, dass noch immer teils gravierende Unterschiede in der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen bestehen. Unser Ziel muss es daher sein, Gleichstellung als integralen Politikbestandteil zu begreifen und hierfür auf eine gesellschaftliche Sensibilität hinzuwirken.

Aber, liebe Kollegen von der Linksfraktion, uns trennt der Weg, wie wir den Frauenanteil in den Landes- und Kommunalparlamenten, auf die der Antrag abzielt, erhöhen. In der zeithistorischen Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts bildet das Wahlrecht in unserer pluralistischen Demokratie im engeren Sinne die Basis für ein liberales Demokratieverständnis, aus welchem die politische Führung eines Landes hervorgeht. An die 100 Jahre Frauenwahlrecht wurde in diesem Hause am 05.03. mit einer wirklich guten Veranstaltung erinnert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das reicht nicht.)

Da habe ich Sie im Übrigen vermisst.

In der modernen Demokratietheorie lassen sich zwei zentrale Wesensmerkmale herausstellen, die, wie ich finde, passgenau Ihren Antrag berühren. Auf der einen Seite stehen die Ihnen bekannten Wahlrechtsgrundsätze aus Artikel 38 unseres Grundgesetzes, wonach die Abgeordneten „in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl“ gewählt werden, auf der anderen Seite befindet sich die verfassungsrechtlich gebotene Gewährleistung von Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

Verfassungspolitisch formuliert: Der politische Wettbewerb um politische Mandate von den miteinander in Konkurrenz stehenden Parteien bildet ein weiteres Element des liberalen Parteien- und Verfassungsstaates. Es ist mehr als fraglich, unter welchen Bedingungen eine geschlechterparitätische Besetzung des Landtages diesen Aspekt überhaupt gewährleisten kann. Verfassungsrechtlich sehe ich hier keinen Spielraum, mehr noch, Ihr Vorschlag ist ein unhaltbarer Eingriff in das Landes- und Kommunalwahlrecht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Beispielhaft, von wem Sie jetzt
hier Beifall bekommen.)

das von Ihrem offenbar nur begrenzt vorhandenen Demokratieverständnis zeugt. Der Zweck rechtfertigt nicht die Mittel, sehr geehrte Linksfraktion.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dann kann es bei der CDU
ja nicht weit her sein mit
der Intelligenz.)

Demokratie lebt vom Wettbewerb und dem Ringen um mehrheitsfähige Lösungen. Diese in Deutschland mühevoll errungene Erkenntnis sollten wir nicht durch eine starre und demokratiehemmende Besetzung des Landesparlamentes und der Kommunalparlamente aufgeben.

Das seit mehr als 70 Jahren bestehende Wahlrechtssystem in Bund und Ländern hat sich nicht nur nach meiner Ansicht bewährt und darf keineswegs einer zwar gut gemeinten, aber dennoch fahrlässigen Gleichstellungspolitik geopfert werden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mit Quoten sind wir doch auch nicht wirklich weitergekommen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, ich komme noch darauf, Herr Ritter.

Ihr Vorschlag stößt zudem an Grenzen, wenn Sie sich einmal die praktische Umsetzung ansehen. Unser Wahlrecht hat sich auch deshalb so bewährt, weil wir selbst auf Landesebene die regionale Ebene durch die Erststimme hier im Landtag abbilden. Wie stellen Sie sich das vor, dass wir die einzelnen Wahlkreise, aus denen die Direktmandate gebildet werden, geschlechterparitätisch aufstellen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau das wollen wir ja mit unserem Antrag prüfen, Frau Kollegin!)

Möchten Sie Ihren Kreisverbänden restriktiv vorschreiben, wen sie aufstellen dürfen, damit eine krampfhaft Geschlechterparität gewahrt bleibt? Wo bleibt da der innerparteiliche Wettbewerb,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

den Sie doch auch begrüßen müssten?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dann verlieren die Frauen aber den
Wettbewerb in der CDU, oder?)

Sie können doch auch noch reden, Frau Oldenburg.

Für Ihre Fraktion mag das leichter umsetzbar sein,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Warum? Warum?)

da Sie bei der letzten Landtagswahl kein einziges Direktmandat gewonnen haben

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, das ist ja nun wieder Quatsch!)

und sich Ihnen diese Frage somit gar nicht stellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht
hier um das Aufstellungsverfahren,
nicht um das Wahlergebnis! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Eine Listenplatzierung und damit der Einzug über die Zweitstimme können Sie natürlich paritätisch zusammensetzen. Überzeugend ist das allerdings nicht und mit einem parteiinternen freien Wettbewerb hat dies ebenfalls nichts zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Beifall bei der AfD!
Beifall bei der Fraktion der AfD!)

Daher habe ich die Äußerungen ...

Herr Ritter, Sie können doch nachher noch sprechen. Sie schreiben so laut, dass ich mich selber nicht verstehen kann.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Meine Kollegin spricht nachher,
um Ihnen das recht zu machen!)

Daher habe ich – wer auch immer da spricht – die Äußerungen auf Bundesebene so verstanden, dass zu prüfen sei, welche Stellschrauben bei einer Wahlrechtsreform gedreht werden können. Ich vermute, bis dahin wird noch viel Wasser die Elbe herunterlaufen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das befürchte ich leider auch,
Frau Friemann-Jennert.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD wird – in der aktuellen Stunde gestern wurde es bereits debattiert – weitreichende Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern haben. Für mich als frauenpolitische Sprecherin meiner Fraktion ist es ein starkes Signal an alle Frauen, dass wir

frauenpolitische Themen nicht auf den hintersten Seiten der Vereinbarung finden, sondern bereits in Kapitel 3. Es ist ein hoch angesiedeltes Ziel der neuen Bundesregierung, dass wir im Land unterstützen werden, die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern auch in Parlamenten zu erhöhen, nur werden wir dazu gesamtgesellschaftliche Anstrengungen benötigen und keine paritätische Quotenregelung im Wahlrecht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aha! Das hört sich in Berlin
aber anders an.)

Der Bund wird bewährte Programme wie das Helene Weber Kolleg fortführen und eine Bundesstiftung gründen, die sich wissenschaftlich mit Fragen der Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft auseinandersetzt.

Uns in Mecklenburg-Vorpommern muss es gelingen, Frauen noch stärker für politische Ämter und Mandate zu gewinnen und für familienfreundliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Gerade auf kommunaler oder kreislicher Ebene wäre es wünschenswert, dass wir Fraktions- oder Ausschusssitzungen zu familienfreundlichen Zeiten planen. Das ist verdammt schwer, denn es ist mit der reinen Sitzungszeit heute nicht mehr getan, wie jeder Kommunalpolitiker, jede Kommunalpolitikerin sicherlich zu berichten weiß. Die bestehenden kommunalen Strukturen und das oftmals eng begrenzte Zeitbudget werden als die zentralen Hemmnisse für die ehrenamtliche Beteiligung von Frauen betrachtet. Gleichberechtigung muss auch durch verbesserte Rahmenbedingungen möglich sein. Zumindest für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir bereits starke Frauen haben, die aufgrund ihrer Fähigkeiten, ihrer Qualifikation und ihrer Persönlichkeit den Weg in verantwortungsvolle Positionen der Landespolitik gefunden haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Unsere sind wohl blöd, oder was?)

Ich bin stolz darauf, dass wir mit Beate Schlupp beispielsweise wiederholt die Vizepräsidentin des Landtages stellen

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und mit Ann Christin von Allwörden eine Frau als Vizefraktionsvorsitzende haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist denn das für ein
Quatsch, was Sie da erzählen? –
Vincent Kokert, CDU: Denken Sie
doch einfach mal nach!)

Auch in der Exekutive haben wir mit Katy Hoffmeister eine exzellente Justizministerin in unserem Land.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Alle diese Biografien, auch meine eigene,

(Vincent Kokert, CDU:
Sie kriegen es ja nicht hin! Sie sind
ja eingeschlafen als Opposition! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

zeigen, dass wir keine Änderung des Landes- und Kommunalwahlrechtes benötigen, sondern einfach mehr Unterstützung für Frauen auf ihren Karrierewegen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Auch jungen Mädchen in Mecklenburg-Vorpommern muss deutlich engagierter vermittelt werden, bringt euch ein, mischt mit und beteiligt euch in politischen Gremien.

Schließen möchte ich gern mit einem Verweis auf eine 2016 erschienene Studie der Universität Rostock und des Frauenbildungsnetzes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Titel „Engagiert vor Ort – Aktiv für die Gesellschaft“, die uns die Verfasserin Frau Hübner-Oberndörfer kürzlich auf dem Landestag der Frauenunion vorgestellt hat und in einen aktuellen Kontext stellte. In diesen Handlungsempfehlungen der Studie werden vier Bausteine genannt, die zur Erhöhung des Frauenanteils in Kommunal- oder Landesparlamenten entscheidend sind.

Ich wiederhole sehr gern, dass es uns gelingen muss, mehr Frauen in politische Ämter und Funktionen zu bringen und sie dafür zu begeistern. Auch wurde in dieser Studie die Notwendigkeit betont, dass Frauen, die erstmals in Parteien eingetreten sind, gezielt gefördert werden sollten durch entsprechende Weiterbildung und durch Mentoring. Institutionelle und strukturelle Reformen und insbesondere ein rücksichtsvoller Umgang mit der Ressource Zeit zur besseren Vereinbarkeit stellen weitere Erfolgskriterien dar, an denen wir arbeiten müssen.

Die vierte Handlungsempfehlung ist möglicherweise die schwierigste, aber die zugleich lohnenswerteste. Um Frauen wirklich tatkräftig in der Landes- und Kommunalpolitik zu unterstützen, muss sich die politische Kultur weiter verändern und das Verständnis für Gleichberechtigung zunehmen. Dafür müssen wir uns gemeinsam einsetzen, das lohnt sich. Geschlechterparität überstülpen lassen wollen wir uns und anderen aber nicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU und AfD –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Es ist ja nichts Neues, dass DIE LINKE einen Hang zum Dirigismus hat, bei diesem Antrag sind ihr aber wohl alle Pferde durchgegangen. Wenn ich Ihren Antrag richtig verstehe, wollen Sie den Staat verpflichten, für geschlechterparitätische Besetzung von Parlamenten zu sorgen. Nun ja: „Mir ist jeder Irrsinn recht, solange ich nicht dazu gezwungen werde.“ So schrieb es Andreas Altmann in seinem Buch „Gebrauchsanweisung für die Welt“ und ich kann dem nur zustimmen.

Um es vorwegzusagen, ich bin für absolute Gleichberechtigung für Mann und Frau,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

allerdings sollte jeder das machen, was er am besten kann. Wenn es für einen Berufsberuf mehr geeignete Herren gibt, dann kann man nicht für die Quote Damen dafür einstellen, die zwar den Wunsch haben, die gleiche Tätigkeit zu machen, es aber nicht leisten können. Wie ich schon eingangs sagte, die Eignung zählt, nicht das Geschlecht, die Hautfarbe oder auch die Behinderung. Wir haben das Antidiskriminierungsgesetz, welches Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen verhindern und beseitigen soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!
Da geht das so? Da geht das?)

Frauen in die Politik! – na wunderbar! Frauen, die sich berufen fühlen, ihren Lebensweg so zu planen, werden den Weg gehen.

(Andreas Butzki, SPD: Aha!)

Wie ungerecht das Leben sein kann, weiß jeder Mann, weiß jede Frau. Dann kann man die vorhandenen Instrumente nutzen, dafür sind sie gedacht. Was machen Sie oder wie wollen Sie eine Quote erfüllen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wir machen es doch!)

die die Firma oder die Politik nicht erfüllen kann, weil keine geeigneten Personen in der von ihnen angeforderten Anzahl vorhanden sind?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es sind genug geeignete da!)

Sie wollen die Frauen gleichstellen und die kommen auf die absurde Idee und wollen an unserer Nationalhymne herumdoktern. Anscheinend wird die auch schon als frauenfeindlich wahrgenommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Ralf Borschke, BMV)

Da wird auf Kanada verwiesen, die haben das auch so gemacht. Wenn es aber darum geht, dass das Einwanderungsgesetz, welches durchaus zu Überlegungen führen sollte, als Geht-gar-nicht wahrgenommen wird, dann frage ich mich, wer hier die Prioritäten setzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann werde ich Ihnen unser
Konzept mal zum Lesen geben.)

Die Frauen, die mit aller Gewalt die Unterschiedlichkeit der Geschlechter auslöschen wollen, sind arm dran und zu bedauern. Der kleine Unterschied macht es lebenswert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe mich in späten Jahren für die Politik entschieden. Ich gebe zu, Frau Merkel hat mich dazu getrieben. Ich habe Lebenserfahrung sammeln können und ich entscheide für mich ohne Quote. Staatliche Verordnungen bringen nicht mehr Frauen in die Politik.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Doch, machen sie.)

Wenn ich es will und wenn ich die notwendigen Fähigkeiten habe, dann ich setze ich mich durch, ansonsten bin ich eine Quotenfrau und das bedeutet Mitarbeiter zweiter Klasse.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Quatsch!
Meine Kolleginnen sind keine zweite
Klasse. Sie sind Spitzenklasse!)

Natürlich!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genauso ist das.)

Natürlich!

Ich habe mich übrigens als Seniortrainerin ausbilden lassen – Schirmherrin Frau Schwesig –, freiwillig, um mich fit zu machen für kommunale Politik. Ich sage Ihnen, dorthin waren unheimlich viele Frauen ohne Druck gekommen und vollkommen gleichberechtigt, die es freiwillig gemacht haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aber vor allen Dingen sehr geehrte Gäste, Männer wie Frauen!

(Dr. Ralph Weber, AfD:
In „Gäste“ sind Frauen schon drin.)

Ich bewundere Ihre Disziplin, ich bewundere die Disziplin auf den Rängen. Die Damen, die ihre Kleidung – und ich nehme das Wort „Kleidung“ auch noch mal in den Mund – von vor 100 Jahren gewählt haben, sind auf den Sitzen geblieben und nicht aus ihren Klamotten gesprungen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

was ich Ihnen durchaus hätte nachempfinden können, nach dem, was wir uns hier eben an Nebenschauplätzen in alle Richtungen anhören mussten. Einfach grässlich!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich weise deswegen noch mal auf diese Kleidung hin, weil zu der Zeit, die diese Damen hier mit ihrem Outfit besetzen, war es durchaus üblich oder war es sogar in der Gesellschaft Norm, dass Frauen vorgeschrieben wurde, dass sie diese langen, oftmals hinderlichen Röcke tragen mussten, wie sie sich zu kleiden hätten und dass sie in manchen Bereichen Hauben aufsetzen mussten, wenn sie verheiratet waren.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Davon sind wir heute zum Glück meilenweit entfernt, weil wir uns nicht mehr von irgendwem vorschreiben lassen wollen, was wir anziehen wollen, wie wir uns verhalten wollen, ob wir uns in der Politik engagieren wollen, ob wir berufliche Ambitionen haben, ob wir gerne viele Kinder haben, wie wir diese Kinder erziehen, ob wir dabei auch

auf Kindertagesstätten zurückgreifen wollen oder nicht. Das wollen wir hier und heute frei entscheiden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Genau das ist die Forderung.

(Nikolaus Kramer, AfD: Genau das klappt
genau nicht! Genau das wollen die ja, dass
das nicht passiert. Sie wollen, dass Sie das
entscheiden und nicht der mündige Bürger.)

Wenn ich mir hier vorhin Herrn Förster angehört habe, was mit großen Schmerzen verbunden war, muss ich sagen, aus meinem Empfinden heraus, habe ich den Eindruck, dass er die Zeit zurückwünscht,

(Horst Förster, AfD: Völlig lächerlich!
Sie haben nicht zugehört.)

in der man den Frauen vorschreiben kann, was sie möchten, was sie anziehen, wie sie sich zu verhalten haben.

(Horst Förster, AfD: Das sind
beschämende Unterstellungen!)

Aber davon sind wir heute zum Glück weit entfernt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“ Wer hat uns das ins Stammbuch geschrieben? Das war Elisabeth Selbert, wie Sie alle wissen, eine der Mütter des Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes. Das hat sie auch nicht heute gesagt oder gestern, sondern das ist schon ein paar Jahrzehnte her und hat heute an Popularität kein bisschen verloren.

Ich wollte es mir eigentlich sparen, weit in die Historie zurückzugehen, aber die Ausführungen veranlassen mich leider dazu, doch noch mal daran zu erinnern. Dass wir in diesem Jahr 100 Jahre Frauenwahlrecht feiern, nämlich im November, und dass die Frauen das erste Mal wählen durften im Frühjahr des darauffolgenden Jahres, ist mittlerweile mehrfach gesagt worden. 1918 ist es eingeführt worden. 1949 wurde der Gleichstellungsgrundsatz im Artikel 3 des Grundgesetzes verankert.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Gleichbehandlung
heißt nicht Gleichstellung. Lesen lernen!)

1958 wurde mit dem Gleichberechtigungsgesetz die Entscheidung des Mannes bei Meinungsverschiedenheit zwischen den Eheleuten aufgehoben. Bis dahin war es so, dass der Mann die Letztentscheidungskompetenz in der Familie hatte. Erst 1976/1977 mit der Ehe- und Familienrechtsreform wurde die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe abgeschafft und der Versorgungsausgleich eingeführt. Das Partnerschaftsprinzip ersetzte damals die Hausfrauenehe – so lange ist das noch gar nicht her – und das Zerrüttungsprinzip ersetzte die Schuldfrage bei der Scheidung. 1994 wurde Artikel 3 des Grundgesetzes ergänzt. Da will ich aber mit der Historie aufhören, obwohl wir nachfolgend noch sehr wichtige Entscheidungen hatten, die ungünstige Behandlungen von Frauen weiter aufgehoben haben.

(Dr. Ralph Weber, AfD: 2017 gab es das Verschleierungsverbot.)

In Artikel 3 des Grundgesetzes wurde 1994 ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, als Staatsauftrag, darauf hinzuwirken, die bestehenden Nachteile zu beseitigen.

(Thomas de Jesus-Fernandes, AfD:
Und? Haben wir gleiche Löhne
bei Männern und Frauen in
Mecklenburg-Vorpommern?)

Etwas möchte ich doch noch anführen, das ist für mich ein Trauerspiel in der Historie der Bundesrepublik Deutschland: Erst 1997 ist die Vergewaltigung in der Ehe ein Straftatbestand geworden, für die Frauen ein historischer Schritt, Jahrzehnte überfällig.

(Horst Förster, AfD: Das war
vorher als Nötigung strafbar.)

Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind. So stand es im Regierungsprogramm der SPD. Wir Frauen in der SPD gehen da noch einen Schritt weiter. Wir wollen die Wahlrechtsänderung mit Parität, weil nur so werden wir tatsächlich unseren Ansprüchen gerecht. Die Diskussion, die wir heute führen, da wette ich, dass wir die in Frankreich, bevor das Paritätsgesetz eingeführt wurde, ganz genauso geführt haben.

Das Frauenwahlrecht wurde 1918 verkündet. Bei der Wahl am 19.01.1919 konnten Frauen zum ersten Mal ein deutsches Parlament wählen und zum ersten Mal selbst gewählt werden. Damals betrug der Frauenanteil in der Nationalversammlung nicht einmal 9 Prozent. Bei der Bundestagswahl 2017 ist der Frauenanteil von vorher 36,5 Prozent auf 31 Prozent gesunken, und wenn ich mich hier so umgucke, ist unser Geschlechterverhältnis alles andere als ausgeglichen.

Wenn wir hier jetzt viele Beispiele gehört haben – auch von Frau Friemann-Jennert, die von der AfD leider den meisten Applaus geerntet hat –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

dass wir mehr darum ringen müssen, den Frauen die politische Gestaltung, das Sicheinbringen schmackhaft zu machen, und wir gar nicht genug Frauen haben, die kandidieren möchten, so war das in Frankreich auch nicht viel anders. Aber in Frankreich hat sich das so entwickelt, dass bei der letzten Wahl der Frauenanteil des Nationalen Parlaments auf über 38 Prozent gestiegen ist, trotz Mehrheitswahlrecht. Bei den Kommunal- und Regionalwahlen ist bereits nahezu Parität erreicht worden. Auch das war keine einfache Entwicklungsgeschichte. Natürlich hatten die genauso die Probleme, die wir heute haben. Letztendlich kommt es darauf an, dass wir unsere gemeinsamen Anstrengungen erhöhen, Frauen zu ermöglichen, ihre Mitgestaltungskompetenzen, die sie haben, einzubringen in den politischen Raum. Das Beispiel Frankreich zeigt, wenn der politische Wille vorhanden ist und die Parität im Wahlrecht verankert ist, kommt die Geschlechtergerechtigkeit in den Parlamenten tatsächlich voran.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Aber natürlich haben Frau Friemann-Jennert und Minister Pegel vollkommen recht, wenn sie auf die Rechtslage in Deutschland hinweisen. Wir haben in Deutschland eine etwas merkwürdige Rechtsprechung an der einen oder anderen Stelle. Aber die Gerichte sind unabhängig und so soll es sein. Das Verfassungsgericht in Rheinland-Pfalz hat entschieden, dass die Vorschriften des dortigen Kommunalwahlgesetzes – wo man sich noch nicht mal auf den Weg gemacht hat, mehr zu tun –, um mehr Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, die den Aufdruck geschlechterparitätsbezogener Angaben auf den amtlichen Stimmzetteln regeln, verfassungswidrig wären.

Was hatte man dort gemacht, um eine gleichmäßigere Repräsentation von Frauen und Männern in kommunalen Vertretungen zu befördern? Zum Beispiel sahen die Vorschriften den Aufdruck „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ sowie die Angaben des gegenwärtigen Geschlechteranteils in der Vertretungskörperschaft und die Angaben des Geschlechts der Bewerber jedes Wahlvorschlags sowie Angaben zum Geschlechteranteil auf dem Wahlvorschlag vor. Allein das – allein das – fand der Verfassungsgerichtshof verfassungswidrig. Zur Begründung führte er aus, die genannten Vorschriften über die Gestaltung der Stimmzettel seien verfassungswidrig, weil sie den Grundsatz der Freiheit der Wahl verletzen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD:
Genauso ist es.)

Er urteilte, dass in den Vorgaben zur Gestaltung der Stimmzettel eine unzulässige staatliche Einwirkung auf den Inhalt der Wahlentscheidung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe und damit eine unzulässige Einschränkung des Grundsatzes der Freiheit der Wahl liege, und so weiter und so fort.

Da in Deutschland solche Blüten der Rechtsprechung nun einmal vorhanden sind, halte ich persönlich eine Grundgesetzänderung, wenn wir in Richtung Parität wollen, für unumgänglich. Minister Pegel zitierte bereits den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages – Frau Friemann-Jennert griff das auch auf –, der in der Tat dazu kam zu sagen, ja, es ist möglich, aber eine Grundgesetzänderung wäre die sicherste Möglichkeit, das auch zu gewährleisten. Er sagte, ich zitiere: „Während somit die allein einfachgesetzlich normierte Pflicht zur paritätischen Kandidatenaufstellung bei der Bundestagswahl und auch auf Landes- und Kommunalwahlebene verfassungsrechtlich überwiegend kritisch bewertet wird, dürften solche Bestimmungen jedoch nach einer Grundgesetzänderung nach Art. 79 GG vergleichbar der Regelung in der französischen Verfassung möglich sein.“

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber Sie wissen alle, wir brauchen für eine Grundgesetzänderung eine Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag, und zurzeit wird es diese Mehrheit, nüchtern betrachtet, nicht geben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wieso? Wieso?)

Jedoch die Diskussionen in einigen Frauen-Unionen, Frau Friemann-Jennert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jenseits der Union kriegt man auch zwei Drittel.)

stimmt uns gar nicht mal so pessimistisch, weil gerade in diesem Jahr die Frauen-Union in Niedersachsen, und da die neu gewählte Landesvorsitzende Ute Krüger-Pöppelwiehe, feststellte, dass gerade wir in Deutschland uns dem Fortschritt nicht in den Weg stellen können. „Ein Blick auf unsere aktuellen Parlamente zeigt, dass wir hiervon“ – von einer gleichberechtigten Teilnahme – „meilenweit entfernt sind.“ Sie bezog sich auf die bestehenden Nachteile. Sie sagt, ich zitiere wieder: „Frauen ‚dürfen‘ seit 100 Jahren in Deutschland wählen und trotzdem ist der Anteil aktiver Politikerinnen äußerst gering. Im niedersächsischen Landtag vertreten nur noch 28 % weibliche Abgeordnete die Interessen der Bevölkerung. Innerhalb der CDU-Fraktion sind es nur noch 18 %. „Das ist für eine repräsentative Demokratie nicht hinnehmbar, hinsichtlich eines weiblichen Bevölkerungsanteils von über 50 Prozent.“

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das dritte Geschlecht wird
total diskriminiert!)

Die frisch gewählte CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer wird in diesem Zusammenhang ebenfalls zitiert. Sie sagte: „Auch die CDU muss sich dieser Diskussion stellen, aber“ – wie sie sehr nüchtern bemerkt – „es wird eine heftige Diskussion bei uns.“

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Förster?

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, bitte, Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Aber wenn Sie die Parität, die Geschlechterparität zwischen Männern und Frauen mit einer Quote durchsetzen wollen, kommen Sie da nicht in Konflikt mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das sich dafür entschieden hat, auch ein drittes Geschlecht anzuerkennen? Das würde doch dann möglicherweise diskriminiert. Haben Sie sich darüber je Gedanken gemacht?

Martina Tegtmeier, SPD: Herr Förster, ich habe die Bedenken des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, der diese Frage –erstaunlicherweise sprach Herr Pegel davon, dass er vier Stellungnahmen schon erarbeitet hätte, die waren mir alle vier gar nicht bekannt, aber die letzte kenne ich natürlich – untersucht hat, dargestellt. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das dritte Geschlecht in diesen Untersuchungen eine Rolle gespielt hat, das muss ich zugeben. Ich habe mich auf die letzten Ausführungen dazu bezogen. Aber in jedem Fall wird es eine grundgesetzliche Regelung dazu geben müssen. Nach diesen neuen Erkenntnissen wird das sicherlich mit einbezogen werden müssen.

Ja, Frau Friemann-Jennert und sehr geehrte Damen und Herren, natürlich haben wir innerhalb der SPD unsere Regelungen getroffen, damit wir möglichst eine Parität auf unseren Listen hinbekommen. Wenn wir uns heute die Demonstration der LINKEN vor dem Landtag anschauen – viele von Ihnen haben sicherlich auch eine Karte in die Hand gedrückt bekommen, mischt euch ein, so ungefähr. Ja, das sage ich auch. Solche Aktionen haben wir schon mehrere durchgeführt, weil auch der

SPD natürlich daran liegt, noch mehr Frauen zu gewinnen, die auf unseren Listen kandidieren. Aber ich muss an dieser Stelle zugeben, es ist noch nicht in ausreichendem Maße gelungen, dass wir alle Kommunalwahllisten paritätisch besetzen könnten. Das ist ganz einfach die Situation.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ganz genau so.)

Deswegen geht es darum, die Verfahren, die wir jetzt haben, die Diskussionskultur, die Kultur der politischen Bildung innerhalb der Kommunalpolitik zu verbessern, zu verändern, um das auch für Frauen attraktiver zu gestalten, denn, das sage ich hier und heute, insbesondere die Kommunalpolitik ist für mich eindeutig Frauenpolitik,

(Nikolaus Kramer, AfD:
Schlagen Sie mal was vor!)

weil hier werden die Weichen dafür gestellt, wie Frau in der Kommune mit ihrer Familie leben kann, wie die Kommune aussieht, in der sie lebt, wie sie ausgestaltet ist, wie die Sicherheitslage in dem Wohnumfeld ist und so weiter und so fort.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Leider haben wir gerade in der Kommunalpolitik proportional sehr, sehr wenig Frauen. Genau da wären sie besonders wichtig, um auch ihre persönlichen Interessen – auch ihre persönlichen Interessen und natürlich die ihrer Familien, ihrer Verwandtschaft und Bekanntschaft – mit einzubringen, damit das Leben in der Kommune teilweise wieder etwas lebhafter und lebenswerter wird.

Sehr geehrter Herr Ritter oder auch Frau Larisch, die sicherlich gleich noch das Wort ergreifen wird und bestimmt ein paar passende Worte für Herrn Förster finden wird, wir werden, was Sie vermuten, Ihren Antrag nicht unterstützen können, aber gleichwohl sind die SPD-Frauen oft ganz in diesem Sinne auf dieser Seite. Wir würden ein Paritätsgesetz für Deutschland insgesamt begrüßen, sehen aber, dass die Bundesebene den Schritt zuerst machen muss, damit wir die Landes- und Kommunalwahlgesetze auf sicherem Boden entsprechend anpassen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat ums Wort gebeten der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Nikolaus Kramer, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Landsleute! Wenn ich mich so umschaue, sehe ich ausnahmslos hoch qualifizierte Frauen,

(Thomas Krüger, SPD:
In Ihrer Fraktion nur Männer.)

und die sitzen alle hier nicht aufgrund irgendwelcher Quoten

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Doch! Doch!)

und irgendwelcher Regelungen, sondern einfach, weil sie sich qualifiziert haben. Das hoffe ich, davon gehe ich aus.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das stimmt nicht, Herr Kramer!)

Wenn das bei Ihnen ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich sitze hier auch wegen der
Frauenquote. Diese Regelung
haben wir in der Partei. –
Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, dann tut es mir leid für Sie.

Erlauben Sie mir, Artikel 2 unseres Grundgesetzes zu zitieren: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt ...“ und so weiter, und so weiter. Mit Ihrem Antrag, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, sehe ich eine Beschneidung dieses Grundrechts, weil Sie mit Ihren Quoten immer nur regulieren, regulieren und regulieren wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, so ein Quatsch!)

Zu diesen rechtlichen Aspekten hat Frau Friemann-Jennert schon ganz hervorragend gesprochen, dazu möchte ich mich gar nicht weiter auslassen.

Aber, Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hier!)

unter II.1 in Ihrem Antrag schreiben Sie: „wirksame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Benachteiligung von Frauen bei der Besetzung“ und so weiter und so fort „zu beseitigen“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gut, dass
Sie noch mal darauf hinweisen.)

In Ihrer Begründung und auch in Ihrer Rede habe ich nicht ein einziges Beispiel gefunden, wo es zur Benachteiligung von Frauen kommt. Nicht eins! Vielleicht können Sie, Frau Larisch, wenn Sie nachher sprechen, ich weiß es nicht, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gucken Sie
sich doch Ihre Fraktion an! Wo ist
denn da der Frauenanteil?)

Dazu komme ich gleich! Dazu komme ich gleich!

Nicht ein einziges Beispiel haben Sie uns genannt.

Um hier ganz klar auf den Punkt zu kommen, der uns immer vorgeworfen wird, wir hätten ausschließlich Männer bei uns in der Fraktion: Das ist Demokratie.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Bernhardt hat vorhin gesagt „männliche Demokratie“. Ich hätte gern mal eine Definition für „männliche Demokratie“.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Gucken Sie sich das an! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, gucken Sie sich das doch an!)

Demokratie ist die Gewalt vom Staatsvolk und nicht die Gewalt eines männlichen oder eines weiblichen oder eines sonstigen Geschlechtsstaatsvolkes, sondern des Staatsvolkes in der Gesamtheit. Also es sind nur wieder hohle Phrasen von Ihnen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, das ist die Wahrheit! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja!)

Wir haben nicht wenige Frauen bei uns in der Partei, und das sind alles ganz hervorragende Frauen.

(Zurufe von Nadine Julitz, SPD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Nein, das hat nichts damit zu tun, dass sie nicht dürfen. Möglicherweise wollen sie nicht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Möglicherweise! –
Zurufe von Nadine Julitz, SPD,
und Susann Wippermann, SPD)

Die Gründe sind vielschichtig, das habe ich hier schon einmal angebracht. Das hängt von dem einzelnen Lebensentwurf dieser Frauen ab.

Lassen Sie ...

Oh, Frau Tegtmeier, zu Ihnen nur ein, zwei Punkte: Sie finden es toll, dass wir weg von der Haube gekommen sind, und wahrscheinlich finden Sie es toll, dass wir dann den Weg zur Vollverschleierung finden werden.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir feiern in diesem Jahr 100 Jahre Frauenwahlrecht.

(Thomas Krüger, SPD: Genau. Genau. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie weniger.
Ob Sie zur Feier eingeladen werden,
das wage ich noch zu bezweifeln.)

Wir dürfen gespannt sein im Rahmen der Massenmigration von muslimischer Bevölkerung, ob wir in 100 Jahren den 200. Jahrestag des Frauenwahlrechts feiern können oder ob dann wieder nur Männer feiern dürfen.

(Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD,
Thomas Krüger, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben vorhin Frau Selbert angesprochen, Frau Tegtmeier.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach komm, setz dich hin!
Ist doch peinlich! Ist doch peinlich!)

Frau Selbert wollte 1958 Bundesverfassungsrichterin werden, scheiterte jedoch an der Unterstützung der SPD. Hört, hört!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Sie werfen
die ganze Zeit Nebelkerzen! –
Martina Tegtmeier, SPD: Was hat
das denn mit dem Thema zu tun? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt haben
Sie aber mal einen reingehauen!)

Das war eine Replik auf Frau Tegtmeiers Beitrag, der
auch relativ wenig mit dem Antrag zu tun hatte.

Jetzt gestatten Sie mir einen kurzen Exkurs in die Biolo-
gie.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh,
ich glaube, jetzt wirds interessant!
Der Biodeutsche kommt jetzt durch!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeord-
neter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordne-
ten Aßmann?

Nikolaus Kramer, AfD: Nein. Aufgrund meiner knappen
Redezeit und meines Exkurses in die Biologie, den ich
hier noch zu Ende bringen möchte, gestatte ich das nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, würden Sie zum Thema
reden, würden Sie Ihre Zeit einhalten!)

Ja, das ist zum Thema, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so, Biologie!)

Hören Sie gespannt zu! Ohren spitzen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und? –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Es ist so, dass in Deutschland die Geburtenrate sich nur
marginal unterscheidet von Männern und Frauen, also
die Anzahl der Geschlechter, die zur Welt kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Die Befruchtung der weiblichen Eizelle erfolgt

(Martina Tegtmeier, SPD:
Aufgrund der weiblichen Eizelle!)

zu einem Faktor von 1,3 durch das Y-Chromosom und
1,0 durch das X-Chromosom,

(Susann Wippermann, SPD:
Jetzt wirds aber schwierig!)

was daran liegt,

(Andreas Butzki, SPD: Wer hat
denn das aufgeschrieben? Wer
hat denn das aufgeschrieben?)

was daran liegt, dass das Y-Chromosom schneller ist.

Das habe ich vorhin recherchiert im Rahmen der Debat-
te,

(Andreas Butzki, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

weil ich das spannend fand.

(Andreas Butzki, SPD: Da ist die rote Lampe! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Gott sei Dank!)

Ah, sehen Sie, jetzt ist die Zeit zu Ende. Ich habe mich
ablenken lassen. Ich bin gespannt,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

ich bin gespannt, wann von der Linksfraktion der Antrag
kommt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ihre Zeit ist abgelaufen!)

dass die Y-Chromosomen langsamer werden sollen. –
Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollten vielleicht
ein bisschen schneller werden, damit Sie auch
alles schaffen, was Sie hier vortragen wollen! –
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ihre Redezeit
ist zu Ende, Herr Kramer. Bitte setzen Sie sich hin!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein richtiger
Scherzbold, bloß ein bisschen zu langsam!)

Für die Fraktion der SPD hat das Wort die Abgeordnete
Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich
komme hier her, weil Herr Kramer sich geweigert hat,
meine Frage zu beantworten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hatte doch keine Zeit. –
Jochen Schulte, SPD: Er hat zu viel Zeit. –
Vincent Kokert, CDU: Er hat mit
Y-Chromosomen zu tun!)

Herr Kramer, ich wollte wissen von Ihnen als Fraktions-
vorsitzender der AfD-Fraktion: Wie unterscheidet sich
das Frauenbild Ihrer Fraktion, was Herr Förster hier so
schön dargestellt hat – „schön“ natürlich im negativen
Sinne gemeint –, von den doch so verteuflerten Migran-
tinnen und Migranten?

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich habe dazu keinen Unterschied gehört. Sie reden
immer vom biologischen Vorteil, Frauen wollen nicht,
Frauen sind vielleicht nicht geeignet, das Familienbild
passt nicht rein, es gibt Zwänge, Familienzwänge, die die
Frauen nicht dazu befähigen, diese Rolle, die sie viel-
leicht – haben Sie gesagt – einnehmen wollen, einzu-
nehmen. Dann frage ich mich: Wie unterscheiden sie
sich überhaupt noch?

(Horst Förster, AfD:
Weil Jahrhunderte Aufklärung fehlen.)

Es macht für mich überhaupt keinen Sinn.

Herr Förster, Sie hätten mal sagen können, wie Sie sich
abheben, Sie hätten mal sagen können, was Sie vor-

schlagen, um Frauen zu fördern. Nein, ganz im Gegenteil. Auch wenn wir den Rückschlag noch mal nehmen auf die Haushaltsverhandlung: Sie wollten immer alles streichen, was mit Gleichstellung, mit Gleichberechtigung, mit Frauen, mit demokratischer Bildung, mit politischer Bildung zu tun hat. Da frage ich mich ganz ernsthaft, warum Sie sich hier hinstellen und sagen, wir haben gar kein Problem. Nein, Sie hören nicht zu, Sie fragen nicht nach,

(Heiterkeit und Zuruf
von Nikolaus Kramer, AfD)

Sie gehen nicht an. Sie stellen sich hier mit einer Selbstgefälligkeit hin, das ist unglaublich, wirklich, das ist einfach unglaublich. Und wenn man dann nicht mal Fragen stellen kann, weil Sie sagen, oh, ich habe ja so wenig Redezeit, also tut mir leid.

(Nikolaus Kramer, AfD: Sie haben doch
gesehen, die rote Lampe ist angegangen!
Ich stelle mich gern den Fragen.)

Das war, nachdem Sie mich abgewiesen hatten, nicht davor. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Andreas Butzki, SPD: Das war
eine Chromosomenrede!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Larisch.

(allgemeine Unruhe)

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein unschuldig in weiß gehüllter Plenarsaal – die heilige katholische Inquisition

(Vincent Kokert, CDU:
Nichts gegen Katholiken!)

hat auch Frauen in unschuldiges Weiß gehüllt, um sie wieder der Gesellschaft zuzuführen.

(Heiterkeit bei Christel Weißig, BMV)

Ich sehe aus wie der Plenarsaal, eine Frau, unsichtbar in diesem Weiß.

(Horst Förster, AfD: Fasching ist vorbei!)

Aber damit ich sichtbar bin für den Livestream habe ich natürlich ein wunderschönes hoffnungsvolles Violett dabei,

(Die Abgeordnete Karen Larisch
bindet sich einen Schal um. –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Ralph Weber, AfD: Gibt es jetzt auch
einen Ordnungsruf wegen Mitbringen von
Gegenständen? – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ein Kleidungsstück. Sie haben
doch auch eine Krawatte um.)

denn es wurde mir gesagt, im Livestream darf man nicht aussehen wie der Plenarsaal. Also muss ich etwas umbinden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Genau, meine Hose ist Gold, Herr Fernandes. Ein bisschen gucken!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ich bringe
morgen auch einen Schal mit!)

Aber wir wollen jetzt nicht über Kleidung von Frauen reden, das haben wir heute schon oft genug getan. Mir ist heute wieder aufgefallen, dass der 8. März nicht nur ein symbolischer Kampftag ist. Er ist mehr. Es geht um die Rechte von Frauen. Er verdeutlicht uns, wo wir in Sachen Gleichstellung und Frauenrechte stehen und was wir alles noch zu tun haben. Ich möchte damit anfangen, was in den letzten zwei Wochen passiert ist, und das einmal dazwischenschieben.

Wir hatten Diskussionen um Tafeln und um Armut. Armut, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in diesem Land weiblich. Der Fokus wurde wieder einmal auf die Frauen gelenkt, und zwar von Männern, von Politikern, die über Armut und Tafeln geredet haben. 79 Prozent der Frauen in diesem Land arbeiten in Teilzeit. Es sind vor allen Dingen Alleinerziehende. Sie sind von Armut betroffen und auch hier sind es die Mütter.

Alle reden immer von der Frisörin, von der Verkäuferin und von der Pflegerin. Meine sehr geehrten Herren, ist es eigentlich ein Automatismus, dass Sie ausgerechnet in diesen Jobs, in denen Armutsgehälter gezahlt werden, wie selbstverständlich die weibliche Form verwenden und in allen anderen Berufen die männliche?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Oder spiegeln Sie hier tatsächlich einmal ganz bewusst die Wirklichkeit wider, indem Sie endlich verstehen, warum geschlechtergerechte Sprache wichtig ist, denn sie zeigt die Wirklichkeit.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Apropos Sprache: Es ist schon sehr absurd, dass ausgerechnet Männer, die das alles überhaupt nicht betrifft, sich immer und immer wieder darüber lustig machen, wenn wir Frauen fordern, dass wir wahrgenommen werden wollen in der Sprache, im Beruf und in der Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wie so oft versuchen Sie, uns Frauen zu erklären, was wir für richtig und wichtig halten sollen.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Gestern hat Ihr Kollege Herr Grimm das wieder ad absurdum geführt: Der Frauenmarsch, den er hier ansprach, an dem Männer teilnahmen, um über Frauenrechte, was weiß ich, was Sie da wollten, unglaublich!

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wie viele Frauen waren denn auf Ihrem merkwürdigen Frauenmarsch?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die eine war krank und die
andere wollte alleine nicht gehen.)

Aber es geht gar nicht alleine darum, vom Status quo an weiterzumachen. Es geht in diesen Zeiten vor allen Dingen darum, die bisherigen Errungenschaften der Gleichstellung, der Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit zu verteidigen. Dass dies in Deutschland und in Europa bitter nötig ist, können wir sehen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Gerade jetzt!)

Um uns herum werden Frauenrechte mit Füßen getreten und Selbstverständlichwordenes wird wieder aberkannt, und das europaweit.

(Dr. Ralph Weber, AfD: In der Tat,
durch Ihre Hätschelkinder! –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich würde sehr gerne einmal zu unserem östlichen Nachbarn Polen ausweichen. Hier hat es in den letzten Jahren einen deutlichen Rückschritt gegeben und die Rechte der Frauen auf Selbstbestimmung – vor allen Dingen bei Schwanger- und Mutterschaft – wurden weiter verschärft.

(Horst Förster, AfD: Dafür wollen Sie
werben hier in Deutschland. Außerdem
leben wir in Deutschland und nicht in Polen! –
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Christel Weißig, BMV)

Und auch ...

Ich wollte Ihnen nur zeigen, wie wichtig es ist.

Das hat zu einem enormen Anstieg zum Beispiel illegaler Abtreibungen geführt. Die Frauen gehen wieder dorthin, wo es keine Ärzte ausführen, und das unter Lebensgefahr.

(Dr. Ralph Weber, AfD: 98 Prozent aller
Abtreibungen sind illegal, auch bei uns.)

Solche Gesetze, die Frauen in Lebensgefahr begeben, werden ausschließlich von Männerparlamenten gemacht.

(Horst Förster, AfD:
Ist das hier unser Thema?)

Deshalb ist es so wichtig, dass Frauen anteilig Stimme und Mandat haben,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

damit das Boot nicht umkippt vor lauter einseitiger Politik.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Beschnittene Frauen können fast
gar keine Kinder mehr kriegen!)

Ja, wir haben hier überhaupt keine beschnittenen Frauen. Sie als AfD-Fraktion geben immer eine heilige Antwort auf Frauenfragen. Sie wollen, dass die Frauen untergeordnet sind, dass sie nicht ebenbürtig sind.

(Horst Förster, AfD: Das ist doch völliger
Blödsinn! Wie kommen Sie darauf? –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wissen Sie was, Sie zitieren gerade das, was Sie verurteilen.

Die Berufe, die Sie angesprochen haben, im Tiefbau, als Kraftfahrerin, als Maurerin, die können sich Frauen alleine aussuchen. Die Frauen sind nicht das „schwache Geschlecht“ wie Sie das hier immer so sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Noch suchen sich Frauen auch alleine aus, ob sie Mutter werden. Ich weiß überhaupt nicht, was für schädliche Nebenwirkungen Sie von Gleichstellung haben.

Frauen bekommen keine Kinder mehr?! Wollen Sie uns zwingen? Meine Selbstbestimmung – es ist unser Körper, es ist unsere Gebärmutter und nicht Ihre. Das geht mir gehörig auf die Nerven!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Sie sprechen hier von „freier Entfaltung der Persönlichkeit“, Ihr Fraktionsvorsitzender hat das eben gesagt. Zur freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört auch, dass ich mich frei entscheide, ob ich schwanger werde,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

ein Kind bekomme oder nicht.

(Horst Förster, AfD: Wo leben Sie denn?!)

Das haben Sie infrage gestellt, Herr Förster.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Horst Förster, AfD: Das ist
doch lächerlich!)

Ganz genau Sie haben das infrage gestellt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir fordern Gleichberechtigung und gleiche Teilhabe in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen, auch in den Parlamenten und kommunalen Vertretungen. Die Linksfraktion hat sich in den vergangenen Legislaturperioden zwei Mal im Abstand von vier Jahren die Mühe gemacht, einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vorzulegen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

damit der Frauenanteil in den politischen Vertretungen endlich deutlich ansteigt. Noch vor zwei Jahren, als unser Gesetzentwurf erneut im Landtag diskutiert wurde, sagte die damalige Sozialministerin Birgit Hesse, dass unsere Forderung nach Gesetzesänderung „an den Ursachen“ vorbeigehe. „Die Gründe, die Frauen von politischen Ämtern fernhalten, liegen in der Praxis, in der Art und Weise, wie Politik vor Ort funktioniert. Da müssen wir ran. Und genau das tun wir, indem wir eine Studie der Uni Rostock zur Gewinnung von Frauen für politische Mandate im Land und in den Kommunen umsetzen.“ Zitatende.

Okay, das war 2016. Ich frage mich jetzt, weil auch Sie das erwähnt haben, an dieser Stelle: Was hat die Landesregierung als Hausaufgabe aus dieser Studie mitgenommen, was hat sie umgesetzt und welche Erkenntnisse liegen bisher vor? Ich habe gerade ein riesengroßes Fragezeichen.

Unsere jetzige Sozial- und Gleichstellungsministerin Frau Drese hat in der Presse verkündet, damit Frauen mehr in Kommunalparlamenten arbeiten, müsste man zum Beispiel auch dafür sorgen, dass es Kinderbetreuung für Abgeordnete in Kommunalparlamenten gibt. Ja, kann man. Ich würde ganz gerne zurückgehen auf die Jahre 2010 bis 2014. Dort gab es wunderschöne Programme, die gemeinsam in dieser Landesregierung umgesetzt wurden. Das waren Aktionsprogramme zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben. Ich kann nicht sehen, dass davon irgendetwas umgearbeitet wurde, was tatsächlich Menschen und nicht große Wohlfahrtsverbände, sondern kleine Initiativen vor Ort dort geleistet haben. Ich bin sehr traurig darüber, dass alles das, was wir zusammengetragen haben, nicht umgesetzt wurde.

Dass diese Initiativen nötig waren und sind und völlig zu Unrecht von SPD und CDU immer abgelehnt wurden, verdeutlichen die aktuellen Zahlen. Der Anteil der Frauen hier in diesem Landtag – und auch das kam schon zur Sprache – war seit 1994 noch nie so niedrig wie heute. Auch im Bundestag ist der Frauenanteil vor wenigen Monaten weiter deutlich gesunken.

Jetzt kommen wir mal zum Frauentagsgruß der CDU. Ich habe natürlich gelesen, wie die CDU den Frauen zum Frauentag gratuliert hat und stolz die Kanzlerin und die Ministerinnen der CDU präsentierte. Da würde ich Sie ganz gerne fragen, ja, es ist schön,

(Egbert Liskow, CDU: Sehr schön!)

dass Sie all diese klugen, intelligenten Frauen haben, aber das ist nicht die Mehrheit, denn das sind fünf Stimmen, sechs Stimmen, sieben Stimmen, wenn Sie abstimmen. Die Bundeskanzlerin kann etwas vorschlagen, aber die Mehrheit, indem sie ihre Hand hebt und Ja sagt, hat sie damit nicht, denn die Mehrheit derer, die über Gesetze abstimmen, sind immer noch Männer. Also ermutigen Sie endlich Frauen, dass sie auch,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

dass sie auch in den Bundestag, in die Landtage und in die Kommunalparlamente gehen!

Ich würde gerne noch auf Frau Friemann-Jennert zurückkommen. Sie haben in Ihrer Partei eine Kommunalpolitikerin, die ich hoch achte, das ist die Kreistagspräsidentin meines Landkreises. Sie achtet sehr darauf, dass die Kreistagssitzungen so stattfinden, dass Frauen teilnehmen können,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

dass Männer teilnehmen können, und sie erwartet und hat immer erwartet, dass man sie „Bürgermeisterin“ nennt. Diese Frauen gibt es auch in Ihrer Partei.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Ich werde es ihr ausrichten!)

Also: Es geht auch in der CDU voran,

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Genau. – Vincent Kokert, CDU:
Danke für das Lob!)

aber langsam, langsam, langsam,

(Vincent Kokert, CDU: Aaah! Aaah!)

Jawohl!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Für mich und für meine Fraktion stellt sich die Frage, ob Sie die Wirklichkeit kennen. Die Lebenswirklichkeit von ...

(Vincent Kokert, CDU:
Nein, wir laufen nur weg. –
Zurufe von Beate Schlupp, CDU,
Horst Förster, AfD, und
Dr. Ralph Weber, AfD)

Echt?

(Beate Schlupp, CDU:
Offensichtlich in Ihrem Leben nicht.)

Sie leben im Paralleluniversum, Mensch, das ist ganz klasse!

Es geht in der Politik, die beschlossen wird, um die gerechte Aufteilung von Sorgearbeit – wenn darüber nur Männer befinden, dann wird die Sichtweise von Frauen nicht weitergetragen –, eine deutlich bessere Bezahlung in allen Berufen, die Sie „frauentypisch“ nennen. Ich kenne keine frauentypischen und männertypischen Berufe, ich kenne nur Frauen, die durch Sie als „typisch“ bezeichnet und besetzt werden.

(Beate Schlupp, CDU:
Vielleicht sollte man versuchen,
sich gegenseitig zu verstehen. –
Zuruf von Christel Weißig, BMV)

Es geht um Beruf, Ehrenamt, Privatleben, es geht um Entwicklung, Weiterkommen und Aufstieg im persönlichen und beruflichen Leben und es geht um die Verwirklichung des eigenen ganz persönlichen Lebensmodells.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Eben!
Genau. Darum geht es.)

Genau.

Es geht auch darum, dass wir für Frauen nicht mehr Worte benutzen, die wir für Männer nicht benutzen würden, wenn sie bestimmte Dinge tun.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Zum Beispiel?)

Ich sage da zum Beispiel „Hexe“.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Echt? Wenn eine Frau sich ein bisschen aufregt und ein bisschen lauter wird, dann wird hinterhergebrüllt „Hexe“. Es gibt auch nur im Deutschen das Wort „Rabenmutter“. Das gibt es woanders nicht.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
„Rabeneltern“ einfach! –
Beate Schlupp, CDU: „Rabenvater“
habe ich auch schon mal gehört!)

Okay.

Vieles von dem, was ich heute gerne gesagt hätte, wurde schon gesagt. Deswegen möchte ich das jetzt nicht noch einmal wiederholen,

(Andreas Butzki, SPD: Wir würden
das aber gern noch mal hören!)

weil dann hören wir das immer wieder, dann hören wir das auch weiter.

Ich würde mich ganz gerne bei der Sozialministerin – eigentlich bei Herrn Pegel – bedanken. Sie haben bestätigt, was wir mit unserem Antrag erreichen wollten. Der Termin, den wir gesetzt haben – es liegt eigentlich nur daran, dass der 30. Oktober drinsteht, und das ist Ihnen zu knapp. Da sage ich Ihnen, der Termin ist nicht starr. Wir könnten eine Mehrheit finden für einen späteren Termin. Das wäre sehr gut, denn alle haben hier gesagt, dass wir ein gemeinsames Ansinnen haben. Das gemeinsame Ansinnen, glaube ich,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

was wir haben, ist, wir haben eine paritätische Weltbevölkerung, circa 50 Prozent Frauen und circa 50 Prozent Männer.

(Andreas Butzki, SPD:
Frauen leben auch länger.)

Unsere Fraktion steht dazu, wir bieten die halbe Macht für Männer, und wir fordern hier eine namentliche Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist schade.)

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Aussprache ist die namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragt worden.

Einen kleinen Moment, bitte!

Noch mal: Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 7/1821 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf Ihres Namens, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich

abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme abzugeben wünscht? – Das kann ich nicht erkennen.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.36 Uhr

Wiederbeginn: 12.37 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 52 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 8 Abgeordnete, mit Nein stimmten 44 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1821 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse an Schulen, auf Drucksache 7/1810.

**Antrag der Fraktion der BMV
Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse an Schulen
– Drucksache 7/1810 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass ich heute so einen weiteren wichtigen und guten Antrag vorstellend darf, über den auch in der Presse berichtet wurde, und die Regierungsfaktionen haben sozusagen teilweise schon über die Presse geantwortet.

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Das ermöglicht mir sogar jetzt schon, bei der Einbringung darauf einzugehen, welche dünnen Argumente da von der anderen Seite gekommen sind.

(Egbert Liskow, CDU: Was?!)

Ich möchte erst noch mal sagen, was wir nun eigentlich beantragen, denn auch da ging schon einiges verkehrt in der Diskussion, in der Vordiskussion. Wir beantragen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, ein Konzept vorzulegen, wie obligatorische Erste-Hilfe-Kurse für alle Schüler und Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern in die Lehrpläne für weiterführende Schulen zu integrieren sind. Wir fordern also lediglich die Regierung auf, ein Konzept vorzulegen. Und das sage ich jetzt hier direkt ganz am Anfang: Ich wünsche mir, dass wir das im Bildungsausschuss gemeinsam diskutieren, dass wir dieses

Konzept gemeinsam letzten Endes erstellen, und ich kann mir, ehrlich gesagt, beim besten Willen überhaupt kein Argument vorstellen, was dagegenspricht.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Denn worum geht es? Worum geht es im Einzelnen? In Deutschland verunglücken pro Jahr circa zehn Prozent der Bevölkerung, das ist also eine nennenswerte Anzahl, manche verunglücken sogar mehrfach. Diese sind dann sozusagen Unglückspilze, weil sie mehrere haben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das heißt Unglücksrabben und Glückspilze. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und BMV –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

aber insgesamt kommen wir auf zehn Prozent.

Glückspilze und Unglücksrabben, ja, vielen Dank, Frau Oldenburg! Richtig, das sind dann die Rabben.

Zehn Prozent Unglücksfälle sind eine nennenswerte Anzahl. Das sind noch nicht die sogenannten Herzstillstände, über die auch immer wieder im Vorfeld gesprochen wurde, das sind etwa 100.000 Herzstillstände pro Jahr, die noch obendrauf. Da gibt es ganz genaue Zahlen von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die kann jeder noch mal genau recherchieren, wie sich diese Zahlen verändern, aber letzten Endes bleibt es Pi mal Daumen bei dieser Größenordnung. 15 Prozent dieser Unfälle passieren in der Schule und die weitaus meisten Unfälle passieren zu Hause beziehungsweise in der Freizeit.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Damit möchte ich noch mal ganz kurz auf die Arbeitswelt kommen. Ich war ja jahrzehntelang in Unternehmen tätig, auch in führender Position, und ich weiß, wie wichtig die Arbeitssicherheit ist. Das haben wir ganz groß aufgebaut. Die Arbeitssicherheit ist ein wesentliches Thema. Viele Firmen geben sich sehr viel Mühe, die Arbeitsprozesse sicher zu gestalten, und die Unfallzahlen sind tatsächlich über die Jahrzehnte deutlich zurückgegangen. Da haben wir also Riesenerfolge erzielt. Umso wichtiger ist es jetzt, auch im Freizeitbereich, im Schulbereich und im häuslichen Bereich nachzuziehen und zu überlegen, wie man da noch zu Verbesserungen kommen kann, denn da ist im Moment unsere Schwachstelle.

Das Deutsche Rote Kreuz macht regelmäßig Untersuchungen darüber, wie viele Menschen Erste-Hilfe-Kurse besucht haben und wie viele sich davon auch in der Lage sehen, tatsächlich Erste Hilfe zu leisten. Mich hat ein bisschen überrascht, dass lediglich 79 Prozent tatsächlich mal einen Kurs gemacht haben laut der Umfrage, die ich gefunden habe. Ich hätte eigentlich mit 100 Prozent gerechnet, aber offensichtlich gibt es Menschen, die gar keine Fahrerlaubnis haben, oder wie auch immer, jedenfalls sich an keinen Kurs mehr erinnern können. Von denen, die einen Kurs gemacht haben, trauen sich aber zwei Drittel der Menschen nicht zu, tatsächlich Erste Hilfe zu leisten. Und das ist ein Punkt, bei dem man nachfragen muss, warum das so ist. Wie können wir diese Quote erhöhen? Wie können wir es schaffen, dass die Bereitschaft, Erste Hilfe im Notfall zu leisten, ansteigt?

Bei der Wiederbelebung komme ich noch mal auf diesen zusätzlichen Aspekt, wie gesagt, kein Unfall, sondern es geht um den Herzstillstand. Gerade da zählt wirklich jede Sekunde. Es kommt auf die ersten fünf Minuten an. Pro Minute, die nicht eingegriffen wird, geht die Sterblichkeit um zehn Prozent nach oben oder, andersherum gesagt, sinkt die Überlebenschance um zehn Prozent.

In den USA – Sie wissen das noch von gestern, ich schaue immer ganz gern mal über den Tellerrand hinaus – hat man sich dieser Aufgabe schon sehr früh gestellt und es gibt in den Schulen, sogar schon in den Kindergärten Maßnahmen, dem Alter und der Entwicklung entsprechend, um die Kinder an die Erste Hilfe, wie gesagt, altersgerecht, heranzuführen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Falls mal wieder geschossen wird an der Schule, ist das auch notwendig.)

Das ist insofern tatsächlich besonders wichtig, weil die Kinder im Laufe der Jahre durch dieses ständige Wiederholen, durch dieses Trainieren jegliche Scheu vor der Ersten Hilfe verlieren, denn bei den zwei Dritteln der Menschen, die sich nicht in der Lage sehen, Erste Hilfe zu leisten, ist es die Angst, etwas verkehrt zu machen. Viele von ihnen, denke ich mal, dürften wissen, dass unterlassene Hilfeleistung eine strafbare Handlung ist, und viele haben Angst, einen Fehler zu machen und vielleicht dem Verletzten oder dem Hilfebedürftigen sogar noch zu schaden. An dieser Stelle müssen wir eingreifen. Bei den gleichen Umfragen ist übrigens auch herausgekommen, dass 95 Prozent der Deutschen gemäß dem Deutschen Roten Kreuz dafür sind, die Integration der Erste-Hilfe-Kurse an den Schulen vorzunehmen. 95 Prozent!

Wie die Schulung nun aussehen soll, ist offen. Das haben wir bewusst in unserem Antrag offengelassen, um Ihnen eigentlich eine Brücke zu bauen und zu sagen, das müssen wir tatsächlich erst noch herausfinden, wie wir das machen. Das ist natürlich auch eine Geldfrage, wie stark man da herangehen will. Aber noch mal, ganz wichtig: Wir müssen etwas tun, altersgerecht und entwicklungsgerecht zu den Kindern. Diese Schulung könnte zum Beispiel in Form von regelmäßigen Projekttagen stattfinden. Sie könnte auch stattfinden in Form von zwei Schulstunden pro Jahr. Also es gibt eine Fülle von Ideen und Vorschlägen und darüber möchten wir natürlich gern mit Ihnen sprechen.

(Andreas Butzki, SPD: Gern.)

Noch mal: Es geht letzten Endes darum, Menschenleben zu retten.

Sie werden mir sicherlich gleich entgegnen oder dagegenhalten, dass es das in Mecklenburg-Vorpommern schon gibt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Gibt es nicht.)

Das ist ja das, was Sie dann eigentlich immer tun.

(Andreas Butzki, SPD: Nein.)

Ja, okay. Sie reden die Situation eigentlich sonst immer recht gern schön.

Ich habe mich darüber informiert, ...

(Andreas Butzki, SPD:
Wir hören weiter zu.)

Herr Butzki vielleicht nicht, das ist eine löbliche Ausnahme.

Ich habe mich darüber informiert, was es schon in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Es gibt ja freiwillige Maßnahmen. Es gibt insbesondere die Kurse von der Björn Steiger Stiftung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die gibt es eben nicht mehr.)

Also die gab es, muss man sagen, und die sind sehr gut angekommen. Aber leider haben wir es nicht geschafft, diese Kurse zu verstetigen, obwohl sich Eltern das gewünscht haben und die Ergebnisse so gut waren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Ich möchte allerdings bei der Gelegenheit auch mal an Björn Steiger persönlich erinnern. Das war ein kleiner Junge, der acht Jahre alt war.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Neun.)

Er wurde vom Auto überfahren, und bis der Krankenwagen eintraf, verging eine Stunde. Er starb nicht an den Folgen des Autounfalls, sondern am Schock. Das heißt, man hätte ihm ganz leicht helfen können, aber es war niemand da, der ihm helfen konnte. Das ist schon lange her, aber leider hat sich die Situation tendenziell nicht verbessert. Sie hat sich eher verschlechtert. Wie gesagt, die Hilfsbereitschaft ist eher zurückgegangen. Das war 1968, Herr Ritter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist so lange her, wie ich
alt bin, das war 69.)

Also ich habe hier stehen 68.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 69!)

Aber darüber brauchen wir uns, glaube ich, nicht zu streiten, Frau Oldenburg. Es gibt viel wichtigere Dinge.

Andere Länder – ich sagte gerade schon, die USA, aber auch bei uns ganz in der Nähe – haben daraus die Lehren gezogen. Dänemark zum Beispiel hat eine Pflichteinheit an den Schulen eingeführt und dort stieg anschließend innerhalb von fünf Jahren die Wiederbelebungsrate von 20 auf 45 Prozent, die Überlebensrate verdoppelte sich. Das sind Tatsachen und Fakten, die man nicht einfach vom Tisch wischen darf. Und am 30.06.2014 hat der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

die Einführung von Modulen über das Thema Wiederbelebung in dem vorgesehenen Zeitumfang von zwei Unterrichtsstunden pro Jahr ab der Jahrgangsstufe 7 befürwortet und den Ländern empfohlen, die Lehrkräfte auch entsprechend schulen zu lassen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Leider ist das, wie gesagt, zum größten Teil noch nicht umgesetzt worden. Es gab aber schon diverse Versuche. Also ich bin hier nicht der Erste, der für dieses Thema spricht, auch daran möchte ich erinnern. In Hamburg war das die SPD, Herr Butzki und Herr Krüger. Viel mehr sind ja leider von Ihrer Fraktion gerade nicht da, die ich ansprechen könnte.

In Hamburg hat die SPD diesen Antrag gestellt, einen ähnlichen Antrag, im Saarland waren das die Piraten, die gab es da auch mal, in Bayern waren es die GRÜNEN, wobei die Bayern, das überrascht mich persönlich nicht, da natürlich wieder Vorreiter waren. Die haben schon seit 20 Jahren entsprechende Richtlinien. Da gibt es das Programm der Juniorretter. Diese werden dort schon in der 3. und 4. Klasse ausgebildet, wie gesagt, immer altersgerecht. Sie können natürlich noch nicht die Herzdruckmassage lernen, das geht erst ab der 7. Klasse laut Empfehlung des Verbandes.

In Hamburg haben dann noch mal die LINKEN einen ähnlichen Antrag gestellt. In Nordrhein-Westfalen finden wir das im Koalitionsvertrag des letzten Jahres zwischen der CDU und FDP. Auf besonderen Wunsch der FDP ist das dort reingekommen, entspricht zwar nicht ganz dem, was wir uns vorstellen, aber alles, was in die richtige Richtung zeigt, rettet Menschenleben. In Bayern, das habe ich gerade erwähnt, gibt es schon seit 1997 ähnliche Kurse.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es auch einen Rahmenplan. In dem Rahmenplan ist das als freiwilliges Angebot durchaus vorgesehen, aber freiwillig ist eben nicht verpflichtend. Dieses Argument, was mir auch im Vorfeld schon zugetragen wurde, wir möchten das gern, dass das im Rahmen der gebundenen Ganztagschule als freiwilliges Angebot weiter mit aufgehoben wird, ist ja nicht zielführend. Dann ist es eben nur freiwillig und das hat einmal den Vorteil, der schon im Wort liegt. Der große Nachteil ist aber der, dass es dem Schulträger obliegt, diese Kurse durchzuführen, zu organisieren und vor allen Dingen auch zu finanzieren, denn ganz ohne Geld kann man das natürlich nicht machen.

Die Schulträger sind die Kommunen und die Landkreise, und einige davon können sich das leisten, andere können sich das nicht leisten. Ich glaube, keiner von uns möchte in eine Notlage kommen, wo der vorbeikommende Passant, der eventuell ein Helfer sein könnte, dann leider sagen muss, ich komme aus einer armen Kommune, ich habe es leider nicht gelernt, wie es geht, ich kann Ihnen nicht helfen. Das möchte keiner von uns, glaube ich, hören. Deswegen bitte ich noch mal ganz dringend, in sich zu gehen und zu überlegen, ob wir da nicht doch zueinander finden können, diesen Antrag in den Ausschuss zu verweisen und dort eine gute Lösung zu finden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, wie leer der Saal ist, aber es ist nicht nur der Saal, sondern auch die Regierungsbank ist nahezu leer. Zwei Minister sind anwesend. Ich unterbreche die Sitzung solange, bis mindestens noch ein weiterer Minister auf der Regierungsbank Platz genommen hat.

Unterbrechung: 12.49 Uhr**Wiederbeginn: 12.54 Uhr**

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Ein weiterer Minister ist im Saal, also können wir fortfahren.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

In Vertretung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur erteile ich das Wort der Justizministerin. Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt für die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für meine Kollegin Birgit Hesse sprechen.

Sehr geehrter Herr Wildt, Sie haben da ein wichtiges Thema aufgegriffen, ein lebenswichtiges Thema, denn ob medizinische Notfälle glimpflich ausgehen, hängt oft daran, ob jemand in der Nähe ist, der weiß, was zu tun ist, und – wichtig! – es dann auch tut. Die Minuten, bis der Rettungswagen eintrifft, können entscheidend sein. Je mehr Menschen sich also mit Erster Hilfe und den entsprechenden Handgriffen auskennen, desto besser. Und schaut man sich um, dann sieht man, dass die meisten Deutschen hier große Unsicherheiten aufweisen. Es ist auch klar, dass wir nicht gerade ein Land der Ersthelfer sind. Das zu ändern und in den Schulen ansetzen zu wollen, ist logisch und nachvollziehbar. Schließlich erwischt man da gleich eine ganze Generation potenzieller Ersthelferinnen und Ersthelfer.

Diesen Gedankengang, sehr geehrter Herr Wildt und Kollegen, muss meine Kollegin Hesse mit einem gepflegten „Ja, aber“ etwas ausbremsen. Lassen Sie mich mit dem „Aber“ anfangen. Mit Blick auf das, was in Schulen in Sachen Erste Hilfe bereits passiert, läuft Ihr Antrag hinaus auf verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse, wie wir sie alle für unsere Führerscheine absolviert haben, die für Schülerinnen und Schüler schlichtweg nicht geeignet sind. Solche Kurse, die nach den Standards der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung konzipiert sind, sprengen das, was Schule leisten kann und darf, und aus Sicht von Bildungsministerin Hesse auch das, was wir unseren Schülerinnen und Schülern zumuten dürfen.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist aber nicht ganz richtig. Altersgerecht!)

Zur Erinnerung für alle nicht mehr so ganz versierten Ersthelfer: Das Auffinden und Ansprechen hilfebedürftiger Personen, die Absicherung der Unfallstelle, die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, sachgemäßes Lagern und Schmerzlinderung durch Hilfsmittel, Zuspätschicken und natürlich den Notarzt rufen, all das gehört zur Erste-Hilfe-Ausbildung dazu.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Damit ist verbunden, dass riesige Verantwortung zu übernehmen ist und auch entsprechend zu agieren. Die-

sen Druck als, sagen wir, 13-jähriger Ersthelfer helfen zu müssen, möchte Kollegin Hesse unseren Schülerinnen und Schülern ersparen.

(Bernhard Wildt, BMV:
Davon war auch nicht die Rede.
Altersgerecht, immer altersgerecht!)

Hinzu kommt, dass eine solche Aufgabe, die zu den anderen Bildungs- und Erziehungsschwerpunkten hinzukäme, mit der zur Verfügung stehenden Zahl an Unterrichtsstunden nicht zu machen ist.

Meine Damen und Herren, kommen wir aber zum „Ja“. Kollegin Hesse ist völlig einig mit Ihnen, wenn Sie sagen, dass Kenntnisse in Erster Hilfe ihren Platz in der Schule haben müssen. Kinder und Jugendliche gehen ungehemmter an das Thema heran als viele Erwachsene und sie sind natürlich in der Lage,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

einzelne einfache Maßnahmen und Handgriffe zu lernen, mit denen sie im Fall der Fälle retten können.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

Das ist auch ein Schritt hin zu mehr Zivilcourage.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

Es geht also darum, Erste Hilfe angemessen und altersgerecht in Schule und Unterricht zu implementieren. So sind etwa Erste-Hilfe-Komponenten, die sich auf das Herz-Kreislauf-System beziehen, Bestandteil des Rahmenplans für Biologie in der Klasse 7.

(Bernhard Wildt, BMV: Ab Klasse 7, richtig, das habe ich auch gesagt.)

Darüber hinaus lief in den Jahren 2000 bis 2016 das Projekt „Retten macht Schule“, eine Initiative der Björn Steiger Stiftung in Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin Rostock und dem Bildungsministerium. Die teilnehmenden Schulen bekamen alle Materialien, wie Übungspuppen, Lehrhandbücher, Hygienemittel, um in Modulen einfache rettende Maßnahmen, vor allem Herz-Lungen-Wiederbelebung, zu trainieren. Dieses Projekt lief landesweit an knapp 280 Schulen in der Jahrgangsstufe 7. Die Universitätsmedizin Rostock hat dafür 285 Lehrkräfte fortgebildet und im Ergebnis wissen jetzt 54.000 Schülerinnen und Schüler, was im Einzelfall zu tun ist. Zudem haben sie das Vertrauen und die Sicherheit gewonnen, dass sie in der Lage sind, zu handeln.

Das Projekt hier in Mecklenburg-Vorpommern hatte Pioniercharakter, die anderen Bundesländer haben nachgezogen. Unsere Schulen können die Projektmodule eigenverantwortlich einmal pro Jahr wiederholen. Die Materialien und Übungspuppen konnten sie nach Projektende behalten. Weil es gewollt ist, dass Erste Hilfe stattfindet in den Schulen und in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler, hat der Schulausschuss der KMK 2014 empfohlen, Module zur Wiederbelebung mit zwei Stunden pro Jahr für die Jahrgangsstufe 7 einzubauen. Das ist, wohl gemerkt, keine Verpflichtung, passt aber zu dem, was wir mit dem beschriebenen Projekt erreichen wollten. So manche Schule hat inzwischen eine Arbeitsgruppe „Schulsanitätsdienst“, in der sich Schülerinnen und Schü-

ler sehr intensiv mit dem Thema Erstversorgung befas-
sen, so zum Beispiel hier in Schwerin das Fridericianum.

Junge Menschen für das Handeln in Notsituationen zu sensibilisieren und zu befähigen, ist eine Aufgabe, die nicht bei einem einzelnen Akteur oder einer einzelnen Institution abgeladen werden sollte. Deshalb greifen hier die Angebote ineinander. Neben dem, was Schule leistet, tragen beispielsweise Freiwillige Feuerwehr, THW und die Paritätischen Verbände Erste-Hilfe-Kenntnisse in ihre Kinder- und Jugendgruppen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der BMV, auch die Lehrerinnen und Lehrer wollen Sie in Erste-Hilfe-Kurse-Pflicht nehmen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, vollkommen richtig.)

und das haben Sie falsch verortet. Solche Festlegungen gehören nicht in die rechtlichen Regelungen zum Schuldienst, gehören nicht in das Schulgesetz, sondern in die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, und die sind bei uns in M-V vorbildlich.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Hier greift Paragraph 10 des Arbeitsschutzgesetzes in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“ und dem Erlass des Bildungsministeriums zur Aus- und Fortbildung in der „Ersten Hilfe“ für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen. Danach hat der Arbeitgeber, hier vertreten durch die Schulleiterin und den Schulleiter, entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Anzahl der Beschäftigten alle Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe erforderlich sind.

In Abstimmung mit der Unfallkasse M-V werden alle Beschäftigten an öffentlichen Grund- und Förderschulen regelmäßig aus- und fortgebildet. Gleiches gilt an den weiterbildenden Schulen für diejenigen Lehrkräfte, die Sport, Chemie, Biologie, Physik, Arbeit, Wirtschaft, Technik oder Hauswirtschaft unterrichten, sowie für solche Lehrkräfte, die praktische Unterrichtsfächer an beruflichen Schulen unterrichten.

Wer einmal zum Ersthelfer ausgebildet wurde, absolviert zur Auffrischung spätestens vor Ablauf von drei Jahren eine Ersthelferfortbildung. Damit erreichen wir einen wesentlich höheren Versorgungsgrad mit Ersthelferinnen und Ersthelfern, als ihnen das Gesetz vorschreibt. Das nämlich sieht bei 2 bis 20 anwesenden Beschäftigten einen Ersthelfer vor. Bei mehr als 20 Beschäftigten erfordert die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“, fünf Prozent der Beschäftigten als Ersthelferinnen und Ersthelfer auszubilden. Bei dieser Berechnung werden die Schülerinnen und Schüler übrigens nicht als anwesende Versicherte gezählt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist
doch fatal. Ganz schlimm ist das.)

Meine Damen und Herren, Frau Bildungsministerin Hesse geht davon aus, dass zumindest dieser Punkt des Antrages damit erledigt ist. Das Ansinnen eines Erste-Hilfe-Pflichtunterrichts ist es aus ihrer Sicht ebenso. Statt ein Muss einzuführen, sollten Sie sich mit ihr um ein attraktives Kann bemühen.

Ein guter Ansatzpunkt ist da die Kooperationsvereinbarung zum ganztägigen Lernen, die das Bildungsministerium im Januar mit vielen außerschulischen Partnern geschlossen hat. Die nämlich kann dafür sorgen, dass solche Projekte, wie „DRK und Schule“, in denen es unter anderem um Erste-Hilfe-Maßnahmen geht, sich weiter ausdehnen. Kurzum, Erste Hilfe fördern – Ja, mit Erster Hilfe überfordern – Nein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Wertes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Gäste und liebe Landsleute! Der Antrag der Fraktion der BMV fordert obligatorische Erste-Hilfe-Kurse für alle Schüler und Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern und deren Aufnahme in die Lehrpläne der weiterführenden Schulen. Die schriftliche Begründung des Antrages bezieht sich primär auf Kurse zur Reanimation bei Herzstillstand, doch umfasst der Antragstext allgemeine Erste-Hilfe-Kurse. Plötzlicher Herzstillstand ist eine der häufigsten Todesursachen. Rechtzeitige Reanimation, das haben wir gehört, kann Überlebenschancen erheblich erhöhen.

Die Frau Justizministerin hat in Vertretung für Frau Hesse schon die wesentlichen Zahlen gesagt. Deswegen erspare ich mir die Wiederholung, obwohl es natürlich interessant ist, dass zwischen 2010 und 2016 schon etwa 54.000 Schüler an dem Projekt „Retten macht Schule“ teilgenommen haben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag der BMV geht nun in drei Punkten über das Projekt „Retten macht Schule“ hinaus und die Kurse sollen verpflichtend für jeden Schüler sein. Ihr Inhalt soll in die Lehrpläne aufgenommen werden und die Kurse werden als Erste-Hilfe-Ausbildung deklariert. Sie müssten also noch wesentlich mehr Inhalte als Reanimation bei Herzstillstand umfassen.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Mit der Forderung nach verpflichtenden Kursen sollen die Kosten für Unterrichtsmaterialien nicht mehr vom Schulträger, sondern vom Land getragen werden. Dazu gehören neben den üblichen Sanitätsmaterialien auch die Übungspuppen für die Herz-Lungen-Wiederbelebung einschließlich der Verschleißteile.

Die Kollegin Oldenburg hatte schon mal Anfragen in der Richtung gestellt und diese sind entsprechend auch beantwortet worden, dass knapp 90 Prozent der Schulen die Übungspuppen behalten haben. Andernfalls entstünden den Schulträgern erhebliche Mehrkosten, die zulasten dringlicherer Aufgaben der Schulen gingen. Diese Kosten würden sich dann weiter erhöhen, wenn, wie von Experten gefordert, regelmäßige, möglichst jährliche Wiederholungen des Trainings zur Auffrischung und Verfestigung des Lerneffekts durchgeführt würden.

Eine Aufnahme in die Lehrpläne, wie von der Fraktion der BMV gefordert, ist nicht nötig, wenn es sich um ein reines Wiederbelebungstraining handelt, da dieses zum Beispiel im Rahmen der Behandlung des Herz-Kreislaufs im Fach Biologie der Klasse 7 bereits durchgeführt werden kann. Für weitere Erste-Hilfe-Maßnahmen dürften sich allenfalls durch Straffung beziehungsweise Streichungen im Lehrplan an anderer Stelle geeignete Zeitpunkte finden, oder es wird, wie auf die freiwillige Kooperation hingewiesen, im Rahmen der Ganztagsbetreuung auf freiwilliger Basis fortgeführt.

Zweifellos – das ist richtig – könnte eine größere Verbreitung von Reanimationsfähigkeiten so manchem das Leben retten, aber wer möchte schon in einer Situation, in der es um Leben und Tod geht, von einem Kind behandelt werden?

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Das ist im Zweifel manchmal besser, als wenn gar keiner da ist. Allerdings ist der Einsatz 13-jähriger Kinder zu lebensrettenden Maßnahmen in jedem Fall nur als letztes Mittel zu betrachten, wenn kein anderer Erste-Hilfe-kundiger Erwachsener zur Stelle ist. Im Übrigen schreibt uns das Gesetz zwingend vor, ob wir an Erste-Hilfe-Kursen teilgenommen haben oder nicht, dass wir alle Ersthelfer sind.

(Bernhard Wildt, BMV: Kinder sollen nur die Angst verlieren, darum geht es.)

Ja, die Angst, darauf komme ich noch zu sprechen.

Es geht um den geeigneten Zeitrahmen. Zumindest könnten Erste-Hilfe-Kurse für Kinder dazu beitragen, dass die Teilnehmer schon früh die Scheu vor einer Ersthilfe überwinden könnten. Da haben wir den Punkt.

Herr Wildt, Sie haben es angesprochen in mehreren Interviews, dass dieses Konzept in Bayern bereits seit geraumer Zeit verbindlich geregelt sei. So ist allerdings klarzustellen, dass die Ausbildung zum Juniorhelfer in Bayern in der Grundschule erfolgt, und zwar auf entsprechend kindgerechtem Niveau und keineswegs flächendeckend, also auch nicht mit Ihrem angestrebten Modell vergleichbar ist. Ebenso fehlt ein stringenter wissenschaftlicher Beweis, dass die von Ihnen angeführte Korrelation zwischen höherer Erste-Hilfe-Bereitschaft in Skandinavien mit der Einführung entsprechender Kurse in dortigen Schulen tatsächlich eine Ursache-Wirkungs-Beziehung eingeht oder anderweitig zu erklären sei.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Um die Motivation der Schüler zur aufmerksamen Teilnahme am obligatorischen Erste-Hilfe-Kurs zu steigern, wäre es ratsam, wenn damit bereits die für den Führerschein nötige Erste-Hilfe-Ausbildung abgegolten wäre. Das lässt sich aber, den Ausführungen entsprechend, nicht einfach so umsetzen.

Wir haben ja nachher diesen Dringlichkeitsantrag, den wir heute noch behandeln, dass wir das Alter für das begleitete Fahren auf 16 heruntersetzen wollen. Damit wären Ihren Zahlen zufolge knapp 80 Prozent der Beteiligten schon mit einer soliden Erste-Hilfe-Ausbildung im Rahmen der Fahrschulverordnung, der Fahrschulausbildung ...

(Bernhard Wildt, BMV:
Das ist ja nicht verpflichtend.)

Bitte was?

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist ja nicht verpflichtend, dann mit 16 die Fahrerlaubnis zu machen.)

Das machen aber circa 80 Prozent. Das machen eine ganze Menge.

(Bernhard Wildt, BMV: Mit 17, ja.
Ich hab ja Kinder, die machen das auch.)

Wie gesagt, dann sollte der Kurs aber nicht schon in der 7. Klasse, wie im Projekt „Retten macht Schule“ vorgesehen, sondern erst ab der 9. Klasse durchgeführt werden, wenn es sich um diesen erweiterten Rahmen handelt.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Bereits jetzt existieren umfangreiche gesetzliche Bestimmungen beziehungsweise Verordnungen, um Erste Hilfe in den meisten Fällen abzusichern, und da sind wir bei dem Punkt der Wiederholung. Wenn Sie einmal Ihre Erste-Hilfe-Ausbildung im Rahmen der Führerscheinausbildung, der Fahrschulausbildung absolviert haben, müssen Sie das nie wieder unter Beweis stellen, ob Sie das können oder auch nicht.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Es ist die übliche Verknüpfung von Erste-Hilfe-Kursen mit dem Erwerb des Führerscheins et cetera. Solche Kurse aufzufrischen und zu absolvieren, ein Auffrischungstraining, ist, wie gesagt, nicht vorgesehen, und insofern ist es schwierig.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile Ihres Antrages stellen wir fest, dass der von der Kultusministerkonferenz übernommene Grundgedanke durchaus erwähnenswert ist, und wir würden einer Überweisung des Antrages in die Ausschüsse zustimmen. Andernfalls würden wir uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Freizeit, bei einem Strandspaziergang, in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Urlaub, während der Arbeit oder zu Hause – in oftmals harmlos erscheinenden Situationen, die wir alle schon hundertmal im Alltag erlebt haben, kann es innerhalb kürzester Zeit dazu kommen, dass ein uns vertrauter oder nicht vertrauter Mensch schnellstmöglich medizinische Hilfe benötigt. In solch einem Moment sind dann vor allem ruhige Nerven, professionelle ärztliche Hilfe, aber auch eigenes Ersthelferwissen überlebenswichtig. Wenn medizinische Laien zum Beispiel mit der Herzdruckmassage beginnen, bevor ein Rettungswagen an Ort und Stelle ist, kann die Überlebenschance bei einem Herz-Kreislaufstillstand signifikant erhöht werden. Erste Hilfe zu beherrschen, ist daher wichtig.

Der Antrag Ihrer Fraktion, sehr geehrter Herr Wildt, passt daher gut in die Diskussionen, die in anderen Bundesländern zwischen Ärzten, Verbänden und Bildungsträgern in jüngster Zeit verstärkt geführt werden. Nach Einschätzung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung könnten in Deutschland 10.000 Leben mehr gerettet werden, sofern sich das Zusammenspiel aus Ersthelfern und Profis verbessern würde. Das nenne ich eine beachtliche Zahl. Es ist sicher kein positives Aushängeschild, dass nur in rund 20 Prozent aller Notfälle Wiederbelebungsmaßnahmen an der Unfallstelle in Deutschland eingeleitet wurden, bevor die Rettungskräfte eintrafen.

Das Statistische Bundesamt geht von jährlich 280.000 Herzinfarkten in Deutschland aus, auf die unverzüglich reagiert werden muss. Erste Hilfe kann dabei Leben retten. Und seien wir doch mal ehrlich: Wie viele Jahre liegt bei Ihnen, bei uns der letzte Erste-Hilfe-Kurs zurück? Es ist kein Wunder, dass bei vielen Unfallbeteiligten die Angst überwiegt, etwas Falsches zu tun, und sie daher die Ersthilfe unterlassen, was verheerende Konsequenzen nach sich zieht, nämlich erstens einen toten Menschen, wenn es schlecht läuft, und zweitens eine Anzeige wegen unterlassener Hilfeleistung. Um das Selbstvertrauen und das Wissen darüber, was in einem Ausnahmefall zu tun ist, zu erhöhen, spielen Erste-Hilfe-Kurse daher eine entscheidende Rolle. Wiederbelebungscompetenz sollte nach Ansicht vieler Experten bereits in den Schulen im Rahmen des Unterrichts vermittelt werden.

2014 hatte die Kultusministerkonferenz bereits den Ländern empfohlen, dass ab der 7. Klasse zwei Unterrichtsstunden pro Jahr Erste-Hilfe-Kompetenzen unterrichtet werden sollen durch ebenfalls geschulte Lehrkräfte. Wir müssen jedoch feststellen, dass bislang nur wenige Länder dieser Empfehlung gefolgt sind.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wichtig ist, dass wir nicht gefolgt sind.)

Stimmt.

Nordrhein-Westfalen, seit Juni 2017 durch Christdemokraten und freie Demokraten regiert,

(Tilo Gundlack, SPD: Die Helden!)

hat diesen Gedanken bereits in den Koalitionsvertrag aufgenommen und politisch umgesetzt. Auf Seite 96 der dortigen Koalitionsvereinbarung heißt es, mit Erlaubnis zitiere ich: „Durch die Unterrichtung an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen wollen wir die Bereitschaft zur Ersten Hilfe und Wiederbelebung von Anfang an fördern.“ Ende Januar 2018 hat das NRW-Schulministerium nun einen neuen Erlass herausgegeben, wonach an Schulen mit mehr als 20 Lehrkräften bis zu 20 Prozent des Kollegiums eine Ersthelferausbildung absolvieren sollen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist erst mal ein Schwachsinn!)

Auch werden für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen oder in Ergänzung des Unterrichts Erste-Hilfe-Kurse angeboten, falls eine Beschulung durch Rettungsdienstorganisationen im Unterricht nicht möglich ist, in Form von Freiwilligenkursen. Des Weiteren wird in NRW das Modellprojekt „Laienreanimation an Schulen“ seit diesem Schuljahr ab der 7. Klasse durchgeführt, um auch hier-

durch die Wiederbelebungscompetenz zu stärken. Wir hörten bereits davon.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies und auch andere Beispiele aus anderen Bundesländern verdeutlichen, dass eine Grundausbildung in Erster Hilfe an Schulen den Unterrichtsgegenstand sinnvoll ergänzen kann, um junge Menschen fit für Notfallsituationen zu machen. Und ich sage Ihnen ganz offen, einen ähnlichen Weg wünsche ich mir auch für Mecklenburg-Vorpommern.

Die seit 2015 in Kraft befindliche Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“ des Bildungsministeriums stellt ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die ist im Januar 2018 erneuert worden.)

Danke.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Simone, du weißt zu viel.)

... einleitend fest, dass Unfallverhütung und Sicherheitserziehung allgemeine und ganzheitliche Aufgaben der Schule sind. Auch hat die Schule demnach mit geeigneten Mitteln Unfälle von Beschäftigten, Schülerinnen und Schülern zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen, zu der sich Lehrkräfte fortbilden lassen können.

Nach meiner festen Überzeugung wäre es allerdings erstrebenswert, wenn auch Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse verstärkt an Erste-Hilfe-Kursen teilnehmen. Es ist dahingestellt, ob dies mit einer Erweiterung der bevorstehenden Verwaltungsvorschrift möglich ist oder hier ein neuer verwaltungsrechtlicher Weg eingeschlagen werden müsste. In jedem Fall sollte es in unserem gemeinsamen Interesse sein, Ersthelfercompetenzen von Schülerinnen und Schülern, die das Wissen dann ja nicht nur in der Schule anwenden, zu fördern.

Gegen den Antrag der BMV-Fraktion – da zitiere ich meinen Fraktionsvorsitzenden gern – kann man daher erst mal nichts haben. Auch wäre es denkbar, dass das Land an bewährte Kooperationsformen mit Rettungsdienstorganisationen anknüpft, die bereits auf Landkreisebene an einigen Schulen durchgeführt werden, zum Beispiel durch das DRK, und das auch schon zu 50 Prozent der Schulen landesweit. Möglich wäre es außerdem, dass die Schulen Mittel aus dem Zusatzbudget für ganztägige Lernangebote dafür einsetzen, Kooperationsvereinbarungen im Erste-Hilfe-Bereich zu schließen.

Inhaltlich unterstütze ich den ersten Punkt des Antrages der BMV-Fraktion vollumfänglich. Schüler sollten bereits in der Schule eine Erste-Hilfe-Ausbildung erhalten. Nummer zwei des Antrages hingegen sollte zunächst genauer geprüft werden, ob entsprechende Kurse im Rahmen freiwilliger Zusatzkurse angeboten werden sollten oder ob wir tatsächlich eine verpflichtende Beschulung in den Lernplänen benötigen.

Die Ausführungen von Ihnen, Herr Wildt, finden wir schlüssig und daher halten wir eine Überweisung in den zuständigen Ausschuss für richtig, wichtig und notwendig. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe zuerst überlegt, ob ich bei dem Antrag der Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern dem Antrag durch Druckverband und stabile Seitenlage ein bisschen mehr Leben einhauchen kann. Das hätte dann aber den Antragstext vollkommen geändert und das geht ja nicht. Das liegt aber nicht an Ihren Forderungen, sondern das liegt an dem halberzigen, wenn es überhaupt reicht, Handeln der Bildungsministerin.

(Marc Reinhardt, CDU: Siehste!)

Wir haben hier wirklich verschiedene Dinge, da bringen Sie ein bisschen was durcheinander, aber das ist vollkommen egal. Das dann aufzuräumen und in die richtige Richtung zu bringen, können wir aus Sicht meiner Fraktion wirklich sehr gern im Bildungsausschuss machen,

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

denn die Zielrichtung Ihres Antrages ist vollkommen nachvollziehbar und auch richtig. Wir müssten über die Inhalte reden, dass wir da mal gucken, was man unter anderem Schülern zumuten kann, was schon da ist und was nicht.

Auf alle Fälle brauchen wir zwei Sachen. Das Erste ist, dass Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen lebensrettende Maßnahmen verbindlich erlernen. Einen kompletten Erste-Hilfe-Lehrgang lehnen wir auch ab, aber wir sind sehr für die lebensrettenden Maßnahmen.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Zweitens brauchen alle Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern endlich die kostenlose Ausbildung zur Ersthelferin beziehungsweise zum Ersthelfer.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben diese beiden Sachen. Wir müssen einmal etwas mit den Schülerinnen und Schülern machen und einmal mit den Lehrerinnen und Lehrern. Dazu ist heute noch gar nichts gekommen, außer, dass hier vorgelesen wurde, und dafür können Sie ja nichts. Sie ist jetzt nicht da. Dafür kann die Ministerin nichts. Sie hat nur vorgelesen, was da mit den Lehrerinnen und Lehrern ist. Sie haben es falsch verortet im Lehrplan.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das ist ziemlich egal, wichtig ist aber, dass sie fortgebildet werden, denn wer jetzt glaubt, dass Lehrerinnen und Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich zu Ersthelfern fortgebildet werden, der irrt sich. Das passiert überhaupt nicht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Hier agiert die Landesregierung aus meiner Sicht ganz unverständlich, denn nur die Lehrkräfte, die in „gefährlichen Fächern“ unterrichten, das sind also Biologie, Sport, Hauswirtschaft und Chemie, dürfen fortgebildet werden.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Oldenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Manthei?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Bitte schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, ich schalte noch das Mikro zu.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Vielen Dank.

Ich habe nur eine Verständnisfrage. Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie sagten, Sie sind für die lebensrettenden Sofortmaßnahmen in weiterführenden Schulen, aber alles andere nicht? Habe ich das richtig verstanden?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich habe gesagt, für die lebensrettenden Maßnahmen sind wir, aber nicht für einen kompletten Erste-Hilfe-Lehrgang, sondern die Erlernung von lebensrettenden Maßnahmen, die schon mal an den Schulen üblich war durch die Björn Steiger Stiftung – dazu komme ich gleich noch mal – möchten wir gern wieder da haben, wo sie mal war.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Danke.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Also dürfen nur Lehrerinnen und Lehrer in gefährlichen Fächern hier fortgebildet werden und nicht alle. Es geht nicht darum, dass an unseren Schulen alle Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet werden, die allen Schülerinnen und Schülern helfen, sondern nur einige wenige, und die können dann auch nur einigen wenigen Schülern helfen. Wenn sich Lehrkräfte zusätzlich fortbilden lassen wollen, müssen sie das bezahlen. Sie müssen dafür bezahlen, obwohl sie das in ihrer Tätigkeit, in ihrem Beruf tun, es geht nicht um die Freizeit. Derartige Streiche haben nicht einmal die Schildbürger geschafft.

Da stelle ich mir mal als Lehrerin, als Schulleiterin folgende Szene vor, man hat es nicht selten: Es kommt ein Kind mit einer Platzwunde. Da sage ich, es tut mir leid, ich bin Deutsch- und Geschichtslehrerin, ich kann jetzt nicht helfen, wir warten mal, bis Sport-Bio vorbeikommt. Das ist dann die Realität, wenn es so weitergeht wie bisher. Vorgelesen wurde aus den Worten von Frau Hesse, dass das vorbildlich ist, die Zustände, die wir an den Schulen haben. Also wenn das vorbildlich ist, möchte ich nicht wissen, was nicht vorbildlich ist.

Und jetzt möchte ich mal aus diesem Erlass zitieren, den Sie auch schon genannt haben, Frau Hoffmeister, was für mich ein Ding der Unmöglichkeit ist: „Die Anzahl und Ausbildung der benannten Beschäftigten muss in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Gesamtbeschäftigten und zu den bestehenden besonderen Gefahren in der Schule stehen. ... Bei 2 bis 20 anwesenden Beschäftigten ist das eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer, bei mehr als 20 Beschäftigten müssen ... fünf Prozent als Ersthelferin oder Ersthelfer ausgebildet sein.“ Und jetzt kommts: „Bei der Berechnung der Anzahl der Ersthelferinnen und Ersthelfer werden die Schülerinnen und Schüler nicht als anwesende Versicherte gezählt.“ Ende des Zitats.

An einer Schule geht es also nicht darum, wie viel Schüler sind da, denen geholfen werden muss, sondern wie viel Lehrer da arbeiten, wo vielleicht einer mal umkippt. Da

müssen doch wirklich bei der Fortbildung die Schülerinnen und Schüler mit einbezogen werden, denn darum geht es ja. Wenn ich diese fünf Prozent habe, das habe ich mal durchgerechnet, brauche ich 39 Kolleginnen und Kollegen und erst der 40. ist dann das fünfte Prozent. Bei 40 Kollegen habe ich zwei Ersthelfer. Habe ich 40 Kollegen und eine Schule mit 500 bis 600 Schülern, heißt das, ich habe dann zwei Ersthelferinnen beziehungsweise Ersthelfer bei 600 Schülern. Da weiß ich nicht, wo das vorbildlich sein kann.

Deswegen müssen wir das unbedingt ändern, das muss wirklich dringend beraten werden, denn es geht ja auch weiter in diesem Erlass, den ich jetzt nochmals zitieren möchte: „Die Beurteilung erfolgt anhand verschiedener Kriterien“, also ob eine Lehrkraft kostenlos fortgebildet werden kann. „Ausschlaggebend ist im Wesentlichen die Fachrichtung, die die ... Lehrkraft überwiegend zu unterrichten hat. ... Das Argument, dass jede Lehrkraft im Rahmen ...“,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich habe es nicht verlernt!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„... dass jede Lehrkraft im Rahmen der Unterrichts- bzw. Pausenaufsicht und bei Klassenfahrten mit einer Notfallsituation konfrontiert werden kann, fließt ebenfalls in die Beurteilung ein, erlaubt alleine jedoch keine sachgerechte Unterscheidung, ob die beantragte Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahme im jeweiligen Einzelfall ... erforderlich ist, um eine wirksame ‚Erste Hilfe‘ sicherzustellen.“

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber sie hören nicht!)

Das müssen Sie sich mal vorstellen! Es wird überprüft, ob eine Lehrerin/ein Lehrer, der mit Hunderten Schülern täglich zu tun hat, überhaupt in der Ersten Hilfe ausgebildet sein muss, der muss das noch beweisen. Das ist doch überhaupt nicht richtig. Wir fordern als Linksfraktion eine verpflichtende kostenlose Ausbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer als Ersthelfer,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

egal, in welchem Fach sie unterrichten!

(Marc Reinhardt, CDU: Ich würde
mal fragen: Wer ist „alle“?)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in dem sogenannten Wiederbelebungsunterricht, in dem – und jetzt komme ich noch mal, Herr Manthei, zu Ihrer Frage – die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel die Herz-Lungen-Massage erlernt haben, waren wir an unseren Schulen schon mal wesentlich weiter, als wir es jetzt sind. Auch deshalb lohnt es sich, über den Antrag der Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern nachzudenken.

Was ist denn geschehen mit unserem Bundesland, das an dem Projekt der Björn Steiger Stiftung teilgenommen hat, wo alle weiterführenden Schulen über Klassensätze von Übungspuppen verfügt haben, einem Projekt, bei dem – da möchte ich Sie auch noch mal berichtigen –

54.000 Schülerinnen und Schüler mal wussten, wie es geht, denn die sind inzwischen raus aus der Schule? Dieses Projekt ist ja beendet und das werfe ich der Landesregierung vor, sich hinzustellen und zu gucken, dass dieses Projekt eine begrenzte Laufzeit hat und alles Positive, was wir wirklich als Vorreiter gehabt haben, den Bach runtergeht.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Das ist wirklich fahrlässiges Verhalten. Passiert irgendetwas, ist das Gejammer groß, aber ich würde gern auf das Jammern verzichten.

(Torsten Renz, CDU:
Wann war das Projekt beendet?)

Ich möchte gern, dass alle Schülerinnen und Schüler wieder am Wiederbelebungsunterricht in Klasse 7 teilnehmen können, so, wie wir es hatten. Es ist kein Unding.

(Torsten Renz, CDU:
Wann wurde das abgeschafft?)

2015 wurde das Projekt von der Björn Steiger Stiftung noch mal um ein Jahr verlängert, und wenn man sich das anguckt, Herr Wildt hat es gesagt, wieso es überhaupt dazu kam: Die Björn Steiger Stiftung hat das gemacht, weil der Sohn, Björn Steiger, gestorben ist, da über eine Stunde keine Hilfsmaßnahmen erfolgten. Da machten sich die Eltern dieses damals neunjährigen Jungen auf die Strümpfe und sagten, wir geben diesen Ländern Geld, wir finanzieren das, damit so etwas nicht wieder passiert, was unserem Kind passiert ist. Das sollten wir doch aufnehmen! Da können wir doch als Land nicht sagen, es ist jetzt vorbei, 2016 ist Schicht im Schacht. Ich verlange von der Landesregierung, dass das wieder eingeführt wird!

Für uns ist es ganz wichtig, dass Kinder ausgebildet werden, natürlich immer, was wir gesagt haben, altersgerecht.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Mich erschreckt auch wirklich, dass man das so laufen lässt. Ich habe zwei kleine Anfragen dazu im Januar des letzten Jahres gestellt. Die Antworten sind erschreckend. Ich fasse das zusammen: Das Bildungsministerium weiß nicht, welche Schulen noch über diese Klassensätze verfügen. Das Bildungsministerium weiß nicht, wer die Verschleißteile finanziert, das müssten eben die Schulträger machen. Das Bildungsministerium hat keinen Überblick, an welchen Schulen überhaupt noch der Wiederbelebungsunterricht in welcher Klassenstufe durchgeführt wird. Obwohl die Kultusministerkonferenz den Wiederbelebungsunterricht allen Ländern empfohlen hat, sieht unsere Landesregierung mit dem großen Pfund, mit dem wir wuchern könnten durch die Björn Steiger Stiftung, überhaupt keine Notwendigkeit, hier etwas zu machen.

Ich zitiere dazu aus der Drucksache 7/264, einer Antwort auf meine kleine Anfrage: „Alle Schulen, die über einen Klassensatz Übungspuppen und eine ausgebildete Lehrkraft verfügen, können das Modul ‚Wiederbelebung‘ fortführen. Die Entscheidung trifft die Schule und die zuständige Lehrkraft aufgrund ihrer vorhandenen Rah-

menbedingungen und Bedarfe selbstständig und eigenverantwortlich.“ Wenn ihr also Lust habt, liebe Schulen, dann macht, wenn nicht, ist das nicht so schlimm.

Deswegen fordert meine Fraktion hier wirklich die Landesregierung auf zu handeln. Wir möchten erst mal die kostenlose Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu Ersthelfern. Zweitens fordern wir, das Fach Wiederbelebung im Rahmen des Biologieunterrichts in Klasse 7 einzuführen, und zwar anhand der Übungspuppen, ohne dass dabei hinten etwas runterfallen muss. Unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Lehrkräfte brauchen Maßnahmen in der Ersten Hilfe. Diese müssen wir ihnen gewähren, anstatt sie zu verwehren. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es sehr, dass wir heute wieder intensiv über ein Schulthema diskutieren, auch hier im Landtag. Das ist eine ganz wichtige Sache. Heute haben wir das Thema „Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Lehrer und Schüler“. Auf den Antrag möchte ich jetzt auch ein bisschen zu sprechen kommen.

Frau Oldenburg, ich meine, Sie haben das hier sehr engagiert vorgetragen. Wenn Sie 2017 die Anträge gestellt haben, das ist ein Jahr her, dann finde ich das genauso fahrlässig, dass wir bis jetzt noch nicht darüber diskutiert und keinen LINKEN-Antrag dazu erhalten haben, darüber intensiv zu sprechen.

(Heiterkeit bei
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sprechen!)

Nein, muss man,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Also das ist ja wohl ein Ding der Unmöglichkeit!)

nein, muss man ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Gucken Sie sich mal an,
was Ihre Regierung macht!)

Nein!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die hat keinen Bock,
irgendwas zu machen.)

Ja, aber wenn das so ein Herzensthema wäre, wenn das so ein Herzensthema gewesen wäre von der Fraktion DIE LINKE, dann hätte ich sofort einen Antrag gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den hätten Sie doch sofort abgelehnt. –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

In jeder Landtagssitzung sprechen wir über irgendwelche Arbeitnehmerrechte, wir sprechen in jeder Landtagssitzung über Kitas, dann hätte ich erwartet,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist mir einfach zu blöd hier!
Das ist mir einfach zu blöd!)

dass die Fraktion DIE LINKE das auch zum absolut primären Thema erhoben hätte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und das finde ich fahrlässig, auch von dir!

(Nikolaus Kramer, AfD:
Schlüsselbund! Schmeißen
Sie mit dem Schlüsselbund!)

Ich muss jetzt noch mal ganz ehrlich weiterführen zu dem Antrag, Herr Wildt. Begründet wird das ja von Ihnen mit der fehlenden Fähigkeit der Bevölkerung zur Hilfe. Von 15 Prozent schreiben Sie im Antrag und 60 Prozent seien es in Schweden. Aber wir müssen uns hier wirklich ernsthaft die Frage stellen: Woran liegt die mangelnde Hilfe? Vor allen Dingen bei der Frage, wie man Abhilfe schaffen kann, geben wir Ihnen vollkommen recht.

(Bernhard Wildt, BMV: Genau.)

Die Fraktion macht jetzt den Vorschlag, verpflichtende Kurse an Schulen für Schüler und Lehrer einzuführen. Da muss ich klipp und klar sagen, das lehnen wir ab, verpflichtende Kurse für alle.

(Torsten Renz, CDU: Ach so?!)

Ist das wirklich die Lösung, wenn wir das machen würden, dass wir eine drastische Bereitschaftserhöhung zur Hilfeleistung haben? Es werden wirklich wieder mit diesem Antrag die gesellschaftlichen Probleme auf die Schule abgewälzt.

(Marc Reinhardt, CDU: Warum lehnt du das eigentlich ab, Andreas?)

Ich will Ihnen mal kurz was vortragen, das habe ich vorhin herausgesucht aus der „Süddeutschen Zeitung“. Da spricht ein Vertreter vom Philologenverband, ein Herr Meidinger: „Politiker, Lobbyisten, Prominente verlangen neue Fächer. ... Der Ruf nach neuen Schulfächern, das ist ein modischer Reflex ... geworden. Ein neues Fach suggeriert immer, ein bestimmtes Problem werde damit gelöst ...“

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

„Und es klingt nur wie eine minimale Änderung“ in der Stundentafel.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich habe mir jetzt wirklich mal den Spaß gemacht und die Stundentafel angesehen, wie die sich entwickelt hat am Anfang, wenn man sich jedes einzelne Thema anhört, dass das alles ganz, ganz wichtig ist,

(Bernhard Wildt, BMV:
Ja, kann ich mir vorstellen.)

diese Alternativen. Ich will das noch mal sagen, ich lese wirklich die Fächer vor:

Montag: Ernährung, Glück, Programmieren, Benehmen, Sex und Partnerschaft, Alltagswissen

Dienstag: Selbstverteidigung, Schach, Gesundheit, Berufsorientierung, Internetbildung leben

(Torsten Renz, CDU:
Machen die überhaupt
noch normalen Unterricht?)

Mittwoch: Emotionen, Benehmen, Programmieren,

(Torsten Renz, CDU: Lernen die
auch noch Lesen und Schreiben?)

Tanz ...

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Ja, so sind immer die Forderungen. So wird das auch am Freitag weitergehen. Yoga ist noch dabei, Berufsorientierung, Glück und so weiter und so fort.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn man immer nur, ich sage mal, auf die Lobbyisten und Verbände und so weiter hört, ist das natürlich ein Riesenproblem.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Und Erste Hilfe fehlt hier bei den Vorschlägen. Das ist jetzt noch gar nicht erwähnt worden.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehen Sie! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das ist im Prinzip das nächste Fach, das wäre dann die siebte Stunde jeden Tag. Es ist falsch, immer gleich nach der Schule zu rufen, wenn man ein gesellschaftliches Problem hat. Es ist wirklich ein gesellschaftliches Problem.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich nehme bloß mal das Thema Ernährung. Wie viele übergewichtige Kinder haben wir? Warum haben wir nicht sofort ein Fach Ernährung? Das ist mindestens genauso wichtig wie der Erste-Hilfe-Kurs.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die ganzen Vorschriften sind ja alle schon erwähnt worden. Ich gebe der Fraktion DIE LINKE natürlich selbstverständlich recht,

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist schön.)

es ist bis jetzt vollkommen falsch gelaufen, dass das nur für Schulleitungen und die Lehrer in gefährlichen Fächern gelten soll, also wo Gefahren in den einzelnen Fächern sein könnten. Das ist natürlich ein Problem. Was macht der Lehrer, der auf Klassenfahrt geht? Der braucht jemanden, der die Ausbildung hat. Das haben wir, wie gesagt, bei uns im Arbeitskreis auch intensiv diskutiert. Das ist nicht nur Sache des Bildungsministeriums. Wir haben ja die Gemeindeunfallkasse und es wird ausgehandelt, wo, wie, was da alles finanziert würde. Wir haben zum Beispiel angeregt, dass grundsätzlich die Schul-

sekretärin und die Schulhausmeister mit dabei sind. Und wir müssen natürlich an unsere Schulleitungen appellieren, dass die auch darauf achten, dass die regelmäßigen Wiederholungsprüfungen oder diese Kurse dementsprechend durchgeführt werden.

Wie sieht es jetzt bei den Schülern aus? Es wurde hier schon einiges gesagt, was alles gelaufen ist. Ich kann Ihnen von meiner Schule sagen, wir haben das in der 9. Klasse angeboten im Wahlpflichtunterricht, der war natürlich sofort überlaufen. Hintergrund: Ich glaube, drei oder fünf Jahre ist das gültig. Für die Fahrschule braucht man es, da haben die Schüler das in der Schule kostenlos, brauchen das selbst nicht zu finanzieren und sind ein bisschen schneller in der Fahrschule. Das war sofort ein guter Renner.

Wir haben es an der Ganztagschule angeboten, auch eine verantwortungsvolle Schule. Wir haben viele verantwortungsvolle Schulen bei uns, die arbeiten mit dem THW zusammen, mit dem DRK, mit dem ASB, der Feuerwehr und wer weiß was alles. Da gibt es eine ganze Menge. Ich frage Sie, wenn wir jetzt so eine Ausbildung verpflichtend einführen: Wo wollen wir das einführen, in welcher Klassenstufe? Wollen wir ein zusätzliches Fach? Das habe ich Ihnen gesagt, das wird schon sehr, sehr schwierig. Wie wollen wir das integrieren und in welchem Umfang?

Sachsen hat jetzt ein neues Bildungspaket aufgestellt. Sie wollen vier Prozent ihrer Stundentafel kürzen und trotzdem die KMK-Forderungen erfüllen. Deswegen, ich will das alles hier nicht wiederholen, gibt es eine ganze Menge Probleme. Wir hatten auch das Problem in einer Bankfiliale, das ging ja durch alle Medien, wo jemand verunfallt war und die Leute drübergestiegen sind. Die Kameras sind gelaufen, die Leute wurden heranzitiert, wurden vor Gericht gestellt, angeklagt und es gab die dementsprechenden Strafen.

Was wir wirklich machen müssen – deswegen spreche ich auch von der Gesellschaft, das kann nicht nur die Schule sein –, wir müssen wieder ein gesellschaftliches Bewusstsein zur Hilfe entwickeln. Es darf nicht sein, dass Gaffer die Einsatzkräfte behindern. Wir Autofahrer müssen darauf achten, wenn wirklich ein Stau ist, ist die Rettungsgasse immer da. Es wird jetzt überall groß plakatiert, das ist auch ein Problem. Es darf auch nicht sein, dass Feuerwehr und andere Einsatzkräfte belästigt und bedrängt werden. Im Bundestag ist in der letzten Legislatur noch zum Schluss ein dementsprechendes Gesetz geschaffen worden, und es ist doch wirklich schizophren, dass Helfer sich da irgendwelche Sichtschutzwände aufbauen müssen. Vor Kurzem war im „Nordmagazin“ zu sehen, dass eine Firma in Parchim oder Ludwigslust, jedenfalls in diesem Landkreis, dafür etwas entwickelt hat, aufblasbar.

(Bernhard Wildt, BMV: Ja, aufblasbar.)

Das ist doch alles schizophren, dass man so etwas entwickeln muss, damit die Einsatzkräfte vernünftig arbeiten können!

Natürlich ist auch ein Problem, dass die Leute Angst haben, Hilfe zu leisten und dabei Fehler zu machen. Deswegen sollten wir wirklich alle für diese Problematik sensibilisieren, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich persönlich muss sagen, ich war erst mal für die Ablehnung des

Antrages auf verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse. Wir haben das intensiv bei uns im Arbeitskreis diskutiert, auch bei uns in der Fraktion. Ich stelle hier ganz offiziell den Antrag, diesen Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen, denn das ist nämlich noch nicht erfolgt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber natürlich ist das erfolgt.)

Wir haben ja gehört, dass alle Fraktionen dem folgen werden, und die SPD-Fraktion wird sich dementsprechend auch anschließen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen Wochen sorgte der Rettungsdienst des Landes für Aufmerksamkeit. Meine kleinen Anfragen hatten ergeben, dass häufig die gesetzlich festgelegten Hilfsfristen verfehlt werden. Das bedeutet, dass der Rettungsdienst vielfach zu lange Eintreffzeiten hat, oft zu lange Zeiten, bis er dann am Notfallort ankommt. Die maximale Hilfsfrist beträgt 15 Minuten. Sie darf überschritten werden um fünf oder zehn Prozent, je nachdem, ob es sich um den Stadt- oder Landbereich handelt. Allerdings wurde im Jahr 2016 die maximale Hilfsfrist in über 17 Prozent aller Einsätze überschritten. Konkret heißt das, in über 34.000 Einsätzen wurde die maximale Hilfsfrist überschritten.

Heute geht es aber nicht um die professionellen Nothelfer, sondern um die Laienhelfer, denn auch wenn unser Rettungsdienst im Land optimal funktionieren sollte, wird er immer in gewissen organisatorischen und finanziellen Grenzen verbleiben müssen. Daraus ergibt sich die große Bedeutung von Ersthelfern, denn in der Regel – Herr Wildt hat das in der Einbringungsrede schon gesagt – sind die ersten Minuten eines Notfalls für die Schwere der Unfallfolgen oder sogar für das Überleben entscheidend. Ersthelfer sind genau in dieser entscheidenden Zeit bis zum Eintreffen des professionellen Rettungsdienstes tätig. Ersthelfer sind das erste Glied in der Rettungskette und eine Kette ist immer nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Deshalb wollen wir das erste Glied stärken mithilfe von verpflichtenden Erste-Hilfe-Kursen an Schulen.

Hervorheben möchte ich, dass es bei der Ersten Hilfe oft nicht um lebensbedrohliche Situationen geht. Das war mir bei einigen Vorrednern aufgefallen, deshalb hatte ich da auch noch mal nachgefragt. In den Kursen der Ersten Hilfe lernt man viel, viel mehr als nur die sogenannten lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Bei der Ersten Hilfe geht es um alle Maßnahmen, die bei Unfällen, akuten Erkrankungen oder Vergiftungen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes notwendig sind. Es kann also auch um die Versorgung von kleineren Verletzungen und Wunden gehen, um thermische Schädigungen, also Verbrennungen oder Erfrierungen, typische Sportverletzungen oder das Verhalten bei Infektionskrankheiten.

Abschließend noch einmal zurück zur Rettungskette und zur Überlastung des Rettungsdienstes: Die Bedeutung

des Ersthelfers liegt nicht nur in der wichtigen Überbrückung der Zeit, bis der professionelle Rettungsdienst da ist. Es gibt hierbei noch einen weiteren Aspekt, denn wer eine Ausbildung zum Ersthelfer absolviert hat, kann auch besser einschätzen, in welchen Fällen der Rettungsdienst überhaupt zu rufen ist. Das heißt, wenn so vermieden werden kann, dass der Rettungsdienst unnötig ausrückt, stehen die Einsatzkräfte, also die professionellen Einsatzkräfte eher für die schwerwiegenden Notfälle zur Verfügung.

Abschließend möchte ich noch kurz auf einige Vorredner eingehen. Zunächst zur Stellungnahme der Landesregierung: Hier möchte ich darauf hinweisen, es wurde gesagt, die verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurse würden den Führerscheinkursen entsprechen und damit seien die Schüler überfordert. Das ist nicht unsere Forderung. Da muss man wissen, dass es verschiedene Erste-Hilfe-Kurse gibt, sozusagen den kleinen und den großen Erste-Hilfe-Kurs. Früher wurde dieser Führerscheinkurs nur Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ genannt. Er heißt jetzt auch Erste-Hilfe-Kurs, das ist vielleicht so ein bisschen verwirrend. Jedenfalls geht es bei der Ersten Hilfe, wie ich in meiner Rede dargelegt habe, um viel mehr als, ich sage mal, Herzdruckmassage und Wiederbelebungsmaßnahmen.

Noch eine Anmerkung zur Stellungnahme der Landesregierung: Die Landesregierung ist hier offenbar der Auffassung, dass der Status quo so reicht, wie die Rechtslage jetzt geregelt ist, aber das hat ja Herr Wildt in der Einbringungsrede anschaulich dargelegt, die Realität beweist eben, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Immer wieder ist das Alter angesprochen worden, das hat zunächst Herr Schneider von der AfD getan, der da sagte, wer möchte von einem Kind gerettet werden. Nun muss ich sagen, mir ist eigentlich egal, von wem ich gerettet werde, Hauptsache, ich werde gerettet.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Hier sollten wir alle nicht die Tätigkeit der Jugendverbände der Wohlfahrtsorganisationen unterschätzen. Ich persönlich kenne das Jugendrotkreuz, aber andere Wohlfahrtsverbände, denke ich mal, machen das sicherlich ähnlich. Das Jugendrotkreuz lehrt Erste Hilfe und man kann hier bereits ab sechs Jahren Mitglied werden, also ich sage mal, ab Grundschulalter. Darüber hinaus gibt es ...

(Marc Reinhardt, CDU: Oder
in der freiwilligen Feuerwehr.)

Das ist nur ein Beispiel, das Jugendrotkreuz. Mir geht es ja um die Erste-Hilfe-Schulung. Sogar im Vorschulalter gibt es schon Unterricht, wie Kinder herangeführt werden an Erste Hilfe, dass sie ganz einfache Dinge lernen, wie zum Beispiel, wie ich einen Notruf absetze. Wie mir berichtet wurde und wie ich selbst auch schon gesehen habe, beim Jugendrotkreuz sind gerade die kleinen Kinder mit ganz großer Begeisterung dabei, wenn sie irgendwann versuchen können, einen Verband anzulegen oder Ähnliches. Von daher, meine ich, sollte man es hier nicht beschränken auf die Schüler ab der 7. Klasse.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

Damit bin ich gleich auf meine Vorrednerin Frau von Allwörden eingegangen. Sie hatten das auch mit der 7. Klasse gesagt. Auch da ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir das für sehr sinnvoll halten. Das sollte im Ausschuss noch mal mit den Experten von den Wohlfahrtsverbänden besprochen werden, dass man schon Kurse machen kann für jüngere Schüler. Frau Oldenburg, Sie hatten das ja auch gesagt, dass es die lebensretten Sofortmaßnahmen sind, wofür Sie sich einsetzen.

Abschließend noch zu Herrn Butzki ganz kurz. Sie haben natürlich völlig recht, es gibt immer Forderungen nach neuen Fächern und so weiter. Das ist auch richtig, man muss letztlich überlegen, welche Prioritäten man setzt. Und da muss ich ehrlich sagen: Was sollte mehr Priorität haben als das Retten von Menschenleben?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte noch mal auf Herrn Butzki eingehen. Ich habe noch nie so eine Argumentation gehört und bin auch ziemlich enttäuscht, dass so eine Argumentation aus dem Mund eines klugen Mannes kommt.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der CDU und BMV: Ooh!)

Also er hat ja gesagt, es wäre fahrlässig, wenn ich durch eine Kleine Anfrage 2017 schon darauf gekommen bin, dass die Landesregierung nicht handelt, dass ich dann nicht den Antrag eingebracht habe. Ich finde es fahrlässig, dass die Landesregierung nicht gehandelt hat, obwohl sie wusste, dass ein Projekt ausläuft, obwohl sie aus 2015 die Abfragen an den Schulen mit den desolaten Ergebnissen kannte. Da guckt die Landesregierung zu, das ist fahrlässig, Herr Butzki! 2014 die Kultusministerkonferenzempfehlung für die Einführung des Wiederbelebungunterrichtes nicht umzusetzen in Mecklenburg-Vorpommern, das ist fahrlässig, und nicht unser Handeln, dass wir auf diesen Missstand aufmerksam machen, dass wir gucken, was kann gemacht werden, dass wir Vorschläge machen!

Fahrlässig ist,

(Torsten Renz, CDU:
Aber es hätte nichts gegen
einen Antrag gesprochen.)

fahrlässig ist, Herr Renz, dass zum Beispiel in der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/193 ...

(Torsten Renz, CDU: Es ist
vielleicht nicht fahrlässig, aber Sie
hätten den Antrag stellen können.)

Reden Sie doch einfach, wenn ich fertig bin!

(Torsten Renz, CDU:
Nein, ich rede, wann ich will!
Das schreiben Sie mir doch nicht vor!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Oldenburg!

Vielleicht kann Frau Oldenburg Ihnen das nicht vorschreiben, aber in dieser Sitzungssituation kann ich Ihnen das vorschreiben. Von daher weise ich noch mal darauf hin, dass Zwischenrufe kurz sein sollen. Wenn Sie Fragen haben, steht das Instrument der Zwischenfragen zur Verfügung, und ansonsten hat die CDU-Fraktion noch Redezeit.

Bitte schön, Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Würde ich das kommentieren dürfen, was die Präsidentin sagt, dann würde ich mich noch mehr bedanken.

(allgemeine Heiterkeit)

In der Erhebung, also in der Drucksache 7/193, frage ich: „An welcher Anzahl von öffentlichen allgemein bildenden Schulen wird gemäß der Abfrage des Ministeriums“, und so weiter und so fort, Wiederbelebungunterricht durchgeführt? Da antwortet mir die Landesregierung: „In der Erhebung wurde lediglich erfragt, ob und wie eine zukünftige Umsetzung des Wiederbelebungunterrichtes an den Schulen denkbar/vorstellbar wäre. Somit sind keine Angaben zur Frage möglich.“ Das ist diese Landesregierung! Und wenn hier einer Schuld hat, dann ist es die Landesregierung, aber sicherlich nicht die Linksfraktion!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Marc Reinhardt, CDU: Die auch.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache, möchte aber trotzdem den Hinweis geben, dass auch jeder Konjunktiv in gewisser Weise ein Kommentar zur Ausführung der Präsidentin ist, und von daher möchte ich nur freundlich darauf hinweisen, auch wenn wir alle gern gelobt werden, der Konjunktiv wird zukünftig als Kommentar gewertet werden.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Jetzt habe ich die Aussprache geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1810 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Gibt es Kommentare zur Geschäftsordnung? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag selbst hat sich damit erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Insektensterben stoppen – Forschungen intensivieren, Drucksache 7/1817. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1892 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Insektensterben stoppen –
Forschungen intensivieren
– Drucksache 7/1817 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/1892 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mir vorstellen, dass jeder von Ihnen schon mal nachts im Bett gelegen hat

(Tilo Gundlack, SPD: Mit Sicherheit.)

und das kleine, piepsende Biest, das um seinen Kopf rumfliegt, wirklich verteuft hat und gehofft hat,

(Tilo Gundlack, SPD: Da gibt es Deospray und ein Feuerzeug.)

dass es keine Mücken mehr gibt. Und wenn Sie doch gestochen worden sind, dann werden Sie am nächsten Tag noch mehr geflücht haben und sich aufgeregt haben über diese schrecklichen Mücken.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Aber wenn man sich das ein bisschen versachlicht, Herr Ehlers, dann kommen wir doch zu der Erkenntnis, dass gerade die Mücken oder allgemein die fliegenden Insekten von ganz herausragender Bedeutung sind, wenn es darum geht, bei uns auf der Welt die Nahrungsgrundlage für Vögel zu sein oder eben auch andere fliegende Insekten als Bestäuber für Blühpflanzen. Wenn sie nicht da wären, hätte das enorme Auswirkungen auf alle anderen Tierarten und uns ganz natürlich mit dazu, denn der Mensch ist nur das letzte Glied der Nahrungskette und wenn vorher was fehlt, dann haben auch wir irgendwann ein Problem.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD)

Die Ergebnisse der Krefelder Studie – viele von Ihnen werden sie wahrscheinlich nur medial verfolgt haben und nicht richtig reingeschaut haben –, aber das Hauptergebnis, was immer wieder durch die Medien ging, war ja, dass 75 Prozent der Insekten oder der Insektenbiomasse nicht mehr vorhanden seien. Das ging hoch und runter und da gab es unterschiedliche Kommentare. Wenn man dann aber direkt reinschaut, dann sieht man schon auch, dass die Autoren gesagt haben, es ist natürlich etwas, worauf wir achten müssen, und das sollte uns alle aufschrecken. Die Messmethoden sind zum Teil selbst durch die Autoren oder die Ergebnisse, die sie finden konnten, nicht so ganz als Beleg gesehen worden, aber nichtsdestotrotz ist das der Anfang einer Diskussion, der damit gelegt wurde, den wir ernst nehmen müssen. Wir müssen diese Diskussion vor allen Dingen mithilfe der

Wissenschaft und Forschung weiterführen und wir dürfen uns nicht von Argumenten wie Insekten an Windschutzscheiben unserer Autos leiten lassen. Das ist doch was, was sehr subjektiv ist, und das nimmt auch die Ernsthaftigkeit aus der Situation leider heraus.

(Beifall Ralf Borschke, BMV)

Ich persönlich gehe davon aus, dass dieser beschriebene Rückgang des Insektenvorkommens insgesamt ganz verschiedene Ursachen hat, die sehr vielfältig sind. Und da müssen wir natürlich schauen, wie das auch wissenschaftlich zu erklären ist, dass gerade an diesen Messstellen, die nämlich in Naturschutzgebieten lagen, dann so ein Rückgang zu verzeichnen ist bei Fluginsekten. Wo kommen die Schwankungen her in den Populationen, die gemessen wurden? Welchen Einfluss hat das Wetter, welchen Einfluss hat die Witterung, unser Klima auf die Fluginsekten, also Sonne, Regen, Frost? Wie wirken sich aber auch unterschiedliche Wirtschaftsweisen unserer landwirtschaftlichen Betriebe auf Fluginsekten aus und welchen Einfluss nimmt künstliches Licht, weil auch das beschreiben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, dass künstliches Licht auf den Hormonhaushalt bei Insekten solche Auswirkungen hat, dass da doch ganz schön viel schiefgehen kann. Und wenn man dann wieder in die Krefelder Studie guckt, sind die Messstellen genau um Ballungsgebiete herum gewesen, wo viel künstliches Licht ist. Auch das ist ein Indiz dafür, dass man tiefer in die Materie gucken muss, als es leider viele getan haben, die sich eine Zahl herausgreifen und damit durch die Gegend rennen.

Ich stelle mir auch die Frage, welche Schadstoffe bei Fluginsekten möglicherweise eine Rolle spielen. Und weil es eben so viele mögliche Ursachen gibt – da ist meine Liste unter Garantie nicht vollständig –, ist es so wichtig, dass wir jetzt endlich stichhaltige Daten bei diesem wichtigen Thema bekommen. Das heißt, eine gesicherte Datenlage ist für mich ganz oben auf der Prioritätenliste, das können Sie wissen. Nur wer Ursachen kennt, kann Einfluss darauf nehmen, was wirklich verbessert werden kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist auch der Grund, warum wir mit dem vorliegenden Antrag nicht nur einen Bericht haben wollen, was tatsächlich hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern der Status quo ist und welche Maßnahmen im Moment sinnvoll einzusetzen sind in Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke da zum Beispiel an Blühstreifen, ich denke da aber auch an Randstreifen und Hecken, Biotopverbünde und so weiter und so fort.

(Marc Reinhardt, CDU:
Ich denke an Bienenstöcke.)

Ich gehe natürlich auch davon aus, dass der Bienenkatalog, den wir vor einigen Jahren schon hier im Parlament durch meine Kolleginnen und Kollegen beschließen konnten, jetzt vorgelegt wird und der Minister ganz klar auch Aussagen machen kann, wie es denn weitergehen kann mit welchen Pflanzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

Und wir fordern natürlich auch auf, dass die Forschung in diesem sensiblen Bereich weiter vorangetrieben wird

(Marc Reinhardt, CDU:
Einsamer Klatscher bei der SPD.)

und wir dann einen wissenschaftlich belegbaren, wissenschaftlich fundierten Plan an die Hand bekommen können. Das heißt, wir brauchen – und das steht im Antrag drin – einheitliche Messstandards, wir brauchen eine einheitliche Vorgehensweise, wir brauchen klar gefasste Handlungsempfehlungen und wir müssen schauen, dass wir mit allen Beteiligten das umsetzen. Und was brauchen wir dafür? Am Ende ein Finanzbudget.

(Marc Reinhardt, CDU: Aha! –
Tilo Gundlack, SPD: Na, na, na!)

Von daher bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also wenn ich Frau Nahles wäre, dann würde ich jetzt sagen:

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

„Summ, summ, summ, Bienchen, summ herum.“ Aber das Thema ist äußerst ernst zu nehmen. Wir gehen jetzt mal in die Geschichte dieser Erde zurück und Sie machen mit mir einen Ausflug 440 Millionen Jahre zurück.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Jetzt fangen Sie aber an
wie Herr Borschke.)

440 Millionen Jahre zurück. Wissenschaftler haben festgestellt, dass wir in dieser Epoche, in 440 Millionen Jahren, mittlerweile vier große Phasen gehabt haben von Artensterben. Die fünfte läuft zurzeit. Das heißt, wir haben in der Evolution zu verzeichnen, dass wir gut 50 Prozent – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen –, 50 Prozent der Arten in den letzten 440 Millionen Jahren verloren haben. Wenn wir die Krefelder Studie ernst nehmen – ich nehme das sehr ernst – und uns auch mit unseren analytischen Auffassungen in diesem Lande und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befassen, nehmen wir zur Kenntnis, dass wir einen Artenschwund haben und dies ganz weitreichende Konsequenzen für die Menschheit und das Leben auf dieser Erde haben wird. Denn eins ist auch vollkommen klar, es gibt kein Pflanzenwachstum auf der Erde ohne die Organismen.

Und auch da noch eine interessante Zahl, finde ich jedenfalls. Wenn man bedenkt, wir nehmen uns mal einen Quadratmeter, nur einen Quadratmeter Boden vor, stelle ich die Frage an uns: Können Sie in etwa einschätzen, wie viele Organismen dort aktiv sind, wie viele unterschiedliche Arten? Es sind 2.000, 2.000 unterschiedliche Arten, und auf einem Quadratmeter agieren etwa durchschnittlich 100.000 Lebewesen, 100.000!

(Torsten Renz, CDU:
Quadrat- oder Kubikmeter?)

Auf einem Quadratmeter habe ich gesagt, staatsmännisch!

Insofern ...

(Torsten Renz, CDU: Ja, kann ja
sein, dass das Kubikmeter sind.)

Nein, das ist ernst zu nehmen. Wenn man das dann hochrechnet auf den Kubikmeter, das ist natürlich unterschiedlich in den Schichtungen, aber eins ist vollkommen klar – insofern ist der Hinweis noch mal richtig und wichtig –, ohne diese Organismen, ohne die Artenvielfalt gibt es kein Wachstum auf der Erde. Es gibt im Übrigen auch kein pflanzenverfügbares Wachstum auf der Erde, es gibt im Übrigen auch keinen Reinigungsprozess von Wasser auf dieser Erde, wenn wir die Artenvielfalt nicht stabilisieren und die Ursachen bekämpfen.

Frau Aßmann hat auf viele Dinge hingewiesen, aber eins kann ich Ihnen ausdrücklich versprechen: Wir werden alles dafür tun, dass wir mehr Respekt für die Insekten entwickeln werden und entwickeln müssen. Ich glaube, es könnte auch so ein Slogan sein, „Mehr Respekt für Insekten“, eine Initiative innerhalb des Landes auszurufen. Deswegen muss ich meiner Fraktion noch mal ausdrücklich Danke sagen, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Trotz oder vielleicht auch wegen unserer hoch technischen Welt werden wir ja jeden Tag aufs Neue mit Informationen übersät und sind oft überrascht, aber die Natur hält immer wieder neue Überraschungen für uns bereit. Deswegen ist es natürlich so, dass wir die Indikatoren sammeln müssen, wir müssen die Hinweise bekommen, wissenschaftlich, und dürfen nicht mit postfaktischem Wissen arbeiten, sondern wir brauchen wissenschaftliche Grundlagen. Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir seit gestern eine Bundesregierung haben und im Koalitionsvertrag, das habe ich selber mit ausgehandelt, dieses Thema mit aufgegriffen ist. Und zwar hat die Bundesregierung in der ersten Hälfte der Legislaturperiode ein Programm zur Entwicklung und zur Stabilisierung der Insekten vorzulegen und damit dieses wichtige Thema mit umzusetzen.

Was vielen wahrscheinlich in der Allgemeinheit so nicht bewusst ist, die Bestäubungsleistung, die unsere Insekten für uns als Gratisleistung erbringen, ist allein in Amerika mal untersucht worden und da ist die Ökosystemdienstleistung, die durch Insekten entwickelt wird, auf einen Betrag von 55 Milliarden Dollar hochgerechnet worden. Das heißt im Übrigen auch, dass, wenn wir die Fluginsekten nicht zur Verfügung hätten, die gesamte Bestäubungsleistung nicht stattfinden könnte, und wenn Sie sich überlegen, was das wiederum bedeutet, wir hätten 75 Prozent der Lebensmittel in der Form nicht zur Verfügung.

Deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass wir alles daransetzen müssen, dass wir in den Arbeitsschwerpunkten, die wir zwischen Bund und Ländern abzustimmen haben – auch da sind wir federführend aktiv gewesen sowohl in der Agrarministerkonferenz als auch in der Umweltministerkonferenz –, uns endlich darauf verständigen, welche Daten bundesweit nach welchen Stan-

dards zu erheben sind. Und auch hier, sage ich noch mal ausdrücklich, hat der Koalitionsvertrag uns einiges an die Hand gegeben, um damit eine einheitliche Vorgehensweise umzusetzen.

Im Übrigen, auch das ist mir sehr, sehr wichtig, das Aktionsprogramm Insektenschutz wird aufzusetzen sein unter Einbeziehung und Abstimmung mit den Ländern und zwischen den beiden Bundesministerien für Umwelt und für Landwirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir jetzt an die Ursachenforschung herangehen, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass die starke Veränderung, die wir im Bereich der Insekten zu verzeichnen haben, auch daher kommt, dass natürlich die Flächennutzung insbesondere in der Landwirtschaft sich verändert hat. Deswegen, glaube ich, muss die Landwirtschaft erkennen, dass wir eine Riesenchance haben, in der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, aber auch in der Fruchtfolgeerweiterung oder in der Flurgestaltung hier die Gratisfaktoren der Natur zu nutzen. Wenn ich mir allein überlege, dass wir bis 1992 im westlichen Teil des Landes Mecklenburg-Vorpommern – ich habe das schon mal in einer Rede gesagt, das habe ich mir sehr gut gemerkt – 3.200 Kilometer an Hecken verloren haben, 3.200 Kilometer seit der Kollektivierung der Landwirtschaft in den 60er-Jahren bis 1992! 3.200 Kilometer! Was das natürlich in der Reduktion der Biotopvernetzungs-systeme an Folgen nach sich gezogen hat, glaube ich, kann sich jeder einigermaßen ausmalen.

Und ich glaube auch, dass wir feststellen können, dass wir neben der Veränderung der Agrarstrukturen und der Bewirtschaftung – ich sage noch mal Fruchtfolgeentwicklung, aber letzten Endes auch Flurgestaltung – auch Veränderungen natürlich in den Umweltrahmenbedingungen haben, in Klammern: Zunahme des Verkehrs, der Klimawandel oder die Veränderungen in den klimatischen Entwicklungen, die sich im Übrigen in einem massiven Veränderungsprozess unter Einwanderung von neuen, nie gekannten Arten, die sich mittlerweile hier ausbreiten und damit in Konkurrenz zu anderen Arten stehen, entwickelt haben.

Wie sieht es nun bei uns im Nordosten aus? Wie in anderen Industrieländern gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern keine landesweit gültigen, gesicherten Daten in diesem Bereich. Es gibt aber zum Glück doch eine Reihe von Hinweisen und empirischen Befunden, die nahelegen, dass es auch in Mecklenburg-Vorpommern zu erheblichen Verlusten in der Insektenpopulation gekommen ist. Allererste Recherchen, die wir vorgenommen haben, lassen vermuten, dass von einigen Institutionen, im Übrigen auch in wissenschaftlichen Einrichtungen, in den letzten Jahrzehnten hier in unserem Land Hinweise gegeben werden können, die wir zurzeit eben sichten und überprüfen. Das sind Daten, die zu ganz unterschiedlichen Zielstellungen erhoben worden sind, wobei auch Insektenpopulationen untersucht wurden. Ich erinnere hier insbesondere an die Laufkäfer, die für den von mir geschätzten Herrn Professor Müller-Motzfeld von der Universität Greifswald eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die Daten allein sind aus dem Grunde wichtig, weil wir damit auch ablesen können, ob und inwieweit wir, was die Krefelder Daten anbetrifft, Singularitäten haben, ob wir einen überregionalen Trend haben oder es in Meck-

lenburg-Vorpommern nicht doch durch die gezielte Ausweisung von Schutzgebieten anders aussieht. Das wissen wir, das kann ich Ihnen heute auch mit an die Hand geben, wir wissen nach fast 30 Jahren der Entwicklung der Nationalparke, der Biosphärenreservate und der Naturparke, dass wir in diesen Gebieten von repräsentativem Natur- und Umweltschutz deutlich mehr Arten, im Übrigen auch Arten, von denen wir geglaubt haben, dass sie ausgestorben sind, beherbergen als in der reinen kulturgeprägten Landwirtschaft und von Landwirtschaft geprägten Naturräumen.

Insofern ist eins vollkommen klar – der Hinweis ist von Aßmann auch schon gegeben worden –, wir müssen dringend die Zusammenhänge mit der Landnutzung herstellen und wir brauchen wissenschaftliche Auswertungen. Das kostet im Übrigen Geld, das kostet Zeit und das kostet Personal, das wir zurzeit in der Form so nicht zur Verfügung haben.

Ich glaube, es spricht sehr wenig dafür, dass das Insektensterben nur ein kurzfristiges Phänomen ist – deswegen habe ich ausdrücklich die 440 Millionen Jahre rückwärts hier angesprochen –, sondern wir sind gefordert, das Phänomen in Mecklenburg-Vorpommern sowohl von der Fachverwaltung als auch von den Wissenschaftlern weiter untersuchen zu lassen und sie zusammenzuführen. Ich werde alles daransetzen, dies zu einem Exzellenzthema hier in Mecklenburg-Vorpommern zu machen und letzten Endes damit eine Vorreiterrolle in Deutschland einzunehmen.

Völlig zu Recht betont daher dieser Antrag die Rolle der Forschung und den Rückgang der Insektenpopulation, den wir unbedingt stoppen müssen und wo wir berechtigterweise in den letzten Jahren doch einiges auf den Weg gebracht haben. Das heißt, auch die Bioökonomie ist ein Zukunftsthema für Mecklenburg-Vorpommern und letzten Endes damit für den Tourismusstandort von allergrößter Bedeutung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will an dieser Stelle nur angedeutet haben, dass wir 321.955 Hektar Agrarumweltprogramme aufgelegt haben, die im Übrigen von der Landwirtschaft hervorragend angenommen worden sind, die ausdrücklich auch – auch! – dazu beitragen, die Artenvielfalt zu stabilisieren und möglichst weiter auszubauen. Ich glaube, kein anderes Bundesland hat in diesen Größenordnungen Bienenweiden entwickelt. Ich darf heute erklären, dass wir dieses Programm, das sehr erfolgreich mit der Landwirtschaft, den Imkern zusammen durch unser Haus und durch meine Initiative entwickelt worden ist, ausbauen werden, dass in diesem Jahr für jeden Landwirt die Möglichkeit besteht, bis zu 20 Hektar Bienenweide anzulegen und damit der Artenvielfalt insgesamt Rückenwind zu geben. Das Gleiche gilt für die Hecken und die Landschaftsauflockerung, aber auch die Biotopverbundsysteme. Ich glaube außerdem, dass wir mit den Initiativen in diesem Lande, was den Moorschutz anbetrifft, was die Klimawälder anbetrifft, was die Streuwiesenstrategie anbetrifft, auf dem absolut richtigen Weg sind, um diese Programme weiter auszubauen und ausdrücklich zur Unterstützung der Insektenpopulation weiter zu strukturieren und umzusetzen.

Ich glaube ebenso, dass der Wettbewerb „Bienenfreundliche Gemeinde“ und „Insektenfreundliche Gemeinde“ für Mecklenburg-Vorpommern eine schöne Initiative ist, und ich darf Ihnen heute schon sagen, wir werden am

19. April in Berlin in unserer Landesvertretung einen Parlamentarischen Abend durchführen – ich glaube, das hat noch kein anderes Bundesland überhaupt jemals gemacht – zum Thema Insekten. Hier werden die absoluten Koryphäen im Bereich dieses Themas zu einer faktenbasierten Diskussion beitragen. Wir wollen damit einen Impuls nach ganz Deutschland, nach Europa setzen, um damit dieses Thema für Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich zu besetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir müssen drei entscheidende Punkte in den Blick nehmen:

Wir müssen das Thema noch stärker im politischen Raum verankern. Ich betone, wir müssen es tun, schon allein, um die Basis für eine fundierte und seriöse Diskussion zu entwickeln. Wir sollten nicht verharmlosen, wir benötigen aber auch keine Scharfmacherei in dem Zusammenhang. Daher werden wir uns da engagieren. Ich freue mich ausdrücklich, dass wir große Resonanz jetzt schon auf die Initiative haben.

Zweitens kommen wir nicht umhin, die Verwaltung und die Wissenschaft unseres Landes und auch darüber hinaus in die Lage zu versetzen, das Ausmaß der aktuellen Verluste und deren Ursachen zu bestimmen, Gegenmaßnahmen zu entwickeln und die Wirkungen dieser Maßnahmen zu dokumentieren. Es reicht eben nicht aus, auf die notwendigen Maßnahmen auf Bundesebene zu verweisen. Wir müssen sie in diesem Lande wirkungsvoll unterstützen und umsetzen.

Deswegen gehe ich davon aus, dass die Bundesregierung die Aussagen, die wir im Rahmen der Koalitionsverhandlungen getroffen haben – da stehen ja keine haushalterischen Zahlen drin, aber ich will hier ausdrücklich sagen, wir haben vereinbart in den Koalitionsverhandlungen 450 Millionen Euro für das Tierwohl und für die strategischen Ausrichtungen, was Tierwohl anbetrifft, aber auch, was das Thema Artenvielfalt anbetrifft –, ich gehe davon aus, dass dieses sehr zügig auf den Weg gebracht wird, um damit im Übrigen wirkungsvoll auf dieses so wichtige Thema für die nachfolgenden Generationen einzugehen. Wir alle kennen den Spruch: Was man nicht messen kann, kann man auch nicht managen. Deswegen brauchen wir mehr Informationen und wir brauchen, was die Instrumente anbetrifft, die Entscheidung.

Drittens glaube ich, dass gerade Mecklenburg-Vorpommern das auf die Stirn geschrieben ist, dass die Biotopverbundsysteme weiter vorangebracht werden müssen. Da haben wir sehr gute Grundlagen – ob das nun unsere Gewässer sind, Wasser ist Leben, das gilt für die Pflanzen genauso wie für die Tiere und für den Menschen. Zum anderen brauchen wir ein Heckenbiotopverbundsystem, die Alleen sind da mit einzubinden, aber auch die Wälder und die Sölle oder letzten Endes das Grünland oder das Ackerland mit einer sinnvollen Fruchtfolge.

Ich glaube Ihnen sagen zu dürfen, wir fangen hier nicht bei null an, sondern wir haben sehr gute Grundlagen. Ich gehe davon aus, dass so etwas in eine Insektenstrategie aufgenommen wird und dass wir damit hoffentlich auch aus den Fraktionen die Unterstützung bekommen, zusätzliche Mittel bereitzustellen, denn dieses ist ein absolutes Zukunftsthema für uns alle, nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern weit über die Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern hinaus. Insofern wün-

sche ich mir sehr, dass dieses Projekt mit Erfolg weitergeführt wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um zwei Minuten überschritten. Diese Zeit steht nach Paragraf 85 unserer Geschäftsordnung den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Bürger und Abgeordnete!

(Zuruf aus dem Plenum:
Sehr geehrter Herr Strohschein!)

Danke.

Der uns hier vorliegende Antrag greift ein in den letzten Monaten intensiv diskutiertes Thema auf und geht der Frage nach: Gibt es tatsächlich so viel weniger Insekten, wie es insbesondere durch die Presse und Umweltverbände behauptet wird? Auslöser war die im Antrag erwähnte Studie der Krefelder Forscher. Über knapp drei Jahrzehnte hinweg haben in erster Linie Hobbyforscher an 63 Orten in Schutzgebieten in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg Insekten gefangen und ihre Biomasse erfasst. Dabei stellten sie einen angeblichen Rückgang der Biomasse um bis zu 76 Prozent fest.

Nun gibt es einige Kritikpunkte an der Methodik. So wurde zum Beispiel nicht kontinuierlich an den jeweiligen Orten gemessen. Teilweise erfolgte nicht mal eine Wiederholungsmessung an ein und demselben Ort. Nicht ohne Grund wurde diese Studie vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung aus Essen als „Unstatistik des Monats“ deklariert.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Zitat aus der entsprechenden Pressemitteilung vom 27.10.2017: „Genauso wichtig für die Bewertung der ‚76 Prozent‘ ist aber auch ein allgemeines Prinzip des kritischen Denkens: Jede berichtete Abnahme zwischen zwei Zeitpunkten hängt davon ab, welchen Anfangszeitpunkt man wählt. Dies gilt besonders bei drastisch schwankenden Werten, wie bei Börsenkursen und Biomassen von Insekten. Hätte man das Jahr 1991 statt“ 1981

(Zuruf aus dem Plenum: 89!)

„als Anfangspunkt gewählt, dann wären es statt 76 Prozent weniger Insekten nur etwa 30 Prozent weniger gewesen.“

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber wenn wir heute messen
würden, wären es noch weniger.)

Und dennoch ist die Tendenz klar. Das hängt natürlich auch mit den Witterungsverhältnissen zusammen und wo

man misst. Die Biomasse an Insekten nimmt ab. Nun lassen sich natürlich 76 Prozent Rückgang der Biomasse in der allgemeinen Panikmache grüner Umweltideologen besser verkaufen. Aber auch wenn es nur 30 Prozent Rückgang sind, sollte uns dies nachdenklich stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es in Deutschland also mit einem Rückgang der Insektenbiomasse zu tun. Inwieweit damit auch ein Rückgang der Artenvielfalt einhergeht, konnte durch die Messmethoden der Krefelder Forscher übrigens nicht ermittelt werden. Auch, ob es insgesamt weniger Individuen an Insekten waren oder ob nur größere Arten zurückgegangen sind und somit die starke Abnahme der Biomasse zu erklären ist, bleibt offen.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Ergebnisse dieser Freizeitforscher offenbar die einzigen brauchbaren Erhebungen zur Entwicklung der Insektenbestände in Deutschland sind. Weder die Behörden, allen voran das Umweltbundesamt der SPD,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist nicht wahr, was Sie da jetzt erzählen!)

noch die verschiedenen Forschungs- und Lehrinrichtungen haben sich mit dieser Frage intensiv beschäftigt,

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist nicht wahr!)

eine durchaus straffällige Angelegenheit.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Der vorliegende Antrag geht somit in die richtige Richtung. Wir wollen ihn auch gerne unterstützen, denn die Suche nach der Ursache für die Abnahme der Biomasse dürfen wir nicht den zahlreichen links-grünen Nichtregierungsorganisationen überlassen, ...

(Thomas Krüger, SPD: Ach, Menschenskind! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben
„versifft“ vergessen!)

Wenn sie sich dazugehörig fühlen, Herr Krüger, dann ziehen Sie sich die Jacke wirklich an. Das tut mir leid!

(Thomas Krüger, SPD: Sie
haben das doch gerade gesagt! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Sie fühlen sich da ...

(Thomas Krüger, SPD: Natürlich!)

Na ja, das ist ein Minuspunkt für Sie.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

... denn für diese Herrschaften ist der Verursacher schon längst ausgemacht. Die moderne konventionelle Landwirtschaft, die soll natürlich an allem schuld sein.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt
fehlen noch die Flüchtlinge.)

Doch das ist so zu einfach. Die Behauptung des Umweltministeriums in Berlin, in der Landwirtschaft würden

seit Jahrzehnten immer mehr Insektizide ausgebracht, ist schlichtweg falsch. Die in Deutschland verkaufte Menge an Insektiziden liegt konstant bei rund 1.000 Tonnen pro Jahr. Darüber hinaus wurden in den letzten 20 Jahren unzählige hochwirksame Mittel verboten, weil sie eben gegen alle Arten von Insekten wirkten. Tatsache ist, dass durch den Strukturwandel immer größere Flächeneinheiten entstehen, weniger Feldraine und Hecken bestehen und somit die Lebensräume der Insekten verschwinden. Wenn ich daran denke, wie viel kleine Feldwege gingen früher noch bei den Einzelbauern über die Äcker! Heute sind die alle weg. Überall waren Feldraine und da konnten die Insekten auch Schutz suchen. So nahm in Schleswig-Holstein die Länge der Knicks, also der Felder begrenzenden Wallhecken, von 80.000 Kilometer in den 50er-Jahren auf heute rund 46.000 Kilometer ab. Daran war aber nicht die Landwirtschaft schuld, sondern der Straßen- und Siedlungsbau.

In diesem Zusammenhang eine Zahl zur Verdeutlichung: In den letzten 25 Jahren wurden in Deutschland rund 800.000 Hektar Land versiegelt, durch Straßen und Siedlungsbau. Das entspricht mehr als der Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Mecklenburg-Vorpommerns.

(Thomas Krüger, SPD:
So, und jetzt Ihre Vorschläge!)

Nun wollen Sie von mir auch noch Vorschläge wissen!

(Marc Reinhardt, CDU: Nein,
das kann man nicht erwarten.)

Herr Krüger,

(Thomas Krüger, SPD:
Wir brauchen Alternativen.
Wo sind die Alternativen?)

so schlau, wie Sie sind, da haben Sie doch bestimmt Tausend Vorschläge parat!

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch das Aus...

Ich komme noch darauf. Sorgen Sie sich mal nicht!

(Thomas Krüger, SPD: Ist gut,
dann freuen wir uns darauf.)

Auch die Ausräumung unserer Dörfer und Städte trägt ihr Übriges dazu bei. Jede alte Fassade mit Nischen und Ritzen bot Lebensraum für Insekten. Heute kleben wir sie mit Styropor zu. Die Viehhaltung wurde in den letzten Jahrzehnten immer hygienischer, im Interesse des Tierwohls. Das dürfte zulasten der Fliegenpopulation gegangen sein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn ich daran denke, früher gab es im Dorf, als wir noch Einzelbauern waren, Ställe, einen Schweinestall, einen Kuhstall,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Plumpsklo.)

und überall waren Insekten in Hülle und Fülle vorhanden. Es gab ein üppiges Nahrungsangebot. Das waren regelrechte Brutstätten für Insekten. Wenn ich heute unsere Kuhställe sehe, das sind ja bloß verbesserte Offenställe. Da ist Zugluft, wenn gefüttert wird, da halten sich keine Insekten im Winter auf. Im Winter haben die Insekten sogar noch Nachwuchs gezeugt in den kleinen Ställen, weil die Bauern dann, wenn es kalt wurde, die Fenster mit Stroh zugesteckt haben und die Türen auch noch innen mit Stroh verkleidet haben. So, das ist natürlich alles weg.

Herr Krüger, wollen wir denn nun wieder zur kleinen bäuerlichen Landwirtschaft zurück?

(Thomas Krüger, SPD: Na, Sie sagen doch jetzt gerade, dass das besser ist. Ich habe doch gar nichts gesagt. Ich warte auf Ihre Vorschläge.)

Ich bin hier,

(Thomas Krüger, SPD: Sie beschreiben das und Sie beschreiben das ...)

um Fakten aufzuzählen.

(Thomas Krüger, SPD: Na, dann beschreiben Sie weiter!)

Unser Minister hat doch schon einige Vorschläge gemacht, die waren gar nicht mal so schlecht.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Na, nun bleiben Sie doch mal ganz ruhig! Ihnen darf keiner was tun!

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Nee, da passe ich auf!)

Früher waren unsere Gärten mit allerlei Wildblumen, Obstbäumen und Gemüsebeeten angelegt. Heute dreht ein Mähroboter seine Runden auf den kurz gehaltenen Rasenflächen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Jede Kommune ist bemüht, die Straßenränder alle 14 Tage kurz zu halten. Auf den städtischen Grünflächen wachsen, wenn überhaupt, nur pflegeleichte Büschel Stiefmütterchen. Wo früher auf den Feldwegen nach einem Sommerregen schlammige Pfützen standen, finden wir heute eine asphaltierte Fläche, alles für den Komfort. Der Bedarf an Wildnis wird teilweise schon von der Bundeswehr befriedigt. So sollen auf stillgelegten Übungsplätzen auf ausdrücklichen Wunsch von Naturschützern Panzer gelegentlich wieder für Unordnung sorgen. So weit ist es im Übrigen schon damit gekommen, unsere Umwelt immer steriler zu gestalten. Auch diese Tatsache sollten wir einmal offen ansprechen. Wir haben eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe vor uns, und wer aus politischer Rason heraus schnell ein Bauernopfer sucht, im wahrsten Sinne des Wortes, der macht es sich zu leicht und wird der Komplexität dieses Problems nicht gerecht. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße auf unserer Besuchertribüne Jugendliche aus Schwerin. Ja, die ganz jugendlichen Besucher nicken, wunderbar.

Jetzt rufe ich auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Herrn Lenz.

(Minister Dr. Till Backhaus: Jetzt kommt der Film noch mal ins Spiel.)

Burkhard Lenz, CDU: Was?

(Minister Dr. Till Backhaus: Jetzt kommt der Film wieder ins Spiel.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Studie über das Insektensterben bei uns in Deutschland hat natürlich mächtig für Wirbel gesorgt. Es sei dahingestellt, ob diese Studie statistisch richtig ist, 100-prozentig richtig ist, wie man die Daten aufgenommen hat. Ob es kleine oder große Insekten waren, das lässt sich durch die Messung der Masse allein nicht feststellen. Es gibt viele, die diese Studie in Zweifel ziehen, ich persönlich nicht. Es ist festzustellen, wir haben ein Insektensterben in Deutschland zu verzeichnen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Darauf müssen wir reagieren.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Wovor ich aber warnen möchte, und das eindringlich, ist, das – wie es in einigen Meldungen bestimmter Medien gleich wieder herauskam – allein der Landwirtschaft zuzuschreiben. Davor möchte ich warnen. Es gibt viele Faktoren,

(Beifall Thomas Krüger, SPD, Jürgen Strohsehn, AfD, und Ralf Borschke, BMV)

sehr, sehr viele Faktoren, die Einfluss haben auf das Leben von Insekten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja so, dass die Artenvielfalt – da hat mich der Minister Backhaus gerade noch mal drauf gebracht – sich in den letzten Jahren sehr, sehr verändert hat. Der Minister Backhaus hat gerade gesagt, dass Wissenschaftler herausgefunden haben, dass etwa 50 Prozent der Arten seit ungefähr 440 Millionen Jahren – die vor 440 Millionen Jahren gemessen worden sind, so hatten Sie sich ausgedrückt, Herr Minister –,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

50 Prozent der Arten verschwunden sind. Ich meine, da kann der Mensch nicht groß was dafür, weil seit 70.000 Jahren lebt erst der Mensch aktiv auf diesem Erdball. Jetzt müsste man herausfinden, zu wie viel Prozent ist der Mensch daran schuldig. Aber das ist nur ein Punkt, Herr Backhaus.

Ein zweiter Punkt, der mich dabei sehr interessiert, ist, dass Sie gesagt haben – das hängt auch mit dem Insek-

tensterben und dem Vorhandensein der Insekten zusammen –, Sie haben festgestellt, dass in den Naturschutzgebieten eine wesentlich größere Artenvielfalt zu finden ist als vorher in der Kulturlandschaft. Das heißt also, Sie haben für beides Statistiken. Für das Gebiet, wo jetzt das Naturschutzgebiet ist, der Nationalpark, gibt es Erhebungen, wie früher die Biodiversität auf diesem Gebiet gewesen ist, und Sie haben jetzt wieder eine gemacht. Die hätte ich gerne, weil wenn sie jetzt noch größer geworden ist, hat aber dieses Gebiet vorher schon einen naturschutzfachlich recht hohen Stellenwert gehabt. Das heißt, wir haben ihn unter Schutz gestellt und jetzt ist der Stellenwert noch höher gegangen, ...

(Egbert Liskow, CDU: Oder runter.)

Aha, danke!

... weil bei einigen Sachen vor Ort, wenn man mit offenen Augen durch die Natur geht und sich mit einigen Pflanzen und Tieren etwas auskennt, sieht man doch, dass sich die Biodiversität vielleicht nicht vergrößert, aber verändert hat. Das wäre sehr interessant, darüber mal ein paar schriftliche Belege zu bekommen.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Aber kommen wir zurück zu dem Insektensterben, was ich für bedrohlich halte. Ich muss sagen, wenn man auf die Landwirtschaft schaut, und es geht ja immer wieder so aus, dass man sich zuerst auf die Neonikotinoide, die Pestizide beruft, die dafür verantwortlich sind, dass ein großes Artensterben erfolgt, dass die Urbanisierung dafür verantwortlich ist, dass der Rückgang der Hecken, Sie haben es angesprochen, dafür verantwortlich ist, aber insgesamt, denke ich, und das hat Herr Backhaus gesagt, tun die Landwirte eigentlich schon sehr viel, um die Artenvielfalt zu erhalten. Ich möchte daran erinnern, dass die Landwirte ja gerade auch ohne Insekten, ohne Artenvielfalt ihrer Hauptaufgabe, die Bevölkerung mit Nahrung zu versorgen, gar nicht nachkommen können. Sie sind eigentlich daran gebunden, dass die Insekten durch ihre Bestäubungsleistung den Bauern behilflich sind bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln.

Zu den Ursachen, zu möglichen Folgen oder was wir machen müssen die nächste Zeit haben meine Vorredner genügend gesagt. Ich bin, wie gesagt, davon überzeugt, dass wir etwas machen müssen, um dieses Insektensterben einzudämmen.

Was ich nicht ganz verstehen kann, das ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Das sieht mehr nach Aktionismus aus. Frau Schwenke, ich denke, wir sollten erst mal eine wahre Ursachenforschung machen, um herauszukriegen, was ist die Ursache dafür, und nicht von vornherein irgendetwas aus der Situation heraus machen, etwas verbieten und dann mal gucken, ob wir damit wirklich recht haben, wie wir es in so verschiedenen anderen Sachen schon getan haben. Deshalb werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen. Ansonsten bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Koalitionspar-teien. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zunächst erst mal froh, dass hier niemand das Insektensterben oder den Rückgang der Population komplett geleugnet hat. Ich war mir nicht ganz sicher, zumindest am Anfang klang das bei Herrn Strohschein so, aber er hat sich ja dann noch eingekriegt und hat gerade, was die Landwirtschaft betrifft, ganz viele Dinge genannt, die sich in der Art und Weise, wie wir Landwirtschaft betreiben, in den letzten Jahrzehnten so stark verändert haben, was natürlich Auswirkungen hat auf die Artenvielfalt, und das nicht nur bei den Insekten, aber auch bei den Insekten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Vorredner haben alle im Prinzip schon gesagt, wie wichtig es ist, dass wir das Insektensterben erst mal zur Kenntnis nehmen, welchen Einfluss dieses auf das Ökosystem hat und natürlich damit auch auf unser Leben. Das will ich mir deshalb sparen, auch um Zeit zu sparen, und direkt zum vorliegenden Antrag kommen.

Wenn man sich den Antrag ansieht, fällt einem sofort auf, dass Sie im Wesentlichen den Bund auffordern, etwas zu tun. Ich meine, es wäre eigentlich ziemlich beschämend, und der Minister hat das auch hier deutlich gemacht, dass das so nicht ist, dass wir von unserer Landesregierung nichts anderes als Berichte abzugeben verlangen. Aber Sie schränken ja selbst das noch ein, und das finde ich dann ehrlich gesagt doch ein bisschen wenig ambitioniert, um es mal so auszudrücken, ich zitiere, „zu berichten, welche Maßnahmen und Programme des Landes bereits bestehen und geeignet sind, um den Rückgang von Insekten in der Landschaft aufzuhalten“. Zitatende.

Meine Damen und Herren, wenn die bereits bestehenden Programme – und ich leugne ja nicht, dass es welche gibt – geeignet wären, den Rückgang aufzuhalten, dann wäre die Dramatik heute nicht so groß, wie sie ist. Die Programme haben nicht ausgereicht, das Insektensterben zu stoppen. Zumindest nachbessern,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Burkhard Lenz, CDU)

zumindest nachbessern müssen wir, und auch das wird nicht reichen, das Nachbessern, wir brauchen neue Maßnahmen, auch neue Instrumente.

Die Umweltministerkonferenz hatte ja Ad-hoc-Maßnahmen – so viel zu Aktionismus, Herr Kollege Lenz – beschlossen. Wie sieht es damit aus, wie weit sind wir da gekommen hier im Land? Welche Ideen darüber hinaus haben wir außerdem noch? Das müssen wir zumindest mit in Betracht ziehen.

Und, Frau Aßmann, natürlich brauchen wir – insofern ist das auch richtig, was im Antrag steht –, natürlich brauchen wir eine gesicherte Datenlage. Ich habe ja selber eine Kleine Anfrage zu dem Thema gestellt und musste feststellen, dass wir die nicht haben. Natürlich brauchen wir das. Der Minister hat allerdings schon gesagt, und das möchte ich hier noch mal betonen, so ganz unwissend sind wir nicht, wo Ursachen liegen für das Insektensterben. Also wir wissen schon einiges. Und so wichtig Forschung ist, nicht zuletzt hat mein Kollege Fritz Tack in der vergangenen Legislaturperiode auch immer wieder

gefordert, dass wir wissenschaftliche Grundlagen für unsere Entscheidungen brauchen, aber Forschungen ...

(Thomas Krüger, SPD:
Wissensbasiert, hat er gesagt.)

Bitte?

(Thomas Krüger, SPD:
Wissensbasiert, hat er gesagt.)

Das sagt Ihr Minister immer. Er hat wissenschaftliche Grundlagen – ich will kein Plagiat betreiben und Begriffe des Ministers verwenden –, also Fritz Tack hat immer wieder gesagt, wir brauchen wissenschaftliche Grundlagen für unsere Entscheidungen. Das ist ja auch richtig. Aber Forschung alleine wird das Insektensterben nicht stoppen können. Wichtig ist, welche Schlussfolgerungen wir ziehen. Darauf kommt es an.

Natürlich, Herr Minister, Sie haben völlig recht, es ist kein kurzfristiges Phänomen, das sehe ich genauso, aber es ist auch nicht vom Himmel gefallen, also wir erleben das ja schon in den letzten Jahrzehnten. Das Sterben von Insekten beobachten nicht nur die Krefelder, sondern ebenso Umweltverbände, wie auch immer Sie sie bezeichnen. Ich halte sie für seriöse Menschen, die das nicht auf blauen Dunst hin ermitteln. Die haben seit Langem schon auf Ursachen hingewiesen, sodass wir also tatsächlich nicht bei null anfangen. Wir wissen seit beinahe zwei Jahrzehnten, was Ursachen sind, zumindest, was einige Ursachen sind, und dass die angegangen werden müssen, wenn wir tatsächlich ein Stoppschild setzen wollen. Einige hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage ja selber benannt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Außerdem gibt es wie gesagt zahlreiche Untersuchungen dafür, auch in Ihrem Antrag in der Begründung stehen einige.

Und bei aller Wertschätzung für die Landwirtschaft, dass sie nicht ganz unschuldig daran ist, also das müssen wir ja im Prinzip alle anerkennen, aber es ist nicht nur die Landwirtschaft, natürlich, sondern es geht auch um das, was schon Herr Strohschein genannt hat, die Entwicklung in den urbanen Räumen, was passiert in den Städten, wie geht es weiter mit der Bodenversiegelung, was macht das Klima mit unserer Artenvielfalt. Alle diese Dinge müssen wir betrachten, und das sind auch Dinge, die wir seit Langem wissen, wo wir nicht erst anfangen, darüber nachzudenken, könnte das eine Ursache sein. Deshalb meine ich, wir haben bei vielen Dingen ein Umsetzungsproblem und kein Erkenntnisproblem.

Ich will Ihnen auch sagen, dass wir nicht weitere Jahrzehnte warten können, bis Forschungsergebnisse vorliegen. Herr Kollege Krüger, Sie selbst haben in der 77. Sitzung des Landtages in der 6. Legislatur, damals waren Sie noch agrarpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion, zum Thema „Nahrungsangebot für Bienen“ gesprochen

(Andreas Butzki, SPD:
Na, das ist ja ein Bienenexperte.
Das ist unser Honigexperte! Honigexperte!)

und haben drei Hauptursachen für die schwierige Situation der Bienen genannt: erstens den Pestizideinsatz.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das sehen wir auch so, das ist völlig richtig und das spielt auch für andere Insekten eine große Rolle.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Zweitens haben Sie die Parasiten genannt, auch das teilen wir, und drittens die teils konzentrierte und monotone Landbewirtschaftung.

Sicher wissen wir noch nicht alles, aber einige Antworten kennen wir schon. Darauf müssen wir jetzt reagieren und können nicht auf die Ergebnisse von Bundesprogrammen warten. Wir müssen also darüber reden, warum die Maßnahmen zum Schutz der Insekten nicht ausreichen, und dann muss es darum gehen, Gas zu geben, nicht im Auto, um schnell nach Hause zu kommen, sondern bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Ich schlage vor, dass der Agrarausschuss von mir aus über die Maßnahmen des Landes unterrichtet wird, so, wie es drinsteht, aber dann auch bitte mit entsprechenden Überlegungen, wie die Programme verbessert und ausgeweitet werden können. Danach sollte nach unserem Vorschlag der Agrarausschuss eine Anhörung durchführen. Dort können wir mit Experten darüber diskutieren, was aus deren Sicht für eine positive Entwicklung der Insekten notwendig ist. Konkret müssen wir uns um die Frage kümmern zum Beispiel, wie unsere Landwirtschaft zu transformieren ist. Dazu habe ich ja schon im Agrarausschuss gesagt, dass mir der Ansatz von Minister Backhaus sehr gut gefällt. Welche Alternativen gibt es zum Pestizid- und Herbizideinsatz auch in der konventionellen Landwirtschaft? Welche Verbesserungen müssen in der Beziehung zwischen Gesellschaft und Natur angestoßen werden? Was muss in den Großschutzgebieten getan werden? Was tun wir gegen die fortschreitende Versiegelung des Bodens? Was tun wir in den Städten? Alles das sind wichtige Fragen, denen wir uns stellen müssen.

Und ich wiederhole, was der Landwirtschaftsminister mehrfach schon gesagt hat: Wer meint, dass alles so bleiben kann, wie es ist, der wird verlieren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, wenn wir das alles getan haben im Agrarausschuss, werden wir schlauer sein und mehr Möglichkeiten zum Handeln haben, als ein Aktionsprogramm oder ein langwieriges Monitoring durch den Bund irgendwann mal bietet. Der Koalitionsvertrag im Bund bietet einige richtige Ansätze, ein Aktionsprogramm Insektenschutz oder ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur Biodiversität. Sich darauf zu verlassen, reicht nicht, und ich bin froh, dass der Minister das auch so sieht.

Schauen wir mal nach Sachsen zum Beispiel! Dort wurde bereits eine Anhörung zum Thema Insektensterben durchgeführt. Ein zentrales Ergebnis war, dass das breit angelegte mehrjährige Monitoring, auf das sich die Umwelt- und Agrarminister der Länder geeinigt haben, erst kurz vor dem Jahr 2030 greifbare Ergebnisse bringen kann. 2030, meine Damen und Herren! Bis dahin haben wir weitere unzählige Arten bereits zu Grabe getragen. Nur auf den Bund zu schielen und auf „Ende gut, alles

gut“ zu hoffen, das ist nicht genug. Wir müssen hier im Land etwas tun.

Deshalb, meine Damen und Herren, finden Sie unseren Änderungsantrag auf Ihren Plätzen. Ich bitte natürlich für den Änderungsantrag um Zustimmung. Neben der Änderung bei der Themenauswahl für die Berichterstattung im Ausschuss ist unser Antrag auch ein Punkt, Eigenverantwortung des Landes ernst zu nehmen. Ihrem Antrag werden wir trotzdem zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Frau Aßmann und sehr geehrter Herr Lenz! Ich hatte ja ein bisschen zu kämpfen mit diesem Antrag und eigentlich wollten wir uns der Stimme enthalten. Aber Sie haben mich jetzt hier vollkommen umgestimmt ...

(Thomas Krüger, SPD: Da können Sie mal sehen, was die Debatte bewirkt! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie sehen, wir sind lernfähig, Herr Krüger.

... und wir werden dem Antrag zustimmen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr schön!)

Ich könnte jetzt meine ganze Rede eigentlich lassen, aber auf einige Dinge möchte ich doch hinweisen. Und eins möchte ich unbedingt voranstellen: Uns ist es wichtig, dass nicht wieder die Bauern von vornherein als Verursacher feststehen. Da legen wir Wert drauf.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es. Da stimmen wir überein.)

Und, Frau Dr. Schwenke, das tut mir leid, aber Sie haben hier gleich sofort wieder die Bauern unter Generalverdacht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Stimmt überhaupt nicht!)

Doch, natürlich!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmt nicht.)

Sie haben sofort die Bauern gebracht und die Landwirtschaft, die schuld ist am Insektensterben. Ihrem Änderungsantrag können wir auf gar keinen Fall zustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, dann setz dich wieder hin. Mein Gott!)

Ich komme aber, weil die Bienen ein gutes Beispiel sind, auch noch mal später auf die Bienen zu sprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schicken wir ihm das Protokoll von der Rede noch mal zu. So einfach ist das.)

Auch wir sehen einen dringenden Handlungsbedarf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, der Leistungsträger der BMV.)

auch vor dem Hintergrund, falsche Verdächtigungen und Unwahrheiten zu vermeiden. Bei der Forschung ist es nämlich wichtig, dass sie ideologiefrei verläuft und man nicht vorher schon das Ergebnis festlegt. Die Ursachen können vielfacher Natur sein und es kann auch natürliche Ursachen haben. Nehmen wir das gern benutzte Bienensterben. Schauen Sie sich doch einfach mal den Rückgang bei der Zahl der Imker an!

(Thomas Krüger, SPD: Sie steigen in Mecklenburg-Vorpommern!)

Weniger Imker, weniger Bienenvölker, ein klarer Grund für den Rückgang

(Thomas Krüger, SPD: Sie steigen in Mecklenburg-Vorpommern!)

bei den Bienenvölkern.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aber das gilt nicht für M-V!)

Wir sprechen ja von ganz ...

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Oftmals ist der hinter den Bienen stehende Imker das größere Problem und nicht die Landwirte.

Meine Damen und Herren, um noch mal auf Frau Dr. Schwenke zurückzukommen: Ich stelle mir die Frage, auch in der DDR gab es bereits eine großflächige Landwirtschaft, in der Herbizide, Pestizide, Fungizide, Insektizide, alles eingesetzt wurde. Trotzdem gab es mehr Niederwild und an Insekten hatten wir auch keinen Mangel. Warum jetzt auf einmal die Landwirte ... Na gut, das muss man sehen.

(Egbert Liskow, CDU: Weil sie keine Genossen mehr sind.)

Und, meine Damen und Herren, ich möchte hier auch auf etwas anderes hinweisen.

(Bernhard Wildt, BMV: Dann gibt es weniger Blutsauger.)

Schauen wir uns doch einfach mal die hochwertigen Neubaugebiete an. Oft war da, bevor die Häuser gebaut wurden, ein Naturparadies, unter anderem auch für Insekten. Und wenn man sich jetzt die Grundstücke ansieht, entdeckt man oft keine einzige Blühfläche, keine Grünfläche mehr, nur noch Schotter, Kies und Beton, ausgerichtet nach Yin und Yang.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier auch auf die Gemeinden zu sprechen kommen, denn es ist sicherlich nicht gut, wenn ständig die Grünflächen gemäht werden oder Bäume sinnlos gefällt werden, die für einzelne Insekten ein Paradies wären. Es passiert oft, dass alte Parks neu gestaltet werden, und dann hat man den Eindruck, bei der Neugestaltung geht es nur noch darum, diese Flächen so zu gestalten, dass sie am besten mit einem Rasenroboter bearbeitet werden können. Früher waren das mal wunderbare Blühflächen und Paradiese

für Insekten, danach sind es nur noch völlig platte Grasflächen, die steril sind und den Insekten keine Grundlage bieten.

Aber ich möchte noch mal auf die Bienen zurückkommen, meine Damen und Herren. Ich möchte aus einem Interview zitieren, das der Bienenexperte Dr. Gerhard Liebig gegeben hat.

„Frage: Sie haben jahrzehntelange Erfahrung mit Bienen: Geht es den Tieren heute schlechter als früher – von der Milbe einmal abgesehen? Es heißt, die Bienen sind wegen der Pestizide aus der Landwirtschaft und aufgrund von Nahrungsmangel anfälliger als früher.“

Antwort: ... Das Ganze gipfelte in einer Studie der Freien Universität Berlin, die von der Bundestagsfraktion der Grünen in Auftrag gegeben wurde und die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es den Bienen in der Stadt besser gehe als den Bienen auf dem Land. Schuld sei die ‚Intensive Landwirtschaft‘ mit ihren Monokulturen, durch ihren übermäßigen Pestizideinsatz und durch Düngung. Das ist schlichtweg falsch. Die Honigproduktion in Deutschland und auch die durchschnittliche Honigleistung pro Volk ist seit Ende des Zweiten Weltkrieges stetig angestiegen. Das liegt in erster Linie an der Ausdehnung des Rapsanbaus. Dank Züchtung, Pflanzenschutz und Düngung ist nicht nur der Kornsertrag gestiegen, der Rapshonig heutzutage besser als vor 40 Jahren, als ich mit meinen Langzeitstudien begonnen habe.“

Jetzt kommt die rote Lampe. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Borschke, ich möchte einmal kurz im Namen von Frau Schwenke vielleicht auch etwas klarstellen. Ich habe das nicht so verstanden, dass sie die Landwirtschaft an den Pranger gestellt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat sie auch gar nicht gesagt.
Kommen Sie noch mal her, können
Sie sich die Rede noch mal angucken.)

Also da, glaube ich, sind wir uns auch ähnlich wie gestern in der Sache tatsächlich einig, dass wir sagen, wir müssen da Ursachen finden, wir müssen Maßnahmen ergreifen, Maßnahmen definieren.

Und Sie haben angesprochen, in der DDR gab es auch großflächige Landwirtschaft. Ja, das stimmt. Aber bis zur Wende hatten wir zum Beispiel 3.600 Kilometer Hecke weniger. Das ist wahrscheinlich auch ein Bestandteil, der mit da reinspielt, und zwar einer, der sich langfristig auswirkt. Und auch da müssen wir gucken, was wir machen müssen. Ich weiß nicht, ob sich die Schlaggröße wesentlich geändert hat. Ich gehe schon davon aus, aber auch das kann man ja mit Daten dann entsprechend belegen.

Wenn man guckt, was passiert eigentlich in unseren Vorgärten, wenn man jetzt mal in die Siedlung guckt: Wer hat denn da außer Gras noch großartig was im Vorgarten stehen oder hinten auf dem Hof?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich! –
Tilo Gundlack, SPD: Ich auch!)

Warum pflanzen wir keine gemischten Hecken an unseren Gärten?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Blümchen, Blümchen ohne Ende.)

Man hat eben nur noch Koniferen, Hainbuchen oder sonst was. Das sind alles Punkte, die dort mit reinspielen und wo wir uns auch mal selber an die Nase fassen müssen.

Frau Schwenke ist nicht da, sehe ich gerade. Doch, dahinten. Frau Schwenke, ich möchte Ihnen noch ein paar Punkte sagen, warum wir Ihren Änderungsantrag heute leider nicht annehmen. Der eine ist, ich bin überhaupt kein Fan davon – und da sind Herr Lenz und ich uns einig –, jetzt Ad-hoc-Maßnahmen ins Blaue zu schießen. Der Minister hat es ja anklingen lassen, es scheint Daten zu geben, auch viele für Mecklenburg-Vorpommern. Die wollen wir erst mal auf dem Tisch liegen haben und dann gemeinsam in der Beratung gucken, was tatsächlich sinnvoll ist, welche Maßnahmen geeignet sind, um den Rückgang der Insektenpopulation zu stoppen und eben umzukehren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber was anderes sagt doch der
Änderungsantrag gar nicht,
Frau Aßmann.)

Wie bitte?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber was anderes sagt doch der
Änderungsantrag gar nicht,
Frau Aßmann.)

Sie wollen Ad-hoc-Maßnahmen einleiten. So lese ich das hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und das ist verkehrt?)

Also wir brauchen die Datengrundlage.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben gesagt, an der Datengrundlage scheint es ja im Moment nicht zu scheitern, sondern an der Umsetzung. Da müssen wir schauen. Aber was uns wichtig war, Frau Schwenke, war, dass wir eben die Maßnahmen, die im Moment bestehen, wirklich auch überprüfen müssen, weil wir haben ja auf europäischer Ebene gesehen, dass das Greening, was erst so hoch angepriesen war, scheinbar seine Wirkung völlig verfehlt hat. Das kann natürlich mit anderen Maßnahmen im Agrarumweltmaßnahmenbereich genauso sein. Das müssen wir aber wissen. Und wenn wir das nicht wissen, dann können wir nicht schon wieder dageschießen. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen, und jetzt mal zu evaluieren oder zu prüfen generell, was hat das tatsächlich nicht nur

für Amphibien oder für Mäuse oder für wen auch immer gebracht, sondern wirklich auch für Insekten, das ist in erster Linie erst mal unsere Aufgabe.

Ich möchte mal so ein bisschen ketzerisch in den Raum werfen, ...

(Tilo Gundlack, SPD:
Nö, so ein schöner Tag!)

Doch, Tilo, doch, doch, muss ich machen.

... der eine oder andere beschwert sich ja immer wieder, wenn mal irgendwo ein Haufen Mist rumliegt oder wenn mal Gülle gefahren wird. Aber wenn ich bei meinem Rind oder bei meinen Pferden die Pferdeäpfel wegräume, sind darunter wunderbare Mistkäfer und dann sitzen da die Fliegen und so weiter und so fort. Also auch das wird etwas sein,

(Egbert Liskow, CDU:
Wunderbar! Wunderbar!)

dass wir weniger Weidehaltung haben, dass wir wenig Viehdichte haben, dass wir weniger Misthaufen haben, auch das ist mit ein Grund, dass wir weniger Brutmöglichkeiten für Insekten haben. Auch das wird mit reinspielen. Und so gibt es viele Ursachen, die müssen wir überprüfen und dann müssen wir Maßnahmen benennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und dann können wir es
machen, nicht ad hoc.)

Von daher hoffe ich auf Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1892 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht,

(allgemeine Unruhe)

wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1892 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1817 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1817 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Menschenleben besser schützen, Bahnverkehr stabiler machen – Gleisbettung und Oberleitungen endlich wirksam vor Sturmschäden schützen, Drucksache 7/1805.

**Antrag der Fraktion der AfD
Menschenleben besser schützen,
Bahnverkehr stabiler machen –
Gleisbettung und Oberleitungen endlich
wirksam vor Sturmschäden schützen
– Drucksache 7/1805 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Wir hatten innerhalb der letzten sechs Monate zweimal – einmal einen guten Tag, einmal zweieinhalb Tage lang – in Norddeutschland nahezu einen völligen Zusammenbruch des Eisenbahnverkehrs. Das ist für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern sowohl, was die Beförderungsdichte angeht, als auch für den Güterverkehr und insbesondere für die vielen Berufspendler schlichtweg verheerend.

Es fragt sich natürlich, worauf ist das zurückzuführen. Ich möchte jetzt nicht das Stichwort „Klimawandel“ nennen.

(Egbert Liskow, CDU:
Sturm! Sturm!)

Natürlich haben wir veränderte Klimabedingungen, die dazu führen, dass wir mit heftigeren, ...

(Thomas Krüger, SPD:
Aber nicht vom Menschen
gemacht, das müssen Sie betonen.)

Ich habe dazu nichts gesagt. Natürlich ist er nicht ausschließlich vom Menschen gemacht, aber das ist heute nicht Thema.

... die dazu führen, dass wir heftigere Regenfälle und heftigere Stürme zu erwarten haben. Hinzu kommt die Elektrifizierung des Eisenbahnverkehrs. Wenn früher Äste oder Zweige auf den Gleisen lagen, dann hat eine Ramme bei der Diesellok gereicht, um den Weg freizufahren. Das ist heute nicht mehr möglich. Die Oberleitungen sind sehr anfällig. Wenn ein ganzer Baum oder ein großer Ast herunterstürzt, dann ist die Oberleitung durchbrochen. Aber selbst kleine Zweige, die sich in der Oberleitung verfangen, werden von der Eisenbahnführung mitgetragen und an der letzten oberen Rampe bleiben sie hängen

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und zerreißen die Oberleitungen, sodass es zu verheerenden Schäden kommt, die dann zum Totalausfall des Eisenbahnverkehrs führen.

Es wurde darauf schon reagiert. Es gab im Januar in Uelzen einen runden Tisch zwischen den Betroffenen, also insbesondere zunächst mal der DB Netz AG als Eigentümer der Gleisanlagen, anderen Eisenbahnunternehmen und Betroffenen, aber eben auch der Länder Hamburg und Niedersachsen, die beteiligt waren, ohne dass Mecklenburg-Vorpommern – jedenfalls nach meiner Information – da teilgenommen hat. Ich weiß, dass Hamburg wieder einen Runden Tisch „Grünschnitt“ für die Eisenbahn und die Folgen des von mir geschilderten geänderten Gefahrenpotenzials plant, aber wieder nur zusammen mit dem Land Schleswig-Holstein.

Ich lasse mich gern, Herr Minister Pegel, von Ihnen eines Besseren belehren, aber meines Wissens soll Mecklenburg-Vorpommern auch an diesem runden Tisch nicht beteiligt werden. Das wäre schade und nachteilig, gerade, weil die Strecke nach Hamburg von den Berufspendlern, aber auch von vielen anderen permanent genutzt wird und wir deswegen an den Gedankenspielen, die Hamburg dann mit der Eisenbahn, mit der Netz AG und anderen abspricht, beteiligt sein sollten.

Wir haben zurzeit eine Schutzzone um die Gleise von 6 Metern. 6 Meter waren zu Zeiten der Diesellok und erst recht natürlich der Kohlelokomotiven ausreichend, weil man, wie gesagt, größere Hindernisse mit einer Ramme zur Seite fahren konnte. Heute sind anerkanntermaßen diese 6 Meter Schutzstreifen nicht mehr ausreichend. Man geht davon aus, dass wir heute 15 Meter Schutzstreifen bräuchten. Das heißt nicht, dass in diesen 15 Metern jetzt alles kahlgeschlagen und alle Bäume entfernt werden müssen. Mitursache der ganzen Entwicklung, die wir haben, ist auch ein mangelhafter Rückschnitt über Jahrzehnte, auch in diesen 6 Metern Schutzstreifen, sodass die dort stehenden Bäume sich inzwischen zu einer Größe entwickelt haben, die einen bestehenden Schutzstatus nach den bundesnaturschutzrechtlichen Vorschriften erreicht haben, sodass allein eine Abholzung gar nicht mehr möglich ist.

Es kommt hinzu, dass das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden hat, dass auch die Eisenbahn, die DB Netz AG und andere Betreiber von Gleisanlagen verpflichtet sind, die naturschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Dazu gehören insbesondere auch kommunale Baumschutzsatzungen. Es ist also ab einer gewissen Höhe der Bewachsung nicht einfach möglich, hier mit Kahlschlag – den im Übrigen, glaube ich, keiner wirklich will – zu reagieren. Man muss dafür sorgen, dass die Böden nicht zu trocken werden, weil das die Umsturzgefahr bei heftigeren Stürmen erhöht, andererseits weicht eine zu starke Durchnässung den Boden auf. Das heißt, es sind erhebliche naturschutzrechtliche Anstrengungen nötig, um das zu erreichen, was notwendig ist. Das kann ein Bundesland, das kann auch die DB Netz AG allein nicht erreichen. Deswegen ist ein solcher Runder Tisch „Grünschnitt“, glaube ich, die richtige Antwort.

Die Fristen, die wir in unserem Antrag genannt haben, also bis zum 1. Juli ein Zwischenbericht und dann bis zum 31.12. ein Abschlussbericht – der 31.12. sollte zwingend gewahrt werden, mit dem 1. Juli, wenn Sie mir glaubhaft versichern, das ist etwas kurzfristig, weil wir ja eben Schleswig-Holstein und Hamburg und andere Verkehrsunternehmen mit reinholen wollen an den Grünen Tisch, dann kann man da auch eventuell August oder noch September als Zwischenberichtstermin ansetzen. Wichtig ist uns mit dem Antrag nur, dass wir überhaupt tätig werden und dass wir erreichen, dass wir bei solchen Planungen anderer Bundesländer mit am Tisch sitzen. Deswegen bitten wir um Zustimmung für diesen Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute einen Antrag beraten können, der sich auf die Folgen des sogenannten Klimawandels bezieht, auf den Klimawandel und insbesondere seine Folgen, die vielfältig sind, und der sich darauf bezieht, wie wir eigentlich umgehen wollen mit diesen erkannten Veränderungen des Wetters, den Wetterkapriolen, den Starkwetterereignissen, den großen Sturmfolgen.

Ihrem Vorschlag für einen weiteren runden Tisch mag ich mich gleichwohl nicht anschließen und will auch gerne sagen, was mich dabei umtreibt. Es gibt und gab auf den verschiedenen Ebenen bereits immer wieder Gespräche zwischen der Deutschen Bahn und allen in Ihrem Antrag aufgelisteten Beteiligten. Dabei ging es immer wieder, auch gerade in den letzten Monaten, um die Sicherung von Bahnstrecken vor den Sturmschäden. In einem davon – das hieß Dialogforum, bezog sich auf die letzten beiden Herbststürme und fand statt am 19. Januar 2018 – war Ihre Fraktion im Übrigen, glaube ich, mit dem Abgeordnetenkollegen Herrn Obereiner vertreten. Dort hat die für die Schienennetze zuständige Tochter des Bahnkonzerns – Sie haben es gerade angesprochen, die DB Netz AG – die Auswirkungen der beiden Herbststürme 2017 dargestellt. Die DB Netz hat außerdem die konkreten Handlungsfelder im Regionalbereich Ost – und das ist für mich jetzt wichtig, wir sind woanders zugeordnet, als Sie uns zuordnen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, ich weiß.)

wir gehören nicht zum norddeutschen Beritt in der bahn-internen Aufteilung, sondern wir gehören zum Regionalbereich Ost –, dort ist ausgewertet worden, wie die beiden Herbststürme sich in der Organisationsstruktur der DB Netz in der Zukunft abbilden werden.

Es sind dort im Übrigen die bereits ergriffenen Maßnahmen vorgestellt worden. Insbesondere wurden die aktuell für diesen Sommer, für dieses Frühjahr bis Herbst vorgesehenen Maßnahmen vorgestellt, die sich vor allen Dingen auf die Vegetationspflege, die Sie auch ansprechen, beziehen. Die Bahn hat dafür eine Überschrift, die lautet: „Durchforstungsinitiative der Deutschen Bahn“. Herr Obereiner wird sicherlich schon darüber berichtet haben, dass unter anderem die Möglichkeiten – aber auch die Hemmnisse, das gehört dazu – bei Baumfällungen in dieser Veranstaltung Mitte Januar intensiv diskutiert wurden.

Es war im Übrigen auch die Forstverwaltung in dieser Veranstaltung vertreten, die Forstverwaltung unseres Landes, denn die spielt in der Tat auf unserer Ebene zumindest und für nicht unerhebliche Teile der Bahnstrecken, über die wir reden, eine zentrale Rolle. Die Bahn hat diese Veranstaltung dann auch genutzt, um in dieser Diskussionskonstellation mit unserer Forstverwaltung eine engere Abstimmung zu diesen Fragen zu vereinbaren, weil wir in der Tat bei ganz vielen waldrechtlichen Fragen sind, weil wir bei den Fragen sind, wie leicht oder schwer darf ich eigentlich Zugriff nehmen auf entsprechende Bestände.

Vereinbart wurde dabei auch, dass die Bahn das Energieministerium – das nicht unmittelbar berührt ist, weil wir tatsächlich weder zuständige Behörde für die Überwachung noch für die Begleitung sind, aber als Auftraggeber wichtiger Kunden der DB Netz, nämlich all der Regionalverkehrsunternehmen, nimmt uns die DB Netz AG durchaus ganz bewusst ins Boot –, vereinbart wurde auch, dass wir von der Bahn über das weitere Abstimmungsgespräch informiert werden, damit wir ein Gefühl dafür kriegen, ob es denn noch irgendwo hakeln mag bei den vielen kleinen Fragen, die sich bei Baumbeständen und Fällmöglichkeiten ergeben.

Die Bahn hat in dieser Veranstaltung eine in diesem Hohen Hause zuweilen nicht uneingeschränkt anerkannte Schlussfolgerung aus den Wetterereignissen der vergangenen Jahre gezogen. Die Bahn geht davon aus, dass Extremwetterlagen mit Auswirkungen auf die Schiene viel, viel häufiger und viel regelmäßiger vorkommen werden als bisher, dass sie eine spürbare Folge des Klimawandels seien, und die Bahn selbst sieht sich in Deutschland, wohlgerne auf Deutschland bezogen, als das Unternehmen, das am allerstärksten und wie kein anderes Unternehmen von den Folgen des Klimawandels betroffen sein wird, weil sie eben über das am weitesten verzweigte Netz verfügen, das open air stattfindet und das gerade über die zunehmende Oberleitungsverdichtung, die wir ja auch wollen, dann besonders stark betroffen ist, wenn solche Sturmereignisse auftreten.

Die Bahn hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung eine 5-Punkte-Strategie entwickelt. Ich zitiere dazu mit Erlaubnis der Präsidentin den Vorstandsvorsitzenden des Gesamtbahnkonzerns Herrn Dr. Richard Lutz. Zitat anfang: „Die Analyse“, die eben genannte, „zeigt, der Klimawandel ist ein nicht zu leugnender Fakt. Deshalb muss die Reduktion des Kohlendioxidausstoßes zentrales Anliegen von uns allen sein. Diese Untersuchung zeigt, dass wir uns auf mehr Unwetter, auf Starkregen sowie Hitzewellen und Hochwasser einstellen müssen.“ Zitatende.

Die 5-Punkte-Strategie der Bahn, über die in den Medien übrigens zum Teil auch berichtet wurde, umfasst dabei kurz-, aber auch langfristige Maßnahmen. Dazu gehören, um einige Beispiele zu nennen, mehr Grünschnitt entlang der Trassen, widerstandsfähige oder widerstandsfähigere Leit- und Sicherungstechnik, dazu gehören hitzeresistentere Fahrzeugtechnik – es hat in der Vergangenheit Situationen in Sommermonaten gegeben, wo hochmoderne Züge die Kühlung nicht mehr sicherstellen konnten – und baulicher Schutz in Risikobereichen. Das sind wir nur begrenzt, da geht es vornehmlich um Höhenlagen, um Abrutschgefährdungen in Höhenlagen und Ähnliches.

Aber vor allem hat die Bahn in dem 5-Punkte-Papier die weitere starke Reduktion des CO₂-Ausstoßes ganz bewusst zu einem ihrer Kernthemen gemacht. Um sich auf die Folgen des bereits eingetretenen Klimawandels einzustellen, hat die DB Netz unter anderem den Grünschnitt entlang der Bahngleise in den Blick genommen. Das habe ich eben schon erwähnt. Die Bahn nennt das dann Vegetationsmanagement – das nannte sie bisher im Übrigen schon so, die taten ja auch in der Vergangenheit bereits etwas – und sie wird dieses seit 2007 praktizierte Vegetationsmanagement infolge der letzten Sturmerfahrungen noch einmal deutlich ausweiten. Die Bahn hat angekündigt – wohlgerne bundesweit, das ist nicht auf unseren Beritt bezogen –, dafür allein in den

kommenden fünf Jahren 625 Millionen Euro zusätzlich zu investieren und nur für die damit verbundenen verstärkten Inspektionen 150 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen.

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschlossen, im Rahmen einer Durchforstungsinitiative den Baumbestand entlang der Schiene auch über den eben schon angesprochenen 6-Meter-Abstand, die 6-Meter-Rückschnittszone, hinaus deutlich zu stabilisieren. Deutlich formuliert: Bislang konzentriert sich die Bahn rechts und links der Gleise auf einen Abstand von 6 Metern. Künftig wird die DB Netz über diese 6-Meter-Rückschnittszone hinaus gezielt sogenannte instabile Baumarten – da geht es also um Baumarten, die besonders geeignet sind, bei Sturm zu leiden, und Bäume mit kritischen Wuchsformen, die mehr Windlast zu tragen geeignet sind – entfernen, sofern sie für den Bahnbetrieb kritisch werden könnten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestalten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Strohschein?

Minister Christian Pegel: Nur zu!

Jürgen Strohschein, AfD: Herr Minister, Sie befürworten ja auch den Rückschnitt an den Bahngleisen. Wäre es nicht angebracht, dort Sträucher anzupflanzen, die zeitversetzt blühen, dass unsere Bienen dann auch genügend Nahrung haben?

Minister Christian Pegel: Vielen Dank.

Ich gebe die Frage an die Bahn gern weiter und werde Ihnen gleich berichten, dass die Bahn durchaus verstärkt auf Sträucher kurz hinter diesen 6-Meter-Rückschnittszonen zurückgreifen möchte. Die haben dabei weniger die Bienen vor Augen, sondern mehr die Höhe des Bewuchses, sodass sie versuchen, kurz hinter den 6-Meter-Zonen quasi einen abfallenden Vegetationszustand zu erreichen. Büsche können schwerer in Oberleitungen fallen, das ist deren Überlegung. Ob das geeignet ist, auch bei den Hochgeschwindigkeitsstrecken, Bienen tatsächlich dort zum Aufhalten zu bewegen, kann ich nicht beurteilen, aber die Bahn selbst ist aus anderen Gründen auf diesem Weg.

Jürgen Strohschein, AfD: Danke schön.

Minister Christian Pegel: Bei den eben genannten Maßnahmen – instabile Baumarten identifizieren und entnehmen und Bäume mit kritischen Wuchsformen entnehmen – wird die Bahn allein allerdings nicht verharren. Die Bahn wird im Gegenzug, und jetzt bin ich bei Ihrer Frage – sie kann das nicht ersatzlos wegnehmen, schon aus naturschutzfachlichen Gründen –, sie wird zum einen Ersatz schaffen durch Bäume mit stabiler Höhe. Die Idee ist also, die Höhe in einem Abstand von etwas über 6 Metern bewusst geringer zu halten, als es bisher der Fall war, und sie wird insbesondere dazu übergehen, Sträucher und Feldgehölze in diesen Bereichen, wo sie entnimmt, einzusetzen, um damit die Höhe direkt anschließend an die 6 Meter etwas reduzierter zu halten.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das hilft ja dann den Insekten.)

Ziel der Bahn ist es, Schritt für Schritt einen gesunden, vor allem aber einen stabileren und sicheren Baumbestand

stand entlang ihrer Anlagen sicherzustellen und dies in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Beteiligten – und das ist wichtig, natürlich unter Berücksichtigung des Arten- und Naturschutzes – umzusetzen.

Die Bahn will sich nach ihren Informationen aber nicht nur gegen die Folgen stärkerer Stürme infolge des Klimawandels besser schützen, sondern auch gegen steigende Temperaturen wappnen. Deshalb ist der Schutz der Leit- und Sicherungstechnik, von mir schon angesprochen, gegen extreme Hitze ebenfalls Bestandteil des 5-Punkte-Programms. Bevor es zu Irritationen oder humorvollen Anmerkungen kommt: Natürlich haben wir keine Wüstentemperaturen, aber wenn sie deren Sicherungstechnik in die blanke Sonne stellen, und das 14 Stunden am Tage, dann reichen die Aufheizungen in diesen Kästen, in den Behausungen aus, um Temperaturen wie in Wüstennähe zu erzeugen, weil entsprechende Hitzestauungen entstehen. Auch dagegen will die Bahn sich stärker wappnen, ihre Technik dafür beständiger machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte schon auf das durch die Bahn durchgeführte Dialogforum Mitte Januar hingewiesen. Ein weiterer dauerhafter runder Tisch – die nennen das anders – ist die Arbeitsgruppe Infrastruktur der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs. Das klingt ganz technisch, gemeint sind die für die Länder tätigen Gesellschaften oder Behörden, die den Bahnverkehr für die Länder, den Schienenpersonennahverkehr, bestellen. In diesem Dachverband der Bestellerorganisationen des Schienenpersonennahverkehrs ist selbstverständlich unsere eigene, die VMV, die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, vertreten, und auch dort spielt dieses Thema jetzt verstärkt eine Rolle, weil es dann wiederum bundesweite Absprachen geben kann. Auch in diesem Gremium wird also Sturmsicherheit wieder intensiv diskutiert werden.

Dieses Thema wird im Übrigen auch am 19. März – für diejenigen, die sich vertieft interessieren – erneut aufgerufen werden, wenn der Verein Allianz pro Schiene zum Workshop „Baum und Gleis bei Sturm“, so ist die Überschrift, eingeladen hat. Bund und Länder beschäftigen sich aber nicht nur im Rahmen dieser einmaligen Veranstaltung mit dem Thema, sondern zudem immer wieder, das nächste Mal unter anderem auch in einer anderen Sitzung, die wir regelmäßig haben, in der Sitzung im Mai im Länderausschuss für Eisenbahnen und Bergbahnen, in dem Mecklenburg-Vorpommern im Übrigen den Vorsitz innehat.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Dieses Gremium koordiniert ein Stück weit die Länder zu den Bahnthemen. Es gibt also eine Vielzahl von quasi runden Tischen – die heißen dann nicht so, sondern die haben andere Titel –, die gerade auch dieses Thema immer wieder aufgreifen, und nach dem Ereignis im letzten Herbst erst recht und verstärkt, noch mal, auch wenn sie nicht diesen konkreten Titel haben.

Soweit Sie die norddeutschen Gespräche ansprechen, scheitert es ein Stück weit an diesen DB-internen anderen Aufteilungen. Wir werden in der Regionalverwaltung Ost geführt, und das sind diejenigen, mit denen wir koordinieren müssen und die uns Mitte Januar eben auch darauf hingewiesen haben, wie sie die Gesamtstrategie

der DB Netz AG in ihrem Regionalbereich umsetzen wollen.

Ähnliche Diskussionen, um das nur zum Abschluss zu sagen, führen wir im Übrigen für die Stromnetzbetreiber. Auch dort haben die beiden Stürme – wir reden jetzt weniger über Stadtwerke, sondern über die E.DIS und die WEMAG –, auch dort haben wir entsprechende Auswirkungen, nicht selten Oberleitungen, die gleichermaßen betroffen sind, und auch dort spielen die Fragen nach einem angepassten Vegetationsmanagement eine zentrale Rolle. Ich hatte kürzlich den Antrittsbesuch eines der beiden neuen Vorstände der WEMAG, der ganz deutlich sagte, dass sie diese Frage intensiv umtreibt. Also auch da sind diese Fragen für uns von großer Relevanz.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche eine erfolgreiche Debatte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Grimm?

Minister Christian Pegel: Gern, wenn Sie mir bestätigen, dass die Redezeit das noch zulässt und ich deswegen jetzt nicht überziehe, ja. Gut.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Christoph Grimm, AfD: Ja, vielen Dank, Herr Minister.

Ich habe die Frage, ob nach den Ihnen vorliegenden Informationen etwa auch daran gedacht ist, gesetzgeberische Maßnahmen durchzuführen, entweder auf Länder- oder auf Bundesebene. Man könnte daran denken, das Bundesnaturschutzgesetz in Angriff zu nehmen oder

(Andreas Butzki, SPD: Eine Frage!)

Baumschutzsatzungen, die ja alle dem Freischnitt gewissermaßen entgegenstehen.

Minister Christian Pegel: Herzlichen Dank.

Bisher hat die Bahn keine Erfordernisse dafür geltend gemacht, auch die WEMAG nicht. Was die eher in Augenschein nehmen, ist, ob es eine Sensibilisierung im Gesetzesvollzug geben müsste. Es behauptet also keiner, die Gesetze sind zu eng, sondern da ist eher der Hinweis, ob es uns miteinander gelingt, die Gesetze, die sehr abstrakt sind, sodass man, glaube ich, eine Menge Einzelfälle mit klugen Einzelfallentscheidungen darunter bringen kann, ob es uns gelingt, in den Gesprächen mit den jeweils zuständigen Behörden zu sensibilisieren, dass der Abstand kurz hinter den 6 Metern bei der Bahn ein trotzdem kritischerer ist. Ähnlich argumentiert auch die WEMAG und sagt, es gibt einen Bereich, der einige wenige Meter weitergeht, wo es auch nicht darum geht, ihn freizuhalten, ihn aber etwas anders vom Bewuchs her zu organisieren als bisher.

Es ist also eher eine Frage, ob man mit den Behörden in einen Dialog eintritt, wie das in den jeweils einzelfallforderlichen Sachverhalten konkret umgesetzt werden kann, dass wir die Mobilitätssicherheit oder aber die Versorgungssicherheit abbilden. Aber wir sind da mit keinem Signal bisher beim Thema „Gesetze anpassen“, sondern die sagen nur, lasst uns bitte im Rahmen zum Beispiel dieser genannten Runde mit den Beteiligten der

Forstverwaltung zusammensitzen, mit den jeweiligen kommunalen Vertretungen – das sind ja Kreise, die hier im übertragenen Wirkungsbereich tätig sind –, dass die ein Gefühl dafür kriegen, dass es einen Bereich gibt, der noch mal eine etwas andere Behandlung braucht als bei der allgemeinen forstwirtschaftlichen Gegebenheit. – Danke.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Paragraf 39 Naturschutzgesetz lässt ja in den Folgeabsätzen Ausnahmen zur Verkehrssicherheit zu.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es um Fachfragen geht, die bilateral zu klären sind, dann bitte ich Sie, diese dann auch bilateral zu klären.

Ich möchte erst mal die Gelegenheit ergreifen und auf der Besuchertribüne die Selbsthilfegruppe Parkinson aus Sternberg begrüßen. Da winkt schon jemand freundlich, also gehe ich davon aus, ich habe die richtige getroffen. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Anliegen des Antrages ist durchaus verständlich. Ich gehe davon aus, dass Sie Unfälle verhindern wollen, bei denen möglicherweise sogar Menschen zu Schaden kommen, und Sie wollen Unterbrechungen im Zugverkehr vermeiden, die auf von Bäumen oder Gehölz verursachten Schäden an Gleisanlagen, Oberleitungen oder sonstiger Bahninfrastruktur beruhen.

Leider lässt der Antragstext dieses Anliegen nur recht vage erkennen. So wird ein Runder Tisch „Grünschnitt“ gefordert, die Beteiligten daran benannt sowie ein Zwischen- und Abschlussbericht über die Beratungen gefordert. Was genau jedoch beraten werden soll und mit welchem Ziel, lässt sich lediglich vermuten und erschließt sich nur in etwa aus der Begründung.

Die etwas unglückliche Formulierung ist jedoch nicht der Ablehnungsgrund für die Linksfraktion. Vielmehr sehen wir die Zuständigkeit nicht auf der Ebene der drei genannten norddeutschen Länder. Der Minister hat die Zuordnung ja auch schon genannt. Es sei denn, Grundstücke im Anschluss an die dem Bahnverkehr gewidmeten Flächen befinden sich im jeweiligen Landeseigentum und weisen Gehölzbestand auf. Ob es solche Forstgrundstücke im Landeseigentum Mecklenburg-Vorpommerns gibt, die an Bahnanlagen angrenzen, sollte tatsächlich zeitnah geprüft werden. In solchen Fällen muss die Landesforst handeln und mit Grünschnitt dafür sorgen, dass Gleisinfrastrukturen oder sonstige Bahnanlagen nicht mehr gefährdet werden.

Grundsätzlich sind für jegliche für den Bahnverkehr gewidmete Flächen die DB mit ihren Tochterunternehmen beziehungsweise andere nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen zuständig, und diese Eisenbahninfrastrukturunternehmen müssen ihre Hausaufgaben machen. Besonders die Deutsche Bahn musste in den vergangenen Monaten – berechtigt – viel Kritik einstecken. Der Zugfernverkehr kam sturmbedingt sogar vollständig zum Erliegen. Auch regional lief nichts mehr und es brauchte Tage, bis sich wieder Normalität einstell-

te. Diesen Totalausfall des Bahnbetriebs hätte wohl kaum jemand zuvor für möglich gehalten. Die Stürme waren allerdings auch sehr heftig. Und dank Klimawandel, den Sie ja im Wesentlichen leugnen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

werden wir mit solchen Extremen weiter zu rechnen haben,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

wahrscheinlich sogar in immer kürzeren Abständen.

Also was tun? Wird ein runder Tisch hier Abhilfe schaffen? Kolleginnen und Kollegen, ich bin durchaus für Gesprächsrunden, auch wenn sie über die eigene Zuständigkeit, also die des Landes, hinausgehen. Aber die Deutsche Bahn hat bereits reagiert und zumindest angekündigt, mehr Geld für den Grünschnitt an den Bahntrassen ausgeben zu wollen.

Vor wenigen Tagen stellte Bahnchef Richard Lutz eine Untersuchung des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung vor. Darin wird unmissverständlich deutlich gemacht, dass es Extremwetterlagen immer häufiger geben wird und dass fast jedes Unwetter Teile des 34.000 Kilometer umfassenden Streckennetzes der Deutschen Bahn treffen wird. Bislang gilt ein 6-Meter-Radius neben den Gleisen, der freizuhalten ist. Der Bahnchef kündigte an, dass ab Herbst von Mitarbeitern auch Bäume gesucht und begutachtet werden, die mehr als 6 Meter von den Schienen entfernt stehen, aber Schäden an Oberleitungen und Gleisanlagen anrichten könnten. Diese sollen dann nach Rücksprache mit Umweltbehörden gestutzt oder sogar gefällt werden. Dazu würden Gespräche mit betroffenen Grundstückseigentümern und den Behörden geführt. Bereits im Januar kündigte eine Sprecherin der Deutschen Bahn an, dass fünf Jahre lang jeweils 25 Millionen Euro im Jahr zusätzlich vorgesehen werden, um die Forstarbeiten entlang der Hauptstrecken auszuweiten, und zu den bisher 1.000 Mitarbeitern im sogenannten Vegetationsmanagement der Deutschen Bahn sollen zusätzlich bis zu 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu eingestellt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Linksfraktion geht bei den Ankündigungen der Deutschen Bahn nicht davon aus, dass Mecklenburg-Vorpommern nun ganz vorn dabei ist beim verbesserten Vegetationsmanagement für Hauptstrecken. Wir alle wissen, dass die DB AG Mecklenburg-Vorpommern nicht als prioritäres Gebiet eingestuft hat. Im Gegenteil, daran, dass Mecklenburg-Vorpommern weitgehend vom Fernverkehr abgehängt ist, hat sich nichts geändert. Deshalb wäre es sinnvoll, dass die für das Land für Bahnaufgaben tätige Verkehrsgesellschaft neuralgische Punkte ausmacht, in Augenschein nimmt und Abhilfe schafft. Dort, wo besonders häufig Gehölze und Bäume für Schäden an Oberleitungen oder Gleisanlagen und Zugausfälle sorgen, können wir nicht auf die Deutsche Bahn warten. Die Dialogforen, die vom Minister genannt wurden, sind aber durch einen Grünen Tisch sinnvollerweise nicht unbedingt zu ergänzen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Egbert Liskow, CDU: Jawoll!)

Zum Inhalt: Der Minister ist ausführlich eingegangen auf die Aktivitäten, die seitens des Netzbetreibers, der DB Netz AG, unternommen worden sind in den letzten Jahren. Das möchte ich nicht alles wiederholen, aber schon auch einen gewissen Schwerpunkt darauf setzen, dass seit 2007 unter dem Präventionsprogramm „Grün an der Bar“, „Grün an der Bahn“

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
An der Bar?! Blau an der Bar!)

jährlich 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden sind, um die Bahnstrecken links- und rechtsseitig der Gleise 6 Meter, das ist angesprochen worden, freizuhalten, um zu verhindern, dass bei Extremwetterlagen der Eisenbahnverkehr zum Erliegen kommt.

Und da komme ich noch mal auf den Antrag zurück, Herr Professor. Das ist richtig, das ist für alle Beteiligten sehr, sehr ärgerlich, wenn durch Extremwetterlagen der Zugverkehr zum Erliegen kommt. Das ist also nicht nur für die Reisenden, für die Berufspendler, für die Auszubildenden, sondern genauso für die Wirtschaft äußerst bedenklich, wenn die Wirtschaftsgüter nicht transportiert werden können. Aber gerade auch deshalb würde ich hier noch mal darauf eingehen und sagen, weshalb wir den Antrag ablehnen werden, weil schon durch den Antrag der Eindruck vermittelt wird, meine Güte, hier tut ja keiner etwas. Seit 2007 werden jährlich 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

(Egbert Liskow, CDU:
Das ist noch erhöht worden.)

Ja, da komme ich noch drauf.

In 2016 ist dieser Betrag für die nächsten fünf Jahre um 125 Millionen aufgestockt worden, sodass jährlich 125 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Es sind also Fachleute und Menschen eingestellt worden bei der Netz AG, bis zu 150 zusätzliche Mitarbeiter, die fachlich unterwegs sind, um an den sogenannten Hotspots dafür zu sorgen, dass die Möglichkeit der Störung ausgeräumt wird. Da geht es natürlich auch um die Einschränkungen, das ist ebenfalls angesprochen worden. Da sind einerseits Eigentumsverhältnisse maßgeblich, wo also nicht agiert und gehandelt werden kann,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

zum anderen schlagen die Umwelt- und Naturschutzvorschriften auch da durch, sodass eigentlich für den Freischnitt und für das Fällen der Bäume nur etwa der Zeitraum Oktober bis Februar zur Verfügung steht. Das ist einfach so, und trotzdem wird seitens des Netzbetreibers viel getan.

Ich komme noch mal auf den Antrag: Es ist schon der Eindruck entstanden, meine Güte, da wird ja nichts getan. Am 18. Januar, also unmittelbar nach dem zweiten Sturmereignis oder nach dem ersten großen Sturmereig-

nis in diesem Jahr, hat die Bahn AG in einer Pressemitteilung das mitgeteilt, genau diese Maßnahmen, die eingeleitet worden sind, nämlich das Vegetationsmanagement auszubauen, den Aktionsplan Vegetation neu aufzurufen und mit den zusätzlichen Mitteln auszustatten, um dafür zu sorgen, dass die Bahnstrecke, dass die Bahn unwetterfest wird. Und sturmsichere Bahnen, das sind natürlich alles plakative Begriffe, aber es wird seitens der Netzbetreiber sehr viel getan,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

in der Hoffnung, dass dies natürlich auch in Mecklenburg-Vorpommern geschieht, wo wir zum Glück, Frau Schwenke – hinter mir –, in den zurückliegenden Jahren bei den Ereignissen relativ verschont geblieben sind. Es ist halt nur ein glücklicher Umstand, denn die Ereignisse, die Unwetterereignisse, das ist ja auch festgestellt worden, werden in der Annahme nicht weniger, sodass also nach wie vor viel zu tun ist, aber es ist nicht erforderlich, einen weiteren runden Tisch ins Leben zu rufen.

(Egbert Liskow, CDU: Aber Herr
Professor Weber hört doch gar nicht zu.)

Ja, so viel auch zum Anstand.

Es führt also nicht dazu, dass aus einem runden Tisch jetzt weitere Maßnahmen hervorgehen. Es sind die Dinge angesprochen worden, man wird also kontinuierlich daran arbeiten, und ich schließe mich auch der Meinung von Frau Schwenke an, ich habe also nicht den Eindruck, dass das seitens der Bahn AG einfach nur leere Versprechungen sind. Daran wird intensiv gearbeitet. Aus dem Vortrag von Minister Pegel geht auch hervor, dass sehr viel gemeinsam unterwegs ist, dass die Dialogforen zusammenarbeiten und da auf dem Weg sind.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Dietmar Eifler, CDU: Gerne.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ich wundere mich ein bisschen über das, was Sie eben gesagt haben. Die Frage ist: Sie gehen also davon aus, die Tatsache, dass Gelder bereitgestellt werden, das ist ausreichend. Und was der Herr Minister noch mal bestätigt hat, dass die Bahn eigentlich Mecklenburg-Vorpommern in die Ostregion legt, das ist für Vorpommern auch gut so, aber für Mecklenburg nicht, denn da ist die Verkehrsausrichtung eben Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg. Da spielt das keine Rolle.

(Andreas Butzki, SPD:
Das stimmt nicht.)

Deswegen ist es wichtig,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

an diesem runden Tisch beteiligt zu sein. Ich frage Sie allen Ernstes, ob Sie glauben, dass es dann ausreicht, dass Gelder da sind, wenn wir, gerade noch mal vom Minister bestätigt, gehört haben, dass diese Gelder aber,

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist keine Frage!)

vielleicht jedenfalls, an Mecklenburg-Vorpommern vorbeigehen.

Dietmar Eifler, CDU: Die Sorge habe ich nicht, denn es ist ja deutlich geworden, dass das Verkehrsministerium in viele Gesprächsforen eingebunden ist. Somit mache ich auch keinen Unterschied zwischen Mecklenburg und Vorpommern. Und wenn wir uns diese Runde anschauen, dann bleibt die Frage, weshalb sind Sachsen-Anhalt und Berlin nicht dabei, wo unsere Hauptverbindungen auch in diese Richtung gehen. Also von daher, Herr Professor, habe ich nicht die Sorge, dass die Maßnahmen, die seitens des Netzbetreibers unternommen werden, an unserem Bundesland insgesamt vorbeigehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen und Gäste!

(Andreas Butzki, SPD: Liebe
Salzstreuerinnen und Salzstreuer!)

Meine sehr geehrten Herren der AfD! Ihr Antrag beginnt mit den Worten „Menschenleben besser schützen“. Ja, muss man gleich den großen Hammer rausholen? Ich bin fest davon überzeugt, dass die Deutsche Bahn alles unternimmt, was in ihren Möglichkeiten liegt, um gerade dies zu tun.

In Ihrer Antragsbegründung stellen Sie richtig fest, ich zitiere: „Eine funktionsfähige Eisenbahninfrastruktur ist für Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland und Ostseeanrainer im Hinblick auf Personen- und Güterverkehr von überragender Bedeutung.“ Wir, die Bürger für Mecklenburg-Vorpommern, können dem Antrag trotzdem nicht zustimmen, obwohl auch wir hier einen dringenden Handlungsbedarf sehen. Auch wir haben an diesem Thema gearbeitet und wir werden an dem Thema dranbleiben und eine Problemlösung aufzeigen.

Der hier vorliegende Antrag geht zurück auf eine Veranstaltung der Deutschen Bahn, auf der über die Konsequenzen der Stürme „Herwart“ und „Xavier“ berichtet wurde und welche Schlussfolgerungen die Deutsche Bahn daraus zieht. An diesem runden Tisch wurde bereits deutlich, dass viel Gesprächsbedarf besteht und die Deutsche Bahn auch gewillt ist, mehr Geld in die Hand zu nehmen, wenn es um das Fällen der Bäume entlang von Schienen geht.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Ralf Borschke, BMV: Ja.

Dr. Ralph Weber, AfD: Lieber Ralf – ich bleib beim Du, weil wir per Du sind –,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ist dir bekannt, dass es in der Tat zwei Menschenleben gekostet hat? Im süddeutschen Bereich ist ein Mensch umgekommen, als die Bahn mit einem im Wege liegenden Baumstamm kollidiert ist, und hier im norddeutschen Bereich ist ein Mensch umgekommen, der wegen der Aufregung während des Stillstands einen Herzinfarkt erlitten hat?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und weil es auf freier Strecke war, kamen die Rettungswagen nicht rechtzeitig hin. Also das war nicht Intention des Antrags, aber es geht in der Tat auch um Menschenleben.

Ralf Borschke, BMV: Ja, das ist mir bekannt, aber ich bleibe trotzdem dabei: Das ist natürlich tragisch, aber die Bahn wird sicherlich alles unternehmen, um so was zu verhindern. Das liegt im Eigeninteresse der Bahn, dass so was nicht passiert, denke ich.

Meine Damen und Herren, es kann aber auch nicht sein, dass die Bahn mit dem Klimawandel und mit dem Argument „höhere Gewalt“ ins Feld ziehen muss, um Versäumnisse beim Grünschnitt und bei Baumfällungen zu rechtfertigen. Schließlich gab es schon immer Stürme und es gab auch stärkere als jüngst beim Tief „Xavier“.

Das Fazit hier war aber auch, es gibt schon genügend Initiativen, die sich dieses Themas annehmen. Auf die Zuständigkeiten wurde nun schon hingewiesen. Allerdings sehen wir trotzdem noch einen gewissen Bedarf. Wir müssen das Problem im wahrsten Sinne des Wortes an der Wurzel packen und daher werden wir auch an diesem Thema dranbleiben.

(Andreas Butzki, SPD: Klatschen!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man muss nicht alles wiederholen, was an dieser Stelle schon von verschiedenen Kollegen mitgeteilt worden ist. Deswegen will ich mich kurzfassen.

Sehr geehrte Kollegen der AfD, die Intention Ihres Antrags will ich gar nicht infrage stellen, auch weil Sie das eben mit der Zwischenfrage noch mal in den Raum stellten, Herr Professor Weber, dass es ja vor dem Hintergrund dieser Stürme tatsächlich auch in Deutschland Tote gegeben hat. Das ist ein Thema, das ist ernst, und man soll das jetzt nicht irgendwie allein deswegen, weil der Antrag nicht von einem selber kommt, ins Abseits stellen.

Aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, was man natürlich auch sehen muss bei der ganzen Debatte, die ja nun schon seit Monaten nicht nur hier mit der Bahn geführt wird, sondern auch in den anderen Bundesländern, Sie haben es auch angesprochen: Es ist grundsätzlich so, dass die DB als Konzern – das will ich gar nicht mal bewerten, da gibt es durchaus Gründe dafür oder dagegen – gesagt hat, sie halten an ihren derzeitigen Festlegungen, was diesen 6-Meter-Trassenstreifen angeht, mit dem Vegetationsbeschnitt fest. Punkt! Das ist einfach erst mal so

als Tatsache zu akzeptieren, weil das ist die Aufgabe der DB, für sich zu definieren, in welchen Bereichen sie das machen, weil – das muss man auch bei der ganzen Gelegenheit sehen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen –, sie sind es am Ende des Tages, die es bezahlen. Das gehört mit zur Wahrheit.

Und dann ist tatsächlich die Frage, welchen Wert hat ein runder Tisch, wenn einer der Hauptakteure sagt, wir sind momentan – und das kann ich aus Sicht des DB Konzerns auch in gewisser Weise nachvollziehen, denn sie haben Anfang dieses Jahres ihren neuen Aktionsplan Vegetationsmanagement vorgestellt, das ist, glaube ich, gerade im Januar dieses Jahres gewesen –, wenn Sie gesagt haben, bei uns ist der Diskussionsstand innerhalb des Konzerns so, dass wir der Auffassung sind, dass wir mit den Mitteln, die wir zur Verfügung stellen, rund 125 Millionen Euro pro Jahr, ich glaube, das ist hier auch schon angesprochen worden, dieses Thema in den Griff bekommen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ohne dass ich es damit herausfordern will, dass es möglicherweise in den kommenden zwei, drei Jahren weitere Unfälle, weitere Schadensfälle, hoffentlich nicht mit Personen gibt, aber man muss natürlich auch erst mal gucken, wenn jemand für etwas verantwortlich ist und so eine klare, abschließende Meinung dazu hat, welchen Sinn es macht, tatsächlich runde Tische zu bilden.

Dann, Herr Professor Weber, sollte man darüber nachdenken – das haben Sie ja im Rahmen Ihrer, sagen wir mal, Zwischenbemerkung an den Herrn Minister Pegel quasi in den Raum gestellt –, dann sollte man auf der einen Seite tatsächlich gucken, welche bundesgesetzlichen Regelungen müssen möglicherweise wie angewandt werden, auch im Kontext mit demjenigen, der eventuell ordnungsrechtlich die Verantwortung für eine Situation im Vorfeld hat.

Und auf der anderen Seite, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, muss man überlegen, wenn man Defizite bei den Gesetzen feststellen mag – ich will das jetzt mal in den Konjunktiv stellen –, sollte der Bundesgesetzgeber an der einen oder anderen Stelle darüber nachdenken, auch im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Gefahrenabwehr, welche Maßgaben er dann macht. Dies wird aber, meine Damen und Herren, sicherlich nicht im Rahmen eines runden Tisches mit demjenigen im Einvernehmen hergestellt werden können, der jetzt am Anfang dieses – ich nenne das jetzt mal „Prozesses“ –, am Anfang dieses Prozesses gesagt hat, wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass wir mit den Mitteln, die wir bereitstellen, mit dem zusätzlichen Personal, das konzernweit eingestellt werden soll, dieses Problem in den Griff kriegen. Ich wünsche es der Deutschen Bahn.

Sehr geehrte Kollegen der AfD, ich bin gerne bereit, die Diskussion über dieses Thema – wenn wir jetzt zum Beispiel im Herbst dieses Jahres sehen würden, es ist nicht in den Griff zu kriegen – noch mal zu führen. Nur dann, stehe ich auf dem Standpunkt, sollten wir darüber diskutieren, wie man möglicherweise konkreten Druck auf die DB als Konzern ausüben kann, und nicht mit ihnen nur ein Gespräch zu suchen nach dem Motto: „Es ist schön, dass wir mal miteinander gesprochen haben.“ Das war aber, das will ich auch konzessieren, glaube ich, nicht die Intention Ihres Antrages. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat ums Wort gebeten der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Bürger! Früher einmal war alles besser, das haben wir wohl alle schon mal gehört. Früher, das war etwa zum Ende der 70er-Jahre. Da hat die Deutsche Bundesbahn noch mit dem Slogan geworben: „Alle reden vom Wetter. Wir nicht.“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dieser Slogan wurde aber auch mit Wirklichkeit erfüllt, denn die Deutsche Bahn ist zu diesen Zeitpunkten tatsächlich gefahren, sie war wetterunabhängig, sie war pünktlich. Sturm, Schnee und Eis konnten ihr nichts anhaben, wohingegen der Autoverkehr da doch schnell zum Erliegen gekommen ist.

(Dietmar Eifler, CDU:

78/79 Rügen, der Winter. –

Egbert Liskow, CDU: Aber er kennt
das ja nicht, weil er gar nicht hier war.)

Der Widerspruch, mit dem wir es hier zu tun haben, ist doch der, dass immer von den Bürgern gefordert wird, sie mögen ihr Auto stehen lassen und mit der Bahn fahren, und das aus Umweltgründen.

(Egbert Liskow, CDU:

Das war hier anders damals.)

Wenn es jetzt aber so ist, dass die Bahn schon bei kleinen oder auch größeren Sturmschäden nicht mehr fahren kann, dann verkehrt sich das ins Absurdum, weil ja gerade der Umweltschutz der Grund dafür ist, dass die Bahn nicht mehr zuverlässig verkehren kann.

Ich habe vor kurzer Zeit bei der DB Netz AG ein Informationsgespräch geführt und habe da einiges gelernt. Es ist eine Entwicklung, an deren Ende wir uns hier befinden, wenn die Stürme „Herwart“ und „Xavier“ angeführt werden, und die ist wohl nicht nur durch klimabedingte Änderungen zu verzeichnen, sondern als es noch die Dampflokomotiven gab,

(Egbert Liskow, CDU:

Die gibt es jetzt auch noch.)

hat man sehr aufgeräumt links und rechts der Bahn. Da wurde also streng darauf geachtet, dass Gesträuch und Gräser nicht zu hoch wuchsen, weil immer die Gefahr eines Böschungsbrenns bestanden hat. Nach dem Wechsel zur E-Lok wurde dann auch da rangegangen, die zuvor breiten Flurstücke, die dem Eisenbahnverkehr gewidmet waren, also als Eisenbahngelände – die waren ja bis zu 35 Meter oder noch breiter, das hatte man wohl in weiser Voraussicht so gemacht –, die hat man dann zusammengestutzt. Und jetzt kommt diese Regelung ins Spiel, von der wir gehört haben, also 6 Meter links und rechts des Bahnkörpers, wobei man das ganz genau betrachten muss: Das gilt ab Mitte der Schiene, also von da 6 Meter ist natürlich weniger nach links und rechts als vom Rand des Gleiskörpers. Es gab dann die Privatisierung der Deutschen Bundesbahn und unter der Ägide von Hartmut Mehdorn ist es geschehen, dass die Vegetation einfach frei gewachsen ist und niemand mehr, so

wie früher, da beigegangen ist und alles abgesägt oder abgeholzt hat.

Ich habe auch gelernt, dass das größte Problem bei diesen Sturmschäden nicht ist, dass ein Baum umkippt und auf die Oberleitung fällt, damit werden die relativ schnell fertig. Das Schlimmste ist, wenn ein Ast, der auch nur ganz klein sein kann, abbricht und in der Oberleitung hängen bleibt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da kommt dann die nächst E-Lok mit ihrem Stromabnehmer, zieht diesen Ast mit

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hat Herr Professor alles
schon erzählt. Halten Sie jetzt
seine Rede noch mal, oder was?!)

und schon ist die ganz Leitung auf mehreren Kilometern beschädigt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also das sind so die Probleme der Netz AG.

Heute gibt es aber auch ein Problem mit dem Umweltschutz, denn die Deutsche Bahn muss tatsächlich Baumfällgenehmigungen einholen. Es spielt also das Bundesnaturschutzgesetz eine Rolle, aber auch diverse Baumsatzungen, Baumschutzsatzungen, die in den Gemeinden oder Städten erlassen wurden, und außerhalb der Bereiche der Kommunen gelten die Baumschutzsatzungen der Landkreise. Hier wäre es wohl zu überlegen, ob man nicht tatsächlich – deshalb habe ich die Frage gestellt – gesetzgeberische Maßnahmen trifft, um der Bahn die ihr gebührende Vorfahrt zu gewähren.

Wenn ich hier die Reaktionen aus den Fraktionen höre, dann muss ich sagen, ich weiß ja auch nicht: Haben Sie vielleicht nicht zugehört? Der Herr Minister hat sich unserem Vorschlag angeschlossen. Herr Pegel, oder habe ich mich da verfehlt? Also so habe ich das verstanden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben sich verfehlt,
Herr Kollege.)

Ach so, das soll jetzt nicht mehr gelten, oder?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Eindeutiger Hörfehler. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich habe es so wörtlich gehört, dass Sie sich dem Vorschlag anschließen.

(Torsten Renz, CDU: Also doch verfehlt. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da war der
Wunsch der Vater des Gedankens.)

Ich denke, er hat das gesagt.

(Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Ich meine, ich habe es auch so gehört,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

vielleicht im Eindruck Ihrer freundlichen Reaktionen, die Sie hier zeigen. Ich halte es für einen sinnvollen Antrag,

(Egbert Liskow, CDU: Davon gehe ich aus! –
Torsten Renz, CDU: Es wäre schlimm,
wenn Sie als Antragsteller das
anders sehen würden!)

denn das Besondere daran ist die Multilateralität, auf der sich der Antrag bewegt, die Abstimmung, dass man, wenn einem Geld zur Verfügung steht in relativ bescheidenem Umfang, dass man dann auch, bitte schön, abstimmt unter den Bundesländern, wie und wo man es verwendet. Das hielte ich für richtig und auch für wichtig.

Frau Dr. Schwenke, unglückliche Formulierung, na ja, es geht doch um den Antrag, und die Begründung, die haben Sie vielleicht nicht ...

(allgemeine Unruhe)

Was ist denn?

(Andreas Butzki, SPD: Sie sitzt
dahinter. Einfach nur mal umdrehen!)

Ach so!

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie kritisieren eine unglückliche Formulierung. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie ein „Weiter so“ wünschen, weil das sind wir unseren Bürgern doch schuldig, dass sie hier freie Fahrt haben und dass vor allem die vielen Pendler in Mecklenburg-Vorpommern vernünftig zu ihrem Ziel gelangen.

Und dass Ralf Borschke sagt, wir holen den großen Hammer raus, aber hinterher will er dann doch von den Toten gewusst haben, kommt mir ein bisschen merkwürdig vor.

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

Das ist ihm dann plötzlich bekannt und er bleibt aber dabei, will es also ablehnen.

Ja, zu den übrigen Ablehnungsabsichten, die hier geäußert wurden, kann ich eigentlich nur sagen, Sie drehen mal wieder Ihre Pirouetten, weil für Sie ist wahrscheinlich nicht entscheidend, was das Ziel der Aktion ist, sondern Sie gucken,

(Egbert Liskow, CDU: Aber eben
wurde doch erklärt von allen Rednern,
dass schon gehandelt wird.)

von wem kommt das. – Vielen Dank.

(Andreas Butzki, SPD: Klatschen! –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1805. Wer dem Antrag

zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1805 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und ansonsten Gegenstimmen aller weiteren Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Nachtragshaushalt unverzüglich vorlegen, auf Drucksache 7/1823. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1893 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Nachtragshaushalt unverzüglich vorlegen
– Drucksache 7/1823 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der BMV
– Drucksache 7/1893 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

(Egbert Liskow, CDU: Jetzt aber! –
Torsten Renz, CDU: Sie hat extra ein
weißes Blatt mitgebracht, mehrere Blätter.)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Überschüsse, Überschüsse, Überschüsse – seit Jahren verzeichnet das Land Überschüsse.

(Marc Reinhardt, CDU:
Weil wir gut gewirtschaftet haben. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Jedes Jahr werden es sogar mehr und jedes Jahr hören wir von der Landesregierung aufs Neue,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Aber schön,
dass ihr das anerkennt.)

man müsse vorsichtig sein,

(Tilo Gundlack, SPD: Aber
schön, dass ihr das anerkennt.)

es wäre alles nicht so rosig, wie es aussehe, und man dürfe den Tag nicht vor dem Abend loben.

(Egbert Liskow, CDU: Sagen
Sie doch einfach Danke!)

Und dann gibt es sie doch – die Überschüsse.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU: Danke!)

Für das letzte Jahr wird es ein neuer Rekord. Jedenfalls kann ich mich nicht sofort an solch eine hohe Summe erinnern:

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU: Nee, weil
es bei Rot-Rot keine Überschüsse gab. –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

über 600 Millionen Euro positiver Finanzierungssaldo aus einem Jahr.

Meine Damen und Herren, von diesen über 600 Millionen Euro will die Landesregierung am Parlament vorbei über 70 Millionen Euro in ein sogenanntes Sonderprogramm fließen lassen:

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

15 Millionen, damit ein Geschwisterkind in der Kita kostenfrei betreut werden kann, 15 Millionen Euro für mehr Polizeistellen und 40 Millionen Euro sollen in die Digitalisierung von Schulen und Behörden investiert werden.

(Thomas Krüger, SPD: Guter Plan!)

Weitere 63 Millionen Euro gehen in den sogenannten Strategiefonds.

(Rainer Albrecht, SPD: Auch sehr gut!)

Mit einem Großteil des Strategiefonds, der rein gar nichts mit einer strategischen Entwicklung des Landes zu tun hat, können die Abgeordneten der SPD und CDU wieder exklusive Geschenke verteilen ohne ein ordentliches und transparentes Verfahren,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Tilo Gundlack, SPD: Das stimmt aber
so nicht! Das stimmt aber nicht! –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

ohne, dass alle Projekte,

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist jetzt Heuchelei! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vereine oder Initiativen die gleichberechtigte Möglichkeit haben,

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist jetzt Heuchelei!)

diese Mittel zu beantragen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist heuchlerisch!)

Wenn der Landesregierung nicht bekannt ist, wo und bis wann Initiativen, Vereine oder Kommunen Geld aus diesem Fonds beantragen können, dann ist dies, gelinde gesagt, ein unerhörter Vorgang.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und AfD –
Egbert Liskow, CDU: Wie bitte?)

Dieses intransparente Gebaren kritisieren wir auf das Schärfste und das ist Ihnen auch nicht neu.

(Egbert Liskow, CDU: Es ist
doch alles einzeln aufgeführt.)

Meine Damen und Herren, die Dimension der Überschüsse lässt aus unserer Sicht nur einen Weg zu: Das Parlament muss über die Mittelverwendung beschließen. Es ist schier unglaublich, dass wenige Vertreter der Landesregierung hinter verschlossenen Türen über einen hohen dreistelligen Millionenbetrag entscheiden, nach

dem Motto: „Was schert uns die Budgethoheit des Parlaments?“.

(Torsten Renz, CDU: Meinen Sie, die Abgeordneten rechnen nicht mit?)

Es geht ja auch noch weiter. Fast 330 Millionen Euro des Überschusses werden in die Rücklage gesteckt: in die Bürgschaftsrücklage, die Rücklage für Investitionsreste, die Vorsorge für mögliche Bundesprogramme oder für die zukünftige EU-Förderperiode – für alle Eventualitäten eine Absicherung.

(Egbert Liskow, CDU: Seien Sie doch dankbar!)

Meine Kollegin Simone Oldenburg hat kürzlich öffentlich erklärt, dass das Land nur für den Fall eines Vulkanausbruchs und eines Erdbebens noch keine Rücklage angelegt hat.

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber ganz schön polemisch.)

Aber was nicht ist, kann ja noch werden.

(Torsten Renz, CDU: Das war aber ganz schön polemisch, und das wiederholen Sie hier auch noch. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Seit 2011 haben sich die Rücklagen des Landes verdoppelt. Es liegen mittlerweile über 2 Milliarden Euro auf der hohen Kante.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Das ist sage und schreibe ein Viertel, ein Viertel des Gesamthaushalts.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Die müssen wir vor Ihrem Zugriff schützen.)

Die Rücklagen entwickeln sich langsam zu einem komplexen Schattenhaushalt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Bis vor zwei Jahren waren die Rücklagen noch relativ übersichtlich und verständlich dargelegt: eine Versorgungsrücklage, eine Bürgschaftsrücklage, die Hochschulrücklage und die Rücklage Kommunaler Ausgleichsfonds.

(Egbert Liskow, CDU: Aber was hat das jetzt mit dem Nachtragshaushalt zu tun?)

Zu guter Letzt gab es die allgemeine Ausgleichsrücklage, die eigentliche Rücklage für schlechte Zeiten. Übersichtlich ist heute gar nichts mehr.

(Torsten Renz, CDU: Ich verstehe das nicht. Nur, weil Sie das nicht verstehen, sagen Sie, das ist nicht übersichtlich.)

Wir stehen vor einem Dickicht von unzähligen Fonds und Puffern. Da gibt es zum Beispiel kommunale Mittel in diversen Fonds und Rücklagen, die Verpflichtungen gegenüber der EU,

(Egbert Liskow, CDU: Der Minister hat doch alles im Ausschuss haarklein erklärt. – Glocke der Vizepräsidentin)

dem Bund und den Ländern, die Reste-Rücklage, die allgemeine Vorsorge, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Abgeordnete!

Herr Liskow, ich habe gesehen, Sie sind als Redner eingetragen. Bitte lassen Sie doch die Kollegin erst mal ausreden!

(Egbert Liskow, CDU: Ich darf doch dazwischenrufen?!)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Also noch mal zu den ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das hat lange das Maß von Zwischenrufen überschritten.

(Harry Glawe, CDU: Was?!)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Also noch mal zu den unzähligen Fonds und Puffern, die es jetzt gibt: kommunale Mittel in diversen Fonds und Rücklagen, die Verpflichtungen gegenüber der EU, dem Bund und den Ländern, die Reste-Rücklage, die allgemeine Vorsorge, die Rücklage für den schienengebundenen Nahverkehr, den Strategiefonds mit diversen Programmen und der Koalitionsspielwiese namens Globalvolumen. Dann haben wir noch Sonstiges. Darunter finden wir den Fonds für DDR-Heimkinder, eine Rücklage für das Archäologische Landesmuseum,

(Torsten Renz, CDU: Sind Sie denn gegen diese Rücklagen?)

Geld für die Theaterreform und die Vorsorge für den Schuldendienst.

(Torsten Renz, CDU: Sind Sie denn dagegen?)

All das ist aber bitte nicht zu verwechseln mit den sonstigen Rücklagen, die es auch noch gibt! Auch hier wird wiederum noch einmal vielfach unterschieden, aber das, meine Damen und Herren, erspare ich Ihnen nun.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Es scheint, man muss dem Kind einfach nur einen Namen geben und dann rechtfertigt dies ein Extrasparschwein bei der Landesregierung. Ich sage Ihnen, damit muss Schluss sein.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau.)

Es kann insgesamt nicht im Interesse des Landes sein, die Rücklagen immerfort und immerfort aufzustocken, jedenfalls nicht in der gegenwärtigen Lage.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Auch wir stehen für die Tilgung von Schulden, die erforderlichen Pensionsrücklagen und die Vorsorge für Bürgschaftsrisiken.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Was wir kritisieren, ist, dass das Parlament als Haushaltsgesetzgeber seiner ureigenen Hoheit beraubt wird,

(Tilo Gundlack, SPD:
Das stimmt aber so nicht.)

tatsächlich über die Verwendung der Überschüsse zu entscheiden.

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Die Rücklage ist üppig bestückt und deshalb sind die enormen Überschüsse sinnvoll und mit den größtmöglichen Effekten im Land zu verwenden. So muss unverzüglich die vollständige Elternbeitragsfreiheit für die Betreuung aller drei- bis sechsjährigen Kinder in Kitas hergestellt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Was hat das
mit Transparenz zu tun?)

In der Bildung und Ausbildung drückt der Schuh an allen Ecken und Enden, wir haben heute auch schon darüber gesprochen. Wann gleichen Sie zum Beispiel endlich die Gehälter für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer an die Gehälter für Lehrer der weiterführenden Schulen an? Das Land braucht dringend einen besseren ÖPNV, die Angebote müssen ausgeweitet und dürfen nicht zurückgefahren werden. Da heißt die Maus keinen Faden ab: Es gehört mehr Geld ins System, damit wieder mehr Busse und Bahnen fahren können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ausweislich der Rücklage für den schienengebundenen Nahverkehr liegt sehr viel Geld auf der hohen Kante, welches auch zum Einsatz kommen muss.

Meine Damen und Herren, die Kommunen brauchen ein Regionalbudget. Auch der Landkreistag spricht sich dafür aus. Seit Jahren streiten wir dafür. Unser Vorschlag sind 50 Millionen Euro pro Jahr, die pauschal an die Ämter oder Landkreise auszureichen sind. Die Menschen vor Ort wissen am besten, wie und wo die Mittel sinnvoll und nachhaltig eingesetzt werden können, damit die Region lange etwas von den Investitionen hat.

Meine Damen und Herren, das sind keine Luftschlösser, die wir hier bauen,

(Egbert Liskow, CDU:
Potemkinsche Dörfer.)

es sind Vorhaben, die das Land voranbringen. Mit den neuerlichen Überschüssen und den satten Rücklagen ist das Geld für solche Investitionen da und vieles ist auch in den kommenden Jahren durchaus finanzierbar. Aber hier gibt man dem Parlament nicht einmal die Chance, über die Mittelverwendung zu diskutieren und zu entscheiden.

(Torsten Renz, CDU:
Das stimmt doch so nicht.)

Ein Nachtragshaushalt, so, wie er in anderen Bundesländern auf den Weg gebracht wird, ist auch hierzulande die

richtige Antwort – im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Finanzminister des Landes. Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Rösler, wenn ich Ihre Rede richtig verstanden habe, geht es um zwei Fragen. Die eine ist eine haushaltsrechtliche und ich habe sie so verstanden – ich hoffe, es stimmt –: Verstößt die Landesregierung gegen geltendes Recht? Ich weiß nicht, ob das der Vorwurf war.

(Egbert Liskow, CDU: Nein.)

Das war nicht der Vorwurf? Okay, die Landesregierung verstößt nicht durch ihr Agieren gegen geltendes Recht. Ich stelle also mit Zustimmung der Abgeordneten Rösler fest, dass wir im Protokoll vermerken können, dass auch nach Ansicht der Linksfraktion das Handeln der Landesregierung gesetzeskonform ist.

(Horst Förster, AfD:
Schweigen ist nicht Zustimmung. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Liebe Frau Rösler, damit hat sich Ihr Antrag eigentlich schon erledigt, dann hat er sich erledigt, denn wenn alles, was wir machen, gesetzeskonform ist, frage ich mich, worüber wir hier diskutieren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das erschließt sich mir nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Aber sie
kann es doch trotzdem fordern.)

Das erschließt sich mir nicht.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Schachmatt durch die Dame im Spiel.)

Das könnte höchstens bedeuten, dass Sie uns mit Ihrem Antrag auffordern, nicht dem Gesetz zu folgen, oder dass Sie sich ein anderes Gesetz wünschen, das ist ja auch möglich. Demnächst werden wir wieder über den Doppelhaushalt 2020/21 beraten und über das Haushaltsgesetz, und dann können Sie Ihre Vorschläge einbringen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Man kann auch
hier so handeln wie in anderen Bundesländern,
wo ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird.)

Ich darf vielleicht noch mal zur Erinnerung aus Paragraph 2 Absatz 8 des beschlossenen Haushaltsgesetzes zitieren. Da steht, Frau Rösler, Zitat: „... Haushaltsverbesserungen, die zu einem positiven Saldo zwischen den tatsächlich eingegangenen Einnahmen und den tatsächlich

geleisteten Ausgaben führen würden, sind zur zusätzlichen Schuldentilgung, zur Verminderung des Kreditbedarfes, zur Bildung von Rücklagen, für Zuführungen an das Sondervermögen ‚Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern‘ und für Zuführungen an das Sondervermögen ‚Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern‘ zu verwenden ...“. Zitatende.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Damit müssen wir nicht einverstanden sein. –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Der Haushaltsgesetzgeber hat nicht beschlossen, Frau Rösler, „können“, da steht „sind zu verwenden“. Das ist der Auftrag des Parlaments. Es mag sein, dass das nicht der Auftrag ist, den Sie sich wünschen, aber auch Sie werden die demokratischen Mehrheitsbeschlüsse dieses Parlaments respektieren müssen, mit allem Respekt, so, wie die Landesregierung sich auch daran zu halten hat. Damit hätten wir also die Frage geklärt: Ist die Regierung berechtigt, mit dem Finanzierungssaldo entsprechend umzugehen? Ich sage, sie ist nicht berechtigt, wir sind nach Beschluss des Landeshaushaltsgesetzgebers dazu verpflichtet.

Bleibt die zweite Frage: Wenn wir Mittel in die Rücklage tun, wie kommen sie da wieder raus und auf die Straße, zum Beispiel für ein Sonderprogramm? Auch da sind Sie, denke ich, bestens informiert. Ich glaube nicht, dass Sie es nicht wissen, weil Sie zu diesem Themenbereich langjährig eine exzellente Referentin waren.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Oha! Oha!)

Sie standen damals auch in höchsten Ehren bei der damaligen Finanzministerin Keler, Sie sind jetzt die finanzpolitische Sprecherin

(Torsten Renz, CDU: Und jetzt ist es nicht mehr so doll, oder was?)

und Sie kennen das alles aus dem Effe.

(Torsten Renz, CDU: Und wie steht sie beim jetzigen Finanzminister da?)

Unsere Regeln sind so, dass die Landesregierung in einem gewissen Rahmen ohne Zustimmung des Parlaments vom Haushaltsplan abweichen darf und ab einem bestimmten Punkt wir die Zustimmung des Finanzausschusses oder einen Nachtragshaushalt brauchen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden bei der Umsetzung der Beschlüsse, die wir getroffen haben, jederzeit das geltende Haushaltsrecht einhalten. Ich kann heute nicht ausschließen, dass es zu einem Nachtragshaushalt kommt, ich sehe ihn im Moment aber auch noch nicht als erforderlich an, sondern die Frage, ob dies nötig sein wird oder nicht, hängt davon ab, in welchen Schritten,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist eben der Unterschied.)

Frau Rösler, in welchen Schritten die einzelnen Programme umgesetzt werden, für die wir uns entschlossen

haben, und wie viel Geld in welchem Jahr dafür benötigt wird.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die gesamte Diskussion gegenstandslos, sie ist einfach gegenstandslos.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Bernhard Wildt, BMV)

Ihnen gefällt offenbar das geltende Gesetz nicht, aber es ist nun mal so, wie es ist, und ich bin darüber durchaus froh.

Kommen wir zum zweiten Punkt. Ich glaube, es geht Ihnen gar nicht um das Gesetz und um die Debatte, die Sie hier angestoßen haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie haben im zweiten Punkt gesagt, worum es geht. Es geht aus Ihrer Sicht um Kamelle für alle.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja, genau.)

Es geht darum, dass Sie es nicht für richtig halten, eine so hohe Rücklage von 2 Milliarden zu haben – die ist in der Tat ansehnlich –, sondern Sie möchten jetzt möglichst viel davon

(Egbert Liskow, CDU: Ausgeben.)

ausgeben. Ich wundere mich über diesen Standpunkt sehr. Ich habe mir in Vorbereitung auf diese Debatte die Frage gestellt: Wie müsste aus meiner Sicht eigentlich weltanschaulich eine linke Partei diese Debatte führen? Dann habe ich mir Ihr Grundsatzprogramm noch mal angeguckt, da sind verschiedene Anknüpfungspunkte. Zwei Mal habe ich sogar den Namen Marx gelesen. Ich würde in der Tat gerne ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Den kennen Sie noch, ne?!)

Ja, geboren am 5. Mai 1818.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kleiner PDS-Philosoph, Mensch!)

Er wird also in diesem Jahr seinen 200. Geburtstag haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hast du früher auf PDS-Parteitage erzählt.)

Sehr geehrter Herr Ritter, ich habe gewusst, dass dieser Hinweis kommt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, na ja, wer solche Vorlagen liefert, der braucht sich doch nicht zu wundern, dass diese Reaktion kommt.)

Was mich überrascht, ist Folgendes: Es gab mal Zeiten, da war die linke Arbeiterbewegung stolz darauf, dass sie Karl Marx als Wissenschaftler hatte, und hat sich dies als Analyseinstrument des Kapitalismus erarbeitet. Das scheint bei Ihnen heute nicht mehr der Fall zu sein, deswegen versuche ich es.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber bei Ihnen?!)

Ja, selbstverständlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jaja, jaja, das sieht man.)

Die Geschichte des Jahresabschlusses 2017,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, die Geschichte des Jahresabschlusses 2017 beginnt eigentlich in der Tat am 5. Mai 1818 mit der Geburt von Karl Marx.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich habe mich gefragt – ich glaube, ich habe autobiografisch ein paar Zugriffe –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Selten so einen
Schwachsinn gehört wie heute hier.)

ich habe mich gefragt: Was kann man eigentlich von Marx, auch wenn man ihn nicht für richtig hält, heute noch gebrauchen?

(Torsten Renz, CDU:
1822 kam übrigens Engels dazu. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Es gibt mindestens eine Erkenntnis von Marx, die uns heute, glaube ich, auch umtreiben sollte, nämlich, dass der Kapitalismus zwar ein hochinnovatives und dynamisches Wirtschaftssystem ist, aber genau dadurch hoch krisenanfällig. Es gibt permanent Konjunkturkrisen – ein Aufschwung und ein Abschwung.

Nun hat sich Marx leider nicht mit der Frage beschäftigt, was tun wir eigentlich dagegen, denn das hätte ja bedeutet, den Kapitalismus zu stabilisieren, und das war nicht in seinem Interesse. Insofern finden Sie auch als Linkspartei bei Marx leider nichts darüber, was Sie mit dieser Situation machen. Es gab aber im 20. Jahrhundert einen zweiten Ökonomen, der sich mit genau dieser Frage beschäftigt hat und nicht daran geglaubt hat, dass der Kapitalismus untergeht, aber festgestellt hat, dass die krisenhaften Entwicklungen des Kapitalismus auf ihrem Höhepunkt massive Konsequenzen für die Menschen haben, nämlich Arbeitslosigkeit. Dieser Ökonom war Sir John Maynard Keynes – im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges der großen Wirtschaftskrisen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Herr Koplin genießt das richtig.)

Was hat Sir John Maynard Keynes in der „Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ geschrieben?

(Heiterkeit und Zuruf
von Andreas Butzki, SPD –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ja, man muss, glaube ich, mal ins Grundsätzliche gehen.

Er hat gesagt, wir werden, wenn wir etwas gegen diese konjunkturellen Auswüchse tun wollen, eines tun müs-

sen, nämlich den Staat in die Lage versetzen, dass er eine Investitionslokomotive ist und in Zeiten, in denen wir eine Hochkonjunktur haben, seine Ausgaben etwas bremst, weil die private Konjunktur das Ganze trägt, um dann in dem Moment, wo die Konjunktur nach unten geht, in der Lage zu sein, Investitionen zu tätigen und die Wirtschaft zu stützen mit dem Ergebnis, dass die Arbeitslosigkeit nicht so groß wird, wie sie sonst werden würde. Das heißt, eine aus meiner Sicht linke Haushaltspolitik trifft Vorsorge, um die krisenhaften Auswirkungen des Kapitalismus abzufedern. Die gibt es.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es war die rot-rote Regierung in diesem Land, die damit begonnen hat, aufsetzend auf diese Analyse, eine Finanzpolitik einzuführen, die zu dem heutigen Ergebnis geführt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Egbert Liskow, CDU: Ein ganz zartes
Pflänzchen war das damals.)

Was ich besonders schön finde, ist, Abgeordneter Liskow, was ich besonders schön finde, ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass die CDU diesen Kurs mit uns konsequent fortsetzt, konsequent fortsetzt.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Jetzt kommt nämlich die entscheidende Frage. Herr Koplin, da Sie ja besonders interessiert sind an dieser Sache, kommt jetzt die entscheidende Frage: Was machen wir als Staat, wenn wir die Konjunkturkrise, aber kein Geld haben? Was wird denn dann? Da gab es in den 60er-/70er-Jahren die Antwort, ja, dann reiten wir den Staat richtig in die Verschuldung. Wer das propagiert, kann sich auf eine linke volkswirtschaftliche Theorie nicht berufen.

Wenn Sie das 24. Kapitel der „Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ aufschlagen, dann werden Sie sehen, dass Keynes dort zwar sagt, der Staat soll viel investieren, aber wissen Sie, warum? Weil er, Zitat, „den sanften Tod des Rentiers“, Zitatende, anstrebt. Er möchte durch eine stärkere staatliche Regulation der Investitionen den Finanzkapitalismus eindämmen. Wer ernsthaft die Stabilisierung der Konjunktur vor allem über Verschuldung organisieren will, der verteilt am Ende Steuermittel ans Finanzkapital und züchtet den Finanzkapitalismus hoch. Das hat mit linker Politik nichts zu tun.

Abgesehen davon, selbst wenn man das anders sieht, wissen Sie, dass ab dem Jahr 2020 die Schuldenbremse gilt.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Dafür
haben Sie doch Vorsorge getroffen.)

Wir werden ab dem Jahr 2020 gar nicht mehr die Möglichkeit haben, beliebig in die Verschuldung zu gehen, um die Konjunktur zu stützen. Wenn das aber so ist, dann gibt es nur eine Möglichkeit, um antizyklische Fiskalpolitik zu betreiben, und zwar, um die Arbeitslosigkeit zu minimieren und zu verhindern. Das heißt, ich muss Rücklagen haben.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Angemessene Rücklagen.)

Ich brauche, wenn ich das machen will, Rücklagen, sehr geehrte Frau Rösler.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Angemessene Rücklagen.)

Frau Rösler, „angemessene Rücklagen“ ist mein Stichwort, das ist unbedingt mein Stichwort. Sie kennen doch die Mittelfristige Finanzplanung des Landes und Sie wissen, wie teuer uns die Konjunkturkrise 2002/2003 bei den Einnahmen zu stehen gekommen ist. Wissen Sie noch, wie viel Einkommensverluste wir hatten? 4 Milliarden Euro. Dann hatten wir die Konjunkturkrise 2008/09. Wie viel waren es da? 2 Milliarden Euro. Wir brauchen, um eine normale Konjunkturkrise ohne massive Kürzungen in Schulen, in der Kultur, in der Wirtschaftsförderung überstehen zu können, ungefähr 2 Milliarden Euro. Das ist die Orientierungsgröße. Das können Sie sich empirisch angucken, das ist die Realität in diesem Land.

Jetzt haben wir mit unseren 2 Milliarden Rücklagen ein Problem. Vieles von diesem Geld gehört uns gar nicht. Da sind zum Beispiel über 100 Millionen drin für die Kommunen. Wollen wir denn ernsthaft, Frau Rösler, in der Konjunkturkrise quasi die Kommunen enteignen und dieses Geld einfach auf unser Konto schieben? Darin sind 100 Millionen Euro Rücklage der Hochschulen. Wollen wir in der Konjunkturkrise auch den Hochschulen diese 100 Millionen, die sie sich erspart haben, wegnehmen? Darin enthalten sind 415 Millionen Euro für den Breitbandausbau, 415 Millionen Euro für den Breitbandausbau!

(Torsten Renz, CDU:
Welche Rücklage wollen Sie denn auflösen? Das müssen Sie sagen.)

Das Geld geben wir den Kommunen. Wollen wir in der Konjunkturkrise den Kommunen sagen, wir blasen den Breitbandausbau ab, denn wir brauchen das Geld jetzt für die Stabilisierung, für die Konjunktur? Wollen wir das wirklich machen?

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es eine Rücklage von 2 Milliarden Euro, aber das heißt nicht, dass diese 2 Milliarden keine Zweckbindung hätten, sondern es gibt klare Zwecke. Zum Teil gehören uns diese Mittel eigentlich nicht, jedenfalls würde ich das so interpretieren.

Sehr geehrte Frau Rösler, deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass wir, wenn wir uns auf eine Konjunkturkrise gut vorbereiten wollen, sogar noch ein paar mehr Rücklagen brauchen werden. Ich weiß auch gar nicht, was dagegensprechen soll, denn ich halte es für den richtigen Kurs in diesem Land, dass wir die guten Zeiten nutzen – die haben wir jetzt –, um Vorsorge für die schlechten Zeiten zu treffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das ist keine Kleinigkeit, allein deshalb, weil es eine hohe staatliche und moralische Verantwortung ist, so zu handeln. Wir haben mit diesem Instrument die Möglichkeit zu verhindern, dass in einer Konjunkturkrise mehr Menschen

arbeitslos werden. Das entscheidet über individuelle Lebensschicksale. Ich möchte noch mal an den großen Schwarzen Freitag in den 20er-Jahren beziehungsweise Anfang der 30er-Jahre erinnern, was passiert ist, als eine Wirtschaftskrise kam und der Staat nicht in der Lage war, dagegenszusteuern. Die Konsequenzen dieser Entwicklung sind uns allen historisch einigermaßen bekannt.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, befindet sich das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Tat in einer guten Situation. So gut war sie noch nie. Wir sollten aber diese Situation nutzen, um uns darauf vorzubereiten, dass die nächste Krise kommen wird.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist seit langer Zeit so.

Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir uns dazu entschlossen – ich glaube, Herr Wildt hatte das in der Debatte zum Haushaltsgesetz sogar vorgeschlagen –, nicht einfach nur drei Viertel zu tilgen und ein Viertel in den Strategiefonds zu geben, sondern Sie hatten damals vorgeschlagen, ich glaube, mit etwas anderen Themen, ein Zusatzinvestitionsprogramm auf den Weg zu bringen. Genau das tun wir mit diesem Haushaltsabschluss.

(Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank! Ja,
Sie sind unserem Vorschlag gefolgt. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es gibt eine Kongruenz unseres Vorgehens mit Ihrem Vorschlag in gewisser Hinsicht, das ist wohl wahr.

Insofern, glaube ich, passt das alles zusammen: wenn es einem gut geht zu sagen, ich treffe Vorsorge für die Zukunft und in gewissem Umfang leiste ich mir aber auch die Zukunftsinvestitionen, die wir heute brauchen. Aus unserer Sicht gehört dazu übrigens die beitragsfreie Kita. Mit diesem Haushaltsüberschuss tun wir einen weiteren Schritt in diese Richtung. Deswegen halte ich das für hoch verantwortungsvoll und seriös, was wir tun, und freue mich sehr darüber, dass die Große Koalition diesen Kurs in aller Deutlichkeit unterstützt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister. Sie haben Ihre Redezeit um vier Minuten überschritten. Diese Zeit steht den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zu.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Vielen Dank.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Leiwie Mäkelbörger un Vorpommern! Nachdem wir eben eine teilweise ins philosophisch gehende Betrachtung gehört haben,

(Andreas Butzki, SPD: Vorlesung.)

werde ich es nüchtern und kurz machen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Zusammenfassend kann man feststellen, Finanzüberschüsse wecken Begehrlichkeiten, aber wir sollten das Fell des Bären nicht verteilen, bevor er erlegt ist. Es sind vorläufige Zahlen, von denen wir hier reden. Der Abschluss ist nicht bestätigt und hat den formalen Weg noch nicht durchlaufen. Deshalb halten wir das ganze Verfahren hier heute für verfrüht. Wir werden uns gegenüber diesem Antrag und auch dem Änderungsantrag durch Enthaltung äußern, weil wir als Opposition natürlich inhaltlich der Meinung sind, dass das Geld für wichtige dringende Themen verwendet werden soll, über die das Parlament mitbestimmt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und nicht nur in den Fonds fließen soll, über den das Ministerium allein bestimmt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

hat jetzt das Wort der Abgeordnete Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann meine vorbereitete Rede auf dem Tisch liegen lassen.

(Torsten Renz, CDU: Was?)

Ich werde versuchen, auf die Argumente und den Antrag der Linksfraktion ohne Manuskript einzugehen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Egbert, das ist ja gefährlich.)

Wir hatten wirklich eine tolle Rede unseres Finanzministers, der eigentlich alles schon vorweggenommen hat, sodass ich versuche, dies mit anderen Worten noch mal wiederzugeben,

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der SPD)

aber natürlich nicht,

(Andreas Butzki, SPD:
Marx kannst du gar nicht zitieren.)

natürlich nicht diese philosophischen Ausführungen.

(Andreas Butzki, SPD: Ach, hör auf!)

Auf die werde ich verzichten.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Frau Rösler, ich wollte eigentlich anfangen mit „Alle Jahre wieder“.

(Marc Reinhardt, CDU:
„Kommt das Christuskind auf die
Erde nieder, wo wir Menschen sind.“)

Sie haben es geschafft, in die Fußstapfen der GRÜNEN zu treten, die ja 2015/2016 hier im Landtag einen Nach-

tragshaushalt gefordert haben. Sie haben es jetzt in 2017 und 2018 gemacht.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Wir haben
diese Forderung damals auch erhoben.)

Ich glaube, es ist auch Ihr Recht als Opposition, das zu fordern, aber Sie haben natürlich kein Recht, diesen Nachtragshaushalt von uns zu verlangen, weil er rechtlich, wie wir es ja gehört haben, nicht notwendig ist. Wir haben im Haushaltsgesetz verhältnismäßig klar geregelt, wie die Haushaltsüberschüsse zu verwenden sind. Das hat der Minister schon gesagt: Drei Viertel müssen in die Tilgung gesetzt werden und ein Viertel wird entsprechend im Strategiefonds veranlagt. Auch da gibt es eine Regelung, wie dieser zu verwenden ist.

Jetzt haben wir uns große Mühe gegeben, weil der Haushaltsüberschuss noch größer geworden ist als gedacht. Die Koalition hat sich politisch schon darauf verständigt, was mit den Überschüssen gemacht werden soll: 40 Millionen sollen noch mal für die Digitalisierung ausgegeben werden, 15 Millionen für das wichtige Thema der CDU, für innere Sicherheit, was uns ganz, ganz wichtig ist,

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

und 15 Millionen für die kostenfreie Kita. Ich denke, das sind 80 Millionen, die zusätzlich zu dem, was wir ...

(Bernhard Wildt, BMV: 70 Millionen.)

Ja, 70, aber dann gibts ja noch mal die anderen 10 Millionen,

(Bernhard Wildt, BMV: 40, 15, 15 sind 70.)

sodass wir nachher 80 entsprechend, ...

(Tilo Gundlack, SPD: Red mal noch ein
bisschen weiter, dann haben wir 150 nachher!)

Okay, lieber Tilo, du wirst das alles bestimmt noch mal ganz konkret

(Tilo Gundlack, SPD: Nein.)

aufgeschrieben vortragen,

(Andreas Butzki, SPD:
Wir haben zurückgezogen.)

... sodass wir diese Sachen, wie es der Minister angedeutet hat, in entsprechenden Gesetzesvorlagen hier einbringen müssen. Das kann man natürlich nicht so aus der Lamäng machen. Es ist ja klar, dass das entsprechend über den Finanzausschuss und dann über den Landtag geregelt werden muss.

Was interessant ist, ist, dass DIE LINKE natürlich auch gleich in ihrem Antrag vorschlägt, wie sie das Geld ausgeben würde, wo sie ihre Schwerpunkte sieht. Das ist ja auch legitim. Genauso legitim ist es, dass die Koalition sagt, wie sie es ausgeben will. Wovon wir uns eigentlich eindeutig distanzieren, ist, dass Sie sagen, dass wir hier nicht transparent umgehen. Wir haben alle Sachen, auch beim Strategiefonds, ganz deutlich über den Finanzausschuss in entsprechenden Anträgen eingebracht.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

Natürlich hätte die Opposition den Anspruch gehabt zu sagen, sie hat bestimmte Anträge, aber wir haben diese öffentlich gemacht, hatten diese im Finanzausschuss und haben die auch beschlossen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Aber wo sollen denn diese Anträge
gestellt werden, Herr Liskow?)

Sie haben ja nachher hier im Landtag diesen entsprechend beschlossen und könnten ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ja, wo sollen denn die Anträge gestellt
werden? – Andreas Butzki, SPD:
Im Finanzausschuss.)

Na, das hätten Sie doch machen können im Finanzausschuss.

(Andreas Butzki, SPD:
Im Finanzausschuss.)

Das hätten Sie im Finanzausschuss machen können, das hätten Sie hier im Landtag machen können, das haben Sie auch teilweise gemacht. Deswegen, glaube ich, kann man uns Intransparenz auf keinen Fall vorwerfen.

(Harry Glawe, CDU:
Nie gemacht! Nie gemacht!)

Ich bin überrascht, dass Sie wieder auf den Nachtragshaushalt abstellen. Die BMV ist da etwas moderater vorgegangen. Wir werden ja im nächsten Tagesordnungspunkt sehen, dass Sie gesagt haben, Haushaltsüberschüsse anders verwenden. Ich glaube, es ist legitim, dass man sagt, wir wollen den Nachtragshaushalt nicht unbedingt haben, aber wir haben andere Vorstellungen, wie man Überschüsse verwendet, und das wollen wir hier auch noch mal politisch diskutieren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dass wir das als Koalition vielleicht anders sehen und anders beschließen, dafür sind wir in der Regierungsverantwortung, das ist klar. Aber auch wir müssen uns erst mal in der Koalition einigen. Es ist ja nicht so, dass die SPD sagt, wir wollen das, und dann sagt die CDU, das machen wir alles mit.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Doch, doch! Das ahne ich aber! –
Andreas Butzki, SPD: Na klar!)

Genauso ist es, dass die SPD nicht sagt, oh, die CDU will jetzt hier Sicherheit, dann machen wir nur noch Sicherheit.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Deswegen gibt es auch in der Koalition Kompromisse, die wir ausgehandelt haben, die wir in Gesetzesentwürfe packen und entsprechend finanzieren. Und deswegen haben wir auch gar nichts dagegen, dass Sie solche Anträge stellen, aber wir werden ihn ablehnen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Ich hätte es an und für sich besser gefunden, wir hätten erst die Aussprache zum Thema gehabt, um uns generell zu verständigen, und anschließend über den Nachtragshaushaltsantrag beraten.

(Andreas Butzki, SPD:
Das wäre logisch gewesen.)

Es wäre logisch gewesen, denn das ist ja die weitergehende Forderung. Und ich glaube, man hätte in der allgemeinen Aussprache auch die eine oder andere Brücke bauen können, um zueinanderzufinden. Aber gut, drehen wir es eben um und machen das Beste daraus.

Erst mal einen schönen Dank, Herr Minister, dass Sie unserem Vorschlag, also meinem Vorschlag, gefolgt sind, den ich ja im letzten Jahr insgesamt dreimal hier vorgetragen habe, zum einen abzuweichen von der dogmatischen 75-Prozent-Regel und die Tilgung zu deckeln – wie Sie den Betrag ermittelt haben, darüber können wir nachher noch mal reden, darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein, das ist aber egal, von der Sache her stimmen wir überein –, und dann eben stattdessen mehr Geld in die Investitionen zu stecken. Man kann ja Vorsorge für die Zukunft und für eventuelle konjunkturelle Abschwünge nicht nur schaffen, indem man Rücklagen bildet, was gut ist, sondern auch, indem man investiert.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Das ist natürlich der Weg, der uns besonders vor Augen steht.

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es vor allen Dingen um den Antrag der LINKEN. Wir haben dazu einen Änderungsantrag gestellt. Ich möchte kurz begründen, warum. Frau Rösler – ich habe es Ihnen, glaube ich, schon gesagt –, bei Ihrem Antrag stört uns, dass Sie schon wieder genau vorschreiben wollen, welche Schwerpunkte zu berücksichtigen sind. Wenn ich inhaltlich kritisiere, dass die Regierung so vorgegangen ist, wie sie vorgegangen ist, nämlich tatsächlich das Geld schon zu verteilen, ohne es hier im Landtag mit uns zu besprechen,

(Rainer Albrecht, SPD: Gesetzeskonform.)

dann kann ich ja nicht selber genau das Gleiche machen und einen Antrag stellen, wo auch schon drinsteht, wie Sie es verwenden wollen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also da müssten wir, ...

Ja, dazu kommen wir gleich noch.

... da müssten wir ein bisschen offener sein.

Wenn ich hier sehe, was Sie alles fordern – Punkt II, Ziffern 1, 2, 3, 4, 5 –, dann sind das zum größten Teil Dinge, die dauerhafte Ausgaben betreffen, also gar keine Investitionen sind, sondern das sind Ausgaben, die wir auch in den fortfolgenden Jahren noch hätten. Da haben wir gar keine Finanzierungsquelle. Es geht ja jetzt um einen einmaligen Jahresüberschuss, der vielleicht im nächsten Jahr wieder anfällt, vielleicht aber auch nicht. Einen Lottogewinn kann man eventuell auch im nächsten Jahr noch mal haben, klar, man kann jedes Jahr im Lotto gewinnen, die Wahrscheinlichkeit nimmt aber eher ab.

Sie fordern, dass die vollständige Elternbeitragsfreiheit für die Betreuung der Kinder daraus bezahlt werden soll und dass die Bildungslandschaft in allen Bereichen gestärkt wird. Das ist sehr allgemein. Die innere Sicherheit ist auch sehr allgemein. Das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs soll unterstützt werden, das ist auch nicht einmalig, es sei denn, wir wollen das nur einmal in einem Jahr unterstützen. Beim Regionalbudget für Kommunen würde ich mich freuen, wenn Sie noch mal erläutern, was Sie sich darunter vorstellen. Es könnte theoretisch eine einmalige Sache sein, dass Sie ein Mal Investitionsmittel für die Kommunen zur Verfügung stellen wollen.

Deswegen haben wir, um Ihnen zu zeigen, wie wir uns so einen Nachtragshaushalt, wenn er denn überhaupt beantragt wird, vorstellen, mal einen Gegenvorschlag gemacht. Ganz allgemein soll die Landesregierung tatsächlich einen Vorschlag machen, über den wir diskutieren können. Aber Sie sind die Regierung – Herr Liskow hat es gerade richtig gesagt –, die Regierung regiert und wir möchten über diesen Vorschlag mit Ihnen diskutieren. Dass wir diesen Vorschlag gerne hätten, ist, glaube ich, gut nachvollziehbar. Es geht um eine Größenordnung – Wie viel ist es jetzt? – vor Rücklagenbildung von insgesamt 640 Millionen Euro, wenn Herr Rehbein das richtig gesagt hat – Herr Rehberg, Entschuldigung, ich sage immer Rehbein –, wenn Herr Rehberg das richtig gesagt hat, vor Rücklagenbildung!

(Andreas Butzki, SPD: Rehbein passt schon!)

Ich weiß, dass natürlich viele Rücklagen davon noch mal subtrahiert werden müssen. Das ist aber eine Größenordnung von etwa acht Prozent unseres Jahresbudgets und das ist schon eine Größenordnung, über die man sich nicht irgendwie im Hinterzimmer einigen kann, was der eine gerne hätte und der andere gerne hätte, sondern das ist ein Thema, das hier in den Landtag gehört, zumindest in den Finanzausschuss. Da kommt es ja auch hin.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Die Frage, Herr Liskow, ist nur: Wann kommt es da hin? Das ist aus meiner Sicht eine Frage des Respekts, wie wir miteinander umgehen.

(Andreas Butzki, SPD: Aber einen Vorschlag wollen Sie schon, ja?!)

Informiert man erst die Presse und dann irgendwann vielleicht mal das Parlament oder respektieren wir uns doch insofern,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die Sitzung des Ausschusses ist nicht öffentlich.)

als dass es erst im Finanzausschuss vorgestellt wird, wenigstens im Finanzausschuss, und dann an die Presse geht? Sie mögen sagen, das ist eine Kleinigkeit. Aus meiner Sicht ist das keine Kleinigkeit. Aber darüber können wir in der Aussprache vertieft diskutieren.

(Egbert Liskow, CDU: Man muss doch erst mal politisch sagen, wohin mal will. –
Andreas Butzki, SPD: Einen Vorschlag machen.)

Ja, man kann einen Vorschlag machen, aber das wurde ja nicht als Vorschlag dargestellt, sondern –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es wurde verkündet.)

Sie können sich die Pressemitteilungen durchlesen, die auch von der Ministerpräsidentin verbreitet worden sind – man hat sich geeinigt, der Koalitionsausschuss hat sich geeinigt, wir machen dies oder das.

Also es sind tatsächlich Kleinigkeiten. Der Ton macht die Musik. Da bitte ich nachzusehen, dass wir als Opposition ein bisschen empfindlich sein müssen, denn das Haushaltsrecht ist unser wichtigstes Recht und Sie können nicht zehn Prozent des Jahresbudgets

(Torsten Renz, CDU: Nicht gleich einfach hier aufrunden von acht auf zehn!)

einfach mal so in einer Nachtsitzung verteilen und die Diskussion mit uns ganz ablehnen.

Es gibt noch weitere Punkte, die wir kritisieren können, aber die gehören jetzt wirklich in die Aussprache. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Rösler.

(Bernhard Wildt, BMV: Ach so, den lehnen wir ab, den Antrag. Entschuldigung! –
Torsten Renz, CDU: Zu spät! Zu spät!)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da wird die Landesregierung aufgefordert, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, um das Parlament zu beteiligen und um umfassend darüber zu beraten, wie die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden, und schon erleben wir wieder die altbekannten Reflexe: Ein Nachtragshaushalt ist nicht nötig, den brauchen wir nicht, das können wir allein entscheiden, das entspricht alles den haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Das kennen wir.

(Egbert Liskow, CDU:
Das habt ihr doch zugegeben.)

Dabei wäre es eine Frage des Respekts gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber und eine Frage des politischen Stils, die Sie veranlassen sollten, angesichts dieser besagten Größenordnung einen Nachtrag aufzustellen.

(Egbert Liskow, CDU: Das haben wir doch geregelt im Haushaltsgesetz.)

Es geht um nicht weniger als darum, Aufgaben vorzuziehen, die sonst erst später möglich wären. Diesen transparenten Weg eines Nachtragshaushaltes geht beispielsweise das Land Brandenburg, auch wenn es im Übrigen haushaltsrechtlich dazu nicht verpflichtet ist. Dort hat das Parlament die Chance, über die Vorschläge der Landesregierung zu beraten und darüber letztendlich auch zu beschließen, also vor allem darüber, ob man weiter Geld zurücklegt für schlechte Zeiten, ob man Schulden tilgt, ob man Geld nutzbringend anlegt oder ob man alles gleichermaßen tut.

Meine Damen und Herren, nichts spricht gegen Sparsamkeit und Effizienz – ganz im Gegenteil. Ich sage das hier auch nicht das erste Mal. Selbstverständlich sollen mit den eingesetzten Mitteln größtmögliche Effekte erzielt werden. Mit einer Rücklage von einem Viertel des Haushaltsvolumens passiert das aber nicht. Ich finde es schon absurd, den Menschen im Land immer wieder zu sagen, dass die vielen vernünftigen und notwendigen Dinge, etwa in der Bildung oder in der Ausbildung, angeblich nicht bezahlbar sind. Eine Rücklage von 10 bis 15 Prozent des Haushaltsvolumens halten wir zum Beispiel für ausreichend. Alles, was darüber hinausgeht, ist zu hinterfragen.

Das ist der Unterschied zu Ihnen. Wir wollen zusätzliche Einnahmen zum Nutzen des gesamten Landes für Investitionen, die sich eben auch langfristig auszahlen, verwenden. Und wir meinen, das zahlt sich mehr aus, als Steuereinnahmen über Gebühr in der Rücklage anzusparen. Denn Haushaltspolitik muss doch dreierlei tun: investieren in Köpfe und Infrastruktur, was ja auch Vorsorge in die Zukunft ist,

(Torsten Renz, CDU: Und machen wir das nicht? – Rainer Albrecht, SPD: Das hat der Minister doch vorgelesen.)

Konsolidieren mit sozialem Augenmaß und Schulden abbauen,

(Torsten Renz, CDU: Zu wenig.)

um Zinszahlungen zu reduzieren.

(Torsten Renz, CDU: Also machen wir es doch, nur zu wenig.)

Es zeichnet sich ab, dass auch im nächsten Jahr wieder mit Überschüssen zu rechnen ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir kennen die Polster in Ihrem Haushalt. Da ist nicht nur der Zinstitel, aus dem mir nichts, dir nichts mal 4 Millionen zur Deckung drin sind, es gibt neben der übervorsichtigen Einnahmenplanung den Sicherheitsabschlag für mögliche Steuererleichterungen durch den Bund, die es aber, wie wir jetzt wissen, in dem Maße nicht geben wird.

(Egbert Liskow, CDU: Aber das haben wir doch vorher nicht gewusst.)

Wir haben mit Ach und Krach eine neue Bundesregierung bekommen

(Andreas Butzki, SPD: Nicht mit Ach und Krach.)

und da kann sich nach so langer Zeit schon niemand mehr an die Wahlkampfversprechen erinnern.

(Marc Reinhardt, CDU: Ach und Krach! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Meine Damen und Herren, wir fragen uns: Wie gut müssen denn die Zeiten noch sein, dass Sie endlich mutig investieren, also als Vorsorge in die Zukunft,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist ein Fremdwort.)

etwa in einen besseren ÖPNV, in bessere Bildung?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber vielleicht liegt es weniger an den guten Zeiten als an den Haushaltsplanungen, die solche Puffer, solche Abweichungen zulassen. Wir meinen, sparen darf kein Selbstzweck sein. Es geht auch nicht darum, angesichts höherer Steuereinnahmen jetzt zu schauen, wo man Wohltaten verteilen kann,

(Andreas Butzki, SPD: Machen wir nicht.)

um das Geld mit vollen Händen zu verprassen, wie der Eindruck entsteht.

Aufgrund der aktuellen Zahlen zum Haushaltsabschluss sind wir als Land doch in der Lage und müssen in der Lage sein, Planungen zu korrigieren und vielleicht wichtige Akzente zu setzen. Das darf nicht bedeuten, dass das Gros des Geldes in den Sparstrumpf geht und dort wirkungslos rumliegt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Dann können wir ja gemeinsame Anträge machen!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch mal ums Wort gebeten hat der Minister für Finanzen. Herr Brodtkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Verehrte Frau Rösler, zwei Bitten habe ich. Die erste ist: Rekapitulieren Sie unsere Position, die wir äußern, bitte korrekt! Wir haben nicht gesagt, dass es keinen Nachtragshaushalt gibt. Das ist eine Möglichkeit der haushaltsrechtlichen Instrumente. Diesen Nachtrag wird es dann geben, wenn er erforderlich ist. Und wenn er nicht erforderlich ist – das werden die Diskussionen und Planungen in den nächsten Monaten zeigen –, werden wir die uns zur Verfügung stehenden haushaltsrechtlichen Instrumente nutzen, um diese Programme auf den Weg zu bringen unter Beteiligung des Parlaments, zum Beispiel über den Finanzausschuss, der dann entsprechend Mittel freigibt. Insofern weise ich sowohl Ihre Interpretation zurück, wir würden das Parlament nicht beteiligen, als auch die Aussage, wir hätten behauptet, dass wir unter keinen Umständen einen Nachtragshaushalt machen. Wir machen das genau dann, wenn es rechtlich erforderlich ist.

Zweite Bitte: Sie haben jetzt noch mal Ihren Standpunkt bekräftigt, dass nicht so viel Geld in der Rücklage sein

sollte, sondern das Geld lieber den Menschen zur Verfügung zu stellen ist. Dann sagen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern und den Menschen in diesem Lande bitte auch, dass aber ab 2020 die Schuldenbremse gilt und dass die Konsequenz Ihrer Position,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Dafür haben Sie doch
Vorsorge getroffen!)

dass die Konsequenz Ihrer Position, wenn eine normale Konjunkturkrise eintritt, die ist, dass wir 2 Milliarden Euro mobilisieren müssen! Die klare Konsequenz davon ist, dass wir in allen Politikbereichen massive Einschnitte vornehmen müssen, um den Haushalt noch auszugleichen. Dies sollte man ehrlicherweise den Menschen in diesem Lande auch sagen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1893 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1893 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Moment!
Wir haben uns enthalten.)

Oh!

(Nikolaus Kramer, AfD: Enthaltung.)

Ich gehe zurück. Bei vier Enthaltungen in der Fraktion der AfD.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Alle!)

Ich denke, vier Enthaltungen?!

(Tilo Gundlack, SPD: Alle! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also noch mal. Ich gebe das Abstimmungsergebnis nochmals bekannt: Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1893 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, Enthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1823 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1823 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Enthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Ablehnung der Fraktionen von SPD, CDU und BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Die geplante Verwendung des Jahresüberschusses 2017 des Landeshaushaltes sowie die diesbezügliche Kommunikation der Landesregierung“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema
Die geplante Verwendung des
Jahresüberschusses 2017 des Landes-
haushaltes sowie die diesbezügliche
Kommunikation der Landesregierung**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vorzusehen. Ich sehe dazu keinen Widerspruch und höre ebenfalls keinen, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BMV Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Ja, vielen Dank Frau Präsidentin! Sie merken, ich freue mich drauf, deswegen stehe ich schon hier vorne. Das ist ein Thema, zu dem ich eigentlich überhaupt gar keine Zettel mit nach vorne nehmen müsste, das habe ich wirklich so im Kopf, was ich dazu sagen möchte.

Als Allererstes, weil ich so selten die Gelegenheit dazu habe, bedanke ich mich noch mal beim Herrn Finanzminister Brodtkorb und der Landesregierung, dass Sie dem Vorschlag der BMV gefolgt sind, bei der Schuldentilgung von der 75-Prozent-Dogmaklausel abgewichen sind und die Tilgung gedeckelt haben, um entsprechend mehr Geld in die Investitionen umzulenken. Das ist erst mal sehr gut und das möchte ich auch bewusst an den Anfang stellen, damit diese ganze Aussprache hier keinen falschen Zungenschlag bekommt.

Dann haben wir eben schon eine ganze Weile über die Rücklagen gesprochen. Herr Minister hat da tief in die theoretische Literatur und Forschung und Lehre gegriffen und ist bis zu Marx und Keynes zurückgegangen. Ich möchte dazu ergänzen, dass es noch weitere bedeutende Ökonomen gibt, die danach geboren sind und danach geforscht haben. Also wenn man darüber spricht, könnte man das Ganze natürlich noch ein bisschen auswalzen, müssen wir aber heute nicht hier machen.

Nur eins ist mir aufgefallen, Herr Minister: Die Rücklagen beziehen Sie sehr stark auf die 2 Milliarden, die das Land braucht, um im Falle einer Konjunkturkrise ausgleichend tätig werden zu können. Das ist ja auch nicht völlig verkehrt, aber wenn ich mir anschau, was es denn für Rücklagen gibt und in welche Rücklagen die Regierung oder wir wieder als Land zufügen wollen, dann sind das auch solche Dinge wie Hochschulrücklagen, kommunaler Finanzausgleich, Sondervermögen, schienengebundener Personennahverkehr et cetera, et cetera. Und – Sie haben es eben schon gesagt – das ist natürlich Geld, über das das Land überhaupt nicht so verfügen könnte im Zweifelsfalle. Deswegen ist da die Gewichtung, glaube ich, nicht ganz richtig. Aus meiner Sicht müssen Rücklagen gebildet werden, weil es einen Grund dafür gibt, und nicht, weil man eine allgemeine Rücklage haben möchte. Das sollte man deutlich unterscheiden und nicht immer nur auf dieses allgemeine Thema der Konjunkturkrise abstellen.

So, am Ende bleibt ein Jahresüberschuss übrig. Nach meiner Vorlage, die Zahl, die ich mir abgespeichert habe, sind das 327 Millionen Euro oder 326,8 Millionen Euro, die dann nicht mehr nach der 75-25-Prozent-Klausel aufgeteilt werden, und das ist aus meiner Sicht auch ein Grund, insbesondere hier noch mal darüber zu sprechen. Auf der einen Seite ist das sehr gut, dass Sie diesem Vorschlag folgen, dass Sie von dieser Klausel abweichen, von dieser Quotierung, aber wenn Sie das tun, ist es natürlich erforderlich, das im Landtag einmal ausführlich zu besprechen.

Ich erinnere an die Ausführungen der Präsidentin des Landesrechnungshofes, die uns im Finanzausschuss ganz deutlich erklärt hat, der Jahresüberschuss des vergangenen Jahres fällt automatisch in das Budgetjahr des neuen Jahres. Aber natürlich hat der Landtag das Recht, auf diese Verwendung sozusagen zu verzichten und der Regierung eine klare Ermächtigung zu geben, wie mit diesen Mitteln zu verfahren ist, und genau das haben wir ja getan. Aber da standen tatsächlich diese 75 und 25 Prozent drin, und davon weichen Sie ja nun ab. Deswegen ist es aus meiner Sicht folgerichtig, hier noch mal zu erläutern, was Sie mit dem Geld vorhaben, warum Sie genau diese Programme starten und nicht irgendwelche anderen und inwiefern da eventuell auch noch Änderungsspielraum ist, denn wir sind ja nicht nur alle aus Spaß in dem Parlament, sondern wir möchten gerne was bewegen. Ich glaube, das streitet niemand ab, dass gute Idee von allen Seiten mal kommen können – von fast allen.

(Egbert Liskow, CDU:
Davon sind wir überzeugt.)

Davon sind Sie sogar überzeugt, Herr Liskow, ne?

(Torsten Renz, CDU: Deswegen
können Sie ja auch die Anträge stellen.)

Und deswegen stellen wir auch die Anträge.

So, das einfach mal zur Ausgangslage.

Ich habe es gerade angedeutet, mit der Kommunikation – und das ist ja auch ein Bestandteil des Titels –, mit der Kommunikation über die Verwendung des Jahresüberschusses kann die Opposition natürlich überhaupt nicht zufrieden sein,

(Torsten Renz, CDU: Erstaunlich.)

dass Sie das also im Koalitionsausschuss untereinander vereinbaren in den heutzutage ja sehr beliebt gewordenen Nachtsitzungen und am nächsten Morgen oder spät-abends,

(Torsten Renz, CDU: Das ist nur in Berlin.)

spätabends, und am nächsten Morgen verkünden,

(Torsten Renz, CDU:
In Schwerin sind wir da schneller.)

oder ne, spätabends wurde es verkündet im „Nordmagazin“ –

(Torsten Renz, CDU: In Schwerin
sind wir gehalten, pünktlich zu N3.)

ja, ich kann mich dran entsinnen –, es wurde dann verkündet, so, wir haben jetzt beschlossen, wie das Geld aufgeteilt wird.

(Torsten Renz, CDU:
Pünktlich zu N3 sind wir fertig.)

Ich habe es eben schon mal gesagt, das ist so nicht in Ordnung. Beschließen kann darüber die Regierung nicht alleine, weil Sie ja von Ihren Regeln abgewichen sind, die wir vorher im Haushaltsgesetz vereinbart haben. Das ist jedenfalls meine Rechtsauffassung dazu.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich weiß, trotzdem werden Sie sich am Ende durchsetzen. Man kann natürlich sagen, ist ja alles egal, letzten Endes können Sie sowieso das machen, was Sie möchten, weil Sie die Mehrheit haben. Ich sagte es eben schon mal, das wäre aber ein schlechter Stil und das traue ich Ihnen eigentlich nicht zu, insbesondere dem Herrn Minister nicht.

Dann haben wir also diese 190 Millionen Euro, die in die Schuldentilgung fließen. Da würde ich gerne noch mal über die Berechnung sprechen. Über die Rücklagen möchte ich heute nicht mehr reden, das sollten wir im Ausschuss tun. Das ist nämlich viel zu detailliert, um wirklich genau nachvollziehen zu können, warum müssen diese Beträge in diese Rücklage. Das sollten wir in aller Ruhe machen, dafür braucht man auch umfangreiches Material, Herr Liskow.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die 190 Millionen Tilgung finde ich von der Sache her richtig. Ich hatte 150 vorgeschlagen, hatte dafür auch eine Berechnung vorgetragen, wie man auf 150 Millionen kommen kann. Die Berechnung, die Sie jetzt vorgeschlagen haben, Herr Minister Brodkorb, ja, die kann man natürlich auch anwenden. Ich frage mich nur, wie Sie das im nächsten Jahr machen. Gehen Sie dann elf Jahre zurück, statt zehn Jahre? Also so ein bisschen an den Haaren herbeigezogen ist die Berechnung natürlich auch. Ich denke, es geht letzten Endes darum, dass wir nicht unter den Tilgungsbetrag des Vorjahres fallen. Damals waren es 190 Millionen und bei diesen 190 Millionen haben Sie es quasi jetzt eingefroren und wollen nicht noch mal daruntergehen. Kann man machen, ist ja in Ordnung, aber man kann mal drüber diskutieren, ob das der richtige Betrag ist. Ich bin mit den 190 Millionen einverstanden.

Die ganz große Frage ist aber, was passiert nun mit dem Sonderprogramm, diese 70 Millionen, und da besteht natürlich noch großer Klärungsbedarf.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

70 Millionen sind, Herr Renz, für Mecklenburg-Vorpommern ein großer Betrag. Das ist ja jetzt keine Lappalie, über die wir da reden.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, ja!)

Ja, 70 Millionen. Im letzten Herbst, ich darf bitte dran erinnern, ging es um ganz kleine Beträge.

(Egbert Liskow, CDU: Ein Prozent.)

Der kleinste, an den ich mich erinnern kann, sind 1.500 Euro bei dem Strategiefonds.

(Tilo Gundlack, SPD: Nee, 500.)

Also über kleine Beträge haben wir diskutiert und uns gestritten, und da kann es nicht sein, dass jetzt 70 Millionen Euro in ein Sonderprogramm fließen, einfach mal so, ohne, dass wir darüber reden dürfen.

(Egbert Liskow, CDU:
Machen wir doch noch.)

Das ist natürlich nicht möglich. Deswegen reden wir heute drüber

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und darüber hinaus auch im Ausschuss: 70 Millionen Euro, was haben Sie damit genau vor? 15 Millionen sollen in die innere Sicherheit. Sie wissen, dass auch die BMV eine Fraktion ist, die sich sehr für die innere Sicherheit einsetzt. Mein Kollege Dr. Manthei hat schon mehrfach dazu sehr gute Vorschläge gemacht. Also wir sind natürlich dafür, dass Geld für zusätzliche Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit verwendet wird.

(Egbert Liskow, CDU: Das muss
noch untersetzt werden.)

15 Millionen, bitte schön. Wir möchten aber gerne wissen, was Sie damit genau machen. Das sollten aus unserer Sicht eben keine Daueraufwendungen sein. Sie können davon keine Stellen generieren, aber zum Beispiel bei der Ausstattung der Polizei gibt es auch Nachholbedarf. Das sind solche Dinge, die man sehr gut aus diesem Betrag finanzieren kann.

15 Millionen Euro für die kostenfreie Kita – damit habe ich deutlich mehr Probleme, muss ich sagen, weil ich kann da nun überhaupt gar keinen Investitionscharakter erkennen. Kostenfreie Kita muss aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden und nicht aus einmaligen Jahresüberschüssen. Wenn Sie das dennoch vorhaben als Brückenfinanzierung, um es einmal hinzubekommen und überhaupt erst mal diese Möglichkeit zu schaffen, kann ich das zwar verstehen, aber Sie müssen dann im gleichen Atemzug bitte vorlegen, wie das weitergehen soll. Wo kommen diese 15 Millionen im Folgejahr her?

(Egbert Liskow, CDU:
Werden wir machen.)

Das gehört zur soliden Haushaltsführung dazu.

(Egbert Liskow, CDU:
Das werden wir machen.)

Dann 40 Millionen Euro – Herr Liskow, Sie sind ja der Einzige anscheinend aus Ihrer Fraktion, der hier aufmerksam zuhört –,

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt nicht,
nein. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

40 Millionen, da geht es um das Sonderprogramm für die Digitalisierung, ...

(Egbert Liskow, CDU: Das macht mir Freude.)

Ihnen macht es Freude, mir auch.

... ein Thema, was wir immer gefordert haben. Wir müssen bei der Digitalisierung weiter nach vorne kommen, weil das für unser Bundesland enorme Chancen sind. Es geht dabei nicht darum, eine E-Mail noch ein kleines bisschen schneller zu verschicken. Ich glaube, viele haben noch gar nicht ganz verstanden, worum es bei der Digitalisierung überhaupt geht. Ich denke, bei der SPD ist das Verständnis bei den letzten zwei Klausursitzungen deutlich gestiegen. Sie haben sich jetzt schon zweimal mit der Digitalisierung beschäftigt.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Ja, wiederholen festigt.)

Davon würden wir auch gerne mal profitieren. Sie können ja mal berichten, was dabei herausgekommen ist und ob die 40 Millionen da reichen sollen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich habe mich gewundert, warum die Frau Ministerpräsidentin dann von der Verwaltung, der Wirtschaft und den Schulen gesprochen hat. Schulen leuchtet unmittelbar ein, Verwaltung auch, klar, das ist unsere Aufgabe als Landesregierung. Aber Wirtschaft? Das müsste man ein bisschen erklären. Die Wirtschaft ist in unserer privat organisierten Marktwirtschaft erst mal für sich selber verantwortlich, und was Sie als Landesregierung für die Digitalisierung zur Verfügung stellen möchten, müsste man zumindest erklärt bekommen.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Und dann kommt natürlich noch die große Frage dazu, was ist es genau, was verbirgt sich dahinter genau. Sind es bloß wieder die Breitbandverbindungen, über die wir schon so oft gesprochen haben? Das will ich nicht hoffen. Ich denke mal, das sind andere Themen, die sich hinter diesen 40 Millionen verstecken, aber trotzdem sollen sie natürlich Investitionscharakter haben und keine dauerhaften Ausgaben bedeuten.

Das sind die Punkte, über die wir gerne reden möchten. Bevor wir mit weiteren konkreten Vorschlägen kommen, bitten wir um nähere Erläuterung, insbesondere durch den Finanzminister. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Der Finanzminister des Landes erhält jetzt auch das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Herr Wildt! Ich werde mir redlich Mühe geben, für Aufklärung zu sorgen und Ihre Fragen zu beantworten. Ich komme aber nicht umhin, eine Vorbemerkung zu machen.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV:
Auch das noch!)

Die Koalition und die Landesregierung haben in diesem Jahr bei der erstmaligen Veröffentlichung des vorläufigen Jahresabschlusses sowie möglicher Umgangsweisen mit den verbleibenden Beträgen exakt dasselbe Verfahren

angewendet wie im letzten Jahr. Das ist keine Neuerung, dasselbe Verfahren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, Herr Wildt, Sie sind damals als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses insofern einbezogen gewesen, als Sie in der regelmäßigen Runde, in der wir uns getroffen haben, über diese Ergebnisse informiert wurden, und dasselbe ist mit Herrn Jess auch passiert, der jetzt Finanzausschussvorsitzender ist. Vielleicht könnte Ihre unterschiedliche Einschätzung unserer Vorgehensweise im letzten Jahr und in diesem Jahr vielleicht damit zu tun haben, ich weiß es nicht, jedenfalls ist es dieselbe Art und Weise.

Ihr Wunsch, zuerst das Parlament zu informieren, ist zunächst einmal abstrakt nachvollziehbar. Dafür kann man Verständnis haben. Allein verfahrenstechnisch ist es etwas schwierig, denn auch, wenn sich die Landesregierung wünschen würde, faktisch allein gemäß Haushaltsgesetz über die Verwendung der Jahresüberschüsse zu beschließen, sie tut das auf der Grundlage der Beschlüsse der Koalition. Das heißt, was Sie vernommen haben an diesem Abend oder an dem Morgen, sind die Beschlüsse der beiden Koalitionspartner, die gleichsam Auftrag für die Landesregierung sind, so dies rechtlich alles statthaft ist, danach zu arbeiten und dem zu folgen. Jetzt würden sie also – das ist einfach faktisch so, ich glaube, das ist auch nachvollziehbar, dass nicht ein paar Minister und die Ministerpräsidentin allein, ohne Einbindung in Mehrheiten der Koalition,

(Torsten Renz, CDU: Rückhalt der Regierungsfractionen.)

ohne Einbindung der Regierungsfractionen da eine Entscheidung treffen. Formal gesehen muss sich die Regierung dann quasi diese Entscheidung selber zu eigen machen. Das ist der formale Schluss oder das Ende dieses Prozesses, aber natürlich sind namhafte Vertreter der Koalitionspartner in diese Entscheidung mit einbezogen, weitere namhafte und nicht nur die Mitglieder der Landesregierung. Ihr Ansinnen liefe darauf hinaus, dass Sie vom Koalitionsausschuss erwarten, den Finanzausschuss zu informieren.

(Egbert Liskow, CDU: Das geht aber nicht. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das wäre die logische Folge.

Bei Aussprachen ist ja die Schwierigkeit, Herr Wildt, die Aussprachen haben die Schwierigkeit, dass man nicht genau weiß, was Sie sagen werden, und es liegt auch kein Antragstext vor. Ich bin gerne bereit, darüber nachzudenken, ob es einen Weg gibt, wie der Koalitionsausschuss offiziell den Finanzausschuss informieren kann. Allerdings haben wir das Problem, dass der Koalitionsausschuss weder ein Instrument der Landesregierung ist noch des Parlamentes,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Genau.)

und deswegen weiß ich nicht, ob es dafür einen Weg gibt. Aber das erklärt vielleicht die Situation. Ich hoffe, dass das ausreichend war.

(Torsten Renz, CDU: Vielleicht gibt es ja einen praktikablen Vorschlag.)

Dann die zweite Frage, Herr Wildt – ich hoffe, dass ich sie alle beantworten werde –: Wie kam es jetzt dazu, dass sich die Koalition entschlossen hat, ein Sonderprogramm aufzulegen? Ich vermute, das waren durchaus ganz ähnliche Überlegungen wie bei Ihnen, dass man sagt, wir haben auf der einen Seite, wenn man verantwortungsvoll handeln will, Vorsorge für die Zukunft zu treffen in finanzieller Hinsicht, aber Vorsorge für die Zukunft heißt natürlich auch, Investitionen auf den Weg zu bringen, um eben das Arbeiten in der Zukunft besser zu gestalten im Lande. Und angesichts der Tatsache, dass wir einen Rekordabschluss hatten, ist in Abwägung aller Umstände die Koalition zu dem Ergebnis zu gekommen, den Kompromiss einzugehen, zu sagen, wir bleiben zwar bei dem als grundsätzliche Linie, was wir bisher hatten, aber das, was jetzt an Mehrergebnis des Jahresüberschusses da ist, investieren wir in zusätzliche Maßnahmen. Das heißt, es sind durchaus ganz ähnliche Überlegungen gewesen wie die Ihrigen und die fanden auch schon zu einem Zeitpunkt statt, wo Sie sie geäußert hatten, nur haben wir natürlich gewartet, bis der Jahresabschluss da ist und wir in der Koalition darüber eine Verständigung erzielt haben.

Insofern würde ich Sie einfach einladen, wenn das für Sie ein Ersatz ist für die aus Ihrer Sicht ungünstige Kommunikationslage, wenn das für Sie ein Ersatz ist, würde ich Sie einladen, sich einfach vorzustellen, Sie hätten durch Ihren Redebeitrag das alles ausgelöst. Dann könnten Sie doch mit dem Gesamtprozess ganz zufrieden sein. Also die 70 Millionen ergeben sich als Orientierungsgröße einfach als der Unterschiedsbetrag beim Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr. Das ist etwa der Betrag, der obendrauf kommt. So ist das gerundet worden.

Die Ausgaben für die Kita, glaube ich, sind leicht nachvollziehbar. Wir haben uns öffentlich mehrfach dazu bekannt, die beitragsfreie Kita schrittweise herbeiführen zu wollen. Dass man jetzt mit diesen Mitteln einen Schritt – auch im Vorgriff auf die Zahlungen des Bundes, die ja nun stattfinden werden – macht, ist, hoffe ich jedenfalls, aus sich heraus in einer politischen Linie schlüssig.

Auf der anderen Seite hat der Koalitionspartner CDU in Diskussionen mit uns noch mal darauf hingewiesen, dass dort ein besonderer Bedarf bei der Polizei, bei der inneren Sicherheit gesehen wird, und es ist ausdrücklich so, dass zunächst ein Diskussions- und Klärungsprozess darüber stattfinden soll, was genau passiert. Soweit ich weiß, ist der Innenminister im Gespräch, auch mit den Kollegen Polizei, wo dort noch besondere Schwerpunkte gesehen werden, sodass nach diesem Diskussionsprozess eine abschließende Meinungsbildung stattfinden wird.

Was die 40 Millionen für die Digitalisierung angeht, hoffe ich, jetzt nicht zu sehr im Ressort meines Kollegen Pegel zu wildern und hoffentlich alles richtig zu sagen, aber ich bin nur der Anrufbeantworter sozusagen, er hat ihn besprochen.

(Heiterkeit bei Minister Christian Pegel)

Sie wissen, dass das Kabinett aus dem Sondervermögen der SED 10 Millionen Euro für die Digitalisierung in der Wirtschaft vorgesehen hat. Nun haben wir dieses Jahresergebnis und in einer gemeinsamen politischen Diskussion sind wir zu dem Ergebnis gekommen, zu der Einsicht, dass vielleicht so wie im 19. Jahrhundert die Dampfma-

schine, im 20. Jahrhundert oder in den ersten zwei Dritteln des 20. Jahrhunderts das Automobil, zum Ende des letzten Jahrhunderts die Telekommunikationsindustrie, Thema Handy, wohl in diesem Jahrhundert das Thema Digitalisierung eine weitreichende Rolle spielen wird bei der Organisation erfolgreicher wirtschaftlicher Prozesse. Das heißt – das ist ja sozusagen diese Kondratjew'sche Wellentheorie oder Zyklentheorie –, dass man immer große Basisinnovationen hat, die über Jahrzehnte das industrielle oder sonstige Wachstum tragen.

Wir sind zu der Einschätzung gekommen, dass im Moment alles dafürspricht, dass die Digitalisierung eine solche Basisinnovation, auch in Verbindung mit dem erreichten Stand in der Telekommunikation zum Ende des letzten Jahrhunderts, also, dass diese Entwicklung mutmaßlich eine ziemliche Wachstumswelle auslösen wird oder, wenn man nicht mitmacht und sich daran nicht beteiligt, eben das Gegenteil eintreten dürfte. Selbst, wenn es keinen großen tragenden Aufschwung daraus geben sollte wie bei den anderen Basisinnovationen, glaube ich, sind wir uns sehr sicher – und ich vermute, es wird keinen geben hier im Parlament, der dem widerspricht –, dass, wenn man da nicht dabei ist, man erhebliche Probleme haben wird.

Herr Pegel hat insofern auf die Erfordernisse hingewiesen, in der öffentlichen Verwaltung weitere Anstrengungen zu unternehmen, um gerade die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltungen zu erhöhen. Das heißt, wir stehen vor der Frage, gibt es Verfahren im direkten Bürgerkontakt, Anträge auf Leistungen et cetera, die in Zukunft digitalisiert werden, um dem Bürger die Antragstellung zu erleichtern, aber eben auch das Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. Ich glaube, das ist im Sinne der Bürgerfreundlichkeit des Staates geboten, und da haben wir durchaus noch Dinge, die wir verbessern können. – Der Kollege nickt.

Wenn man die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben will, stellt sich natürlich genauso aus den Gründen, die ich genannt habe, die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, auch Mittel bereitzustellen für die Digitalisierung der Wirtschaft. Man kann natürlich diese ordnungspolitische Position haben, zu der Sie zu neigen scheinen. Ich habe mich ja schon als Statist in der eben getätigten Aussprache geäußert und bin fest der Überzeugung, dass der Staat, gerade weil alle anderen es machen, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Anreize setzen muss, denn wenn wir es nicht tun, dann besteht die Gefahr, weil alle anderen es machen, dass wir da ins Hintertreffen geraten.

Herr Pegel hat ...

(Bernhard Wildt, BMV: Die Frage ist, was Sie konkret machen wollen.)

Ja, kommt gleich. Jetzt kommt der Satz, und ich hoffe, dass ich ihn richtig interpretiere. Ich bitte, ihn anzublicken, ob er den Kopf schüttelt oder nickt.

Herr Pegel hat unter anderem die Idee, dass man durch digitale Gründerzentren oder Gründerzentren, die sich auf die digitale Wirtschaft beziehen, in einer Verknüpfung von Kreativwirtschaft, Wissenschaft und auch bestehenden Unternehmen – es läuft ja alles sehr, sehr netzwerkartig ab, es sind neue Kooperationen, neue Unternehmenskulturen, die dort entstehen, weil es teilweise sehr

kleine Ausgründungen sind, die mit einer Idee enorme Entwicklungen organisieren können –, dass beispielsweise in solchen Gründerzentren ein kreatives Potenzial gehoben werden kann durch Vernetzung, Zusammenarbeit, Zusammenführung junger, hungriger Nachwuchsunternehmen sozusagen. Das ist eine Option.

Die zweite ist, dass man Unternehmen dabei unterstützt, die heute schon ein Geschäftsfeld haben, gerade kleine Unternehmen, die vielleicht von sich heraus nicht in der Lage sind, ohne Weiteres sowohl konzeptionell als auch finanziell einen Digitalisierungsschub in ihrem Unternehmen auszulösen, und zwar nicht nur technisch, sondern auch mit Blick auf ihre Arbeitnehmer. Wir haben im gesamten Land einen relativ hohen Altersdurchschnitt der erwerbsfähigen Bevölkerung, sowohl in der Landesverwaltung als auch in der privaten Wirtschaft, und uns wird schon geschildert, dass es nicht jedem leichtfällt, sich auf diese neuen Technologien einzustellen, und dass im Moment in bestimmten Wirtschaftsförderinstrumenten diese Arbeitnehmerqualifikation nicht abgebildet wird.

Herr Pegel nickt, zum Glück! Ich habe also offenbar einigermaßen aufgepasst in den letzten Wochen bei dem, was er vorgetragen hat.

Und eine dritte Linie, die man entwickeln könnte, ist der Bereich Risikokapital, dass man also wirklich auch jungen Unternehmen, die über die erste Schwelle hinaus sind, die sich gefunden haben, die erste Projekte entwickelt haben und dann groß durchstarten wollen, vielleicht hilfreich zur Seite steht.

Ich muss aber sagen, das sind die ersten Linien, die Herr Pegel vorgeschlagen und entwickelt hat, und die Landesregierung hat sich verständigt, im Mai zu einer Klausur zusammenzutreffen, um dieses Thema insgesamt, über die gesamte Verwaltung und die Landesregierung zu beraten. Es ist vereinbart, diese zusätzlichen 40 Millionen, die bereitgestellt werden, im Rahmen dieser Kabinettsklausur – ich hoffe, dass das gelingt – möglichst schon zu spezifizieren. Das bedeutet aber auch, dass diese 40 Millionen jetzt nicht eo ipso nur Herrn Pegel zur Verfügung stehen, sondern es ist so, dass es einen gemeinsamen Beschluss der Landesregierung gibt und jedes Ministerium seine Sichtweise einbringt und seine Vorschläge vortragen wird, was aus Sicht dieser Ministerien zu tun ist. Insofern befinden wir uns also in der Situation, dass wir gesagt haben, okay, diese 40 Millionen sind jetzt vertretbar – es hätten auch mehr oder weniger sein können –, und die Landesregierung insgesamt berät darüber und fasst dann einen Beschluss, was mit diesem Geld passiert. Alle Kollegen sind herzlich eingeladen, also die Mitglieder der Landesregierung, Vorschläge zu unterbreiten. Ich hoffe, dass war so grosso modo einigermaßen korrekt. Herr Pegel ist zufrieden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jetzt die letzte Frage: Wie kommen wir auf die Tilgung von 190 Millionen? Sie haben die Frage eigentlich selbst beantwortet, denn in dem vorigen Satz, der auch im Ausschuss vorgestellt wurde, gibt es eine solche Rechnung. Ich erläutere sie gerne noch mal. Allerdings findet sich genau dieses Diagramm aus demselben Grund auch im vorläufigen Jahresabschluss des letzten Jahres. Ich hatte Ihnen das also schon vor einem Jahr in unserem Gespräch einmal erläutert und ebenso im Finanzausschuss.

Das Basisjahr ist für uns das Jahr 2007, weil es das Jahr war, in dem wir angefangen haben, keine Schulden mehr aufzunehmen, und den höchsten Zinslaststand hatten. Das ist unser Referenzjahr. Seitdem hat sich die Zinslast von 461 Millionen im Jahr auf 225 Millionen im Jahr 2017 reduziert durch Tilgung und Umschuldung, der größere Teil durch Umschuldung. Deswegen ist das farblich getrennt ausgewiesen in blau, grün und gelb. Grün, glaube ich, waren 46 Millionen Euro, das ist der Tilgungseffekt, und gelb waren 189 oder so ungefähr.

Ich weiß nicht, Sie haben die gerade offen, ob das so stimmt. Stimmt ungefähr, nee?

(Bernhard Wildt, BMV: Stimmt, ja.)

Die 189 sind schätzungsweise der Betrag, den wir im Jahr 2017 nicht an Zinsen zahlen mussten, weil der Zinssatz heute so niedrig ist. Das sind reine Umschuldungseffekte. Das heißt umgekehrt, diese 189 Millionen Zinsersparnis sind, wenn wir Pech haben, nicht von Dauer, sind nicht strukturell. Nur die 46 Millionen sind durch Tilgung wirklich strukturell.

(Bernhard Wildt, BMV:
Beziehen sich aber auf
4,2 Prozent Durchschnittszinssatz.)

Das ist insofern ja auch richtig, als durch die Ablösung dieser bisherigen Kredite diese Kosten entfallen. Die sind abgelöst.

(Bernhard Wildt, BMV:
Aber keiner kann sagen, wann
der jemals wieder erreicht wird.)

Ja, das ist richtig,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

das ist richtig. Aber wir sagen – ich versuche, Ihnen eine andere Brücke zu bauen –, die ungefähr 46 Millionen sind Ergebnis tatsächlicher Tilgung, also von strukturellen Veränderungen im Landeshaushalt. Die 189 Millionen haben mit dem Handeln der Landesregierung herzlich wenig zu tun, außer dahin gehend, dass sie den niedrigeren Zinssatz auf dem Kapitalmarkt bei Umschuldung genutzt haben.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Aber es ist keine Leistung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern oder des Parlaments, dass der Zinssatz im Moment so niedrig ist. Die Fähigkeit haben wir nicht. Das heißt, diese 189 Millionen Zinsentlastung fallen uns quasi vom Finanzmarkt zu und sie werden nicht von Dauer sein.

(Bernhard Wildt, BMV: Ja.)

Und deswegen sagen wir, ungefähr diese Summe – ob es jetzt 180 oder 205 sind, ist auch ziemlich egal –,

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist so.)

aber ungefähr diese Summe, die uns sogar zufällt durch Nichtstun, dürfen wir auf keinen Fall dauerhaft strukturell binden, sondern mindestens das, was uns vom Finanzmarkt im Moment zufällt an Entlastung, mindestens das

sollten wir tilgen. Das ist für uns also quasi die untere moralische Grenze dessen, was man tilgen sollte.

Sie haben eine andere Rechnung aufgemacht, wenn ich mich recht entsinne, 150 Millionen mal zwei, weil wir noch Inflationseffekte haben. Ich glaube, dass unsere 190 Millionen etwas sauberer abgeleitet sind als Ihre 150, aber wir sind hier nicht so weit auseinander. Natürlich haben Sie recht, man kann an die Sache anders rangehen,

(Bernhard Wildt, BMV:
Sehr gut! Das reicht schon.)

aber ich finde, dass man sagt, das ist eigentlich ein moralischer Anspruch, dass wir das, was uns in den Schoß fällt, nicht verkonsumieren, sondern uns eben bewusst sind, dass das Ganze nicht von Dauer ist und man das mindestens dann tilgen sollte. Wie gesagt, das ist ein methodischer Zugriff, der aus keinem Volkswirtschaftslehrbuch stammt, aber der uns ganz plausibel erschien und, ich glaube, auch eine gewisse Berechtigung hat. In diesem Sinne hoffe ich, alle Ihre Fragen beantwortet zu haben, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Der Minister hat seine Redezeit um sechs Minuten überschritten. Diese Redezeit steht den nicht in der Regierung befindlichen Fraktionen zusätzlich zur Redezeit, die sie schon verbraucht haben, zu.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt kommt
er wieder mit Bio. Jetzt wird er seine
Gedanken zur Biologie zu Ende führen.)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Nein, Herr Kollege Ritter, ich werde nicht die Gedanken zur Biologie fortsetzen, die wir heute Vormittag hatten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay,
jetzt Mathematik. Jetzt ist Mathe.)

Nein, jetzt bleiben wir bei dem Thema dieser Aussprache.

Ich muss voranstellen, dass ich mein Skript über Gebühr strapazieren werde, da ich hier stellvertretend für den erkrankten Kollegen Hersel stehe, dem ich auf diesem Weg beste Genesungswünsche zusende, und wenig Vorbereitungszeit hatte, sodass ich also öfter meinen Blick auf das Skript werfe und nicht ganz der freien Rede, so, wie es in unserer Geschäftsordnung steht, folgen werde.

(Egbert Liskow, CDU: Ist genehmigt.)

Wie so häufig bei schlechter Kommunikation wurde viel und oft übereinander gesprochen, aber selten miteinander. Diese Aussprache dessen ist hier das Ergebnis. Viel

wurde in den letzten Tagen und Monaten zum Thema Haushalt und aktuell zum Jahresüberschuss in diesem Raum und außerhalb gedacht, geschrieben und gesagt. Die Spannweite dessen, was gesagt wurde, reicht von allgemeinen Forderungen bis hin zu konkreten Vorschlägen – so etwa ein generelles Abweichen vom rigiden oder, wie es der Finanzminister nennt, konservativen Sparkurs bis zur permanenten Forderung, wie Überschüsse für den Ausbau der Polizei oder die beitragsfreie Kita jetzt.

In der letzten genannten Forderung ist sich, was nicht oft vorkommt, die Fraktion der AfD mit der Fraktion DIE LINKE einig.

(Marc Reinhardt, CDU: Das kommt ganz schön häufig vor, finde ich.)

Nicht dass es kommt, sondern wann ist entscheidend.

Mit Blick auf die erwarteten Haushaltsüberschüsse wäre ein deutlich schnelleres Vorankommen begrüßenswert, doch ist man von SPD und CDU gemächliches Handeln in letzter Zeit gewohnt, wie zuletzt bei der Regierungsbildung zu sehen gewesen ist. Die ersten Statisten betreten nun die Kommunikationsbühne – die Landtagsfraktionen und ihre Abgeordneten. Zu diesen kommen weitere.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir sind die Statisten.)

Aus Berlin biegt der haushaltspolitische Sprecher der CDU, Eckhardt Rehberg, um die Ecke und fordert, die Überschüsse an die Kommunen auszureichen.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Dem schließt sich die Kommunalpolitische Vereinigung der Christdemokraten an.

Mich wundert, dass die Forderung nicht weiter berücksichtigt wird, denn als ich das letzte Mal nachgesehen habe, war die CDU noch als Juniorpartner in Regierungsverantwortung und ebenso wie jetzt Herr Caffier Innenminister. Also woran liegt das, dass diese Forderung nicht erhört wird? Sei es, wie es sei, auf der Kommunikationsbühne spielen neben den Landtagsfraktionen nun auch noch Bund und Kommunen mit.

Zwischen all diesen Ansichten und Äußerungen – unserem Bühnenbild – treibt sich unser allseits beliebter rosa Elefant herum, der Strategiefonds, auch bekannt als der große Wahlkampfgeschenketopf der Landesregierung. Stillschweigend und bar jeder Kommunikation darf der interessierte Bürger erfahren, dass ein nicht unerheblicher Teil der zu erwartenden Jahresüberschüsse in Sonderprogrammen und Strategiefonds versenkt wird. Mal abgesehen davon, dass die geplanten 190 Millionen Euro weder beim Jahressaldo noch beim Überschuss drei Viertel sind, Herr Finanzminister, reden wir hier von Summen, die aus haushaltspolitischer Sicht keine kleinen sind.

Entschuldigung!

(Tilo Gundlack, SPD: Bei der Rede würde ich mich auch verschlucken.)

Bei dem trockenen Thema muss man die Kehle mal etwas anfeuchten.

Bei einem Jahresetat von rund 8 Milliarden Euro sind für einige die 63,5 Millionen Euro für den Strategiefonds zu vernachlässigen. Auf die Sonderprogramme in Höhe von circa 72 Millionen Euro will ich hier nicht gesondert eingehen. Aus Sicht meiner Fraktion bewegen wir uns hier haushaltstechnisch in einem Rahmen, der definitiv in die Zuständigkeit des Landtages fällt. Man könnte zum Beispiel damit 15 Jahre lang die 2017/2018 gestartete duale Ausbildung, von der wir gestern sprachen, Staatlich anerkannter Erzieher finanzieren. Sie erinnern sich möglicherweise an die von mir gestern genannten Zahlen.

Daher wäre es aus unserer Sicht notwendig, dass der Landtag vorher über Wünsche der Landesregierung in Kenntnis gesetzt wird, nicht nachträglich und im Rahmen einer bunten Foliensammlung mit dem Titel, ich zitiere, „Vorläufiger Haushaltsabschluss 2017“, wie sie dem Finanzausschuss übergeben wurde, denn so sieht Kommunikation aus: Man spricht vorher über eigene Ziele und Wünsche. Die Entscheidungen fallen anschließend durch Koalitionsmehrheit ausgedrückt und mögen den anderen nicht immer gefallen, aber das ist Ausdruck einer funktionierenden Demokratie. Die Regierungsanforderungen jedoch zu missbrauchen, um Fakten am Landtag vorbeizuschaffen, ist kein Ausdruck davon. Im besten Fall ist dies noch das Gebaren von Feudalherren.

Somit bleibt mir abschließend nur im Sinne des Titels der Aussprache der Appell, die viel beschworene offene Kommunikation endlich Wirklichkeit werden zu lassen. Darüber zu reden, dass man offen miteinander redet, ohne es umzusetzen, ist es eben nicht. Der Jahresabschluss ist in diesem Zusammenhang nur ein Beispiel von vielen, aber es wäre zumindest mal ein Anfang. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Renz.

(Marc Reinhardt, CDU: Wegweisende Debatten. – Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns gerade in der Diskussion, auch intern, schon mal verständig, wenn das hier alles immer so gut klappt mit dem Finanzminister und auch die Opposition zu Recht fordert, stets ausreichend einbezogen zu werden, dann wäre eine Empfehlung, laden Sie doch den Finanzminister regelmäßig ein.

(Bernhard Wildt, BMV: Machen wir gerne.)

Egal, wann jetzt der Koalitionsausschuss stattfindet, davor oder danach, da können Sie immer mit ihm kommunizieren, immer die aktuellen Themen aufgreifen, diskutieren. Vielleicht wäre das noch eine Bereicherung zu anderen Dingen, die wir jetzt auch andiskutieren, wie so eine Aussprache oder Anträge, die ich in einem gewissen Zusammenhang hier noch sehe

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

mit dem Nachtragshaushalt beziehungsweise mit der Aussprache zur Verwendung des Jahresüberschusses, beziehungsweise die diesbezügliche Kommunikation. Insofern sind wir als CDU-Fraktion Ihnen dankbar, dass

Sie, einmal DIE LINKEN beziehungsweise auch die Bürger für M-V, jetzt das Thema Haushalt oder Nachtragshaushalt, wie man das auch immer formulieren will, hier platzieren und wir sozusagen in gewisser Art und Weise unsere Strategie, unsere Finanzstrategie darstellen können als regierungstragende Fraktion.

(Egbert Liskow, CDU: Das machen wir gern.)

Und diese Gelegenheit will ich zumindest auch nutzen, wobei ich sagen möchte, aufgrund der bisher gelaufenen Diskussion will ich dann doch den einen oder anderen Punkt heute einkürzen. Aber Fakt ist, die solide Finanzpolitik – Jahreszahlen sind ja gefallen –, solide Finanzpolitik, verantwortungsvolle Finanzpolitik gab es sicherlich schon lange, aber anhand von Fakten und Zahlen ist es nun mal so, mit Regierungseintritt der CDU im Jahre 2006,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

was Neuverschuldung und auch Tilgung betrifft, das war das Zeitalter beginnend dann ab 2007,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das ist jetzt gerade wieder die Zeit der Märchen.)

wo effektiv die Zahlen für unsere Politik,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn wir euch nicht hätten!)

für die Politik der Großen Koalition hier sprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Bernhard Wildt, BMV)

Ich will aber auch zu Beginn sagen,

(Egbert Liskow, CDU: Danke, Herr Ritter. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Immer wieder gern.)

weil der MdB Rehberg hier mehrmals zitiert wurde

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und die Zahlen so mehr als erfreulich dargestellt werden, aber ein Punkt aus meiner Sicht noch nicht benannt wurde, deswegen will ich den, bevor ich es nachher vergesse, hier auf alle Fälle erwähnen. Dieses hervorragende Finanzergebnis, dieser Finanzierungssaldo von circa 600 Millionen, geht natürlich neben einer gewissen verbesserten Einnahmesituation

(Tilo Gundlack, SPD:
Jetzt sag nichts Falsches!)

auf Minderausgaben zurück.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und die konkreten Zahlen – 464 Millionen Minderausgaben und, wenn das so stimmt, die Zahl, die ich mir notiert habe, nicht realisierte Investitionen in Höhe von 282 Millionen – bringen ja diesen Finanzierungssaldo erst auf die Tagesordnung. Insofern müssen wir selbstkritisch sagen, nicht realisierte Investitionen in Höhe von circa 282 Millionen sind eine Baustelle für uns, und die-

ser Baustelle nehmen wir uns auch an, um in diesem Bereich besser zu werden. Dadurch ist natürlich dieses Ergebnis etwas anders zu betrachten, als es von der einen oder anderen Seite manchmal sehr euphorisch dargestellt wird oder interpretiert wird. Insofern ist es wichtig bei der Politik, die wir hier weiter im Finanzbereich gestalten und diese Politik ist für uns als CDU-Fraktion ein Dreiklang von Tilgen, Vorsorge und Investitionen.

Wenn ich den Punkt „Tilgen“ nehme – der Minister hat es auch anhand von Zahlen schon sehr ausführlich dargestellt –, will ich Ihnen ganz ehrlich sagen, erfüllt mich das mit einem gewissen Stolz. Wenn ich vor circa zehn Jahren Besuchergruppen hatte, war immer wieder die Finanzpolitik ein wichtiges Thema, und wenn ich den Besuchern damals sagen musste, liebe Leute, das Haushaltsvolumen beträgt circa 7 Milliarden Euro und wir haben Haushaltsüberschüsse von 200/300 Millionen. Gebt doch mehr aus! Wenn ich dann sagte, liebe Leute, wir haben aber auch circa 10 Milliarden Euro Schulden, und schätzt doch mal, wie viel wir täglich Zinsen zahlen, gab es ganz unterschiedliche Zahlen, die benannt worden sind. Keine Zahl kam der Realität auch nur annähernd nahe, weil den Bürgern wahrscheinlich das Feeling dafür fehlt, dass wir nämlich 365 Millionen zum damaligen Zeitpunkt an Zinsen gezahlt haben, das heißt zu gut Deutsch, 1 Million pro Tag. Wenn man das immer im Hinterkopf hat und von verantwortungsvoller Finanzpolitik spricht,

(Egbert Liskow, CDU: Das war 2007.)

dann ist es eben so, das, was wir seit Jahren getan haben, führte zu dem Ergebnis, dass wir jetzt Zinszahlungen – die Zahlen wurden des Öfteren genannt – schon unter 300 Millionen haben. Das ist ein Erfolg, und deswegen arbeiten wir, wenn ich von diesem Dreiklang spreche, weiter beim Thema Tilgen in dieser Art und Weise, wie wir es Ihnen vorschlagen und auch beschließen. Wenn jemand anderer Auffassung ist, dann muss er das inhaltlich hier zum Besten geben und diese Position vertreten. Diese Position ist nicht die Position von SPD und CDU in diesem Lande.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn ich den Dreiklang weiter bemühe – Tilgen, Vorsorge, Investitionen – und ich zum Thema Vorsorge komme, will ich auch diese Sache vielleicht etwas einkürzen, weil die Inhalte mehrmals genannt worden sind, ebenso die Summen. Aber auch dazu bitte ich Vertreter der Opposition, wenn Sie anderer Auffassung sind, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir wollen eben keine Rücklagenbildung für den Breitbandausbau, für unseren Bürgerschaftsrahmen oder für die Hochschulrücklage. Dann kommen Sie her und sagen, diese Entscheidung, die SPD und CDU im finanzpolitischen Bereich hier tätigt, ist falsch, wird durch Sie nicht mitgetragen, und benennen Sie Ihre Position.

Wenn ich den dritten Punkt unseres Dreiklanges nehme, nämlich Tilgung, Vorsorge und Investitionen, kommen wir zu diesen Programmen, die wir jetzt mehrmals besprochen haben, Sonderprogramme in Höhe von 82 – Entschuldigung, jetzt komme ich auch schon mit der 80 –, also in Höhe von 72,8 Millionen. Auch hier möchte ich Sie auffordern, bekennen Sie sich zur Sinnhaftigkeit unserer Programme: Digitalisierung 40 Millionen, Bei-

tragsfreiheit in Krippe und Kita ab dem zweiten Kind ab 2019 – eine Herzensangelegenheit unseres Koalitionspartners, die wir mittragen –, aber insbesondere das 15-Millionen-Paket für die innere Sicherheit. Sagen Sie, dass Sie andere Prioritäten setzen wollen, diskutieren Sie mit uns über die Sinnhaftigkeit! Ich sage Ihnen, die CDU steht für innere Sicherheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir werden, es ist angedeutet worden, unterschiedliche Vorschläge, die bereits vorliegen, weiterdiskutieren mit dem Koalitionspartner und uns selbstverständlich einigen auf ein Maßnahmenpaket in Höhe von 15 Millionen Euro beim Thema „Innere Sicherheit und Justiz“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber was ich schon sagen kann: Es wird neue Stellen für die Polizei bedeuten. Wir werden etwas tun beim Thema Wechselschichtzulage. Ausrüstung und Ausstattung werden wir verbessern.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Wir werden im Bereich der Beförderung etwas tun, und wir werden auch, weil Polizei alleine zu wenig ist beim Thema Sicherheit – da gehört für uns das Thema Justiz dazu –, wir werden etwas tun im Bereich der Stellen für Staatsanwaltschaften.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und auch hier, sage ich wieder, wenn Sie andere politische Auffassungen haben, wenn Sie diese Auffassungen nicht unterstützen wollen, wäre ich Ihnen dankbar, das hier ganz konkret am Rednerpult kundzutun. Ich sage Ihnen, die Auffassung, die Sie dann zu diesem Punkt, wenn Sie eine andere haben, vertreten sollten, ist nicht unsere, weil bei uns steht das Thema „Innere Sicherheit“ ganz, ganz oben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn es um den Strategiefonds geht, auch da habe ich eine volle innere Überzeugung – das, was wir in diesem Bereich tun, das kennen Sie ja, die Verfahrensweise ist festgeschrieben über den Koalitionsvertrag –, insbesondere das Mittel Strategiefonds, davon bin ich voll überzeugt, kommt bei den Menschen noch mehr an als diese großen Themen, weil wir ganz konkrete Projekte hier über den Finanzausschuss auf den Weg bringen, und das kommt noch mehr beim Menschen an. Deswegen kann ich Sie nur einladen, diese Vorgehensweise beim Strategiefonds zu unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Rösler?

Torsten Renz, CDU: Ja.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ja, Herr Abgeordneter, ich habe eine Frage, wie Sie die Aussage der Landesregierung bewerten, dass das Mitglied des Bundestages Herr Rehberg geäußert hat, dass Fördermittel nicht abgerufen werden, Fördertöpfe nicht genutzt werden und das Land

auf dem Geld sitze, anstatt es auszugeben. Da antwortete die Landesregierung, dass das unzutreffend sei. Sehen Sie das genauso?

Torsten Renz, CDU: Die Aussage von Herrn Rehberg oder die Aussage der Landesregierung?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat er recht oder hat er nicht recht?)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Die Aussage der Landesregierung. Hat die Landesregierung recht oder nicht in diesem Fall?

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Rösler, meine Arbeitsweise als Parlamentarier der CDU-Landtagsfraktion ist schon immer die gewesen, und die will gerne Ihnen beschreiben: Wenn ich mit inhaltlichen Dingen, in diesem Fall mit politischen Aussagen oder Vorwürfen konfrontiert werde, mache ich mich sachkundig. Wenn ich jetzt gerade mal das letzte Thema nehme, der politische Vorwurf, dass im Bereich des sozialen Wohnungsbaus die Mittel nicht ausreichen, fälschlicherweise, wie auch immer verwendet werden, und sich ein politischer Schlagabtausch daraus entwickelt mit dem finanzpolitischen Sprecher der SPD und mit dem Bundestagsabgeordneten Eckhardt Rehberg, dann bin ich sofort dabei, mich inhaltlich schlauzumachen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und das Ergebnis?!)

um eine konkrete, inhaltlich fundierte Aussage treffen zu können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Leider nicht.)

Bei diesem konkreten Beispiel – das können Sie jetzt als Ausrede betrachten oder nicht, es ist aber so –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sind Sie noch nicht so weit.)

bin ich noch nicht so weit. Aber ich sage Ihnen, in der nächsten Woche werde ich dazu definitiv eine Aussage treffen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

weil ich mir nämlich die Beteiligten anhöre, die in den Streit verfallen sind – auf der einen Seite jetzt zum Beispiel der Minister, der finanzpolitische Sprecher, auf der anderen Seite ein nicht ganz unbedeutender Bundestagsabgeordneter. Und bevor ich mich dann zu einer abschließenden Stellungnahme hinreißen lasse oder mich festlege, werde ich die Sache noch inhaltlich untersetzen müssen.

(Vincent Kokert, CDU: Herr Renz, Sie eignen sich ja als Mediator bei den LINKEN.)

Also insofern die Ausführungen zu dem konkreten Fall.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, ich wäre dann telefonisch für Sie erreichbar, Herr Ritter, wenn Ihnen das ausreicht. Okay.

(Egbert Liskow, CDU:
Aber keine Sondersitzung
des Landtages beantragen!)

Aber ich frage mich natürlich immer, wenn Sie, unter anderem insbesondere die Vertreter der Fraktion DIE LINKE vieles kritisieren: Wie wäre Ihre Strategie? Wie ist Ihre Position?

(Marc Reinhardt, CDU: Haben keine.)

Seriöses politisches Arbeiten ist für mich in dieser Frage immer ganz, ganz wichtig. Bei der letzten Ausführung, beim Tagesordnungspunkt davor, hat Frau Rösler ja noch so ein bisschen Beweismaterial herbeigetragen, wie die das in Brandenburg machen, wo DIE LINKE kleinerer Koalitionspartner ist. Da sollen die das ja wohl alles ganz toll machen, wenn es zu Überschüssen kommt. Die machen jetzt einen Nachtragshaushalt, das habe ich dem entnommen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Obwohl sie das nicht müssen.)

Aber ich habe auch noch ein anderes Bundesland gefunden, Frau Rösler, nämlich Thüringen, und da sind Sie ja nun an vorderster Front in Regierungsverantwortung. Das habe ich mir dann mal rausgesucht. Es gab extra eine Regierungsmedienkonferenz, die fand am 23.01.2018 statt. Dort wurde verkündet, unter anderem von der Finanzministerin Frau Taubert, kleinerer Koalitionspartner, dass sie in Thüringen 896,7 Millionen Euro Ergebnis haben, also fast 900 Millionen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann wäre ja, wenn ich LINKER wäre und strukturiert im ganzen Land arbeite, auf allen Ebenen, dann wäre ja wohl das erste Signal von Herrn Ramelow, jetzt aber los, Nachtragshaushalt auf den Tisch legen, damit die Rechte des Parlamentes, die Rechte der Fraktionen und, und, und alle einbezogen werden! Bei einer Summe von 900 Millionen Euro kann doch eine Regierung nicht einfach sagen, ich mache jetzt, was ich will. Aber anscheinend, anscheinend unter der Führung von Herrn Ramelow, ich zitiere jetzt aus der Pressemitteilung des Finanzministeriums, geht das aus Ihrer Sicht noch viel schärfer zu als hier. Da sagt die Finanzministerin: „Ich habe deshalb entschieden, mit dem Mehrergebnis zum einen Schulden in Höhe von 415,7 Millionen Euro zu tilgen.“ Das hat die Finanzministerin da entschieden. Ich sage Ihnen noch mal, der Ministerpräsident wird von den LINKEN gestellt. Ich sage nicht, dass die Entscheidung inhaltlich falsch ist, ich will nur mal die Frage in den Raum stellen, nach welchem Prinzip arbeiten Sie.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Sind Sie in der Opposition? Ist das, was die Regierung in dem Land macht, alles grundlegend falsch? Sind Sie dann endlich mal in Regierungsverantwortung, gibt es ausreichend Beispiele. Ich sage mal, Finanzsenator Berlin. Der hatte sich damals so schnell verabschiedet, da war die Tinte noch gar nicht trocken bei der Vereidigung. Hier sind Sie mit dem MP dran, stellen 900 Millionen Ergebnis fest, und die Finanzministerin sagt, 415 Millionen werden getilgt. Die sagt weiter, dort werden Rücklagen gebildet.

(Vincent Kokert, CDU: Nein! –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Also Punkt 1 ist erfüllt. Tilgen – unser Dreiklang hier, solides Handeln –, Tilgen ist also erledigt, auch in Thüringen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Es muss erst mal Geld kommen.)

Punkt 2, Rücklagenbildung in Thüringen,

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

481 Millionen –

(Vincent Kokert, CDU: Guck an!
Seitdem Herr Holter da ist, läuft das.)

ähnliche solide Strategie wie in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf aus dem Plenum:
Das haben die von uns abgeguckt!)

Und dann Punkt 3, Sie erinnern sich, meine Kollegen von den LINKEN, Investitionen. Was macht Thüringen? 51 Millionen werden sofort in dem Bereich Haushalt/Investitionen auf den Weg gebracht, und das alles ohne Nachtragshaushalt.

(Egbert Liskow, CDU:
Das kann doch nicht sein!)

Ich muss schon sagen, entweder machen wir hier nicht alles verkehrt oder die da nicht alles richtig. Das weiß ich nicht.

Aber es gibt einen wesentlichen Unterschied, Frau Rösler. Und wissen Sie, welcher das ist? Ein Herr Mohring, der Fraktionsvorsitzende der CDU, größte Oppositionsfraktion in Thüringen, meldet sich zu Wort und sagt über Twitter, richtig so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Beate Schlupp, CDU: Ja.)

Er sagt weiter, seine Fraktion, die CDU-Fraktion, unterstützt den Vorschlag des SPD-Finanzministeriums. Und das ist ein wesentlicher Unterschied, wie man Politik sieht, wie man Politik macht, wie man seine Rolle in der Opposition möglicherweise wahrnimmt. Sie haben hier einen anderen Kurs. Es gibt also diesen wesentlichen Unterschied, auch in der Opposition, was unterschiedliche Parteien betrifft. Es gibt sicherlich ebenso unterschiedliche Positionen, was erfolgreiche Landespolitik betrifft, auch bezogen auf M-V und Thüringen. M-V tilgt nämlich seit 2007, Thüringen erstmalig seit 2017.

Ich sage Ihnen, wenn Sie Ihren Kurs, Ihre Argumentation nicht verlassen, dann müssen wir politisch alles tun, dass Sie auf keinen Fall in die Verantwortung kommen, nämlich für diese Experimente, den Dreiklang von Tilgen, Vorsorge und Investitionen zu verlassen, dafür ist uns unser Land zu schade, und deswegen ist dieses Land in guten Händen bei der Großen Koalition unter Beteiligung der CDU. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Bernhard Wildt, BMV: Es gibt
auch bessere Hände.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler:

(Egbert Liskow, CDU: Erklären Sie
doch mal alles über Thüringen!)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich an dieser Stelle kurzfassen, denn zu unserem Antrag haben wir die Argumente vorgetragen und ich will das jetzt hier auch nicht wiederholen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ja toll!)

Ich will mich insbesondere auf die Frage der Kommunikation noch mal fokussieren und da meine Erfahrungen deutlich machen.

(Egbert Liskow, CDU:
Aber Thüringen noch.)

Ich habe im Januar im Finanzausschuss danach gefragt, wann mit den Zahlen zum Haushaltsabschluss 2017 zu rechnen ist und ob erste Aussagen getroffen werden können.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt.)

Dazu hieß es vom Finanzminister, dass mit den ersten Zahlen wohl nicht vor April zu rechnen sein wird und dass der Jahresabschluss keine Euphorie zulassen würde. So hieß es noch im Januar. Nun gut. Nur wenig später sickerten dann die ersten Zahlen durch und die Gerüchteküche brodelte. Aus diesem Grund stellte ich Ende Januar eine kleine Anfrage, also zwei Anfragen eigentlich genau genommen, zum Thema Jahresüberschuss und auch zum Stand der Rücklagen, um die kolportierten Zahlen schwarz auf weiß zu bekommen.

Nun brauchte die Landesregierung etwa vier Wochen für die Beantwortung der kleinen Anfragen. Dafür gab es wahrscheinlich berechtigte Gründe, weil es krankheitsbedingt zu Verzögerungen kam, soviel ich in Erfahrung bringen konnte. Zudem sollten die Fragen ja gründlich beantwortet werden, so hieß es, und okay, deshalb habe ich zunächst auch nichts gegen Fristverlängerungen gehabt. Aber zwischenzeitlich wurden die Zahlen in den Medien rauf und runter verkündet, zwischenzeitlich entschied allein der Koalitionsausschuss, was mit den üppigen Überschüssen passieren soll, und zwischenzeitlich gab es eine Pressekonferenz des Finanzministers und irgendwann eine Übersicht im Finanzausschuss. Danach erreichte mich die Antwort auf die kleinen Anfragen von Ende Januar. Insofern darf man sich dann auch nicht wundern über die Debatte hier zum Umgang mit den Überschüssen und zum Umgang mit dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber. In diesem Zusammenhang habe ich bereits alles gesagt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja. Was Neues gibts auch, ja.

Ich finde das immer witzig, wenn gesagt wird, wir wissen nicht, wie viel Geld oder wie viel Überschüsse auf uns zukommen. Zur Erhellung möchte ich vorschlagen, gehen Sie mal auf die Seite des Bundesministeriums für Finanzen. Da gibt es eine Seite „Monatsberichte“. In den Monatsberichten können Sie zeitversetzt, manchmal einen Monat oder sechs Wochen früher oder später lesen, wie das Land dasteht. Und das hat wahrscheinlich auch der mehr oder weniger geschätzte Kollege Rehberg genutzt,

(Bernhard Wildt, BMV: Was heißt
denn „mehr oder weniger“?)

um zu sagen, wie viel Geld das Land an Überschuss hat. Da stand nämlich eine Zahl für November: 770 Millionen Euro. Das kann jeder nachlesen, jeder von uns.

(Egbert Liskow, CDU:
Das stand auch in der Zeitung.)

Das stand auch in der Zeitung, haben wir schon mal drüber gesprochen. Da steht aber auch „November“. Ich kann mir eigentlich gut vorstellen, dass der mehr oder weniger geschätzte Kollege Rehberg

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

gut die Zahlen als Haushälter lesen kann –

(Egbert Liskow, CDU:
Was heißt denn „weniger“?)

mal mehr und mal weniger, es kommt auf die Aussage an. Und da hat er dann noch gesagt ... Oder, wie gesagt, da kann man die Dinge genau lesen, und wenn er noch ein bisschen gewartet hätte auf den Dezember oder auf den Januar,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja genau das, was ich
sage, mehr oder weniger.)

hätte er wahrscheinlich die anderen Zahlen gelesen. Für Dezember 2017 stehen nämlich 600 Millionen und es steht auch alles genau aufgelistet, welche Einnahmen und welche Ausgaben getätigt wurden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vielleicht sollte der mehr oder weniger geschätzte Kollege Rehberg nächstes Mal darauf achten, dass er nicht immer wieder Zahlen raushaut, denn das ist ja nicht nur da so. Der Kollege Renz hat auch gesagt, dass ich mich in einem kleinen Disput befand mit dem Kollegen Rehberg,

(Torsten Renz, CDU: Das klären wir.)

und zwar zu Recht, weil er den Haushalt des Landes nicht richtig gelesen hat. Wahrscheinlich waren ihm die Zahlen zu klein,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das werden wir noch sehen.)

dass er gesagt hat, die sind mir zu klein,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kollege Renz prüft noch.)

die kann ich gar nicht richtig lesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dienstag ruft er ihn an.)

Dienstag ruft er ihn an.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also wie gesagt, wenn wir über Überschüsse, wie die zustande kommen und wie die Höhe ist, reden wollen, dann sollten wir doch bitte auch die Monatsberichte lesen. Da können wir genau sehen, wo wir gerade als Land stehen.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Das ist, glaube ich, ganz hilfreich.

(Egbert Liskow, CDU: Aber zum
Antrag sollst du jetzt sprechen.)

Es gibt ja keinen Antrag. Es ist eine Aussprache, lieber Egbert, und in einer Aussprache kann ich sagen, was ich sozusagen möchte, fast. So, das ist das eine.

(Zuruf aus dem Plenum)

Lassen wir jetzt mal Herrn Rehberg, genau.

Das andere, Frau Rösler, was Sie gerade gesagt haben, dass der Finanzminister gesagt hat, er wird was vorlegen, er wird Ihnen sagen, wie der endgültige Jahresabschluss ist, das hat er nicht gesagt. Er hat „am 1. Mai“ gesagt, als er uns die Zahlen vorgelegt hat, oder „am 1. März“, als er uns die Zahlen vorgelegt hat. Entschuldigung, März! Als er uns die Zahlen vorgelegt hat, hat er gesagt, das ist der vorläufige Jahresabschluss. Im April, wenn alle weiteren Buchungen getätigt sind, dann kommt der endgültige Jahresabschluss. Das ist auch nichts Neues.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ich habe
nach den ersten Zahlen gefragt.)

Das wissen Sie, das weiß der Kollege Koplin, der ja auch jahrelang Ausschussvorsitzender war, und das wissen wir hier, zumindest die Mitglieder, die im Finanzausschuss sind. Deswegen hat mich das alles so ein bisschen stutzig gemacht.

Und wenn Sie, Herr Wildt, sagen, Sie wissen nicht, was mit dem Geld passiert ist, kann ich Ihnen nur sagen, wir lesen ja alle gerne mal beim NDR nach, zum Beispiel, da war das sofort drauf. Herr Ludmann ist schon wieder rumgerannt und hat gesagt, wofür wollen wir das Geld denn alles ausgehen. Das ist immer die Frage, wie Herr Ludmann das so schnell mitkriegt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber gut, das ist was anderes.

(Bernhard Wildt, BMV: Ich will ja nicht
von Herrn Ludmann informiert werden.)

Ich bin froh, dass wir auch die CDU überzeugen konnten, einige Prioritäten zu setzen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und einige Prioritäten sind natürlich, die Kitabeträge aufzuheben fürs zweite Kind

(Egbert Liskow, CDU: Wir haben
uns gegenseitig überzeugt.)

und dass die CDU unserem Vorschlag gefolgt ist, bei der Polizei etwas zu tun.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Das finde ich sehr gut, dass ihr das gemacht habt,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

weil auch die Polizei für uns beide ja so wichtig ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Man sollte
glaubwürdig bleiben.)

Aber ich glaube auch,

(Vincent Kokert, CDU:
Die müssen uns überzeugen!)

dass wir euch da überzeugen konnten im Koalitionsausschuss, dafür etwas zu tun.

(Torsten Renz, CDU: Für die Polizei.)

Für die Polizei, natürlich.

(Torsten Renz, CDU: Ihr wisst ja nur
knapp, wie es geschrieben wird. Das ist
ja ein Witz! Eine Provokation ist das ja hier.)

Ich möchte noch mal was zum Strategiefonds sagen,

(Torsten Renz, CDU:
Sie mussten uns überzeugen!)

weil immer gesagt wird, das ist so nebulös und keiner weiß, wie das geht. Es steht alles im Gesetz, im Strategiefonds-Errichtungsgesetz, wie das Verfahren abläuft, und es steht auch ganz genau drin,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ich finde es interessant, dass das
der Landesregierung nicht bekannt ist.)

dass über die Fraktionen hinweg in den Finanzausschuss die Anträge eingespeist werden können, wenn sie welche haben.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Und warum ist das der
Landesregierung nicht bekannt?)

Wenn Sie das nicht tun, geschätzte Kollegin Frau Rösler, dann kann ich auch nichts dafür.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Und warum ist das der
Landesregierung nicht bekannt?)

Der Landesregierung ist das sehr wohl bekannt, schließlich haben wir ja alle zusammen ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
In der Kleinen Anfrage hieß es,
das ist der Landesregierung
nicht bekannt.)

Das glaube ich jetzt nicht, aber gut. Weiß ich nicht.

(Beate Schlupp, CDU:
Ich glaube auch einiges nicht.)

Ja, das war mir klar, dass Sie einiges nicht glauben.

(Vincent Kokert, CDU:
Tilos Märchenstunde läuft hier!)

Ich sage hier nur die Wahrheit und nichts als die Wahrheit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich weiß, die Wahrheit tut auch bei der CDU manchmal weh und deswegen machen wir das teilweise hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das lässt ja tief blicken!)

Aber zumindest ist ganz klar, wie das beim Strategiefonds abläuft.

(Vincent Kokert, CDU: Das glaube ich auch.)

Das steht im Gesetz drin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das geht so nicht weiter.)

Wir haben das alle so mehrfach hoch- und runtergebetet, kann ich schon sagen, und wir waren uns alle einig, dass der Finanzausschuss letztendlich darüber abstimmt, wie das Verfahren nun laufen soll.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wildt? (Zustimmung)

Bernhard Wildt, BMV: Herr Gundlack, Sie erinnern sich sicherlich an die Haushaltsberatungen im Ausschuss im Dezember, noch unter Ihrem Vorsitz oder unter Ihrer Leitung.

(Vincent Kokert, CDU: Auch das noch!)

Dort haben wir beantragt, dass zum Strategiefonds mal detaillierte Informationen an die Ausschussmitglieder gegeben werden zu den einzelnen Projekten. Die sind bis heute noch nicht eingetroffen. Können Sie sich daran erinnern, und wann kommen diese Informationen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Am Dienstag!)

Tilo Gundlack, SPD: Ich kann mich daran erinnern und die kriegen Sie am Dienstag, ja.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank.

Tilo Gundlack, SPD: Bitte schön. Haben wir gerade vorhin freigegeben.

(Vincent Kokert, CDU:
Da hat uns die SPD von einem
guten Projekt überzeugt.)

Natürlich. Wer soll euch denn sonst überzeugen? Das ist doch die Schwierigkeit.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber es ist halt so, dass wir beim Strategiefonds ganz klipp und klar gesagt haben, wozu es geht.

Es wurde auch etwas zu Investitionen gesagt, warum Investitionen nicht getätigt werden. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, die Konjunktur boomt. Wenn man beim Baufachverband nachfragt, ob sie Probleme haben, haben sie eher Probleme, die ganzen Aufträge abzuarbeiten. Und das ist ja auch das Problem, was wir seitens der Landesregierung haben, nämlich, dass es immer wieder Sachen gibt, die wir gerne machen wollen, wir aber eben keine Baufirmen finden, die das zu annehmbaren Preisen machen. Das werden Sie wahrscheinlich ebenso im Privaten erleben, dass die Baufirmen da sehr rigoros sind und diese Dinge nicht umsetzen wollen.

Also ich sehe keinen Widerspruch zum Handeln der Regierung mit dem ganzen Verfahren, und von der Warte her, möchte ich aus dieser Position schließen. Ich glaube, ich habe mehr oder weniger alles gesagt. Das andere hat der Finanzminister schon gesagt mit seiner sehr guten Art und Weise, das detailliert zu erläutern,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Mehr oder weniger.)

und da ist es halt immer schwierig für den Kollegen, der nach ihm kommt, noch etwas hinzuzusetzen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ansonsten vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war schon okay.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und damit schließe ich die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Mobilitätsalternativen in ländlichen Räumen schaffen.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Mobilitätsalternativen in
ländlichen Räumen schaffen
– Drucksache 7/1818 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich weiß nicht, wer in diesem Haus Urheberrechte an Polizei, an Strategiefonds und anderen Themen hat.

(Torsten Renz, CDU: Ich weiß es.)

Ich mache zumindest hier an dieser Stelle – und ich glaube, das kann ich für meine Fraktion insgesamt sagen – auch keine Urheberrechte an dem Thema „Mobilität in Mecklenburg-Vorpommern“ geltend. Das mache ich allein schon deswegen nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir gemeinsam in der Vergangenheit, unter anderem in der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, uns sehr intensiv auch mit diesem Thema beschäftigt haben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Antrag, den Sie heute hier vorliegen haben zu den Mobilitätsalternativen im ländlichen Raum, lesen, dann wird Ihnen an der einen Stelle etwas auffallen. Da steht, dass die Landesregierung nicht nur aufgefordert wird, die Sicherung von Mobilität im ländlichen Raum oder Möglichkeiten dafür zu prüfen, sondern sie soll auch Ideen entwickeln.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht, dass ich an der Fantasie der Landesregierung und ihrer Mitglieder in irgendeiner Art und Weise Zweifel hegen würde, aber wenn Sie diesen Antrag richtig lesen – und ich hoffe, dass Sie ihn auch so verstehen –, dann geht es uns, den Antragstellern, den Fraktionen von SPD und CDU, nicht darum, dass hier alleine die Kreativität der Landesregierung gefordert wird, sondern es geht in erster Linie darum, dass die Vielzahl von Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger bei uns im Land tatsächlich schon selber entwickelt haben, zusammengetragen werden, gebündelt werden, geprüft werden und geschaut wird, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren, wie diese Alternativen, die schon geschaffen worden sind, gegebenenfalls verstetigt werden können oder ob es Möglichkeiten sind, die sich für andere Teile unseres Landes anbieten.

Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus, wenn ich die Diskussionen gerade zu Fragen der Mobilität in der Vergangenheit Revue passieren lasse, zumindest in einem Punkt hier einig: Es gibt nicht die eine Lösung, das eine Angebot, das für das ganze Land tatsächlich passend ist. Hier in diesem Land leben 1,6 Millionen Menschen und jeder dieser Bürgerinnen und Bürger, jeder dieser Menschen ist unterschiedlich, und jedes Erfordernis, jede Anforderung an die Mobilität, die die betreffende Person hat, ist unterschiedlich. Und so unterschiedlich, wie die Menschen in diesem Land sind, müssen am Ende des Tages, damit gerade im ländlichen Raum, der vor besonderen Herausforderungen steht, Lösungen angeboten werden können, auch diese Angebote dann tatsächlich sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesem Haus oft über das Thema Digitalisierung gesprochen und ich möchte hier heute nicht die Frage „Ausbau der Breitbandinfrastruktur“ in den Vordergrund stellen. Ich gehe einfach mal davon aus, dass es, zu welchem Zeitpunkt auch immer, auch in der letzten Region dieses Landes einmal so weit ist, dass tatsächlich die Voraus-

setzungen geschaffen worden sind, die wir für entsprechende Angebote nutzen. Deswegen sollten wir für die Menschen in diesem Land die Chancen, die sich mit der Digitalisierung gerade im Bereich des Nahverkehrs – sowohl privater als auch öffentlich-rechtlicher Art – bieten, nutzen können.

Auch da gibt es unterschiedlichste Angebote. Es gibt private Angebote. Eines, das in diesem Land schon ausprobiert worden ist – mit begrenztem Erfolg, will ich sagen –, ist zum Beispiel die Mobilitäts-App von Flinc gewesen. Es gibt andere, auch private Angebote oder von Bürgern entwickelte Angebote zur Mobilitätsverbesserung. Wer von Ihnen heute tatsächlich den „Medienspiegel“ aufgeschlagen hat, dem ist zum Beispiel die Schlagzeile aufgefallen aus der „Müritz-Zeitung“: „Bürgerbus Elli rollt bald auch durch Kieve und Fincken“.

Wenn man sieht, dass es eine Vielzahl von Möglichkeiten in diesem Land gibt, dann ist es unsere Aufgabe, ist es Aufgabe der Landesregierung und der Landespolitik, diese alternativen Angebote zusammenzuführen, zu sehen, ob sie vernetzt werden können, wie sie gegebenenfalls auch in unterschiedlichen Regionen erfolgreich umgesetzt werden können. Dafür, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Antrag, und ich würde mich freuen, wenn es eine breite Zustimmung zu diesem Antrag aus diesem Haus heute geben würde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Minister Christian Pegel stellt das Rednerpult ein.)

Ich fasse immer noch nach rechts, ich bin immer noch altgeprobt, es tut mir leid, deswegen die kurze Verwirrung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Antrag stoßen Sie bei uns im Haus offene Türen ein. Wir sind da wiederholt auch in Diskussionen. Wir hören im Lande zu, was es an neuen Gedanken gibt, denn der demografische Wandel und die geringere Bevölkerungsdichte in einigen Teilen unseres Landes stellen die Verkehrsunternehmen, genauso im Übrigen wie die Menschen, hinsichtlich der Mobilität vor große Herausforderungen. Wir wissen, dass, wer auf dem Land wohnt und kein Auto hat, sich nicht selten auf sehr beschwerliche Wege begeben muss, um zum Arzt, zum Einkaufen, zur Arbeit, bei Jugendlichen und jüngeren Menschen durchaus auch zur Ausbildungsstelle oder in die Berufsschule zu kommen. Denn gerade da, wo nur wenige Menschen wohnen, wird es für die Nahverkehre mit Bussen, für die Landkreise, die dafür zuständig sind auf der einen Seite, und für das Land, das für den Schienenpersonennahverkehr auf der anderen Seite zuständig

ist, nicht leicht sein, auch langfristig nicht leicht sein, stündliche oder gar im 30-Minuten-Takt fahrende Züge oder Busse anzubieten, zumindest außerhalb der Schulbusverkehrszeiten. Im Zeitraum des Schulbusverkehrs mittags oder nachmittags und vormittags ist es für ein gewisses Zeitfenster deutlich anders.

Das ist für uns eine besondere Herausforderung, und da gibt es natürlich die Möglichkeit, mit neuen oder alternativen Möglichkeiten heranzugehen. Wir brauchen da Ideen, wir brauchen Ideen, die vor allem regional gewachsen sind, weil sie auch kein Schema F auf die verschiedenen Regionen legen und sagen können, das klappt überall. Deshalb gibt es im Land an verschiedenen Stellen Testballons, die zum Teil sogar schon in den Regelverkehrsbetrieb übergegangen sind. Um Beispiele zu nennen: Im Landkreis Nordwestmecklenburg gibt es Anrufbusse, Anrufsammeltaxis im Regelverkehr im gesamten Landkreis. In zwei Ämtern des Landkreises Vorpommern-Greifswald gibt es einen entsprechenden Testballon und in größeren Teilen des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist es zwischenzeitlich zum Regelverkehr geworden, dass Rufbusse beziehungsweise Ruf taxis den Regelverkehr, den Linienbusverkehr dort untersetzen und in der Fläche verdichten.

Die Modelle sind dabei durchaus sehr unterschiedlich. Noch mal, Sie werden keine Blaupause fürs ganze Land finden. Die Modelle sind durchaus sehr unterschiedlich, die dort getestet, zum Teil im Regelverkehr praktiziert werden. Die Projekte verbindet allerdings eine gemeinsame Idee, nämlich, dass in der Fläche am Ende wesentlich mehr Bushaltestellen existieren als im alten tradierten System, in dem dann durchaus mit größeren Abständen ein Bus einen ländlichen Bereich durchkreuzt und immer zur gleichen Zeit, mit einem Verkehrsplan vorgegeben, an den Bushaltestellen hält, aber eben häufig hält, ohne dass jemand ein- und aussteigt, beziehungsweise auch nicht hält, sondern an der Bushaltestelle vorbeifährt, aber in einem vorgegebenen Liniennetz sehr oft verkehrt, ohne dass er dort Fahrgäste aufnimmt.

Wichtig ist, dass bei diesen in die Fläche hineingebrachten zusätzlichen Bushaltestellen gleichwohl Fahrpläne existieren. Aber diese zusätzlichen Haltestellen werden eben nur angefahren – das ist in den Modellen unterschiedlich –, wenn ein oder zwei Stunden vor der gewünschten Abfahrt, die nach dem Fahrplan angeboten wird, ein entsprechendes Kontaktgesuch an den Nahverkehrserbringer erfolgt, zum Teil telefonisch, zum Teil sind auch andere, neuere, modernere Medien dort möglich.

Der Regelbusverkehr – der, der also ständig fährt und nicht nur auf den Anruf hin – wird auf Hauptlinien konzentriert, die allerdings dann im engeren Takt befahren werden und die regelmäßig auf einer deutlich unmittelbaren Linie erfolgen. Der klassische Verkehr erfolgt auch zwischen zwei Grundzentren, zwischen zwei Mittelzentren, ist aber typischerweise darauf angelegt, dass er in einer S-Kurve wie eine Schlange alle Ortschaften rechts und links der Hauptverbindungsstrecke anfährt. Sie haben dadurch sehr lange Anfahrtszeiten und sie haben einen sehr schlechten Takt, weil sie eben mit einem überschaubaren Fahrzeugmaterial, mit überschaubaren Beschäftigtenzahlen diesen riesigen Beritt gleichmäßig abfahren.

Die neuen Konzepte setzen darauf, auf dieser Strecke, auf der Hauptlinie, häufiger zu fahren, aber in einem sehr

direkten Takt, und auf die Haltestellen, die sich dann auf dieser Hauptlinie befinden, über die Anrufsammeltaxistrukturen aus der Fläche heraus Menschen zuzuführen, gar nicht im bösen Sinne, sondern im guten Sinne von Vernetzung und Vernetzung, und umgekehrt auf dieser Hauptlinie auch Menschen aufzunehmen, die dann in ihre dörflichen Strukturen zurückgebracht werden, ebenfalls wieder auf den Einzelwunsch hin. Jemand sagt, diesen Mittwoch will ich wirklich nachmittags fahren, dann wird mittwochnachmittags in einem gewissen Regelverkehr von dieser Hauptlinie weg und auf diese Hauptlinie zu der Verkehr organisiert.

Hierdurch, meine Damen und Herren, konnte in Teilen des Landes das Liniennetz erheblich verdichtet werden. Wenn Sie das in Ludwigslust-Parchim anschauen, werden Sie feststellen, dass sich die Haltestellenzahl um ein Vielfaches erhöht hat, aber eben nicht der ständig fahrende Verkehr, sondern nur die Möglichkeit zu fahren, weil wir wissen, dass, wenn Sie mehrere Dutzend Haltestellen zusätzlich ausgeben, trotzdem immer nur einmal diese und einmal jene angefahren wird. Die Beteiligten vor Ort sagen sehr überzeugend, dass sie quasi mit vergleichbaren Ressourcen wie bis dato weiterhin klar kommen, aber sehr viel mehr Präsenz in der Fläche dadurch zeigen können. Zwei dieser Projekte werden durch das Land unterstützt mit Förderung, nicht ausschließlich finanziert, sondern nur mit Förderung unterstützt. Eines der vorhin genannten Projekte wird in einem Bundesprogramm unterstützt.

Bereits 2012, um ein anderes Beispiel anzusprechen, startete das von Bundes- und Landesverkehrsministerium geförderte Modellprojekt INMOD, das hieß „Intermodaler öffentlicher Nahverkehr im ländlichen Raum auf Basis von Elektromobilitätskomponenten“, um es mal zu übersetzen. Die Idee war auch da, ich habe einen regelmäßigeren Verkehr mit dem Linienbus auf einer schnelleren Hauptroute und ich führe dort nicht, wie eben berichtet, mit Anrufsammeltaxis zu, sondern ich führe mit Fahrrädern und vor allen Dingen mit Elektrofahrrädern zu, die damals, das war kurz nach der Jahrtausendwende, relativ neu waren. Die Idee ist, damit überwinde ich größere Distanzen leichter als mit einem einfachen, klassischen Fahrrad. Und die Idee war, dass an den Bushaltestellen die Fahrräder a) entleihbar sind und b) mit Boxen auch hineingebracht werden können. Während ich im Bus sitze, stelle ich da mein Fahrrad a) sicher in die Box und b) es lädt in der Zeit. Und wenn ich später zurückkomme und aus dem Bus aussteige, fahre ich mit dem Fahrrad zurück auf mein Dorf, in meine Gemeinde, auch dort wiederum gesichert, denn es wird regelmäßig am Rathaus eingestellt und aufgeladen.

Wissenschaftlich begleitet wurde dieses Modellvorhaben von der Hochschule Wismar, federführend aber auch von den Universitäten in Greifswald und Rostock. Auf drei Strecken wurde das getestet, einmal im Landkreis Nordwestmecklenburg und zum anderen in Vorpommern-Greifswald. Nach zwei Jahren Praxis dieses Modellversuchs hat sich gezeigt, dass es da durchaus noch Ausbaupotenziale gibt. Umgekehrt haben wir über die zwei Jahre sowohl Berufspendler, aber vor allen Dingen auch touristische Gäste des Landes zur Nutzung motivieren können. Nach Ablauf des Projektes ist ein Teil der Linien im Salzhaff und auf der Insel Usedom fortgesetzt worden. Im Landkreis Nordwestmecklenburg sind im Rahmen der großen Umstrukturierung auch hier Umstrukturierungen vorgenommen worden.

Ein weiteres Testmodell, ein Ballon, der in diesem Lande probiert worden ist, ist ein Stück weit angelehnt an das, was Herr Schulte eben ansprach, nämlich an die Mitfahr-App Flinc, die im ländlichen Raum – mal entstanden im Übrigen aus einer Campusidee an einer Hochschule – versucht, Verkehre zu generieren: Menschen, die also ohnehin einen freien Sitzplatz haben, auf der anderen Seite mit Menschen zusammenzubringen, die eine entsprechende Mitfahrgelegenheit suchen. In meiner Studienzeit in den 90ern war das noch eine klassische Zettelwirtschaft in der Mensa. Das hier einer Campusidee entsprungene digitalisierte App-Angebot ist der Versuch, genau das digital anzubieten und im Zweifel auch zwischen wildfremden Menschen, die sich allerdings auf dieser App-Plattform, auf dieser Internetplattform, registrieren müssen.

Es gab dazu ein Modellprojekt in und um Bützow, was versucht hat, das dort durch besonderes Bewerben sehr konzentriert in Gang zu bringen. Wir müssen allerdings feststellen, dass die bei uns geübte Kultur noch nicht perfekt zu dem Angebot von Flinc passt, nämlich, dass ich wildfremden Menschen eine Mitfahrgelegenheit biete und umgekehrt, dass ich bei wildfremden Menschen mitfahre. Wir haben da also auch noch einen längeren Prozess vor uns, um solche Dinge zu organisieren, um das Vertrauen zu erreichen, dass Menschen sagen, ich lasse mich auf so ein digitales Angebot ein.

Deutschlandweit ist es in Teilen schon deutlich erfolgreicher. Es ist zum Teil von großen Arbeitgebern in Baden-Württemberg protegiert worden, und dann merken Sie auch, dass das Vertrauensvorschuss bringt. Zwischenzeitlich ist Flinc im Übrigen auch Netzwerkpartner der Deutschen Bahn, kooperiert mit der Deutschen Bahn, im Anschluss als Zubringer und Abholer von entsprechenden Regelverkehren im Bahnnetz. Auch dadurch ist zwischenzeitlich das Vertrauen gewachsen und die Akzeptanz deutlich gestiegen. Es gibt, um das deutlich zu sagen, weitere Plattformen dieser Art im Internet als Apps. Ich werde jetzt nicht alle Marken nennen, aber Sie können da auch auf andere Angebote zurückgreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass Ihr Antrag an diese verschiedenen Ideen und Bemühungen im Land anknüpft. Die eben genannten Beispiele zeigen, dass die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum viele Menschen im Land in verschiedensten ehrenamtlichen Initiativen, aber eben auch hauptamtlich Landkreise und das Land selbst bereits vielfältig beschäftigt. Und selbstverständlich gilt es dabei auch, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Wenn Sie in den Landkreis Vorpommern-Greifswald gucken, um Loitz herum in den beiden Ämtern, dann ist einer der Hauptförderinhalte des Bundesprogramms die Gestaltung einer digitalen Anwendung, die genau diese wichtigen logistischen Aufgaben, die sehr komplexe logistische Aufgabe, künftig digital zu erledigen ermöglichen sollen.

Wir werden aber weitere Ideen und Möglichkeiten brauchen, und ich habe vor allen Dingen verstanden, dass wir ein Stück weit versuchen zu vernetzen, dass wir die Ideen zusammenbringen und darüber vermeiden, dass das Wagenrad überall das fünfte und siebte Mal erfunden wird. Wir wollen uns dem gern stellen, wir wollen versuchen, im Integrierten Landesverkehrsplan das Thema aufzugreifen. Wir haben es bereits integriert, aber wir können über diesen Antrag gerne auch noch weiterge-

hende Inhalte in den Integrierten Landesverkehrsplan hineinbringen.

Ein angemessenes Mobilitätsangebot in den ländlichen Räumen wird zunehmend auf vorhandene, aber bislang nicht genutzte Ressourcen zurückgreifen müssen, vor allem auf Fahrzeuge, die zu anderen Zwecken ohnehin unterwegs sind und Menschen mitnehmen können. Auch darauf zielt der Modellversuch, vor allen Dingen im Landkreis Vorpommern-Greifswald, ab. Auch das wird nur funktionieren, wenn sie mit digitalen Plattformen genau solche Logistikaufgaben ergänzen und unterstützen. Noch mal, die Förderung des Bundes an den Landkreis Vorpommern-Greifswald umfasst durchaus schwerpunktmäßig auch gerade das.

Idee ist also, dass vor allem geschäftliche Fahrten, zum Beispiel durch soziale Dienste, durch Paketdienste oder durch Lieferdienste, durch Krankentransporte, hier nutzbar gemacht werden. Gerade kürzlich – jetzt ist er nicht im Raum – wurde mir auf Einladung meines Fraktionsvorsitzenden und Fraktionskollegen Thomas Krüger in seinem Wahlkreis in Rosenow ein solches konkretes Konzept der Gemeinde in ihrem Flächengemeindegebiet vorgestellt, die ähnliche Gedanken umtreiben. Und was zunächst sehr abstrakt und vielleicht ein bisschen spinnett klingen mag, ist für Gemeinden und ihre ehrenamtlich Aktiven – absolut bodenständige Menschen im Übrigen – aus deren Sicht eine reale Chance, Mobilität in der Flächengemeinde zu verbessern.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den in Ihrem Antrag angesprochenen finanziellen Fragen sind dabei auch rechtliche Fragen, etwa das Personenbeförderungsgesetz, versicherungsrechtliche Fragen, Steuerrecht in den Blick zu nehmen, und das erfordert nicht selten Einzelfallprüfungen. Das lässt sich oft pauschaliert nicht beantworten. Wir werden also beachten müssen, dass finanzielle Anreize, die zum Teil eine Rolle spielen, nicht wiederum zu komplexen Genehmigungs- und Erlaubnispflichten führen, weil es, wenn ich einen gewissen Obolus entrichte – ich nenne das mal „Benzingeld“ wie in der guten alten Mitfahrgelegenheitszeit – auf einmal dazu führt, dass ich dann wie ein kommerzielles Angebot behandelt werde und unter das große Gesamtpaket des Personenbeförderungsrechts oder die schweren kommerziellen Regelungen vom Steuerrecht und so weiter falle.

Wenn Sie Dienstfahrzeuge einbeziehen, beispielsweise von Pflegediensten, dann werden Sie daneben auch arbeits- und dienstrechtliche und wohl auch sozialrechtliche Fragen, sozialversicherungsrechtliche Fragen haben, zum Beispiel nach der Abrechnungspraxis dieser Pflegeleistungen mit der Krankenkasse. Wenn ich mit einem abrechne, jemand anderen mitnehme, bin ich auf einmal in der Frage, ob ich plötzlich Doppelabrechnungssituationen habe.

Es kann also sein, dass, wenn wir einen Prüfungsprozess ernsthaft zu Ende gehen, am Ende gemeinsam in diesem Landtag der Landesregierung die Bitte auftragen müssen, Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes im Bundesrat anzuregen. Und wir müssen wissen, dass wir nicht alleine Herr aller Reußen sind, weil das ein Bundesgesetz ist und wir darauf angewiesen sind, dass andere uns dann konstruktiv begleiten.

Sorgsam sollte auch die möglicherweise dabei befürchtete Konkurrenz solcher alternativen Beförderungsmöglich-

keiten zu Mietwagen- und Taxiunternehmen sowie zum regulären öffentlichen Personennahverkehr betrachtet werden. Da ist manche Angst, Sorge und Not im Raum. Auch da tun wir also gut daran, wenn wir mit diesen Sorgen und Gefühlslagen möglichst sensibel umgehen.

All dies wird für eine sinnvolle Bearbeitung des Bearbeitungswunsches externen Sachverstand erfordern. Vor diesem Hintergrund ist das erste Quartal 2019 aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen bei uns im Haus sportlich, aber, meine Damen und Herren, wir werden unser Bestes geben und uns entsprechend bemühen. Wir werden aber vor allem auch die kommunalen Aufgabenträger an unserer Seite brauchen und ein Stück weit einbeziehen. Ob dann in besonders dünn besiedelten Räumen über das Basisangebot des ÖPNV hinaus Mobilität ohne eigenes Auto organisiert werden kann,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

hängt nämlich gerade auch von den lokalen Akteuren ab.

Wenn entsprechende Initiativen vorhanden sind – das vielleicht noch als kleiner Werbeblock –, kann das Land, kann das Energieministerium, das Verkehrsministerium schon heute aus einer Richtlinie Zuwendungen für alternative Bedienformen bis zu einer gewissen Höhe gewähren. Wir tun das in Teilen auch. Ich hatte vorhin gesagt, zwei Modellprojekte der Landkreise für die Anrufsammeltaxis unterstützen wir entsprechend.

Das gilt im Übrigen – als kleiner Werbeblock – nicht nur für öffentlich-rechtliche lokale Akteure, also für Busverkehrsgesellschaften, sondern auch für zivilgesellschaftliche Initiativen, wie zum Beispiel den Bürgerbus in Törpin, der entsprechende Förderung aus diesem Topf ermöglicht bekommen hat. Wir haben also bereits heute Möglichkeiten zu helfen. Nehmen Sie das auch gerne mit in Ihre Wahlkreise. Wir brauchen Ideen an dieser Stelle. Und wenn solche Ideen in die Förderkonzeption hineinpassen, sollen sie Unterstützung erfahren, denn wir brauchen praktische, gelebte Beispiele.

Dies weiter zu systematisieren und vor allem zu propagieren, damit regionale Ideen zusätzlich angereizt werden, ist die Chance des aktuellen Antrages, deshalb herzlichen Dank dafür. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Debatte dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

(Andreas Butzki, SPD:
Erst mal was trinken.)

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mecklenburger und Vorpommern! Die Landbevölkerung nimmt aufgrund von Überalterung, Geburtenrückgang, Strukturmängeln und fehlenden Arbeitsplätzen zahlenmäßig immer weiter ab. Das zieht Verlust an Attraktivität nach sich und schwächt die ländlichen Regionen. Derzeitige Prognosen der Bevölkerungsentwicklung weisen auf einen stetigen Rückgang der Bevölkerungszahlen hin.

Eine Entwicklung des ländlichen Raumes muss insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern also vorangetrieben werden. Mit gleichwertigen Lebensverhältnissen und gesunden Strukturen in den Dörfern gibt es die Chance, dass diese peripheren Räume nicht weiter degenerieren. Dazu zählen nicht nur eine funktionsfähige mittelständische Wirtschaft sowie eine intakte bäuerliche Landwirtschaft, sondern auch eine ausreichende Infrastruktur. Diese umfasst alle für die Daseinsvorsorge notwendigen Einrichtungen wie Schulen, die medizinische Versorgung, ausreichende Breitbandversorgung und eine gute Verkehrsanbindung. Und damit bin auch ich beim ÖPNV angekommen.

Der ÖPNV kann in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern nur schwerlich rund um die Uhr für alle Bürger bedarfsgerecht angeboten werden. Eine Auslastung regelmäßiger Angebote ist oftmals nicht gegeben, weil die Nachfrage in ländlichen Räumen teilweise zu gering ist. Für die Mobilität der Bürger müssen also alternative Bedienungsformen geschaffen werden. Bisherige zentrale Angebote werden in einigen Regionen bereits genutzt, waren in anderen Regionen hingegen weniger erfolgreich. Hier gilt es also, Mobilitätsangebote auf die spezifischen Bedürfnisse vor Ort anzupassen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr richtig!)

Bereits in unserem Antrag zum Haushaltsentwurf 2018/2019 wollten wir die Gemeinden und die Gemeindeverbände dahin gehend mit finanziellen Mitteln unterstützen. Mit einem Ansatz für das Jahr 2018 von 100.000 Euro und ebenfalls 100.000 Euro für das Jahr 2019 sollten Anreize geschaffen werden, dass die Gemeinden sich mit dem Thema „alternative Bedienungsformen“ beschäftigen und konkrete, auf die jeweiligen regionalen Bedürfnisse angepasste Lösungen anstreben.

Auch die Enquetekommission der vorangegangenen Legislatur „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ fordert eine Reform des gesamten schienen- und straßengebundenen Systems des ÖPNV, um der Entwicklung des demografischen Wandels gerecht zu werden. Eine Anpassung des Bedienungsangebots ist demzufolge auf die verschiedenen Nutzergruppen und deren unterschiedliche Ansprüche auszurichten. Insbesondere die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung sind es, die laut Kommission bei der Angebotsgestaltung berücksichtigt werden müssen. Zur Flächenerschließung müssen sehr unterschiedliche und individuelle lokale Lösungen ermöglicht werden. Es gilt, ÖPNV-Angebote mit alternativen Bedienungsformen zu ergänzen und darüber hinaus mit Gemeinschafts- oder Individualverkehren zu kombinieren.

Gemäß Paragraph 3 Absatz 4 ÖPNVG M-V in Verbindung mit dem Personenbeförderungsgesetz sind flexible alternative und selbstorganisierte Bedienungskonzepte bereits heute konzessionsrechtlich möglich. Den Akteuren vor Ort kommt also eine zunehmend wichtige Rolle in der Koordination und Initiierung der Weiterentwicklung der Flächenerschließung zu. Hier die Möglichkeiten der digitalen Techniken zu nutzen und die Mobilitätsangebote auf einer Plattform zur Verfügung zu stellen, ist ein Ansatz, den wir selbstverständlich unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Allerdings sind auch hierfür die Grundvoraussetzungen zu schaffen. Gerade der ländliche Raum ist beim Thema

Digitalisierung immer noch abgehängt. Die Landesregierung muss also die Breitbandversorgung konsequent vorantreiben.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Ohne ausreichendes Netz nutzt eine digitale Plattform wenig bis gar nichts.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Richtig!)

Die rechtlichen Themen wie Daten- und Versicherungsschutz sowie auch Steuerfragen sind sehr sensibel zu betrachten, aber hier fordert der Antrag richtigerweise eine entsprechende Prüfung.

Um es kurz zu machen: Wir stehen dem ganzen Vorhaben positiv gegenüber und freuen uns auf die Ergebnisse der Prüfung und den Bericht im Ausschuss Anfang 2019, dem dann hoffentlich zeitnah auch die Umsetzung folgen kann. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern steht insbesondere in Fragen der Mobilität vor neuen Herausforderungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was!)

Um die gesellschaftliche Teilhabe, eine wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und der Abwanderung beziehungsweise Zersiedlung der ländlichen Räume entgegenzuwirken, müssen die Menschen in unserem Land neben der allgemeinen Daseinsvorsorge auch über Möglichkeiten der ausreichenden Mobilität verfügen. Meine Fraktion hat sich schon immer dafür ausgesprochen, gleichwertige Lebensverhältnisse auch in strukturschwachen ländlichen Gebieten, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, zu schaffen beziehungsweise zu erhalten.

Der Nahverkehr, das wissen wir sehr wohl, hat im ländlichen Raum eine andere Schwerpunktaufgabe als in Ballungszentren. Im ländlichen Raum sind diejenigen, die den öffentlichen Verkehr nutzen, in der Regel fest darauf angewiesen, da es hier kaum Alternativangebote zu den individuellen Mobilitätsbedürfnissen beziehungsweise -erfordernissen gibt, sei es der Weg zur Schule, zum Ausbildungsplatz, zum Arzt oder zu Sport und Kultur beziehungsweise zum Einkaufen in die nächstgrößere Stadt. In den Städten sind diese Ziele sehr oft auch alternativ erreichbar. Vor diesem Hintergrund ist der ÖPNV im ländlichen Raum mehr noch eine notwendige soziale Aufgabe als eine nur ergänzende Verkehrslösung wie in der Stadt. Es wird gerade hier in der sogenannten Fläche immer eine Pflichtaufgabe des Staates sein, den öffentlichen Nahverkehr als Ergänzung zu anderen Formen der Mobilität in guter Qualität vorzuhalten und zu garantieren.

Die Bevölkerungsentwicklung macht natürlich das wirtschaftliche Agieren für die Träger des ÖPNV nicht gerade einfacher. Wir werden nicht umhinkommen, in geeigneter Weise darauf zu reagieren. Wenn ich „geeignet“

sage, dann meine ich bestimmt nicht eine pauschale Ausdünnung von Angeboten. Wir – das heißt in diesem Fall die Allgemeinheit – werden uns darauf einstellen müssen, dass der Nahverkehr immer eines Zuschusses bedarf.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion will die Mobilität im gesamten Land trotz der demografischen und finanziellen Entwicklungen erhalten. Hierbei sehen wir nicht einen Verkehrsträger im Vordergrund, sondern gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern die Notwendigkeit der Kombination von verschiedenen Verkehrsträgern. Für meine Fraktion sind alternative Bedienformen wie zum Beispiel Rufbus, Taxi, Mitfahrgelegenheit und auch das begleitete Fahren Möglichkeiten, die Mobilität zu verbessern. Die Verknüpfung von Bahn-, Bus-, Pkw-, Taxi- und Fahrradverkehr sind also maßgebliche Ansätze, um die Mobilität im ländlichen Raum zu erhalten und zu verbessern.

Zur Mobilität gehören aber heute auch der Zugang zum Internet und die Versorgung im Mobilfunkbereich. Obwohl wir ja im Bereich der Digitalisierung in den zurückliegenden Jahren entscheidende Schritte gemacht haben, reicht die Internetversorgung im ländlichen Raum bei Weitem noch nicht aus. So ist es zurzeit kaum möglich, in ländlichen Räumen ein Portal für die Mobilität einzurichten. Ein weiteres Problem sehe ich allerdings auch in der Anwendung der Internetmöglichkeiten gerade für die Älteren in unserer Bevölkerung.

Ein wesentliches Element für die Schaffung von mehr Mobilität im ländlichen Raum ist also die Vernetzung von Verkehrsträgern. Die unterschiedlichen öffentlichen Verkehrsarten und die privaten Angebote müssen aufeinander abgestimmt werden. Grundlagen hierfür muss letztendlich der Integrierte Landesverkehrsplan aufzeigen. Leider – und das ist ja auch schon angesprochen worden – lässt dieser immer noch auf sich warten.

Sehr geehrte Damen und Herren, meines Erachtens sollten vorhandene Strukturen der Kommunen vor Ort für das Mobilitätsportal genutzt werden. So verpflichtet das Onlinezugangsgesetz die Kommunen, bis zum Jahr 2020 einen bundesweiten Portalverbund anzubieten. Die Landesregierung, der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag arbeiten seit Jahren an einer E-Government-Initiative, die zum Ziel hat, ein Dienstleistungsportal mit zahlreichen Basisdienstleistungen einzurichten. Diese durch Kommunen und Land erarbeiteten Infrastrukturen sollten für die private ehrenamtliche Nutzung, unter anderem auch für ein Mobilitätsportal, zur Verfügung stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Mobilität im ländlichen Raum zu erhalten, ist eine Herausforderung, der wir uns ganz klar stellen. Alle Beteiligten, ob nun Bürger, Kommunen und selbstverständlich die Verkehrsunternehmen, müssen eingebunden und berücksichtigt werden. Der vorliegende Antrag ist ein Baustein, um dieses Ziel zu erreichen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin ja hocherfreut, nämlich hocherfreut darüber, dass es jetzt kein Teufelszeug mehr ist, das Land aufzufordern, als Netzwerker oder als Moderator in Prozessen aufzutreten, die also auch andere Zuständigkeiten betreffen. Das freut mich zunächst einmal sehr.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kommt darauf an, wer das fordert.)

Ja, sicher, denn solange ich das gefordert habe, war das immer überhaupt gar nicht in den Bereich der Möglichkeiten gerückt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Herr Kollege Schulte, Sie haben völlig recht, es gibt nicht das eine Angebot für alle, aber dass der öffentliche Verkehr unzureichend ist und dass da dringend was getan werden muss und die Forderungen danach allgegenwärtig sind, das ist auch Ihnen nicht verborgen geblieben.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nach dem Modellvorhaben zum Mopedführerschein mit 15 soll nun nachbarschaftliche Hilfe als Ergänzung zum ÖPNV organisiert werden. Wir fragen uns nur: Welcher ÖPNV? In weiten Teilen des Landes – wir haben es auch vom Minister gehört – gibt es doch außer Schülerverkehr kaum noch öffentlichen Verkehr.

Natürlich kann man sich nebenbei um die Rahmenbedingungen kümmern, wie Mitfahrten in Privat- oder Dienstleistungsfahrzeugen abgesichert werden können. Der Minister hat es schon gesagt, da gibt es dann auch noch ganz andere Fragen, die zu klären sind – Fragen der Versicherung, Aufwandsentschädigung, der Organisation, auch des Datenschutzes sind solche Fragen, die dabei beachtet werden müssen. Aber das alles ist nicht neu, die Erkenntnis ist zumindest nicht neu, denn das war schon das Ergebnis der Enquetekommission. Wir hätten da also schon länger etwas tun können, anstatt die gleichen Fragen immer noch einmal aufzuwerfen. Wie immer haben wir auch in dem Fall kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Meine Fraktion kann sich für Ihren Antrag nur wenig erwärmen angesichts der aktuellen Herausforderungen, die wir im ländlichen Raum haben.

Ich mache jetzt mal was, was in einer Veranstaltung anlässlich eines Parlamentarischen Abends auch gemacht wurde, damals von den Kollegen der CDU. Stellen Sie sich mal eine 85-jährige Oma vor. Sie schaut mit dem Smartphone auf eine digitale Plattform und sieht, dass ein Paketdienst beim Nachbarn das Onlinepaket abliefern. Mit dem könnte sie dann gleich mit in die nächste Stadt fahren, vorausgesetzt, der Rollator passt ins Auto. Mit dem Pflegedienst, der auf dem Rückweg zu ihrer Freundin kommt, kann sie wieder mitfahren, allerdings fährt der erst abends und hält auch bei vielen anderen Pflegebedürftigen. Es wird also ein langer Ausflug. Bitte entschuldigen Sie meinen Sarkasmus, aber das ist ja nicht die Lösung, was Sie hier anbieten, für das Mobilitätsbedürfnis im ländlichen Raum.

Oder nehmen wir eine langzeitarbeitslose Frau aus einem Ortsteil eines Dorfes, egal wo in Mecklenburg-Vorpommern, im ländlichsten Raum, die zum Jobcenter

muss. Dort hat sie einen Termin innerhalb der Ferien, da fährt kein Schülerverkehr. Ein Smartphone kann sie sich nicht leisten. Auch Internet kann sie sich nicht leisten. Das wäre aber auch unsinnig, denn ohnehin dauert es Minuten, ehe sich eine Seite aufgebaut hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Linksfraktion stellt überhaupt nicht in Abrede, dass es im digitalen Zeitalter möglich sein muss, in Echtzeit Informationen abzurufen, Tickets zu buchen und auch Mitnahmeverkehre zu nutzen, um von A nach B zu kommen. Übrigens gibt es dafür – das hat der Vortrag des Ministers hier schon gezeigt – bereits Projekte in einigen Kreisen, wie zum Beispiel auch in Vorpommern-Greifswald das Projekt ILSE.

Und die Anmerkung kann ich mir dann doch nicht verkneifen: Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie sich gerade Kollegen der CDU anlässlich des Parlamentarischen Abends zu eben diesen Fragen über ähnliche Vorschläge von Professor Onnen-Weber ziemlich lustig gemacht haben.

Ja, es ist so, die Voraussetzungen sind noch nicht flächendeckend vorhanden, die digitalen Voraussetzungen, gerade in den ländlichen Räumen. Die Breitbandversorgung ist noch unzureichend. Und es gibt auch Menschen, bei denen fehlt es schlichtweg an der Kompetenz, mit den technischen Möglichkeiten umzugehen. Das wird in wenigen Jahren anders sein. Wer heute selbstverständlich neue Medien nutzt, wird das auch später im Alter tun. Die wirklich brennenden Probleme müssen wir heute wirklich angehen, in der Wirklichkeit. Aber ganz ohne Geld, das ist meine feste Überzeugung, wird sich das nicht bewegen lassen. Und, meine Damen und Herrn von SPD und CDU, auch daran werden Sie sich messen lassen müssen, wie wichtig Ihnen dieses Thema „öffentlicher Verkehr und ländliche Räume“ tatsächlich ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zwei Themen ansprechen, die wirklich als Mobilitätsalternativen in ländlichen Räumen geeignet wären. Das erste wäre ein Schüler-Freizeit-Ticket und das zweite die Ausweitung des Rufbusangebots. Beide Themen spielen in der öffentlichen Wahrnehmung eine wichtige Rolle. Deren Umsetzung könnte den ÖPNV vor allem in ländlichen Räumen kurzfristig verbessern. Mehrere Landkreise haben entweder ein Schüler-Freizeit-Ticket bereits eingeführt beziehungsweise sind dabei, es zu planen.

Beispielsweise gibt es im Landkreis Ludwigslust-Parchim seit Jahresbeginn ein Schüler-Freizeit-Ticket an Schultagen von Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen und in den Schulferien ganztägig. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien im Tarifgebiet der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim. Es kostet 10 Euro monatlich und ist als Jahresabonnement zu bekommen. In Nordwestmecklenburg gelten seit Februar Schülertickets auch außerhalb der Schulzeiten und an den Wochenenden. Wer kein Schülerticket besitzt, da er nicht mit dem Bus zur Schule fährt, kann für 120 Euro ein ermäßigtes Jahresticket kaufen für den ÖPNV in Nordwestmecklenburg. Rostock will zumindest die Fahrpreise für Schülerkarten senken, bevor endlich der kostenfreie Schulverkehr wirksam wird.

Diese Initiativen sind hervorragend, aber eben auf den jeweiligen Landkreis beziehungsweise die Stadt beschränkt. Spätestens jetzt – und das haben Sie ja offensichtlich getan – müssen SPD und CDU dazu kommen,

dass wir da anknüpfen und das miteinander vernetzen müssen. Das Land könnte auch noch eine Schippe draufpacken und für Schülerinnen und Schüler sowie für Auszubildende ein landesweit gültiges Schülerticket einführen. Das sollte für den Regionalbahnverkehr und für Busse gelten. Würden Auszubildende gleich mitversorgt, wäre das leidige Thema der langen Wege zur Berufsschule auf eigene Kosten endlich erledigt und vom Tisch. Das wäre doch ein riesiger Schritt auf dem Weg zum kostenfreien Nahverkehr. Ob Bahn und Bus, die ohnehin fahren, mehr Gäste mitnehmen oder weniger, sollte doch egal sein, und wenn der Bedarf steigt, würde es sich sicher auch lohnen, mehr Busse einzusetzen.

Als Zweites möchte ich etwas zum Rufbusangebot sagen. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim wird das Modellvorhaben Rufbus demnächst auf den gesamten Landkreis ausgeweitet. Bisher hat sich das Projekt im Westteil des Landes sehr gut entwickelt und längst wird über die Kreisgrenze hinaus verhandelt. In Nordwestmecklenburg gibt es den Rufbus auch, aber bisher nicht sehr erfolgreich. Auch der Landkreis Rostock probiert das. In Loitz, Landkreis Vorpommern-Greifswald, ist vor zwei Monaten das Modellvorhaben ILSE gestartet worden, auch ein Rufbussystem, gekoppelt an die Rettungsleitstelle. Vor gut einer Woche hat der Landkreistag sich dazu bekannt, das Rufbussystem auszudehnen. Ziel ist es, jedes Dorf im Ein- bis Zweistundentakt an den öffentlichen Nahverkehr anzubinden. Auch hier sehen wir die Landesregierung klar in der Pflicht, diese Initiative tatkräftig zu unterstützen.

Ihr Antrag ist lediglich ein Prüfauftrag, noch dazu nicht besonders schön formuliert. Er bringt uns nicht so richtig vorwärts, erst recht nicht mehr Mobilität. Über das Ergebnis der Prüfung soll in einem Jahr im Fachausschuss berichtet werden. Von Umsetzung steht da drin überhaupt nichts. Einem solchen Antrag kann die Linksfraktion nicht zustimmen. Wir werden ihn aber nicht ablehnen, sondern uns der Stimme enthalten, weil ich zumindest in den Ausführungen des Ministers einige neue diskussionswürdige Anregungen gefunden habe. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Ich stelle fest, wir alle haben wohl die sich aus diesem Antrag und aus der Prüfung ergebenden Probleme erkannt. Frau Dr. Schwenke hat hier schon einige Beispiele dargelegt.

Ich möchte zu Beginn mal aus Ihrem Antrag zitieren, und zwar gleich von vorne: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für die Sicherung von Mobilität im ländlichen Raum Möglichkeiten zu prüfen und Ideen zu entwickeln, wie Mobilität auf Basis nachbarschaftlicher Hilfe im Nahbereich als Ergänzung zum ÖPNV organisiert werden kann.“ Weiterhin heißt es: „Zudem wäre die Frage zu klären, ob und wie Anreize zur Mitnahme Dritter mit dem privaten Kraftfahrzeug geschaffen werden können. Weitere Fragen wären, inwiefern Dienstfahrzeuge, bspw. von Pflegediensten, in ein solches System integrierbar wären ...“

Meine Damen und Herren, ich weiß, Sie wollen hier erst mal nur prüfen. Ich weise aber auch auf die Probleme

und die Folgen hin, die sich daraus ergeben. Das grundlegende Problem ist ja die Entvölkerung des ländlichen Raumes. Ihr Antrag löst aber kein Problem. Geringe Bevölkerungsdichte und weite Räume sorgen für hohe Kosten auch im ÖPNV. Mobilität wird zum Luxus. Sie erreichen hiermit doch keine Rentner! Die sind weiterhin auf Taxi und ÖPNV angewiesen. Also sind die zu fördern, anstatt ihnen das Wasser abzugraben.

Und, meine Damen und Herren, seit Langem gibt es auf dem Land eine nachbarschaftliche Hilfe in diesem Bereich. Mitfahrzentralen in Ballungsräumen sind sicherlich auch nicht mit den Ansprüchen und den Anforderungen im ländlichen Raum zu vergleichen und zu übertragen.

Meine Damen und Herren, Privatleute sollen also Aufgaben der Taxiunternehmen übernehmen. Hier ist Vorsicht geboten. Ein weiteres Thema sind die Versicherungen. Die Frage, wie es um den Versicherungsschutz bestellt ist, wenn Menschen in Dienstfahrzeugen mitgenommen werden, ist ein wichtiger Schritt. Die Folgen wären wahrscheinlich steigende Versicherungsbeiträge.

Aber noch besser wird es bei den Pflegediensten und bei den Dienstfahrzeugen. Zu Recht haben Sie, Herr Minister, hier auf die rechtlichen Probleme hingewiesen. Interessant wird es ja, die Landesregierung hat auch einige Dienstfahrzeuge, vielleicht kann da auch mal jemand mitfahren. Beim Sammeltransport einer Pflegeeinrichtung sehe ich auf jeden Fall große Probleme.

Mobilität im ländlichen Raum ist immer gut, das ist keine strittige Frage. Strittig ist, wie Sie darauf kommen, dass es hier keine geeigneten Plattformen gibt, denn die gibt es ohne Ende. Falls es das Ziel sein sollte, hier eine weitere zu schaffen, kann man dies natürlich gerne tun. Aber ob das letztendlich zu mehr Mobilität für die Betroffenen führt, sei mal dahingestellt, da es bereits sehr viele etablierte Plattformen gibt.

Anstatt das Geld in den Ausbau oder die Förderung privater Unternehmen zu investieren, wollen Sie in Selbsthilfe investieren. Für die Lösung der massiven Probleme im ländlichen Raum kann es aber nur eine Möglichkeit geben: Nehmen Sie sich dieser Probleme an! Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf. Wir müssen den ländlichen Raum wieder attraktiver gestalten. Nur die Schaffung von Arbeitsplätzen schafft letztendlich Abhilfe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Liebe Mignon Schwenke! Ich weiß gar nicht, wie lange wir uns jetzt eigentlich hier schon in diesem Parlament kennen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Eine ganze Weile.)

Mir zumindest sieht man es an.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nicht den Kontakt mit uns beiden, aber dass ich älter geworden bin.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, das
war jetzt sozusagen ... Na ja!)

Liebe Mignon Schwenke, ich möchte mit einem Missverständnis aufräumen. Ich glaube, wir müssen uns nicht darüber katholisch reden, wie wir mit dem öffentlichen Nahverkehr in diesem Lande umgehen. Ich glaube schon, dass der öffentliche Nahverkehr in der Form, wie er heute existiert, es wahrscheinlich die nächsten 10/15 Jahre sehr schwer haben wird, zu überleben. Ich will es mal ganz vorsichtig formulieren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sehe ich auch so.)

Das ist nicht nur eine Frage des Geldes meiner Meinung nach, das ist auch eine Frage, wie öffentlicher Nahverkehr in diesem Lande organisiert wird.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Das geht jetzt weit über den vorliegenden Antrag hinaus, aber weil Sie, weil du es angesprochen hast, will ich das an dieser Stelle gerade auch noch mal aufnehmen. In einem Land mit 1,6 Millionen Einwohnern, auf der anderen Seite das fünftgrößte Flächenland, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, in der Bundesrepublik Deutschland, müssen wir uns natürlich gewissen Fragen stellen, ob Nahverkehr, so, wie er von der Struktur her sich seit 1990 darstellt, mit den Veränderungen auch in der Aufgabenträgerstruktur, ob der tatsächlich so auf die Dauer erhalten werden kann.

Ich will das jetzt nur mal als ganz provokantes Beispiel in den Raum stellen, ohne dass ich das als Bewertung nehmen möchte. Mit der gleichen Anzahl von Einwohnern gibt es in Hamburg einen einzigen Aufgabenträger. Es ist nur ein Gedanke, bitte völlig wertfrei. Das ist aber bezeichnend für die Fragen, mit denen wir uns insgesamt beim Thema öffentlicher Personennahverkehr werden auseinandersetzen müssen.

Was Sie, was du angesprochen hast, sind natürlich auch Dinge, über die man diskutieren kann. Ich nehme mal das Beispiel Schülerticket auf, das hier angesprochen worden ist. Ja, man kann und es wird ja bei vielen Aufgabenträgern, in welcher Form auch immer, darüber diskutiert – egal übrigens, ob da DIE LINKE, die CDU oder die SPD in der Kommune in der Verantwortung steht oder in den Kreisen –, dass man Schülerinnen und Schülern stärker die Möglichkeit geben will, auch außerhalb des Schulbetriebes den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Nur, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, über eins müssen wir uns doch klarwerden: Dort, wo kein Bus fährt, nützt auch ein Schülerticket nichts. Und deswegen ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber
vielleicht schafft es größeren Bedarf.)

Es schafft möglicherweise auf den Strecken, die dort angeboten werden, größeren Bedarf. Die nächste Frage – aber auch das wird den Rahmen heute hier sprengen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

aber ich glaube, da sind wir beide uns einig –, die Frage ist natürlich, wenn ich mehr Nachfrage generiere, ist dieses Mehr an Nachfrage hinterher so groß, dass es das Mehr an Kosten, das dadurch auch wieder entsteht, tatsächlich absichert. Das ist ja mit übrigen eins der Probleme gewesen, auch das wissen wir beide, die jetzt das Rufbussystem, will ich es mal nennen, im Landkreis Nordwestmecklenburg hatte,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

wo sie ja offensichtlich im Landkreis Ludwigslust-Parchim etwas erfolgreicher mit der Frage umgegangen sind.

Uns – und jetzt komme ich auf den Antrag zurück – ging es bei dieser Frage deswegen auch nicht darum, ersetzen wir öffentlichen Nahverkehr durch andere Formen der Mobilität, sondern die Frage, die sich stellt, ist, selbst, wenn wir einen optimalen Nahverkehr in diesem Lande hätten, werden wir nicht alle Menschen in diesem Land mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs flächendeckend versorgen können, ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist unbestritten.)

Eben, darüber sind wir uns einig und da streiten wir ja auch gar nicht drüber.

... sodass wir uns auf jeden Fall mit der Frage auseinandersetzen müssen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen: Gibt es in diesem Land – nicht alternativ, sondern kumulativ – nicht bereits heute zusätzliche Mobilitätsangebote? Wenn wir diese zusätzlichen Mobilitätsangebote haben – und jetzt komme ich mal auf dieses Beispiel zurück, das ja auch am Parlamentarischen Abend vorgestellt worden ist –, dann tauchen da bei der Umsetzung bestimmte Probleme auf, und unabhängig von der Umsetzung, die diese Angebote haben, taucht natürlich die nächste Frage auf: Sind die möglicherweise auch in anderen Regionen dieses Land und auch zusätzlich umsetzbar, müssen sie gegebenenfalls angepasst werden oder welche Schwierigkeiten gibt es dann vor Ort, dass die dort nicht passen?

Jetzt nehme ich mal dieses Beispiel. Eine Frage, die da auftaucht, war, Versicherungspflicht von Personen, die mittransportiert werden. Das ist alles kein Problem, solange ich das kostenfrei tue, denn wenn ich es kostenfrei tue, ist es über die normale Haftpflichtversicherung des Pkws abgesichert. In dem Moment, wo ich das organisiere, komme ich möglicherweise in versicherungstechnische Fragen rein, und das ist eigentlich das, worum es mir, meiner Fraktion oder den Koalitionsfraktionen geht. Welche Angebote gibt es in diesem Land? Wo gibt es möglicherweise Probleme bei diesen Angeboten vor Ort? Welche Überlegungen müssen vonseiten des Landes möglicherweise mit in Angriff genommen werden, mit denjenigen, die das vor Ort probieren, um zu sagen, wir können das als zusätzliches Angebot für die Mobilität nutzen und möglicherweise andernorts, wo es noch nichts Vergleichbares gibt, Leute motivieren, die gesagt haben, ich habe Angst vor den Risiken, die damit verbunden sind – bleiben wir bei dem Beispiel Versicherungsfragen –, um dann aber zu sagen, ja, wenn das alles geklärt ist, kann ich das tun.

Und die nächste Frage ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – auch darüber, das müssen wir nicht heute

hier tun, aber darüber müssen wir uns in diesem Raum gemeinsam mit dem Ministerium klar werden –, wenn wir Digitalisierung vorantreiben, Digitalisierung übrigens auch im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, dann macht das doch nur Sinn, wenn wir in diesem Land die, ich nenne das jetzt mal so, privaten Zusatzangebote im Bereich Mobilität, wer auch immer dann derjenige ist, der sie anbietet, der sie organisiert, wenn wir die sinnvoll mit diesen öffentlich-rechtlichen Angeboten verknüpfen. Denn es ist doch unsinnig zu sagen, da fährt ein Bus, ich weiß nicht was, hier aus Ludwigslust-Parchim, und dann hält der, der Kunde steigt aus, könnte möglicherweise mit einem Privaten, mit einer App – das ist ja das Lieblingswort meines Kollegen da Cunha, habe ich manchmal den Eindruck,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

das ist eine andere Generation –, hätte zu dem Zeitpunkt schon über einen privaten Anbieter sagen können, zwei Minuten später fährt der sowieso, weil der auf dem Weg von seinem Arbeitsplatz in meinen Heimatort ist, der hält an der Haltestelle an, nimmt mich die letzten, was weiß ich, vier Kilometer mit. Das ist doch die Frage, die wir für diese Menschen in diesem Land klären müssen.

Das heißt, liebe Mignon Schwenke, es geht uns nicht darum, hier etwas, was ausgebaut und was verbessert werden muss, nämlich der Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, dadurch zu ersetzen, dass wir jetzt sagen, das sollen die Leute alle mit ihren Privatfahrzeugen machen. Aber die Frage, die wir uns stellen müssen, ist doch, können wir nicht das, was private Nutzer auch leisten wollen, weil das ist eine Freiwilligkeit derjenigen, können wir das nicht mit dem öffentlich-rechtlichen Mobilitätsangebot in diesem Land so verknüpfen, dass diejenigen, die nachher unterwegs sind, und zwar gerade im ländlichen Raum, sich tatsächlich in einer für sie als Kunde, als Nutzer verbesserten Situation befinden. Das ist das Einzige, liebe Mignon Schwenke, was ich hier noch mal deutlich machen wollte, weil ich hatte so ein bisschen den Eindruck, da wird ein Gegensatz aufgebaut, der zumindest aus meiner Sicht so nicht bestehen sollte, deswegen habe ich die Gelegenheit hier heute noch mal genutzt, und vielleicht gibt es ja auch die Bereitschaft, an diesem Thema gemeinsam weiterzuarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Sebastian Ehlers, CDU –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das auf jeden Fall!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1818. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1818 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BMV angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beratung des Tagesordnungspunktes 32 entfällt, da der Antragsteller die Aussprache gemäß Paragraph 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Arbeit,

Wohlstand, Umwelt- und Klimaschutz – Anspruch und Wirklichkeit der Energiewende“ zurückgezogen hat.

Da es der zeitliche Rahmen zulässt, werden wir heute anstelle des eben zurückgezogenen Tagesordnungspunktes 32 den für morgen vorgesehenen Tagesordnungspunkt 41 beraten. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir werden so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Förderung von mehrjährigen Blühstreifen und -flächen, Drucksache 7/1807.

Antrag der Fraktion der BMV Förderung von mehrjährigen Blühstreifen und -flächen – Drucksache 7/1807 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Die Landwirtschaftspolitik in der EU hat die Landwirte europaweit in Abhängigkeiten gezwungen. Tatsache ist, ohne Förderung kann heute kein Landwirt mehr bestehen. Das hat zu einem regelrechten Wettlauf um EU-Gelder geführt. Eigentlich müsste es unser aller Ziel sein, solche Abhängigkeiten zu beseitigen. Unter den jetzigen Gegebenheiten ist dies allerdings schwierig oder schlicht und einfach nicht möglich. Durch diese falsche Politik sind wir somit gezwungen, die Auswirkungen abzumildern und womöglich zu korrigieren sowie den Landwirten Möglichkeiten für einen Ausgleich zu eröffnen.

Und da, meine Damen und Herren, sind wir bei unserem Antrag. Die BMV-Fraktion begrüßt es, dass die von Landwirten umgesetzten Umweltmaßnahmen von der Landesregierung gefördert werden. Dennoch müssen die Zuwendungen erhöht werden. Wenn von den Landwirten die Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben gefordert wird, muss auch für einen finanziellen Ausgleich gesorgt werden. Den Landwirten immer mehr gesellschaftliche Aufgaben zu übertragen, kann nicht der Sinn von landwirtschaftlicher Tätigkeit sein.

Die von Herrn Dr. Backhaus eingeleitete Maßnahme, 20 Hektar statt der bisherigen 5 Hektar zu fördern, sind ein richtiger Schritt, ändert aber nichts daran, dass mehrjährige Blühstreifen und -flächen nicht höher entlohnt werden. Wenn ein Landwirt mit 20 Hektar Blühstreifen gerade mal so viel erwirtschaftet, wie dieser kostet, dann kann nicht von einem Anreiz gesprochen werden. Außerdem wird hier die Fläche gefördert. Wir aber fördern das Produkt, und das, meine Damen und Herren, ist zielführend.

Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 275 Hektar in Mecklenburg-Vorpommern würde die Förderung der Fläche bedeuten, fast zehn Prozent der Fläche aus der Produktion zu nehmen. Das Greening verlangt fünf Prozent der Fläche, ausgenommen Dauergrünland und Dauerkulturen. Weil Blühflächen zu den Agrarmaßnahmen zählen, wird es da eng mit den vorhandenen Flächen. Das wird für viele aus wirtschaftlichen Gründen

nicht möglich. Auch Landwirte sind Unternehmer. Das wird hier leider oft ignoriert.

Ein für uns wichtiger Punkt muss sein, dass bei einer mehrjährigen Förderung eine jährliche Neuaussaat möglich ist. Diese Entscheidung muss aber alleine beim Landwirt liegen. Eine verminderte Blühfähigkeit darf nicht zur Streichung der Förderung führen. Wenn Landwirte bereit sind, mehrjährige Blühstreifen oder -flächen auf ihren Äckern anzulegen, dann müssen diese auch zu einem finanziellen Mehrwert führen. Derzeit werden einjährige Blühstreifen und -flächen genauso hoch gefördert wie mehrjährige, nämlich mit 680 Euro je Hektar. Hier können wir uns an Sachsen orientieren, die mehrjährige Blühflächen mit 835 Euro den Hektar und einjährige Blühflächen mit 831 Euro je Hektar fördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU- und SPD-Fraktion, Sie hatten in dieser Plenarsitzung den Antrag zu den Insekten eingebracht. Wir bieten mit unserem Antrag bereits die Möglichkeit, etwas für unsere Bienen und Insekten zu tun. Eine aktive Förderung des Produktes ist das Ziel. Wir geben den Landwirten hiermit die Möglichkeit, aktiv zur Verbesserung ihres Images tätig zu werden.

Nun könnte jemand auf die Idee kommen und sagen, bei einer Erhöhung auf über 800 Euro je Hektar bräuchte der Bauer ja nicht mehr viel Landwirtschaft zu betreiben. Da muss ich sagen, was ist denn sinnvoller: profitable Monokulturen tauschen gegen Blühflächen oder weiterhin Förderung für den Anbau von Pflanzen für die Energieproduktion, zumal es keine Differenzierung in der ersten Fördersäule gibt? Lediglich der Markt entscheidet, was der Landwirt hier anbaut, also darüber, ob Raps oder Gemüse. Da kann ein Blühstreifen konkurrenzfähiger werden.

Wir denken aber auch an die Auswirkungen der neuen Düngeverordnung, zum Beispiel beim Anbau von Leguminosen. Ein Rückgang beim Anbau von Leguminosen kann nicht ausgeschlossen werden. Auch aus dieser Sicht ist unser Antrag zielführend und sinnvoll.

Meine Damen und Herren, ich beantrage daher die Überweisung unseres Antrages in den Agrarausschuss zur weiteren Beratung. Die Beseitigung bestehender Unstimmigkeiten oder mögliche Ergänzungen können hier vorgenommen werden, auf dass wir ganz nach Helmut Kohl blühende Landschaften für dieses Land schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte insgeheim die Hoffnung, nachdem wir uns heute mit dem Thema Biodiversität schon befasst hatten, dass ich ausreichende Erläuterungen gegeben habe und der Antrag vielleicht doch zurückgezogen wird. Aber, nein, wir wollen uns gerne damit noch mal beschäftigen.

Wenn ich Ihnen sagen darf, dann ist es so, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern die Ersten waren, die die Bienenweide und damit letzten Endes dieses Programm ganz bewusst für Insekten auf den Weg gebracht haben. Und es ist so, dass wir für die einjährigen Blühstreifen, die mehrjährigen Blühstreifen oder auch Blühflächen 680 beziehungsweise 610 Euro bezahlen. Im Übrigen können die auch in einem zweiten Bereich, nämlich bei den ökologischen Vorrangflächen, den Greening-Maßnahmen, mit angesetzt werden. Da gibt es Abzüge, aber die Landwirte würden dann tatsächlich immer noch 300 Euro für die Blühstreifen bekommen.

Ich muss Ihnen ganz offen und ehrlich sagen, seit Jahren versuchen wir, den Weg zu gehen, dass wir ein Ziel verfolgen, aber nicht den Wettbewerb zu Beginn, wer zahlt hier die höchsten Prämien auf der Fläche. Uns geht es dabei eher um die Sache.

Und wenn ich Ihnen sagen darf, nachdem wir dieses Bienenweideprogramm und Insektenförderprogramm zunächst mit den Einschränkungen in Brüssel beantragt hatten mit 2 Hektar – damit haben wir mal angefangen, und ich selber habe die Idee gehabt zu sagen, der Landwirt soll mit dem Imker, mit dem Imker zusammen einen Vertrag aushandeln und festlegen, wo welche Flächen dafür eingerichtet werden –, ist das wirklich ein großer Erfolg. Wir haben am Anfang spärliche Anträge gehabt. 2012 hatten wir 937 Hektar im Bereich dieser Blühflächen. Wir haben das dann 2014 von 2 Hektar auf 5 Hektar erhöht, weil wir doch gemerkt haben, es fängt an zu laufen, genau unsere Strategie zu verfolgen, tatsächlich die Symbiose zwischen Landwirtschaft, den Bienenhaltern und auch dem Naturschutz zu verbessern. Aktuell haben wir jetzt 651 Antragsteller und 2.347 Hektar in dieses Programm aufgenommen – wenn man so will, fast eine 300-prozentige Steigerung. Ich finde, das ist ein großer Erfolg mit der Landwirtschaft, mit den Imkern und dem Naturschutz, diese Flächen in diese Richtung zu bringen.

Zum anderen sind wir dabei, das haben Sie ja jetzt wahrgenommen, die 5 Hektar auf bis zu 20 Hektar zu erweitern. Sie haben ein schönes Rechenbeispiel genommen: Damit könnten praktisch zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche – in der Regel ist das dann Ackerland, wertvolles Ackerland – mehr oder weniger für ökologische Zusatzleistungen umgebaut werden, um quasi der Insekten, aber im Übrigen auch dem gesamten Ökosystem weiter auf die Beine zu helfen. Ich finde, das ist ein sehr vernünftiger Ansatz.

Außerdem ist es natürlich so, wenn Sie sagen, Sie wollen und möchten gerne die Beiträge erhöhen, dann muss man auch sagen, wo man es wegnehmen soll oder muss, denn wir haben nur eine bestimmte begrenzte finanzielle Grundausstattung. Das sind die 1,3 Milliarden Euro, die in der zweiten Säule für die Agrarumweltmaßnahmen und für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehen. Man muss also die Konsequenz aufbringen und sagen, okay, dann werden eben keine Kindergärten, Schulen oder Straßen gebaut, sondern das geht eher in die Agrarumweltmaßnahmen. Und da sehe ich eine Kompromisslösung bei den 20 Hektar, aber die Beiträge pro Hektar werden wir nicht erhöhen, denn letzten Endes müssen Sie der Ehrlichkeit halber sagen, wenn wir die 680 Euro zur Verfügung stellen und der Zahlungsanspruch mit 270 Euro noch obendrauf kommt, sind wir bei deutlich über 800 Euro, exakt 850 Euro. Ich finde, das ist

schon eine gewisse Anreizkomponente für die Landwirtschaft, diese Projekte anzunehmen.

Des Weiteren haben Sie die Leguminosen angesprochen. Ich möchte hier ausdrücklich sagen, auch da waren wir und sind wir Vorreiter in Deutschland. Ich habe damals zu der ehemaligen Bundesministerin Aigner gesagt, ich möchte gerne für Deutschland ein eigenes Eiweißpflanzenprogramm haben, und wir haben – Bayern und Mecklenburg-Vorpommern zusammen – dieses Programm auf den Weg gebracht. Damals hat der Bauernverband im Übrigen noch gesagt, das wird nicht angenommen – Thomas Krüger nickt gerade, der hat die Diskussion auch sehr schön miterlebt –, und heute kommt der Bauernverband und sagt, bitte, können wir dieses Programm nicht erweitern.

Wir haben mal 50.000 Hektar vorgesehen gehabt und haben jetzt 110.000 Hektar bereits in diesem Leguminosen-Programm, insbesondere die großkörnigen Leguminosen sind uns da wichtig, um damit einheimisches Eiweiß in der Tierproduktion einsetzen zu können. Das ist insbesondere die Erbse, das ist die Bohne und zunehmend auch die Lupine. Wir werden in diesem Jahr aufgrund der schwierigen Witterungsbedingungen sehen – in der Hoffnung, dass wir eine Alternative zur Verfügung haben –, außerhalb vom Mais eine zusätzliche Anreizkomponente zu geben.

Ich habe ausdrücklich entschieden, dass dieses Programm noch mal geöffnet wird und zusätzliche Neuumstellungen in diesem Programm gefördert werden. Das ist sehr attraktiv, diese Eiweißpflanzen anzubauen, und insofern sind wir in einem sehr intensiven Abstimmungsprozess. Sie müssen immer bedenken – und dann komme ich auch gleich zum Schluss –, wenn wir solche Veränderung vornehmen, muss das alles umprogrammiert werden, das muss in Brüssel beantragt werden und vorher muss es erst mal durch die Wirtschafts- und Sozialpartner bestätigt werden. Das, was ich Ihnen hier und heute vorgestellt habe, ist alles mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmt – im Übrigen bei einstimmiger Zustimmung aller Wirtschafts- und Sozialpartner. Das hat es bis jetzt selten gegeben in Mecklenburg-Vorpommern.

Wenn wir jetzt das 5-Jahres-Programm und diese Maßnahmen, die ich Ihnen eben erläutert habe, beantragen in Brüssel und in diesem Jahr die Bestätigung bekommen, wird damit im nächsten Jahr dieses Programm der fünfjährigen Bereitstellung der Mittel vonstattengehen. Das bedeutet unterm Strich, dass wir schon über 2020 hinausgehen und damit auf die neue Förderperiode zugreifen, von der wir noch gar nicht genau wissen, wie und in welcher Form eigentlich die Mittel bereitgestellt werden und mit welchen Prämissen das gemacht wird.

Insofern denke ich, deutlich sagen zu können – ich habe das ja heute Mittag schon angedeutet –, wir haben einen großen Erfolg für die Landwirtschaft, dass wir diese 321.000 Hektar im Agrarumweltprogramm drin haben. Das sind im Übrigen jährlich über 70 Millionen Euro, die wir zusätzlich zu den Zahlungsansprüchen in die Landwirtschaft hineingeben und damit quasi auch diese ökologischen Leistungen den Landwirten als Leistungsanreiz mit an die Hand geben.

Ich kann nur sagen, ich gehe davon aus, dass wir dieses in der Zukunft fortsetzen können und auch wollen und dass wir im Rahmen der Haushaltsverhandlungen (in

Brüssel) – Sie wissen, heute findet die Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel statt – einigermaßen gute Rahmenbedingungen erhalten und damit diese Mittel auch in der Zukunft zur Verfügung haben. Insofern hoffe ich, dass ich Ihnen ein paar Hinweise geben konnte, und wünsche einen angenehmen Verlauf der Debatte. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute!

Sehr geehrter Herr Borschke! Ich bin bei Ihrer Einbringung nicht ganz schlau daraus geworden, was jetzt das konkrete Ansinnen Ihres Antrages ist. Das vermochte ich auch nicht, aus dem Antrag zu entnehmen. Geht es Ihnen darum, die Höhe der Förderung insgesamt zu erhöhen oder geht es Ihnen darum, die mehrjährige Förderhöhe zu erhöhen?

(Ralf Borschke, BMV: Insgesamt,
aber insbesondere die mehrjährige!)

Gut, danke sehr. Das war wichtig für den weiteren Verlauf meiner Rede.

Es ist zu begrüßen, dass unsere Betriebe nunmehr 20 Hektar statt wie bisher nur 5 Hektar mit den ökologisch wertvollen Blühstreifen und Blühflächen bebauen dürfen. Wer einmal mit den leider immer weniger werdenden Imkern in unserem Land spricht, der wird um den Wert dieser kleinen ökologischen Nischen auf den weiten ausgeräumten Ackerflächen wissen. Das Thema hatten wir heute schon mal im Verlaufe des Tages. Insofern freue ich mich, dass auch ich dazu einiges sagen kann, weil aufseiten des Landwirtschaftsministers Herrn Backhaus ein nicht zu vernachlässigender Aspekt nicht genannt worden ist. Dazu aber am Ende.

Insbesondere große Betriebe mit einem entsprechenden Maschinenbestand nutzen diese Fördermöglichkeiten gerne, um ungünstig geschnittene Feldstrukturen aus der Bewirtschaftung zu nehmen, die sie mit ihren großen Arbeitsbreiten nicht mehr sinnvoll bearbeiten können. Dort bietet die Anlage einer Blühfläche eine gute Möglichkeit der ökonomisch und gleichzeitig ökologischen Nutzung. Auch die Anlage von Blühstreifen am Acker Rand ist in Anbetracht der zunehmend schärferen Regelungen im Hinblick auf die Mindestabstände für Pflanzenschutzmittel zu Gräben, Bächen und Hecken eine gute und willkommene Möglichkeit, Pufferzonen zu schaffen. Frau Aßmann hat es heute Mittag schon gesagt, dass in den letzten Jahren über 3.400 Kilometer Hecken verschwunden sind.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Bis 91.)

Vielen Dank noch mal für die genaue Jahreszahl.

In Anbetracht der hier im Bundesland üblichen Betriebsgrößen war die Anhebung der Begrenzung von

5 Hektar auf 20 somit nur sinnvoll und im Grunde längst überfällig.

(Thomas Krüger, SPD:
Herzlichen Dank!)

Der vorliegende Antrag erschließt sich uns dagegen nicht wirklich, und Herr Borschke hat es ja eben auf Nachfrage auch bestätigt, denn laut der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland vom 2. Juni 2016 beträgt die jährliche Förderung für Blühstreifen und Blühflächen, egal, ob nun ein- oder mehrjährig, 680 Euro. Da Bodenbearbeitung und Aussaat nur einmal anfallen und lediglich ein Pflegeschnitt pro Jahr durchzuführen ist, reduzieren sich also die Kosten je Fläche und Jahr, die dort anfallen, deutlich, wenn sich der Betrieb für die mehrjährige Variante entscheidet.

Dem Grunde nach ist Ihr Antrag obsolet, Herr Borschke. Wieso sollte nun also der Fördersatz für die mehrjährigen Blühstreifen und Blühflächen erhöht werden, zumal das aus betriebswirtschaftlicher Sicht keinen Sinn ergibt? Dieser Antrag geht nach meinem Dafürhalten schlichtweg an den Realitäten der bestehenden Richtlinie vorbei, und wir werden ihn ablehnen.

Im Übrigen – jetzt komme ich zu dem, was ich bei Ihnen etwas vermisst habe, Herr Minister – können nicht nur unsere Landwirte was für Insekten, gerade Bienen, tun, sondern auch jeder Privatmann.

(Thomas Krüger, SPD: Und Privatfrau.)

Und auch Privatfrau, Herr Krüger.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die anderen weniger.)

Nein, nein, Frau Oldenburg. Die Privatfrau kann genauso und in demselben Maße was dazutun wie der Privatmann.

(Thomas Krüger, SPD: Und das dritte Geschlecht kann das auch.)

Auch das dritte Geschlecht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind
die schneller oder langsamer?)

Das vermag ich jetzt nicht zu entscheiden, Herr Ritter.

Na, ich denke da zum Beispiel an diese ganzen Rasenmäroboter. Also ich finde, das ist eine Erfindung, die im Grunde nicht so schön ist, weil die nämlich verhindern, dass kleine Gänseblümchen, Klee und Löwenzahn ihre Köpfe über die Grasnarbe hinausstecken können,

(Thomas Krüger, SPD:
Ich hätte nicht gedacht, dass
wir noch mal einer Meinung sind.)

und unsere Gärten ein Refugium für Insekten, insbesondere Bienen darstellen könnten.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Und auch jede Privatperson ist ja ungehindert daran, sich selbst einen Imkerkasten in den Garten zu stellen. Ich

selbst habe mich mal darüber informiert, habe das auch mit meiner Familie besprochen, weil ich gerne was für Bienen tun wollen würde, und hätte mir so einen Imkerkasten in den Garten gestellt. Weil ich aber um eine gute Nachbarschaft bemüht bin, habe ich meine Nachbarn gefragt am angrenzenden Grundstück und der eine Nachbar bat darum, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen, weil er eine Allergie gegen Bienen hat. Da habe ich aus Rücksicht zu meinem Nachbar natürlich davon Abstand genommen.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Aber grundsätzlich könnten wir alle auch im privaten Bereich, nicht nur unsere Landwirte, was zum Erhalt der Bienen und Insekten tun.

Herr Borschke, Sie sind ja auch Kommunalpolitiker, bringen Sie doch solche oder ähnlich geartete Anträge in Ihre Kommune ein, in Ihren Kreistag,

(Thomas Schwarz, SPD: Hat er schon.)

zum Beispiel, dass die Kreistage so etwas fördern! „Urban Gardening“ ist das Stichwort. Lassen Sie Wildblumen auf Grünstreifen, Grünflächen in den Städten ausbringen! Das hat Frau Aßmann ja heute auch gesagt, dass die Städte immer steriler werden. Das sind Dinge, die ich auch in meiner Heimatstadt beobachten kann.

Aus den von mir genannten Gründen kann ich nur an jeden Einzelnen von uns hier im Saal, aber auch an jeden Einzelnen im Land appellieren, tun Sie was für unsere Insekten, tun Sie insbesondere was für unsere Bienen, aber lassen Sie uns mit solchen Anträgen in Ruhe!

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lenz.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Jetzt kommt der Frühling.)

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Ja, sehr geehrter Herr Borschke, ich habe hier einen Antrag vor mir liegen und frage mich, was soll der eigentlich. Ich gehe das Punkt für Punkt – es sind nur zwei, deshalb wird die Rede auch sehr kurz – mal durch.

Punkt 1: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die nichtverausgabten Mittel des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zugunsten der Aufstockung des Fördersatzes für Anlage von Blüh- und Flächen umzuschichten.“ Ich weiß nicht, woher Sie wissen, dass es nicht verausgabte Mittel gibt. Dazu hat Herr Minister Backhaus ausgeführt, wie das mit den Mitteln der EU aussieht.

Und zum Punkt 2, es sind die Förderrichtlinien anzupassen: Es wurde eins gemacht, und das ist, die Flächen der möglichen Blühstreifen auf 20 Hektar zu erhöhen. Das ist

uns bekannt gewesen, das haben die Landwirte auch gefordert. Mit 5 Hektar hat man sich nicht zufriedengegeben und wollte mehr Fläche für die Blühstreifen haben.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Wie bitte? – Also es ist auf die Forderung der Landwirte eingegangen. worden Es ist sehr gut. Es sind eine Menge Hektar in unserem Land in diesem Greening-Programm drin und es steht auch jedem Bauer, jedem Landwirt frei, ob er an diesen Programmen teilnimmt. Dass sie von den Landwirten angenommen werden, diese Programme, das zeigt die doch große Resonanz. Deshalb finde ich Ihren Antrag eigentlich überflüssig und wir werden ihn ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ja, Burkhard, wir kommen jetzt in die Zeit der kurzen Reden: „Förderung von mehrjährigen Blühstreifen und -flächen“ – das Anliegen des kurzen und knackigen Antrages der BMV ist löblich. Mehr Blühstreifen, längere, breitere, vor allem auch vernetzte zu fördern, greift schließlich auch die Debatte von vorhin mit Insektensterben, Bienenproblematik und so weiter auf, aber, Herr Borschke, Sie wollen offensichtlich auf einen fahrenden Zug aufspringen, der schon längst weg ist.

Der Minister hat die aktuelle Entwicklung beschrieben. Die Vergrößerung der zu fördernden Areale auf bis zu 20 Hektar pro Betrieb ist natürlich eine Sache, die im Moment derzeit das Optimale ist. Die einzige Frage wäre höchstens, was passiert mit den Betrieben, die nicht mal 20 Hektar haben. Da ist sicherlich in der Zukunft noch zu justieren und eine Gesamtprozentfläche vielleicht ins Auge zu fassen. Es ist müßig, bei gleichwertigen Maßnahmen aber zu streiten, welches als erster Schritt der richtigere ist, wenn irgendwann beide kommen.

Wenn die Zeit reif ist, dann wird auch das Geld dafür da sein, denke ich, und es ist eine noch höhere Förderung mehrjähriger Blühstreifen zu besprechen. Als aktuell wichtig sehe ich allerdings eine Vergrößerung der Flächen an, insbesondere aus der Perspektive, dass es einen Beitrag gegen den Flächenfraß ist, ob wir nun im Moment noch bei 60 oder bei 70 Hektar pro Tag liegen, die in Deutschland versiegelt werden. Ich habe selbst einige Jahre im REFINA-Projekt gearbeitet. Die Blühstreifenvergrößerung auf die 20 Hektar ist sicherlich ein guter Schritt, auch ohne diesen Antrag. Wir sind der Ansicht, dass wir da auf dem guten Wege sind.

Zur Selbstbefassung im Agrarausschuss, das könnte ich mir vorstellen, ansonsten schließe ich mich den anderen Darstellungen hier an und wir können dem so nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben eindringlich gehört, dass das, was ursprünglich mit dem Antrag gedacht war, Herr Borschke, vielleicht gar nicht mehr so aktuell ist, nachdem der Minister die Ankündigung, oder sicherlich nicht mehr so aktuell ist, nachdem der Minister die Ankündigung gemacht hat, die förderfähigen Flächen bei Blühstreifen von 5 auf 20 Hektar hochzuheben.

Ich glaube, das ist auch der richtige Schritt, weil am Ende geht es ja darum, dass wir möglichst viel von diesen Flächen haben. Wenn wir uns das Budget so umstapeln, dass wir weniger Hektare fördern können, dann ist es, glaube ich, nicht das, was wir tatsächlich wollen. Und wenn man davon ausgeht, dass die Landwirtinnen und Landwirte jetzt schon das ausgeschöpft haben, was an Mitteln da war, muss es doch auch so sein, dass es sich rechnet, dass der Aufwand, der im ersten Jahr besteht bei mehrjährigen Blühstreifen, beziehungsweise der Aufwand, der generell besteht, sich so rechnet, dass man Ende mit dieser Entschädigung von 680 Euro nicht in rote Zahlen rutscht. Wenn man bedenkt, dass viele Landwirte das eben auch als Pufferstreifen anlegen, diese Blühstreifen, dass das in Ecken, an Schlägen passiert, die sowieso logistisch schwer erreichbar sind, wo man viele Wendezeiten hat, wo der Boden von der Wertigkeit nicht so hoch ist, dann ist es doch was, was gut ist, etwas für die Insekten tut, generell was für die Umwelt tut und was vor allen Dingen am Ende wieder den Landwirt Kostenaufwand, Arbeitskraft sparen lässt.

Ich würde noch mal ganz gerne auf die Leguminosen zurückkommen. Es ist ja immer die Diskussion, ökologische Vorrangflächen, soll man da Pflanzenschutzmittel einsetzen dürfen oder nicht. Wenn man bedenkt, dass wir insgesamt nur fünf Prozent ökologische Vorrangflächen haben, kann ich verstehen, dass natürlich auch die Umweltschützer sagen, warum gönnen wir uns nicht diese fünf Prozent, warum soll man jetzt unbedingt dort Pflanzenschutzmittel einsetzen, nur, weil man Leguminosen anbaut.

Ich glaube, dass es sinnvoll ist, generell den Leguminosenanbau weiter in die Breite zu tragen. Dann kann man nämlich auch sagen, okay, man setzt andere Maßnahmen an bei den ökologischen Vorrangflächen. Das heißt, wir müssen insgesamt schauen, dass wir mehr Blüte auf die Fläche kriegen. Das können sein klein- und großkörnige Leguminosen, das kann eine wirklich wirkungsvolle Unterstützung bei der Raufutterproduktion sein, das heißt, wenn wir mit Klee-Gras-Mischungen zum Beispiel arbeiten. Das kann aber auch sein, dass wir neue Kulturen besser zulassen oder besser fördern, wenn es um die Erzeugung von Biogas geht. Da denke ich zum Beispiel an die durchwachsende Silphie.

Die größte Herausforderung, die wir sicherlich mit den Leguminosen zu meistern haben, ist, dass wir sie am Ende bei der Düngeverordnung, bei den Neuregelungen der Düngeverordnung etwas anders betrachten müssten als jetzt, und dass das natürlich dann die Landwirte vor Herausforderungen stellt.

Bleibt zum Abschluss zu sagen, gut gedacht, ja, leider nicht so, dass wir es unbedingt brauchen, und deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldung liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1807 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag für den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1807 bei Zustimmung der Fraktionen von BMV und AfD und Gegenstimmen von SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Wir haben der Überweisung in
den Ausschuss zugestimmt, aber den
Antrag insgesamt haben wir abgelehnt.)

Ja, der ist ja noch gar nicht dran.

(Beate Schlupp, CDU: Wir haben
ja noch gar nicht abgestimmt.)

Es war jetzt nur der Überweisungsvorschlag, Herr Kollege Kramer.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Entschuldigen Sie bitte.)

Zur Abstimmung kommen wir jetzt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1807. Wer dem zustimmen wünscht, dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1807 bei Zustimmung der Fraktion der BMV ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 41** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Schutzzeit von Vogelbrutstätten, auf Drucksache 7/1813.

**Antrag der Fraktion der BMV
Schutzzeit von Vogelbrutstätten
– Drucksache 7/1813 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Borschke.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrtes Präsidium! Liebe Kollegen! Und Gäste haben wir nicht mehr? Doch! Der Schutz unserer Natur und Umwelt ist eines der wichtigen Anliegen und gleichzeitig Verpflichtung für uns. Die Achtung vor der Schöpfung verpflichtet uns, Tendenzen, die den Profit oder Ideologien über dieses hohe Gut stellen, entschieden entgegenzutreten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Das sind wir auch den Kulleraugen unserer Kinder schuldig. Umso erschreckender ist die Tatsache, dass es anscheinend Mitbürger gibt, die hier wohl anderes im

Sinn haben. Wie sonst soll man die Zunahme der Horstzerstörungen bewerten?

Gemäß der Kleinen Anfrage 7/365 vom 11.04.2017 sind der Landesregierung seit 2010 bislang 46 Fälle bekannt geworden, bei denen Hinweise oder Verdachtsmomente für gezielte Zerstörungen von Greifvogelhorsten vorliegen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Zerstörung weitergeht, möglicherweise auch, um die tierökologischen Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu umgehen. Es zeugt meiner Meinung nach schon von einer gehörigen Portion Realitäts- und Wahrnehmungsverweigerung, in oder in der Nähe von Natur- oder Vogelschutzgebieten den Bau von Windkraftanlagen überhaupt in Erwägung zu ziehen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Dem Bau von Windkraftanlagen steht, wie Sie sicherlich wissen, die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern kritisch gegenüber, aber auch Naturschützer. Es kommt vermehrt zu Beschwerden, wenn bekannt wird, dass ein Windpark gebaut wird, weil oft Vogelbrutstätten oder Fledermausvorkommen gefährdet sind. Deshalb sehen Naturschützer den Bau von Windkraftanlagen kritisch und fordern bessere Bedingungen und Maßnahmen für den Vogelschutz. Sie fordern unter anderem, installierte Anlagen an ungünstigen Orten, zum Beispiel an Seen und in Wäldern, zu entfernen, und sie fordern eine längere Schutzzeit für die Vogelbrutstätten.

Die Fälle der Horstzerstörungen liegen überwiegend in der Nähe von potenziellen Gebieten für Windkraftanlagen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Zerstörungen weitergehen, möglicherweise auch, um die tierökologischen Abstandsregelungen für die Windenergieanlagen zu umgehen. Die Schutzzeit der Fortpflanzungsstätten muss demnach erhöht werden, damit die Motivation für eine Straftat, die diesem Kalkül unterliegt, gesenkt wird.

Hier möchten wir auch an Paragraph 44 im Bundesnaturschutzgesetz erinnern. Ich zitiere: „Es ist verboten, ... wild lebenden Tieren der besonders geschützten Art nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören ...“ Ich zitiere weiter: „Es ist verboten, ... wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert ...“ Zitatende.

Besonders schutzwürdig ist bei uns der Rotmilan, und ausgerechnet dieser Greifvogel wird zunehmend zum Opfer von Horstzerstörung, gerade der Vogel, der ohnehin die größten Schwierigkeiten mit Windkraftanlagen hat, da er kein Meideverhalten gegenüber diesen Anlagen entwickelt und demnach oft in die Rotorblätter fliegt. Man muss sich mal überlegen, dass die untere Naturschutzbehörde die Karten, in denen die genauen Standpunkte der Horste verzeichnet sind, geheim hält, unter anderem deswegen, damit sie nicht zu einem Hilfsmittel für gezielte Zerstörungen werden.

Im Augenblick bleibt der Schutzstatus eines kartierten zerstörten Horstes zwar erhalten, aber der Schutzstatus

für den Rotmilan beträgt lediglich drei Jahre. Ebenso verhält es sich beim Baumfalken und Wespenbussard. Das ist zu wenig. Beim Schwarzmilan, Mäusebussard und Wanderfalken sind es sogar nur zwei Jahre. Diese Zeiten halten wir für nicht ausreichend. Daher halten wir ein Aufsatteln zu bereits vorhandenen Schutzzeiten um fünf Jahre je Vogelart für angemessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie nun gehört haben, wäre es eigentlich Ihre Pflicht, den Antrag der BMV-Fraktion anzunehmen, damit wir uns dem geltenden Recht anpassen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das ist ein wichtiges Thema. Die Kleinen Anfragen sind ja schon zitiert worden. Ich will noch mal unterstreichen, nach gegenwärtigem Kenntnisstand haben wir in Mecklenburg-Vorpommern an 20 Standorten und insgesamt immerhin 55 Fortpflanzungsstätten tatsächlich Verdachtsmomente der mutwilligen Zerstörung. Und für mich, sage ich ganz klar, ist das eine Straftat. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz kann dies im Übrigen mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Betroffen waren insbesondere Horste von Baumfalken, von Kolkkraben, aber auch vom Mäusebussard. Der Rotmilan ist schon angesprochen worden, immerhin in 21 Fällen, der Schwarzmilan, der Schreiadler, unser Wappentier, aber auch der Wanderfalken waren von diesen Zerstörungen betroffen.

Herr Borschke hatte ja schon auf den Paragraphen 44 Absatz 1 Nummer 3 des Bundesnaturschutzgesetzes hingewiesen. Ich will das insofern nicht noch mal zitieren, aber für mich ist eins vollkommen klar: Bei diesen besonders geschützten Arten zeigt sich im Übrigen auch, dass Mecklenburg-Vorpommern eine ganz besondere Verantwortung für diese prioritären Lebensräume hat und damit einen ganz, ganz wertvollen Beitrag für den Schutz und den Erhalt besonders gefährdeter Arten leistet. Deswegen sind sie bundesweit streng geschützt und letzten Endes auch über FFH-, Vogelschutzrichtlinie oder das Bundesnaturschutzgesetz gesichert worden. Diese streng geschützten Arten, also die Greifvogelarten wie Baum- und Wanderfalken, Mäusebussard, Schreiadler, Schwarz- und Rotmilan, sind mithin also diejenigen Arten, die von den bekannt gewordenen gezielten Zerstörungen betroffen waren oder sind.

Ich sage hier noch mal sehr klar, die Straftaten sind alle zur Anzeige gekommen. Allerdings, das wird Sie wohl nicht überraschen, ist die Aufklärungsrate gegen null gehend, leider, betone ich, weil die Aufklärung solcher Fälle als sehr problematisch gilt, da zumeist eine gesicherte Identifizierung der für die Zerstörung verantwortlichen Personen oder Personengruppen sehr schwierig ist.

Auffällig ist, auch das ist hier angesprochen worden, dass der weitaus überwiegende Teil der bekannt gewordenen Fälle sich in räumlicher Nähe zu den Planungen und der Einrichtung von Windenergieanlagen oder in räumlicher Nähe zu potenziellen Windeignungsplanungen befand. Vor einer voreiligen – das will ich ausdrücklich betonen –, vor einer voreiligen Bewertung möchte ich aber warnen, denn einerseits kann die Zerstörung mit den Planungen von Windenergieanlagen zusammenhängen, andererseits könnte aber allein die erhöhte Dichte an Kartierungsbefunden das Aufdecken solcher Zerstörungen erleichtern.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, für mich ist eins klar: Sie fordern hier auch Veränderungen. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass es zweifelsohne in besonderem Interesse der Landesregierung ist, derartigen hier beschriebenen Entwicklungen entgegenzuwirken, einerseits, weil gegen geltendes Recht verstoßen wird, und andererseits, weil derartige Handlungen aber auch die Akzeptanz für die Energiewende negativ beeinträchtigen. Ich bin der Auffassung, dass erstens der Schutz von Fortpflanzungsstätten zu gewährleisten ist, und zweitens der vorhandene rechtliche Rahmen nicht über das gebotene Maß hinaus zu strapazieren ist. So haben wir, glaube ich, einen fein austarierten, im Übrigen mit dem Energieministerium und den anderen Häusern austarierten Kompromiss gefunden, um damit diese Arten in der entsprechenden Form zu schützen, aber letzten Endes auch wirtschaftliche Entwicklungen zu ermöglichen. So liegt er zum Beispiel beim Schreiadler oder Schwarzstorch bei zehn Jahren, da auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für die Wiederbesiedlung dieser Horste – auch von bis zu zehn Jahre verlassenen Horstbäumen und deren Brutrevieren – existiert. Beim Seeadler besteht eine mindestens fünfjährige Zeitspanne und beim Rotmilan sind es immerhin drei Jahre.

Insofern, glaube ich, haben wir hier einen Kompromiss gefunden, der diese Arten schützt und auf der anderen Seite die Nutzung dieser Horststandorte, gegebenenfalls mit der Wiederansiedlung, ermöglicht. Insofern hoffe ich, dass wir mit der Vollzugspraxis dem Artenschutz dienen und auf der anderen Seite ausdrücklich auch wirtschaftliche Möglichkeiten in einem fein austarierten Prozess ermöglichen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mecklenburger! Liebe Vorpommern! Der Titel des Antrages „Schutzzeit von Vogelbrutstätten“ ist auf den ersten Blick äußerst vielversprechend, schließlich haben wir neuerdings bundesweit regelmäßig Fälle, in denen Brutstätten verschiedener Vogelarten vorsätzlich zerstört oder illegal entfernt werden. Auffallend ist, das wurde schon gesagt, dass sich diese Straftaten insbesondere in der Nähe von geplanten Windeignungsgebieten häufen. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf. Das hat die BMV-Fraktion gut erkannt, prompt Initiative ergriffen und diesen Antrag vorgelegt.

Beim zweiten Hinsehen jedoch entpuppt sich der Antrag leider als verwirrend und als formal schlichtweg falsch.

Schon die Ziffer 1 Ihres Antrages sorgt für Verwirrung. Schaut man sich mal den von Ihnen zitierten Paragraphen 44 Bundesnaturschutzgesetz an, findet man in den Nummern 2 und 3 des ersten Absatzes das Verbot, die Fortpflanzungszeiten der Vögel zu stören und ihre Fortpflanzungsstätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Ein Verbot ist laut Duden ein Befehl oder eine Anordnung, etwas zu unterlassen. Sie fordern, dass der Schutz der Fortpflanzungsstätten nach Paragraph 44 Absatz 1 verstärkt werden muss. Okay, diese Forderung kann der Landtag sicher zur Kenntnis nehmen. Allerdings, es bleibt die Frage offen: Wie soll denn der Schutz oder das Schutzgebiet genau verstärkt werden, wenn hier bereits ein eindeutiges Verbot besteht, diese Brutstätten auch nur ansatzweise zu stören?

Ihre Begründung liefert keine Antwort darauf. Ich hatte die Hoffnung, dass die Ziffer 2 diese Frage beantwortet und für Klarheit sorgt. Aber Fehlanzeige, das Gegenteil ist der Fall. Fordern Sie die Landesregierung hier tatsächlich auf, Regelungen in einem Bundesgesetz zu verschärfen? Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden können gemäß Paragraph 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz im Einzelfall von den Verboten des Paragraphen 44 weitere Ausnahmen zulassen. Aber ist es wirklich das, was Sie wollen? Ausnahmen von Verboten sorgen ja nicht unbedingt für eine Verschärfung der Regelungen.

Im Bundesnaturschutzgesetz gibt es mehrfach die Ermächtigung für die obersten Naturschutzbehörden der Länder zum Erlass von Rechtsvorschriften. Davon hat auch unsere Landesregierung Gebrauch gemacht und ein Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes erlassen. Wenn Sie bei Google nach „Horstschutz“ suchen, finden Sie über den Umweg Wikipedia oder direkt in der Ergebnisliste den Paragraphen 23 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V. Der Absatz 4 regelt zum Beispiel den Schutz von Horst- und Neststandorten der Adler, Falken, Weißen, Schwarzstörche und Kraniche et cetera pp. Wollen Sie hier vielleicht eine Verschärfung der Vorschriften vornehmen lassen oder gar eine Ergänzung in Bezug auf die Windeignungsgebiete erwirken?

Ich denke, wir können das Rätselraten an dieser Stelle beenden. Sehr gerne würden wir das Thema des Antrages unterstützen, aber bevor hier eine inhaltliche Diskussion in Gang kommen kann, muss erst einmal klar sein, wo die Reise hingehen soll. Ich schlage vor, Sie korrigieren Ihren Antrag und konkretisieren Ihr Anliegen, dann können wir uns auch gerne inhaltlich austauschen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

(Egbert Liskow, CDU: Oh! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE, singt:
„Veronika, der Lenz ist da ...“)

Burkhard Lenz, CDU: Nee, Veronika nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen uns hier einem Antrag gegenüber, der den Anschein erweckt, als wenn es grundsätzlich um den Schutz der Greifvögel gehe. Das

freut mich auch, denn wir sind ja eigentlich das Land, wo einer der seltensten Greifvögel von Europa noch vorkommt. Ich rede gerade vom Schreiadler. Aber insgesamt geht es doch darum, sich hier ein Alibi zu verschaffen, um Windkraftanlagen zu verzögern, wenn nicht gar zu verhindern.

Es ist so, Herr Borschke, dass wir in den letzten Jahren aufgrund des Ausbaus der regenerativen Energien natürlich schon sehr viele Horstzerstörungen hatten, 46 an der Zahl, aber – und das macht einen eigentlich ein bisschen stutzig – bei keinem ein Täter festgestellt worden ist.

Nun fragt man sich aber auch, wer zerstört eigentlich diese Anlagen? Sind es die, die gegen Windkraftanlagen sind, reinweg? Davon gibt es ja eine ganze Menge. Oder sind es sogar irgendwelche Verbände, die, wenn sie einen Horst zerstören – Sie werden es wissen, die Greifvögel haben mehrere Horste, um ihr Leben zu organisieren –, oder sind es solche Verbände, die einfach mit der Zerstörung eines Horstes die Fristen verlängern wollen, dass es nicht zum Ausbau kommt, dass man eben die vom Bundesnaturschutzgesetz vorgegebenen Ruhezeiten in dem Gebiet einhalten muss? Sie hatten es selber gesagt, das sind für den Rotmilan drei Jahre, für den Schwarzstorch, für den Schreiadler sind es zehn Jahre, in denen in diesem Gebiet nicht gebaut werden darf.

Ich bin der Meinung, dass die jetzigen Schutzmodalitäten für die Horste unserer Greifvögel ausreichend sind. Drei Jahre sind eine lange Zeit, zehn Jahre für den Schreiadler und den Schwarzstorch ebenfalls, und deshalb sehe ich Ihren Antrag in diesem Falle für nicht notwendig an. – Ich bedanke mich. Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Borschke, Sie haben völlig recht, es ist eine Schweinerei, Vogelhorste zu zerstören, und es gibt dafür keinerlei Rechtfertigung, egal, mit welchem Anliegen man es auch begründen möchte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Dr. Ralph Weber, AfD, und
Bernhard Wildt, BMV)

Deshalb sehe ich auch Ausnahmetatbestände, wie sie das Bundesnaturschutzgesetz vorsieht, durchaus kritisch. Aber es ist nicht nur eine Schweinerei, es ist auch verboten,

(Egbert Liskow, CDU: Aha?!)

und wer so etwas tut, ist ein Straftäter. Leider erwischt man sie nicht, die Aufklärungsrate ist gleich null. Obwohl es keine Beweise dafür gibt, liegt es nahe, anzunehmen, dass Vogelhorste zerstört werden, ja, sogar Bäume abgesägt werden, weil in der Region Windkraftanlagen errichtet werden sollen. Ich betone hier für meine Fraktion ausdrücklich, wir verabscheuen solche Handlungen, obwohl wir die Energiewende und damit auch die Wind-

energie befürworten. Außerdem – der Minister ist schon darauf eingegangen – schadet ein solches Vorgehen dem Ansehen der Branche und der Energiewende insgesamt, und das wollen wir natürlich nicht.

Was kann man da tun? Sie schlagen vor, die Schutzzeiten für die Brutstätten zu verlängern. Ich bezweifle allerdings, dass das wirklich hilft. Sehen Sie sich mal außer dem Landesausführungsgesetz für das Bundesnaturschutzgesetz den Katalog an, den das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie herausgegeben hat. Dort sind für 240 heimische Vogelarten Angaben enthalten über den Schutzstatus der Vögel, nach verschiedenen Richtlinien von EU, Bund und Land, und es sind auch die Schutzzeiten für deren Brutstätten aufgeführt. Das ist zwar kein Gesetz, gibt aber für die unteren Naturschutzbehörden den Handlungsrahmen vor, nach dem sie auch verfahren.

Für Adler und den Schwarzstorch beträgt der Zeitraum, in dem der Platz geschützt ist, an dem der Horst stand oder noch steht, aber verlassen ist, zehn Jahre. Für den Rotmilan gelten drei Jahre. Der Rotmilan ist ein Wanderer. Er errichtet seine Horste immer wieder an anderer Stelle. Das macht den Schutz auch besonders schwierig. Aber wie gesagt, solche Angaben finden Sie in der Liste für 240 heimische Vogelarten. Eine Verlängerung dieser Zeiten bringt aus unserer Sicht nichts. Trotzdem ist es für uns ein wichtiges Thema und wir sollten darüber reden, ob eine gesetzliche Festlegung möglicherweise nötig ist, damit die Anerkennung auch vor Gericht gesichert ist.

Welche anderen Möglichkeiten gäbe es darüber hinaus noch? Die ehrenamtlich arbeitenden Ornithologen kennen ihre Regionen sehr genau, aber auch sie können nicht überall sein. So, wie der Antrag ist, halten wir ihn nicht für zielführend und würden uns deshalb der Stimme enthalten. Da wir das Anliegen aber für wichtig halten, würden wir einer Überweisung in den Umweltausschuss zustimmen.

Trotzdem, Herr Kollege Borschke, gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Randbemerkung: Ich würde Sie bitten, dass Sie sich nicht nur um die Belange von Natur und Umwelt kümmern, wenn es gegen Windenergieanlagen geht. Das ist ziemlich durchsichtig, denn wir haben hier oft genug Beispiele gehört, dass Sie ansonsten Natur und Umwelt überhaupt nicht sehr interessiert.

(Thomas Krüger, SPD: Das stimmt.)

Jedenfalls macht das Ihr Engagement mit Anträgen solcher Art nicht sehr glaubwürdig. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, die Hauptargumente sind tatsächlich gefallen, Herr Borschke, die gegen Ihren Antrag sprechen, auch wenn das Anliegen natürlich völlig berechtigt und wichtig ist. Wenn ich mal schaue, dann sind immer Argumente in Richtung der Zeitspannen gefallen, ab wann, wenn ein Horst nicht mehr da ist, zerstört wurde oder wie auch immer, wieder eine Windkraftanlage potenziell gebaut

werden dürfte. Mein Bauchschmerz, den ich habe, betrifft gar nicht die Zeitspannen, sondern der betrifft die Abstände, denn ich bin nicht glücklich damit, dass man von dem Helgoländer Papier um fast 50 Prozent abweicht, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern sagen, wir nehmen eben zum Beispiel nicht sechs Kilometer Abstand zu Schreiadlerhorsten, sondern wir nehmen drei Kilometer Abstand.

Das ist ein Thema, wo ich glaube, dass wir uns darüber verständigen sollten, und da müssen wir noch mal gucken, wollen wir oder wollen wir nicht. – Wollen wir nicht? – Ich wäre dafür offen, dass wir das noch mal genauer diskutieren. Vielleicht machen wir das im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss, Herr Borschke. Das geht natürlich in eine andere Richtung, als das jetzt hier der Fall ist, aber Sie haben damit sicherlich ein Thema angestoßen, was wichtig ist. Da müssen wir noch mal ein bisschen genauer hingucken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1813. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1813 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion der BMV und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Zusatztagesordnungspunkt 1** auf: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Begleitetes Fahren: das Erfolgsmodell in der Fahrausbildung junger Fahrerinnen und Fahrer ausbauen, Drucksache 7/1891.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Begleitetes Fahren: das Erfolgsmodell
in der Fahrausbildung junger
Fahrerinnen und Fahrer ausbauen
– Drucksache 7/1891 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bedanke ich mich an dieser Stelle noch mal, dass Sie gestern dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt haben,

(Bernhard Wildt, BMV: Gern geschehen!)

sodass wir heute über diesen Antrag in die Debatte eintreten können. Sie werden merken – und das hat auch das Ergebnis der Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag gezeigt –, dass das ein wichtiges Thema für unser Bundesland ist.

(Nikolaus Kramer, AfD: Richtig!)

Wir haben ja schon bei den vorausgegangenen Punkten zu der Mobilität festgestellt, die Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern steht in der Frage der Mobilität vor großen Herausforderungen. Um einer Zersiedelung und

Abwanderung im ländlichen Raum entgegenzutreten, müssen Menschen neben der allgemeinen Daseinsvorsorge über eine ausreichende Mobilität verfügen. Nur so kann am Ende dem demografischen Wandel entgegen gewirkt werden. Gerade aus diesem Grunde haben wir uns als CDU immer wieder für eine Verbesserung der Mobilität, insbesondere für Jugendliche im ländlichen Raum, eingesetzt und bereits im April des vergangenen Jahres einen entsprechenden Antrag eingebracht. Wir fordern schon seit Langem die Absenkung des Mindestalters für Mopedführerscheine auf 15 und das begleitete Fahren auf 16 Jahre. Unser Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse auch in strukturschwachen ländlichen Gebieten, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, zu gewährleisten.

Das begleitete Fahren ab 17 ist seit Januar 2011 dauerhaft im Bundesrecht verankert und stellt seitdem die geltende Rechtslage dar. Bundesweit konnte das Unfallrisiko junger Fahranfänger um circa 20 Prozent reduziert werden. Das ist beachtlich: um 20 Prozent, ein Fünftel weniger Unfallrisiko für Fahranfänger! Dies hat der 51. Deutsche Verkehrstag zum Anlass genommen, um sich für eine Verlängerung des Begleitzeitraumes auf zwei Jahre auszusprechen.

(allgemeine Unruhe)

Grundlage für diese Empfehlung war ein Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Straßenwesen zur Wirksamkeit ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Eifler!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also wenn es so großen Redebedarf gibt, dann steht draußen die Lobby zur Verfügung. Ich erinnere nur daran, dass wir trotzdem noch beschlussfähig sein müssen.

Bitte schön, Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Ja, danke schön.

Grundlage für diese Empfehlung war ein Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Straßenwesen zur Wirksamkeit nationaler und internationaler Maßnahmen zur Erhöhung der Fahranfängersicherheit. Basierend auf diesen wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen gelangt auch das aktuelle Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Straßenwesen zu dem Ergebnis, dass unter anderem durch einen früheren Beginn der Fahrausbildung und ein früheres Ablegen der Fahrerlaubnisprüfung Fahranfänger die Verweildauer im begleiteten Fahren verlängern könnten. Dies böte Gelegenheit zu mehr Übungsfahrten und zu einem umfassenden Erfahrungsaufbau. Danach könnte der positive Effekt des begleiteten Fahrens durch eine Ausdehnung der Altersgrenze und einer damit einhergehenden Verlängerung der Begleitphase noch vergrößert werden. Vor diesem Hintergrund unterstützt auch der Landesverband der Fahrlehrer unsere Initiative.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nur, wenn Jugendliche die weiten Wege im ländlichen Raum, zur Schule und insbesondere zur Ausbildungsstätte oder den Ausbildungsbetrieben angemessen zurücklegen können, wird es auch für diese Region eine Zukunft geben. Im Interesse der örtlichen Bindung junger Menschen ist daher die Erhöhung der Mobilität ein wichtiges Kriterium,

um dem Wegzug dieser Bevölkerungsgruppe aus dem ländlichen Raum entgegenzuwirken.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Meine Fraktion steht sowohl dem Modellversuch „Moped mit 15“ als auch dem begleiteten Fahren ab 16 positiv gegenüber. Nicht umsonst war diese Forderung Teil des CDU-Wahlprogrammes zur Landtagswahl. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben sich für eine Absenkung des Mindestalters auf 16 Jahre und die beabsichtigte Durchführung eines entsprechenden Modellversuches ausgesprochen. Dies ist nach derzeitiger Rechtslage allerdings nicht mit den Bestimmungen des europäischen Führerscheinrechts vereinbar, sodass eine europäische Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden muss.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in der Vergangenheit gegenüber der Europäischen Kommission eine entsprechende Ergänzung der Führerscheinrichtlinie vorgeschlagen. Auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz, die vom 19. bis 20. April stattfindet, soll nun eine Initiative gestartet werden, um die neue Bundesregierung aufzufordern, entsprechende Initiativen auf EU-Ebene zu ergreifen. Vor diesem Hintergrund ist eine Beschlussfassung zur Unterstützung unserer Landesregierung, unseres Verkehrsministers bereits in dieser Landtagssitzung notwendig,

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

und ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das begleitete Fahren mit 17, BF 17, wie die Kolleginnen und Kollegen das liebevoll kurz nennen, ist eine Erfolgsgeschichte, in unserem Bundesland im Übrigen genauso wie in der gesamten Republik. Den Führerschein gerade in den Händen sind Jugendliche leider besonders häufig in Unfälle verwickelt, also überproportional stärker als andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Um sicher fahren zu können, benötigen Autofahrerinnen und Autofahrer neben der fundierten Fahrausbildung vor allem eins – das gibt ihnen auch jeder Fahrlehrer, jede Fahrlehrerin an die Hand –, sie brauchen vor allen Dingen eins: Erfahrung.

Die neu erworbenen Fertigkeiten weiter aufbauen und dabei sicher fahren, das können jugendliche Autofahrerinnen und Autofahrer republikweit seit 2011 dank des begleiteten Fahrens, noch mal, BF 17, wie die Kolleginnen und Kollegen sagen. Entsprechend geänderte Gesetze ermöglichen es nunmehr den Fahranfängerinnen

und -anfängern, als 17-Jährige bis zu ihrem 18. Geburtstag, so oft sie wollen, am Steuer zu sitzen – kleiner, aber erheblicher Haken –, wenn sie eine Begleitperson neben sich haben.

Deshalb, Herr Eifler, müssen wir an der Stelle vorsichtig sein mit dem, was wir an Versprechen machen. Die Zunahme der selbstbestimmten Mobilität ist damit eingeschränkt, weil sie eine in den Führerschein eingetragene Begleitperson brauchen. Gleichwohl kann das in vernünftigen Konstellationen trotzdem auch für die Alltagswege relevant sein, und was wichtig ist aus unserer Sicht, es erhöht deutlich die Verkehrssicherheit, weil es entsprechende Übung mit sich bringt.

(Bernhard Wildt, BMV:
Das ist der Punkt.)

Die Vorteile liegen nach meiner Überzeugung genau aus dem Grunde deutlich auf der Hand. Zu Beginn des Alleinfahrens fühlen sich junge Menschen im Auto, positiv formuliert, so deutlich sicherer und mit einem Routinier an ihrer Seite gut begleitet, und, vielleicht mal andersherum formuliert, wenn dann die jungen Pferde durchgehen sollten, gibt es jemanden, der ein bisschen mäßigend einwirkt.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Weil diejenige oder derjenige, der eingetragen ist in den Führerschein, mit Sicherheit eine Vertrauensperson ist, hat diese dann auch den erforderlichen Einfluss, um zu sagen, jetzt nehmen wir mal wieder ein bisschen Ruhe rein, und schafft damit ein Stück weit Erfahrung, wie man in Krisensituationen mit Fahrsituationen umgehen soll.

Das begleitete Fahren mit 17, BF 17, ist in der Fahrausbildung unseres Landes deutlich angekommen, auch deshalb, weil Mecklenburg-Vorpommern bereits ein wesentlicher Teil des Modellprojektes war, das dieser endgültigen gesetzlichen Einführung vorausging. Um es vielleicht ein bisschen einordnen zu können, im Durchschnitt legen Fahrschülerinnen und Fahrschüler in der Fahrschulzeit circa 800 Kilometer Übungsstrecke zurück. In der Begleitphase kommen dann noch mal zwischen 2.000 und 4.000 Kilometer im Durchschnitt obendrauf. Noch mal: 800 Kilometer in der Fahrschul Ausbildung, beim BF 17 in den nächsten acht bis zwölf Monaten circa noch mal 2.000 bis 4.000 Kilometer. Gerade diese letzten 2.000 bis 4.000 Kilometer sind es, die nach Überzeugung der Verkehrssicherheitsexperten den Fahranfängern die entsprechenden zusätzlichen Erfahrungen verschaffen, die sie dann für eine langfristig sichere Teilnahme am Straßenverkehr a) gut gebrauchen können und die sie b) auch tatsächlich sicherer machen für alle Beteiligten. Die Fahrlehrerschaft gibt mir folgendes Motto an die Hand: Autofahren lerne man beim Fahren. Genau das hat auch bei dem BF 17 als Idee zugrunde gelegen.

Ursprünglich ist das Ganze im Modellversuch erprobt worden ab 2004, republikweit dann seit 2011 gesetzlich verankert. Wesentlich ist, dass sie eben nicht allein fahren bis zum 18. Geburtstag, sondern in Begleitung. Die Begleitung hat gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Sie müssen eine gewisse Zeit den Führerschein haben. Sie müssen punktefrei sein, ein bisschen salopp formuliert, in Flensburg, sie haben eine Auflage, dass diejenigen, die sie begleiten, im Führerschein vermerkt werden. Das ist

aber alles relativ niedrigschwellig, sodass es gut erfüllbar ist und in diesem Lande breit genutzt wird.

Nachdem, was wir an wissenschaftlichen Erkenntnissen haben, ist der BF 17 ein geeignetes Mittel, das relativ hohe Unfallrisiko von jungen Fahranfängerinnen und -anfängern deutlich zu senken. Die verlängerte Lehrzeit von bis zu einem Jahr führt zu einer signifikant niedrigeren Unfallzahl. Bundesweit geht man in Statistiken davon aus, dass die Unfalloffhäufigkeit, das Unfallrisiko sich bei denen, die dieses begleitete Fahren mit 17 wahrnehmen, um rund 20 Prozent niedriger darstellt als bei jenen, die einen „normalen“ Führerschein ab 18 machen und dann sofort ohne Begleitung losfahren.

Bei uns im Land ist die Zahl derer, die bei Autounfällen im Alter zwischen 18 und 25 verunglücken, seit der Einführung des begleiteten Fahrens mit 17 deutlich gesunken von knapp 1.100 verunglückten 18- bis 25-Jährigen im Jahr 2012 auf – zwei Jahre später, also ab 2014 circa 800, und diese Zahl – jede einzelne verunglückte Person ist eine zu viel –, aber diese um circa 300 Personen verminderte Zahl haben wir seitdem relativ konstant. Die Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass diese deutlich verringerte Zahl der verunfallten jungen Autofahrerinnen und Autofahrer ganz nachhaltig auf das begleitete Fahren mit 17 zurückgeführt werden kann.

Können wir das feststellen? Ja, das können wir, weil bei der Erfassung von Verkehrsunfällen in den entsprechenden Statistiken auch registriert wird, ob die Verkehrsunfallbeteiligten dieses zusätzliche Probejahr hatten, ob sie also, auch wenn sie dann erst mit 25 in einen Unfall verwickelt werden, damals mit 17 an einem begleiteten Führerscheinprojekt teilgenommen haben. Daher wissen wir, dass diejenigen, die BF 17 wahrgenommen haben, auch in den Folgejahren zu einem nur noch verschwindend geringen Anteil an Unfällen beteiligt sind. Ihre Zahl bewegt sich – ich hatte eben die anderen Zahlen genannt – kontinuierlich im einstelligen Bereich. Also auch in den Folgejahren sind sie signifikant seltener an Verkehrsunfallgeschehen beteiligt. Bei Unfällen mit Todesopfern war seit 2009 kein einziger BF-17-Führerschein-Inhaber mehr beteiligt.

Das Modellprojekt ist zunächst in 13 Bundesländern durchgeführt worden, dann 2011 in die Regelgesetzgebung eingegangen und seitdem im Bundesrecht verankert. Bereits zwei Jahre, nachdem es in den regelgesetzlichen Betrieb gekommen ist, hat sich der 51. Deutsche Verkehrsgerichtstag im Zusammenhang mit der Frage, ob die Fahrschul Ausbildung noch zeitgemäß ist – das war sozusagen eine große Überschrift über dieser wissenschaftlichen Tagung –, dafür ausgesprochen, den Begleitzeitraum zu verlängern. Grundlage für diese Empfehlung war ein Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Straßenwesen. Das ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Bundesverkehrsministeriums, kurz BAST, die zur Wirksamkeit nationaler und internationaler Maßnahmen zur Erhöhung der Fahranfängersicherheit geforscht hat. Danach gehen die BAST-beteiligten Experten davon aus, dass der positive Effekt des BF 17 durch eine Ausdehnung der Altersgrenze und damit einhergehend einer Verlängerung der Begleitphase noch einmal vergrößert werden kann.

Um ein Missverständnis zu vermeiden: Der Regelführerschein soll nach diesem Modellkonzept bei 18 bleiben. Aber ich lagere durch BF 16 nach vorn vor, dann also

nicht ein Jahr oder ein Dreivierteljahr bis zum 18. Geburtstag, sondern wenn ich kurz nach dem 16. Geburtstag den begleiteten Führerschein mit 16 mache, habe ich eineinhalb bis zwei Jahre begleitetes Fahren, also eine sehr viel größere begleitete Fahrpraxis.

Die BAST, diese Bundesanstalt, die forscht, hat zwischenzeitlich ein neues Forschungsprojekt zu einer Fahranfängerbefragung zur Optimierung des Maßnahmenansatzes des BF 17 vorgestellt. Zu gut Deutsch, die haben ein groß angelegtes Projekt derer, die das jetzt in den letzten Jahren als Führerschein erworben haben, durchgeführt und diese befragt. Die Fachleute kommen darin zu dem Ergebnis, dass unter anderem durch einen früheren Beginn der Fahrausbildung, ein früheres Ablegen dieser Fahrerlaubnisprüfung für Fahranfänger, die ab dem Alter von 18 selbstständig das Auto führen dürfen, die Verweildauer im BF 17 verlängert werden kann und auch das noch einmal signifikant zur Fahrsicherheit beitragen wird.

Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wollen daher, das ist schon angeklungen, einen Modellversuch starten, währenddessen die Verlängerung des Begleitzeitraumes durch eine Absenkung des Mindestalters auf 16 Jahre erprobt werden soll. Wir würden uns als Land Mecklenburg-Vorpommern gern anschließen. Allerdings glaube ich, dass wir da vorher einen gemeinsamen Konsens haben sollten. Es wäre mir sehr daran gelegen, dass Sie, dieses Hohe Haus als Landtag, uns damit beauftragen, genau diesen Weg versuchen gemeinsam mit den anderen Bundesländern zu gehen.

Ein kleiner Haken, es ist angeklungen, ist, dafür müsste allerdings erst das Europäische Führerscheinrecht geändert werden, das eine solche Absenkung des Mindestalters nicht mehr gestattet, denn das Mindestalter für den Führerschein, über den wir hier reden, für diese Fahrzeugtypen mit 17 Jahren, haben wir als Bundesrepublik Deutschland ausgeschöpft.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unterstützt im Übrigen ein solches Modellvorhaben als Gedanken und hat gegenüber der EU-Kommission eine entsprechende Ergänzung der Führerscheinrichtlinie bereits vorgeschlagen. Die Positionierung in diesem Hohen Hause drängt aber leider auch. Ich weiß, dass es immer schwierig ist mit Dringlichkeitsanträgen, weil die Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen die Initiative zum begleiteten Fahren ab 16 jetzt zum Gegenstand der Verkehrsministerkonferenz am 19. und 20. April – auch das ist schon erwähnt worden – machen wollen.

Zu der niedersächsischen Initiative hatte Herr Ritter gefragt, warum fällt euch das so spät ein. Weil die erst nach dem hiesigen Antragsschluss kam, dieser ist nicht kongruent mit unserem Antragsschluss. Das ist schön, da kriegen Sie ein Argument an die Hand, aber dann gefällt das Argument auch nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil wir das nicht nachprüfen können. Sie können mir erzählen, im Himmel ist Jahrmarkt. – Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

also Antrag nach dem Antragsschluss an die Hand gegeben. Es gibt ja im Übrigen eine Kollegin in einem Verkehrsministerium Ihrer Partei. Das lässt sich also sogar recherchieren für Sie. Ich bin deshalb dankbar, dass Sie

sich für eine Dringlichkeitsvorlage entscheiden mochten, weil ich glaube, dass so eine Entscheidung breit getragen sein sollte, wenn wir uns auf den Weg machen wollen.

Die Niedersachsen möchten die Bundesregierung auffordern, in der Verkehrsministerkonferenz gegenüber der EU-Kommission weiterhin auf die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage – ein sehr juristisches Wort – zur Erprobung des BF 16 hinzuwirken, damit einzelne Bundesländer genau einen solchen Modellversuch durchführen können. Zu gut Deutsch, es soll eine Bewegung erwirkt werden, dass die entsprechende Führerscheinrichtlinie so verändert wird.

Ich will gern noch mal betonen: Ohne europäische Zustimmung, ohne die Veränderung oder wenigstens eine Öffnungsklausel der EU-Kommission für eine solche Modellversuchsvariante wird es den Modellversuch nicht geben können. Wir würden genau wie beim Modellversuch des heute gesetzlich verankerten BF 17 gern erneut als Mecklenburg-Vorpommern bereits beim Modellvorhaben mitwirken. Wir haben damals durchaus eine koordinierende und administrierende Rolle übernommen. Ich glaube, dass wir diese Erfahrung gern noch einmal in ein weiteres Modellvorhaben ab 16 einbringen würden. Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie uns mit einem klaren, starken Signal als Landtag auf die Reise schicken und wir genau damit in die Verkehrsministerkonferenz gehen können. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Neben einer funktionierenden Infrastruktur ist eine angemessene Mobilität für den Erhalt und die Attraktivität des ländlichen Raumes besonders förderlich. Gerade für Jugendliche gehört Mobilität und vor allem die individuelle Fortbewegung auf jeden Fall dazu.

Bereits in der ersten Plenardebatte zum Thema „Moped-Führerschein mit 15“ haben wir uns ganz klar dafür ausgesprochen, die Autofahrerlaubnis für 16-Jährige auch in Erwägung zu ziehen. Der Führerschein mit 17 ist bereits eine Sonderregelung in ganz Deutschland. Dabei wird es 17-jährigen Jugendlichen ermöglicht, eine Fahrerlaubnis der Klasse B oder sogar BE zu erwerben, unter der Auflage, zusammen mit einer namentlich genannten Begleitperson zu fahren.

Die hohen Unfallquoten bei Fahranfängern zu senken, ist Ziel dieser Regelung. Junge Fahrer verfügen oft über eine hohe Risikobereitschaft, jedoch nicht über ausreichende Fahrpraxis und Erfahrungen im Straßenverkehr. Da die meisten heutzutage spätestens mit 18 sowieso ihren Führerschein erwerben, durch das begleitete Fahren mit 17 aber viel mehr Übungszeit im Straßenverkehr haben, ist dies eine preiswerte und gleichzeitig effektive Maßnahme zur Unfallvermeidung bei Fahranfängern.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Diese Sonderregelung wird von den Jugendlichen und auch von den Begleitpersonen, die häufig die Eltern sind, sehr gut angenommen. Die verlängerte Lernzeit sorgt dafür, dass sich die Unfallzahlen verringern. Die Universität Gießen hat dieses in einer Begleitstudie mit Zahlen belegt. So konnten bei den Teilnehmern des Projektes „Begleitetes Fahren mit 17“ über 22 Prozent weniger Verkehrsverstöße festgestellt werden und darüber hinaus über 28 Prozent weniger verursachte Unfälle. Ich denke, wir sind uns alle einig, das begleitete Fahren unter 18 ist ein Erfolgsmodell und sollte weiter ausgebaut werden.

(Beifall Jörg Kröger, AfD)

Nachdem Niedersachsen Vorreiter in dem Projekt „Führerschein mit 17“ war, kündigte das Bundesland bereits letzten Sommer an, die Phase des begleiteten Fahrens in einem weiteren Modellversuch auf zwei Jahre verlängern zu wollen. Gemeinsam mit weiteren Bundesländern macht Niedersachsen sich nun für die Ausweitung des Modellversuchs stark und hat schon einen entsprechenden Antrag im Landtag beschlossen. Fahranfänger, die bereits mit 16 am begleiteten Fahren teilnehmen dürfen, haben laut Verkehrswacht eine deutlich größere Fahrpraxis von circa 3.800 Kilometern, der Minister hat es gesagt.

Der ADAC unterstützt diese Idee ebenfalls, da Fahranfänger im Straßenverkehr noch immer als Hauptrisikogruppe gelten. Der Automobil-Club weist allerdings darauf hin, dass für die jungen Fahranfänger eine besonders intensive Ausbildung notwendig ist. Zusätzlich zum begleiteten Fahren sind weitere Übungsphasen sinnvoll, so könnte die Fahrpraxis mit Fahrsicherheitstraining oder Nachschulungen für Fahranfänger ergänzt werden. Und auch in Berlin soll man dem Vorstoß aufgeschlossen gegenüberstehen. Es heißt, der Bund werde bei der Europäischen Union für das Modellprojekt werben.

Wir jedenfalls begrüßen es sehr, dass sich nun auch Mecklenburg-Vorpommern an dieser Entwicklung beteiligen will und die Landesregierung sich im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz im April entsprechend für eine Erweiterung des Modellversuchs einsetzen soll. Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren! Mal sehen, ob ich es hinkriege, aber das soll die kürzeste Rede meiner bisherigen Landtagskarriere werden.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Ooh!)

Eigentlich nur ein paar wenige ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Dr. Schwenke, ich fürchte, ich muss Sie unterbrechen, so kurz wird es dann doch nicht.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oh, Entschuldigung! Okay, das ist ja unverzeihlich!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeit haben wir zugestimmt und ich sage es auch gleich am Anfang, wir stimmen dem Antrag zu, aber nicht aus dem Grund, mit dem Herr Eifler angefangen hat. Ich hatte gehofft, es wird nicht wieder zum Schwert im Kampf für die Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse im ländlichen Raum benutzt, aber Sie haben doch wieder damit angefangen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Aus der Begründung ging das nicht hervor – sei es so, geschenkt!

Wir sehen das Projekt auch aus der Perspektive von der Erhöhung von Verkehrssicherheit.

(Dietmar Eifler, CDU: Auch das.)

Das begleitete Fahren mit 17 hat sich gut bewährt. Die Zahlen sind genannt worden. Es spricht nichts gegen den Antrag, nur eine Nebenbemerkung sei mir noch gestattet: Sie müssen sich endlich mal entscheiden, wie viel Verantwortung Sie 16-Jährigen eigentlich übergeben wollen. Auto fahren dürfen sie,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

aber wählen dürfen sie nicht. Also irgendwie passt das nicht zusammen.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Begleitetes Wählen mit 16. – Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Dringlichkeit, das von dem einen oder anderen Redner angesprochen wurde, ist heute ja nicht mehr das Thema. Heute ist nur noch inhaltlich zum Antrag zu sprechen. Beim Antrag geht es noch nicht um die konkreten Details des frühzeitigen begleiteten Fahrens und auch noch nicht tatsächlich im Ergebnis um die Einführung des begleiteten Autofahrens mit 16. Es geht erst mal ausschließlich darum, den Weg zu ebnen, dass irgendwann Modellversuche überhaupt rechtlich möglich sind.

Wir als BMV-Fraktion stimmen dem zu. Wir sind dafür, dass sich auch unser Land an dieser Initiative beteiligt. Falls Modellprojekte zustande kommen, sollte unser Land von Anfang an dabei sein.

Zum hier schon angesprochenen Antrag „Moped-Führerschein mit 15“ hatten wir im Dezember des letzten Jahres bereits die Debatte. Da haben wir auch schon bedauert, dass wir etwas später ins Modellprojekt eingestiegen sind, und haben uns ausdrücklich für die Teilnahme ausgesprochen.

Ich möchte jetzt Herrn Eifler widersprechen, dass es primär um die Mobilität bei diesem Thema geht, weil

natürlich, auch wenn der 16-Jährige fährt, immer noch jemand mitmuss. Er ist dann eigentlich nicht individuell mobiler, da muss ich Frau Schwenke in dem Punkt recht geben. Hier geht es darum – das hatte Herr Verkehrsmi-
nister auch ausgeführt –, dass der Fahranfänger Fahr-
praxis sammelt und sich dadurch die Sicherheit im Stra-
ßenverkehr erhöht.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Unter diesem Sicherheitsaspekt – und das ist eigentlich der entscheidende Punkt bei dem begleiteten Fahren – kann das begleitete Fahren, jedenfalls bei den 16-Jährigen, bereits sinnvoll sein.

Wie mein Fraktionsvorsitzender Bernhard Wildt finde auch ich es immer interessant, sich mal umzuschauen, wie es anderswo ist. Und da möchte ich als Beispiel Kanada bringen. Wenn Sie beispielsweise in die kanadische Provinz Quebec gehen, auch dort ist es bereits so, dass sie mit frühestens 16 Jahren eine Art Lernführerschein erwerben können. Das bedeutet, die Minderjährigen mit 16 Jahren dürfen mit Einverständnis der Eltern in Begleitung fahren. Diese Begleitung muss selbst schon mindestens zwei Jahre im Besitz eines Führerscheins sein.

Wenn wir die Sicherheit der Fahranfänger erhöhen wollen, sollten natürlich auch geübte Fahrer die Begleitung stellen. Dann könnte es zum Beispiel eine Übergangsphase mit besonders strengen Anforderungen an die Fahranfänger geben, um den endgültigen Führerschein zu erlangen. Das sind Anreize, mit denen die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert wird, und genau darum soll es ja beim frühzeitigen und begleiteten Fahren gehen.

Ich fasse zusammen: Der Antrag leitet sicherlich einen längeren Prozess ein, da hier EU-Recht geändert werden muss, aber wir sehen in dem Antrag eine wichtige Start-
hilfe, damit die Sache im wahrsten Sinne des Wortes ins Rollen kommt. – Vielen Dank.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte kurz vor Schluss noch mal den Hinweis geben, dass diese individuellen Gespräche zwar nicht wirklich laut sind, aber in ihrer Masse doch zu einem Hintergrundgemurmel führen, und ich denke, wenn wir uns verständigen, dass wir noch einen Zusatztagesordnungspunkt an die Tagesordnung anhängen, dann sollte dieser die gleiche Aufmerksamkeit erfahren wie jeder andere, den wir hier behandeln.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es auch ganz kurz. Ich möchte auf zwei Dinge noch mal eingehen.

Herr Dr. Manthei, noch mal vielen Dank für den Hinweis! Es ist richtig, mit dem Antrag wird die Initiative gestartet. Das ist noch ein langer Weg dahin, aber es ist auch vom Minister deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass er gern mit dem Votum des Hohen Hauses in die Beratung gehen will, um dann für den Modellversuch zu werben.

Und, Frau Dr. Schwenke, ich habe es befürchtet,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

aber wir reden vom begleiteten Fahren und nicht vom unbegleiteten Wählen.

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU)

Um Äpfel und Birnen geht es nicht.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich bedanke mich aber für die offene Debatte und für die signalisierte Zustimmung, damit die Initiative gestartet werden kann.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1891. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1891 einstimmig angenommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 16. März 2018, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.50 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Manfred Dachner, Patrick Dahlemann, Stefanie Drese, Henning Foerster, Sandro Hersel, Birgit Hesse, Karsten Kolbe, Eva-Maria Kröger, Dirk Lerche und Erwin SELLERING.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Geschlechterparitätische Besetzung von Parlamenten erreichen – Frauenanteil auf allen Ebenen erhöhen – Drucksache 7/1821 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Koplin, Torsten
Larisch, Karen
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Aßmann, Elisabeth
Dr. Backhaus, Till
Brade, Christian
Butzki, Andreas
da Cunha, Philipp
Friedriszik, Dirk
Julitz, Nadine
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Pegel, Christian
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry

Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Liskow, Franz-Robert
Reinhardt, Marc
Schlupp, Beate

AfD

Förster, Horst
Grimm, Christoph
de Jesus Fernandes, Thomas
Kramer, Nikolaus
Kröger, Jörg
Obereiner, Bert
Reuken, Stephan J.
Schneider, Jens-Holger
Strohschein, Jürgen
Dr. Weber, Ralph

BMV

Borschke, Ralf
Dr. Manthei, Matthias
Weißig, Christel
Wildt, Bernhard

Fraktionslos

Arppe, Holger

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	52
Gültige Stimmen	52
Jastimmen	8
Neinstimmen	44
Enthaltungen	-